

Familien mit Kleinkindern

Band 84

Schriftenreihe des Bundesministers
für Jugend, Familie und Gesundheit



Kohlhammer

IQRN 3-17-007198-2



Familien mit Kleinkindern

Spezifische Belastungssituationen in der frühkindlichen Entwicklung

Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen
beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit

Band 84

**Schriftenreihe des Bundesministers
für Jugend, Familie und Gesundheit**

**Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart Berlin Köln Mainz**

In der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit werden Forschungsergebnisse, Untersuchungen, Umfragen usw. als Diskussionsbeiträge veröffentlicht. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem jeweiligen Autor.

Vorwort

Welche Bedeutung die Familie für den Erziehungs- und Bildungsprozeß speziell des kleinen Kindes hat, ist eine gesellschaftspolitisch bedeutende Fragestellung.

Aufgrund der neueren Forschung wissen wir, daß allzu vereinfachende Thesen – z. B. bezüglich des Zusammenhangs zwischen familiärem Milieu und psychischer Entwicklung des Kindes – nicht haltbar sind. So ist sicher nicht allein die Erwerbstätigkeit von Vater und Mutter gemeinsam für die Erziehung und Betreuung des Kindes, sondern auch die Arbeitsorganisation ebenso wie die Familienstruktur und andere spezielle Probleme von Familien mit Kindern.

Aufgabe einer familienfreundlichen Politik sollte es sein, die Bedingungen zu schaffen, die es Familien ermöglichen, ihre Aufgaben der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder gut zu erfüllen und allen Kindern ein Höchstmaß an Chancen für ihre emotionale, geistige und soziale Entwicklung zu sichern.

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit hat in dem hier vorgelegten umfassenden Gutachten neben einer Übersicht über die Aspekte der Rahmenbedingungen für die frühkindliche Entwicklung und Erziehung eine Analyse der Belastungen von Familien mit Kleinkindern erstellt. Aufgrund dieser Analyse werden Empfehlungen erarbeitet, die aus der Sicht des Beirats zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien mit Kleinkindern besonders wichtig erscheinen. Der Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung der Situation der Familien mit Kindern unter drei Jahren, da mit Recht davon ausgegangen wird, daß diese Phase einerseits sehr bedeutsam für den Sozialisationsprozeß des Kindes ist, andererseits gerade in diesem Zeittabschnitt Familien besondere Belastungen ausgesetzt sind. Familienpolitik sollte durch gezielte Maßnahmen gerade solchen Familien helfen.

Da die Erwerbstätigkeit beider Eltern bekanntlich zu einer vermehrten Belastung im Erziehungsprozeß des Kleinkindes führt, müssen die gesellschaftlichen Bedingungen so gestaltet werden, daß Frauen und Männer in der Lage sind, Familienaufgaben wahrzunehmen. Eine isolierte Be-

Herausgeber: Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Postfach, 5300 Bonn 2

Gesamtherstellung: Palatia-Druck Heitzer GmbH, 6744 Kandel, 1980

Verlag: W. Kohlhammer GmbH Stuttgart Berlin Köln Mainz

Verlagsort: Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 3-17-007128-2

trachtung und Untersuchung der Situation nur der erwerbstätigen Mütter wird der Problematik nicht gerecht und kann daher auch nur zu einseitigen Lösungen führen. Das neue Ehe- und Familienrecht, das das Wohl des Kindes gewährleisten soll, will ja gerade die partnerschaftliche Aufgabenverteilung von Mann und Frau ermöglichen. Dieser Aspekt wird künftig auch in der wissenschaftlichen Diskussion stärker bedacht werden müssen.

Ich danke den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen sowie seinen ständigen Gästen für ihre Arbeit. Ein besonderer Dank gilt auch dem Statistischen Bundesamt in Wiesbaden für die Unterstützung bei der Datenbeschaffung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	17
II.	Rahmenbedingungen frühkindlicher Entwicklung und Erziehung	25
1.	Vorbemerkung	25
2.	Neuere Auffassungen über die Entwicklung und Erziehung des Kleinkindes	28
3.	Anforderungen an Rahmenbedingungen frühkindlicher Entwicklung und Erziehung	35
4.	Vorfindbare Rahmenbedingungen frühkindlicher Entwicklung und Erziehung	37
4.1.	Soziale Strukturen und Beziehungen in der Familie	38
4.2.	Einkommenslage und Wohnverhältnisse	41
4.3.	Betreuung der Kleinkinder	43
4.4.	Erziehungswissen und Erziehungseinstellungen der Eltern	48
4.5.	Die gesellschaftliche Rolle des Kleinkindes	51
5.	Belastende Rahmenbedingungen	55
III.	Analyse möglicher Belastungssituationen frühkindlicher Entwicklung und Erziehung in Familien mit Kleinkindern	57

1. Außerhäusliche Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren	59	2.3.3. Die Unterhaltszahlungen für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder	99
1.1. Zur Problemlage	59	2.3.4. Die Wohnsituation alleinerziehender Mütter oder Väter mit Kindern unter 3 Jahren	100
1.2. Die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter drei Jahren im Rahmen der Frauen-erwerbstätigkeit (Stand 1978)	62	2.3.5. Die zeitliche Belastung alleinerziehender Mütter oder Väter und die Betreuungssituation ihrer Kinder unter 3 Jahren	103
1.3. Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Müttern im Zeitvergleich	68	2.3.6. Elternbildung und das Erziehungswissen der alleinerziehenden Mütter oder Väter mit Kindern unter 3 Jahren	107
1.4. Die Entwicklung der wöchentlichen Arbeitszeit von Müttern	68	2.4. Charakteristische Merkmale der Zielgruppen	108
1.5. Verlaufsmuster im Erwerbsleben von Frauen in ihren Konsequenzen für die Ausübung der Mutterrolle	70	3. Kinderreiche Familien	111
1.6. Motive der Müttererwerbstätigkeit	78	3.1. Vorbemerkung	111
1.7. Konsequenzen der Erwerbstätigkeit beider Eltern mit Kleinkindern	80	3.2. Zur Verbreitung kinderreicher Familien in der Bundesrepublik Deutschland	112
1.7.1. Belastungen aus der Erwerbstätigkeit von Müttern aus wirtschaftlicher Notwendigkeit	82	3.3. Wirtschaftliche Benachteiligung kinderreicher Familien	114
1.7.2. Mehrfachbelastung durch Erwerbstätigkeit und Familienaufgaben	84	3.4. Wohnversorgung der Kinderreichen	118
2. Familien mit alleinerziehenden Müttern oder Vätern	89	3.5. Betreuung der Kinder	123
2.1. Vorbemerkung	89	3.6. Spezifische Belastungen der Kinderreichen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder	124
2.2. Zur Verbreitung von Familien alleinerziehender Mütter und Vätern mit Kindern unter 3 Jahren	92	4. Familien ausländischer Arbeitnehmer	127
2.3. Besondere Belastungsfaktoren in Familien mit alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit Kindern unter 3 Jahren	94	4.1. Vorbemerkungen	127
2.3.1. Die Einkommenssituation der alleinerziehenden Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren	95	4.2. Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland – Hintergründe und Entwicklungstendenzen	129
2.3.2. Familien alleinerziehender Eltern als Sozialhilfeempfänger	98	4.2.1. Der soziokulturelle Hintergrund, Schul- und Berufsausbildung	129
		4.2.2. Rechtlicher und sozialer Status ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland	133

Tabellenverzeichnis

4.2.3. Die Einkommenssituation ausländischer Familien	138
4.3. Besondere Belastungsfaktoren bei Familien ausländischer Arbeitnehmer mit Kindern im Vorschulalter	140
4.3.1. Merkmale der Familiensituation	140
4.3.2. Zur Betreuungssituation der Klein- und Vorschulkinder	144
4.3.3. Wohnsituation und Lebensraum	146
4.4. Zusammenfassung	148
IV. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien mit Kleinkindern	152
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation	153
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation	157
3. Maßnahmen zur zeitlichen Entlastung von Eltern und zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kleinkinder	162
4. Maßnahmen zur Verbesserung der Erziehungs-kompetenz der Eltern	166
I. Die Rezeption psychologischer Theorien und ihr Einfluß auf die Erziehungs- und Lebenssituation des Kindes	173
II. Synopse bestehender sozialpolitischer Maßnahmen für Kinder in den ersten drei Lebensjahren bzw. für Familien mit Kindern	181
III. Anhangtabellen	187
a) Tabellen im Text	
1: Frauen im Alter von 15 Jahren und mehr im April 1978 nach Zahl und ledigen Kindern unter 3 Jahren in der Familie sowie nach Familienstand und Beteiligung am Erwerbsleben der Frauen in 1 000	
2: Erwerbstätigengquoten der Frauen im Alter von 15 Jahren und mehr im April 1978 nach Zahl und ledigen Kindern unter 3 Jahren in der Familie sowie nach Familienstand der Frauen in Prozent	
3: Erwerbstätigengquoten von Frauen nach Anzahl und Alter der Kinder 1961–1978	
4: Erwerbstätigkeit verheirateter Mütter mit Kindern bis zu 3 Jahren 1977	
5: Altersspezifische Erwerbstätigengquoten der Frauen im Alter von 15 Jahren und mehr im April 1978 nach Altersgruppen und Familienstand mit ledigen Kindern unter 3 Jahren in Prozent	
6: Wöchentliche Arbeitszeiten von Müttern mit Kindern im Alter von 0–15 Jahren 1974 und 1978	
7: Jemals erwerbstätige 15– bis unter 65-jährige Frauen im Juli 1974 mit Unterbrechung der Erwerbstätigkeit nach Altersgruppen und Gründen für die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit	
8: Jemals erwerbstätige 15– bis unter 65-jährige Frauen im Juli 1974 mit Unterbrechung der Erwerbstätigkeit nach Alter, Gründen für die Unterbrechung und Anteil der Frauen, die die Erwerbstätigkeit aufgenommen / nicht wieder aufgenommen haben	

Anhänge

- I. Die Rezeption psychologischer Theorien und ihr Einfluß auf die Erziehungs- und Lebenssituation des Kindes
- II. Synopse bestehender sozialpolitischer Maßnahmen für Kinder in den ersten drei Lebensjahren bzw. für Familien mit Kindern
- III. Anhangtabellen

- 9: 15- bis unter 65-jährige Frauen im Juli 1974, die ihre Erwerbstätigkeit nach Unterbrechung wieder aufgenommen haben, nach Gründen für die Unterbrechung und Dauer der Nichterwerbstätigkeit
- 10: 15- bis unter 65-jährige Frauen im Juli 1974, die ihre Erwerbstätigkeit nach Unterbrechung wieder aufgenommen haben, nach Gründen für die Unterbrechung der ersten und Aufnahme der zweiten Erwerbstätigkeit sowie nach Teilzeitarbeit
- 11: Gestorbene Säuglinge nach Legitimität und Lebensdauer je 1 000 Lebendgeborene – im ersten Lebensjahr gestorbene –
- 12: Kinder unter 3 Jahren im April 1978 nach Familienstand des Familienvorstands
- 13: Alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren
- 14: Ehepaare und alleinerziehende Elternteile mit Kindern unter 3 Jahren nach der Erwerbstätigkeit im Mai 1977
- 15: Ehepaare und alleinerziehende Mütter oder Väter mit Kindern unter 3 Jahren nach Nettoeinkommensgruppen im Mai 1977
- 16: Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren nach ihrem Familienstand (in %)
- 17: Kinder unter 3 Jahren im April 1978 nach Beteiligung der Mutter bzw. des alleinerziehenden Vaters am Erwerbsleben
- 18: Familien nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren im April 1978
- 19: Monatsnettoeinkommen des Ehemannes und Erwerbsbeteiligung der Ehefrauen in Abhängigkeit von der Kinderzahl
- 20: Ausländer nach ausgewählten Herkunftsregionen 1974–1978
- 21: Die ausländischen Arbeitnehmer nach der Dauer ihrer Schulbildung außerhalb des Bundesgebietes (in %)
- 22: Ausländer nach der Aufenthaltsdauer

- 23: Privathaushalte in ausgewählten Ländern nach Haushaltsgröße
- 24: Privathaushalte 1977 mit deutschem und ausländischem Haushalt vorstand nach Haushaltsnettoeinkommen und Haushalt zusammensetzung
- 25: Anteil der erwerbstätigen verheirateten Frauen im Alter von 15 und mehr Jahren an allen verheirateten Frauen dieser Altersgruppe nach Zahl der ledigen Kinder im Haushalt (April 1978)
- 26: Miete und Fläche je Wohnung von ausländischen und deutschen Hauptmieterhaushalten
- 27: Wohnungsmäßige Unterbringung von ausländischen Arbeitnehmern mit im Bundesgebiet anwesenden Kindern (in %)
- b) **Schaubilder**
- 1: Frauen nach ausgewählten statistischen Merkmalen 1950 bis 1978
- 2: Anteil der Erwerbspersonen an 100 Männern bzw. Frauen der jeweiligen Altersgruppen (Erwerbsquoten)
- 3: Erwerbsbeteiligung der verheirateten Frauen in den Jahren 1957, 1967 und 1977 nach dem Alter
- 4: Erwerbsbeteiligung der verheirateten deutschen Frauen im Mai 1976 nach der Ehedauer
- 5: Erwerbsbeteiligung der verheirateten deutschen Frauen im Mai 1976 nach Ehedauer, monatlichem Nettoeinkommen und Stellung im Beruf des Mannes
- c) **Tabellen im Anhang:**
- A 1: Erwerbstätige Frauen nach ihrer Stellung im Beruf 1961–1978
- A 2: Frauen im Alter von 15 Jahren und mehr im April 1978 nach Zahl der ledigen Kinder in der Familie sowie nach Familienstand und Beteiligung am Erwerbsleben der Frauen in 1000

- A 3: Erwerbstätigengquoten der Frauen im Alter von 15 Jahren und mehr im April 1978 nach Zahl der ledigen Kinder in der Familie sowie nach Familienstand der Frauen in Prozent
- A 4: Erwerbstätigengquoten von Frauen nach Familienstand und Kindern bis zu 15 Jahren 1961–1978
- A 5: Relative Veränderung der Frauenerwerbstätigkeit 1961–1978 (1961 = 100)
- A 6: Erwerbstätige Frauen nach Familienstand, mit und ohne Kinder unter 15 Jahren in der Familie und normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit in Prozent
- A 7: Erwerbstätige Mütter mit Kindern unter 15 Jahren in der Familie nach Zahl der Kinder und normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit. Ergebnisse des Mikrozensus April 1974
- A 8: Ehepaare und alleinstehende Familienvorstände mit Kindern unter 3 Jahren nach monatlichem Nettoeinkommen
- A 9: Durchschnittliche Nettoeinkommen aus eigener Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern mit Kindern unter 16 Jahren nach Einkommensklassen und Familienstand
- A 10: Art und Umfang staatlicher Unterstützung alleinstehender Mütter
- A 11: Monatliche Durchschnittshöhe staatlicher Unterstützung bei alleinstehenden Müttern
- A 12: Unterhaltsanspruch alleinerziehender Mütter und ihrer Kinder 1977
- A 13: Ausgewählte Haushalte mit Empfängern laufender Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten insgesamt
- A 14: Haushalte mit Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten nach der Kinderzahl
- A 15: Zahlungsausfälle bei den Unterhaltszahlungen für Kinder alleinerziehender Mütter 1977

- A 16: Durchschnittliches Haushaltseinkommen und privater Verbrauch je Kopf in Familien mit Kindern 1973
- A 17: Wohlstandsschichtung der Kinder nach den Einkommensstufen je Person 1973
- A 18: Der Anteil der Haushalte, die die Mindestnorm an Wohnraum nicht erfüllen, nach der Kinderzahl, dem Familieneinkommen, der Wohnform und der sozialen Schicht 1972
- A 19: Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

1. Einleitung

Zielsetzung des Gutachtens

Im vorliegenden Gutachten stellt sich der Beirat die Aufgabe, in der Gegenwart spürbar werdende spezifische Belastungen von Familien mit Kindern in den ersten Lebensjahren zu untersuchen. Solche spezifischen Belastungen resultieren aus veränderten Lebensbedingungen und erhöhten Anforderungen an Rahmenbedingungen frühkindlicher Entwicklung und Erziehung.

Unmittelbarer Anlaß für dieses Gutachten war die politische und wissenschaftliche Auseinandersetzung über das aus Bundesmitteln geförderte Modellprogramm „Tagesmütter“. Das ursprüngliche Vorhaben, zu diesem Projekt Stellung zu nehmen und gleichzeitig die als Alternative diskutierte Maßnahme des Erziehungsgeldes in die Betrachtung einzubeziehen, wurde zugunsten eines umfassenden Ansatzes aufgegeben. Er beruht auf der gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnis, daß einzelne Maßnahmen nur im Zusammenhang mit allen übrigen wirk samen Einflüssen und insbesondere unter Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse bestimmter Gruppen von Familien mit Kindern angemessen beurteilt und geplant werden können.

Der Beirat will in erster Linie die Frage prüfen, welche gesellschaftlichen Prozesse gegenwärtig die Erziehung und Entwicklung von Kleinkindern, das heißt hier: von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, in den Familien nachhaltig bestimmen und in mancher Hinsicht nachweislich beeinflussen.

Ein gesellschaftlicher Prozeß von familienpolitisch zentraler Bedeutung ist die Zunahme außerhäuslicher Erwerbstätigkeit beider Elternteile, insbesondere die von Frauen mit Kleinkindern. Die entscheidende, auch in der Öffentlichkeit inzwischen diskutierte Frage lautet, ob gewünschte oder notwendige außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Eltern mit dem Recht und Bedürfnis des Kindes, insbesondere des Kleinkindes, nach individueller und kontinuierlicher Betreuung vereinbar ist. Eine zentrale Aufgabe der Familienpolitik besteht heute darin, hier auftretende Zielkonflikte zwischen beruflichen und familialen Aufgaben von Mann und Frau zu lösen.

Die Erwerbstätigkeit beider Eltern ist aber nicht der einzige und allein ausschlaggebende Faktor veränderter Rahmenbedingungen frühkindlicher Entwicklung. Auswirkungen auf Entwicklung und Erziehung des Kindes in der Familie sind ebenso von den Familienstrukturen, zum Beispiel der Zunahme von Familien mit alleinerziehenden Müttern und Vätern und dem hohen Anteil an Einkindfamilien im Vergleich zur Mehrkinderfamilie, zu erwarten.

Besonderes Augenmerk verdienen die Lebensverhältnisse ausländischer Familien. Über die Probleme der deutschen Familien haben sie die Belastungen der Emigration zu bewältigen.

Die Analyse der spezifischen Belastungen ausgewählter Familiengruppen und die anschließenden Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen frühkindlicher Entwicklung durch familien- und sozialpolitische Maßnahmen gehen von folgenden Prämissen aus:

- Daß die Sorge für die nachwachsende Generation eine für die Familie als Gruppe sinnstiftende Aufgabe und gleichzeitig eine für die Gesellschaft lebenswichtige Funktion darstellt;
- daß die Familie eine entscheidende Rolle in der Betreuung, Erziehung und Sozialisation der nachwachsenden Generation, insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder, spielt;
- daß die Entwicklung von Kindern nicht isoliert und als endogener Reifungsprozeß aufgefaßt werden kann, sondern als ein Prozeß, der durch die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit personengebundenen (Familienmitgliedern und anderen Bezugspersonen) und anderen (aber immer auch durch Personen vermittelten) Gegebenheiten seiner Umwelt bestimmt wird;
- daß mit der Pflege und Erziehung der Kinder Leistungen verbunden sind, die die Familie nicht allein erbringen kann;
- daß die Belastungen von Familien aufgrund unterschiedlicher finanzieller Ressourcen, zeitlicher und psychischer Inanspruchnahme, unterschiedlichen Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen ungleich verteilt sind;
- daß **besondere**, die Familie überfordernde Belastungen vorliegen, wenn die für einen entwicklungsfördernden Umgang mit dem Kind erforderlichen Rahmenbedingungen (wie zum Beispiel Einkommen, Wohnung, Zeit, Information) nicht gewährleistet sind und mehrere ungünstige Faktoren zusammentreffen;

- daß Familien, freilich in sehr unterschiedlicher Weise, bei der Gewährleistung günstiger Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern auf die Verfügbarkeit von Unterstützungsleistungen angewiesen sind;
- daß solche Hilfen die komplexe und interdependente Struktur der Familie als Gruppe und Soziationsumwelt berücksichtigen sowie die Handlungsmöglichkeiten der Familie (zum Beispiel Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich der außfamiliären Erwerbstätigkeit) vergrößern müssen.

Belastungen ergeben sich auf verschiedenen Ebenen des Familienlebens, in verschiedenen Stadien des Familienzyklus sowie in den besonderen Problemlagen in sehr unterschiedlichem Maße. Eine vordringliche Aufgabe der Familien- und Sozialpolitik muß darin bestehen, solche Belastungen zu verringern und Unterstützungsmodelle insbesondere dort zu schaffen, wo Belastungsfaktoren unterschiedlicher Art in bestimmten Gruppen von Familien kumulativ zusammenwirken und wo spezielle Hilfen notwendig sind.

Familienpolitische Maßnahmen, die in phasenspezifischer Sicht speziell auf Familien mit Kindern unter drei Jahren bzw. in adressaten-spezifischer Sicht auf Familien mit spezifischen sozioökonomischen Merkmalen ausgerichtet sind, können nicht losgelöst von den allgemeinen Zielen und Leitbildern der Familienpolitik getroffen werden.¹ Diese wiederum stellen ihrerseits einen zentralen Aspekt gesellschaftlicher Struktur- und Ordnungspolitik dar. Die Einbettung „spezieller Familienpolitiken“ in das allgemeine familienpolitische Zielsystem erfordert sozialwissenschaftliche Erkenntnisse darüber, in welchen Gruppen von Familien mit unterschiedlichen sozialen und demographischen Strukturen die Ziele der Familienpolitik in spezifischer Weise unerreichbar und Familienpolitik daher zu besonderen Anstrengungen herausgefordert ist.² Ebenso ist die Kenntnis der Größe dieser Zielgruppen von Bedeutung.

In der offiziellen Politik wird zum Beispiel ein vorrangiges Ziel bei der Wahrung der familiopolitischen Belange darin gesehen, allen Kindern

¹ Dieser Ansatz einer differenzierten Familienpolitik wurde bereits 1965 von Max Wingen vorgeschlagen: Wingen, M., Familienpolitik, Ziele, Wege und Wirkungen, 2. Aufl., Paderborn 1965. Vgl. ferner ders., „Familienpolitik“, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften 1980, S. 589–599.

² Im Anhang wird eine schematische Übersicht über Maßnahmen und Einrichtungen zu gunsten von Kindern aufgeführt.

ein Höchstmaß an Chancen für ihre emotionale, geistige und soziale Entwicklung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebensbedingungen und Voraussetzungen zu sichern. Als (Zwischen-)Ziele einer Familienpolitik im Hinblick auf die äußeren Lebensbedingungen gelten vor allem eine familiengemäße Einkommensgestaltung, familien- bzw. personenbezogene Wohn- und Wohnumweltbedingungen, familien- und Bildungshilfen, gemeinsame freie Zeit für familiales Zusammenleben sowie gesetzlicher Schutz und öffentliche Wertschätzung der Familie.

Daneben lassen sich eine Reihe von Anforderungen an Binnenstruktur und Außenbeziehungen der Familie bezeichnen, die mit Wandlungen der Familie sowie der Rolle der Frau und des Kindes in demokratischen Industriegesellschaften zusammenhängen. Die Entwicklung zur modernen Familie ist nicht denkbar ohne die allmähliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Familie und Gesellschaft, die Ausbildung partnerschaftlicher Beziehungen zwischen Mann und Frau, die Achtung des Kindes als eines Trägers eigener Grundrechte und die Berücksichtigung der jeweils altersgemäßen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Kindes. Gleichzeitig kann man nicht übersehen, daß die moderne Familie eine Tendenz zur sozialen Isolierung gegenüber dem öffentlichen Raum aufweist, eine zum Teil unbeabsichtigte Folge veränderter Bedingungen und Möglichkeiten persönlicher Lebensgestaltung. Eine vorrangige Aufgabe der Familienpolitik müßte es deshalb sein, Barrieren zwischen familiärem und öffentlichem Lebensraum zu überwinden.

Die Ungleichheit der Lebensverhältnisse von Familien in unserer Gesellschaft ist bereits im Zweiten Familienbericht mit Nachdruck als ein wesentlicher Faktor für die Begrenztheit der Leistungsfähigkeit vieler Familien hinsichtlich der Erziehungs- und Bildungsprozesse der jungen Generation herausgestellt worden.

Eine Politik, die das Handlungspotential der Familien stärken und dem besonderen Schutz der Familie dienen will, muß folglich die Auswirkungen der Begrenztheit der Leistungsfähigkeit vieler Familien sehr genau beachten, und zwar sowohl im Hinblick auf die in Kapitel II. behandelten spezifischen Bedürfnisse als auch hinsichtlich der unterschiedlichen Belastungskumulationen wirksam begegnet werden kann, ist sicherlich eine bedeutsame Aufgabe familienpolitischer Forschung.

Es liegt daher nahe, die Situation aller Familien daraufhin zu untersuchen, ob und inwieweit das derzeitige System familienpolitischer Maß-

nahmen geeignet ist, den besonderen Erfordernissen für die Lebensphasen der Familie zu entsprechen. Dieses Gutachten konzentriert sich auf die entscheidende Aufbauphase, auf die Familie mit Kindern unter drei Jahren. Die allgemeine Analyse der phasenspezifischen Merkmale und Probleme der Sozialisation in Familien mit Kleinkindern muß dann ergänzt werden durch eine spezielle Analyse, die den Umfang und das Gewicht möglicher Belastungsfaktoren für bestimmte Gruppen von Familien aufgrund von spezifischen, soziökonomischen und strukturellen Gegebenheiten nachzuweisen sucht.

Hilfen für Familien mit Kleinkindern sollten in erster Linie dem Ziel dienen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Familien in die Lage versetzen, die erforderlichen personenbezogenen Dienstleistungen für die nachwachsende Generation selbstständig zu erbringen. Dies bedeutet, daß der Beirat vom Vorrang des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit der Familie ausgeht. Gesellschaftliche Hilfen sollen insbesondere die Eigenleistungen der Familie dort ergänzen, wo diese nicht in der Lage ist, die materiellen und immateriellen Bedürfnisse der nachwachsenden Generation hinreichend zu befriedigen. Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die familiäre Sozialisation der nachwachsenden Generation kann freilich nicht nur über Einkommensleistungen geschehen. Sie muß eine familienfreundliche Infrastruktur (Wohnungs- und Städtebau), eine Humanisierung der Arbeitswelt und eine familienfreundliche Arbeitsmarktpolitik umfassen. Schließlich sind als Unterstützungsysteme familiärer Sozialisation jene Beratungs- und Bildungsangebote zu erwähnen, die von Eltern zur Erweiterung ihres Wissens und zur Hilfestellung bei der Lösung von Alltagsproblemen nachgefragt werden.

In seiner Bestandsaufnahme und Analyse entschied sich der Beirat schwerpunktmäßig für jene Familiengruppen, die ohne Hilfsmaßnahmen in ihrer Fähigkeit, eigenverantwortlich angemessene Sozialisationsbedingungen zu gewährleisten, objektiv eingeschränkt oder behindert zu sein scheinen. Die exemplarisch behandelten Gruppen sind Familien, in denen beide Eltern außerhäuslich erwerbstätig sind, kinderreiche Familien, alleinerziehende Mütter und Väter, Familien ausländischer Arbeitnehmer.

Die Auswahl der zu untersuchenden Familien orientiert sich an folgenden gesellschaftlichen Veränderungen und den damit verbundenen Problemen:

- Die außerhäusliche Erwerbstätigkeit beider Elternteile, insbesondere die von Frauen mit Kindern, hat zugenommen. Jene Art gesellschaftlichen Wandels vollzog sich offensichtlich ohne eine entscheidende

Veränderung der Rollenverteilung in der Familie und ohne die Bereitstellung eines konsensfähigen Angebots an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder.

- Die Zahl von Familien mit alleinerziehenden Müttern oder Vätern hat zugenommen.
- Allgemein ist eine Abnahme der Zahl der Kinder pro Familie zu beobachten.
- Mit der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer sind in wachsendem Maße auch deren Ehepartner und Kinder in die Bundesrepublik Deutschland gekommen.

Bei der Auswahl dieser Gruppen hat sich der Beirat von der Überzeugung leiten lassen, daß diese Familien bei der Planung von familien- und sozialpolitischen Maßnahmen mit hoher Priorität Berücksichtigung finden sollten. Bei dieser Entscheidung ist sich der Beirat bewußt, daß er von der Behandlung so wichtiger Problemsituationen wie den verschiedenen Formen der Behindерung bei Kindern absehen muß, weil diese Aufgabe zusätzliche, detaillierte Analysen erforderlich gemacht hätte.

Eine weitere wichtige Eingrenzung betrifft die Beschäftigung mit Familien, welche Kinder im Alter bis zu drei Jahren haben. Trotz der Tatsache, daß eine derartige Altersbegrenzung aufgrund der Datenlage nicht immer möglich und hinsichtlich der Komplexität von Familienproblemen nicht immer sinnvoll ist, sprechen eine Reihe von Gründen dafür, die Lebenslage dieser Gruppe von Kindern bzw. diesen Abschnitt im Familienzyklus einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen. Bei den durch die gesellschaftliche Entwicklung herausgeforderten Maßnahmen für Familien mit kleinen Kindern handelt es sich nämlich um einen relativ neuen und zudem stark expandierenden Bereich.

Eine gesonderte Behandlung von Familien mit Kindern bis zu drei Jahren ist folglich vorrangig begründet:

- in der entscheidenden Bedeutung, die dieser Entwicklungsphase zu kommt;
- in dem Einfluß, den die Familie als ausschlaggebende Betreuungsinstanz auf die Entwicklung und Erziehung kleiner Kinder nimmt;
- in der familien- und gesellschaftspolitischen Zielseitung, allen Kindern vergleichbare Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen.

Im folgenden soll die Gliederung des Gutachtens kurz erläutert werden:
In Kapitel II werden die Rahmenbedingungen frühkindlicher Entwicklung und Erziehung unter drei Gesichtspunkten diskutiert:

- der Perspektive des Wandels wissenschaftlicher Auffassungen;
- der Analyse der vorfindbaren Gegebenheiten in unserer Gesellschaft;
- der Darstellung besonders belastender Bedingungen.

Dieses Kapitel übernimmt damit mehrere Funktionen: Zum einen kennzeichnet es den soziationstheoretischen Standpunkt des Gutachtens, welcher von der Bedeutung dauerhafter alltäglicher Umweltstrukturen und Lebensverhältnisse für die Entwicklung von Kindern ausgeht. Zweitens bietet dieser Ansatz eine mögliche Grundlage für die qualitative Erfassung der Lebensverhältnisse von Kindern und die Identifizierung belastender Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen. Aus der Beschreibung qualitativer Anforderungen an die Soziationsumwelt von Kindern resultieren Kriterien zur Einschätzung und Planung öffentlicher Soziationshilfen (vgl. Vorschläge in Kapitel IV).

In Kapitel III werden unter dem Stichwort „Analyse möglicher Belastungssituationen frühkindlicher Entwicklung und Erziehung in Familien mit Kleinkindern“ Zielgruppen für die Familienerpolitik erfaßt, deren Lebensverhältnisse von besonderen Beanspruchungs- und Belastungsfaktoren bestimmt werden. Die ausgewählten Belastungsfaktoren – außerhäuserliche Erwerbstätigkeit beider Eltern, Fehlen eines Elternteils, Kindererleid, Status ausländischer Arbeitnehmer – werden hinsichtlich der Probleme des Familiensystems unter materiellen, sachlichen, räumlichen und psychologischen Gesichtspunkten, soweit es vorliegende Forschungsergebnisse erlauben, auf ihre Soziationswirkungen hin untersucht.

In den ausgewählten Familientypen kumulieren Belastungsfaktoren, die in weniger zugespitzter Form in einer großen Zahl von Familien unserer Gesellschaft vorkommen und familienerpolitische Aktivitäten unterschiedlichster Art verlangen. Die verschiedene Ausprägung und Wirkung belastender Familiensituationen erfordert ein differenziertes System familienpolitischer Entlastungen. Dieses hat sowohl den Phasen des Lebenszyklus als auch den unterschiedlichen Familiensituationen Rechnung zu tragen.

In Kapitel IV, den Vorschlägen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien mit kleinen Kindern, legt der Beirat Überlegungen und An-

regungen zur Verbesserung bestehender Hilfeleistungen an Familien vor. Er verzichtet dabei bewußt auf die Ausformulierung detaillierter Maßnahmen. Ein solches Vorgehen würde die Abstimmung und Evaluation aller denkbaren familienpolitischen Maßnahmen voraussetzen, was im Rahmen eines einzelnen Gutachtens nicht geleistet werden kann und soll. (Vgl. die Themen der letzten Beiratsgutachten).³

In diesem Gutachten empfiehlt der Beirat insbesondere, Familienpolitik adressaten- und phasenspezifischer anzusetzen als bisher. Die Möglichkeiten einer adressaten- und phasenspezifischen Familienpolitik zu erkunden und ihre unmittelbaren Realisationschancen abzuschätzen, erscheint ihm als derzeit wichtigste Aufgabe der wissenschaftlichen Beratung von Familienpolitik.

II. Rahmenbedingungen frühkindlicher Entwicklung und Erziehung

1. Vorbemerkung

Die Familie hat sich in den Krisen, die unsere Gesellschaft in diesem Jahrhundert erlebt hat, und trotz massiver Kritik, in der sie als befriedigende Form des Zusammenlebens und als geeignete Stätte zur Erziehung der nachwachsenden Generation für überholt erklärt wurde, als relativ stabil erwiesen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß sich das Erscheinungsbild und die Strukturen der Familie geändert haben. Langfristige Entwicklungen lassen sich allerdings nicht eindeutig bestimmen, da sie mit großen Unwägbarkeiten behaftet sind. Noch schwieriger ist die Beurteilung dieser Veränderungen, denn diese hängt von je unterschiedlichen Wertorientierungen ab.

Dies gilt bereits für Fragen der Familiengröße und der Integration der Kernfamilie in einen weiteren Familienverband. Die Zahl der Kinder pro Familie ist heute geringer als je zuvor. Familien, die heute gegründet werden, werden nach zwanzigjähriger Ehe schätzungsweise im Durchschnitt nur noch ein bis zwei Kinder haben.^{15%} der Ehen werden vermutlich kinderlos bleiben, 34% der Kinder werden voraussichtlich weder Bruder noch Schwester, 39% werden ein Geschwister, 12% zwei oder mehr Geschwister haben, ggf. einschließlich der Kinder aus früheren Ehen.¹ Mehr-Generationen-Haushalte und Haushalte, in denen noch andere Verwandte im Alter der Elterngeneration leben, sind selten geworden. Für die einen sprechen diese Daten über die Verminderung der Kinderzahl für eine größere Verantwortung, der sich die Ehepartner bei der Entscheidung zur Elternschaft bewußt sind; für andere kommt darin zum Ausdruck, daß der Wunsch nach dem Kind in Konkurrenz mit anderen Bedürfnissen unterliegt. Die Begrenzung auf einen Zwei-Generationen-Haushalt und die Kernfamilie sowie die größere Entfernung von den Großeltern betrachten die einen als größere Möglichkeit, selbstbestimmte Lebensvorstellungen zu verwirklichen, die anderen befürchten die soziale Desintegration der Generationen.

³ Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: Reform des Familienlastenausgleichs (1971); Familie und Wohnen (1975); Leistungen für die nachwachsende Generation in der Bundesrepublik Deutschland (1979) – erschienen in der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn-Bad Godesberg.

¹ Nach unveröffentlichten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes

Die in den letzten Jahren gestiegene Zahl der Ehescheidungen nach kurzer Ehedauer und der erhöhte Anteil vollständiger Familien, in denen die Kinder nicht mit ihren leiblichen Eltern aufwachsen, sondern mit einem Stiefvater oder einer Stiefmutter, führen dazu, daß die Zahl der Kinder zunimmt, die die Trennung ihrer Eltern und sehr oft die Wiederverheiratung eines Elternteils mit einem anderen Partner in frühen Entwicklungsjahren erleben. Da die Statistik nur die rechtlich relevanten Eheauflösungen und Wiederverheiratungen erfaßt, ist damit zu rechnen, daß nicht nur die etwa 100000 jährlich „offiziell“ betroffenen Kinder (unter 18 Jahren), sondern erheblich mehr Kinder sich mit einschneidenden Veränderungen im Kreis ihrer engsten erwachsenen Partner auseinandersetzen müssen. Auch diese Vorgänge werden verschieden beurteilt. Man kann in ihnen entweder erkennen, daß die Ehepartner gewillt sind, gegenseitiges Unverständnis und schlechte Behandlung hinzunehmen. Auch dem Kind wollen sie ein Aufwachsen mit ständig streitenden oder in einer Scheinbeziehung lebenden Eltern ersparen. Oder man weist darauf hin, daß Ehen und Familien weniger auf Dauer angelegt seien. Diese Unsicherheit in bezug auf Tragfähigkeit und Dauer der Beziehung wirkt sich negativ auf den Wunsch nach Kindern aus und beeinflußt das soziale Umfeld, das ein Kind vorfindet.

Die Entscheidung für ein Kind oder höchstens zwei wird heute in vielen Familien oft sehr bewußt gefällt. Viele Eltern glauben, daß es schwer ist, beruflichen Erfolg, gesellige und kulturelle Interessen sowie Freizeitbeschäftigungen mit den Erziehungsaufgaben in befriedigender Weise zu vereinbaren, sogar wenn sie nur ein oder zwei Kinder haben. Der Wunsch, nicht gänzlich auf die „verlockenden“ Möglichkeiten des gegenwärtigen Lebens verzichten zu müssen, wird auch durch die Tatsache wachgehalten, daß jeder in seiner Umgebung Menschen kennt, die ohne die finanziellen und zeitlichen Verpflichtungen gegenüber Kindern leben, und daß im öffentlichen Bewußtsein Erfolg im Beruf (auch für die Frau) und materieller Wohlstand einen erhöhten Stellenwert erlangt haben.

Hier unterstreichen die einen, daß beruflicher und anderer außerfamilialer Erfolg notwendig sei; denn nur zufriedene Mütter und Väter könnten Kinder erziehen, die ein positives Verhältnis zu ihrer Umwelt und zu sich selbst gewinnen. Andere dagegen befürchten, daß Eltern, die vor allem auf Selbstverwirklichung außerhalb der Familie bedacht sind, ihren Kindern zu wenig Zuwendung geben und die Kinder daher in ihrer Entwicklung Schaden erleiden.

Die bewußtere Entscheidung zur Elternschaft schließt für viele Mütter und Väter offenbar mit ein, sich Bedingungen, Ziele und Mittel ihrer

Erziehung zu überlegen. Dem entspricht, daß das Interesse der Eltern an psychologischen Erkenntnissen in den letzten 20 Jahren unverkennbar gestiegen ist. Diese Situation wird ebenfalls unterschiedlich beurteilt. Auch hier wird einerseits die größere Möglichkeit betont, aufgrund der verbreitereten Aufklärung des Erziehungsprozesses die Fähigkeiten und die Verantwortlichkeit der Heranwachsenden besser zu fördern. Auf der anderen Seite wird befürchtet, daß ständiges Suchen nach Informationen den Umgang von Eltern und Kindern belastet. Wenn die Orientierung an Programmen die Erziehung steuert, besteht die Gefahr, daß die notwendige Spontaneität und Emotionalität im Erziehungsprozeß verlorengehe.

Die geschilderten Probleme können auf allen Entwicklungsstufen die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen beeinflussen. In der öffentlichen Diskussion findet jedoch die Situation kleiner Kinder besondere Beachtung. In den ersten Lebensjahren ist das Kind darauf angewiesen, daß die Erwachsenen ihm seine Erfahrungsumwelt bereitstellen und ihm das notwendige Maß an emotionaler Sicherheit bieten. Es kann noch wenig Einfluß auf seine Umwelt nehmen, um sich bei zu wenig Anregung oder fehlender emotionaler Zuwendung konstruktive Alternativen selbst zu erschließen. Falls es einen Konflikt zwischen Beruf und anderen Interessen und Verpflichtungen einerseits und der Elternschaft andererseits gibt, so können die Auswirkungen besonders nachteilig sein, da sie häufig zu Lasten der Kinder ausfallen. Eheliche Krisen und Auflösung der Familie können kleine Kinder nur schwer verarbeiten, vor allem wenn den bleibenden Elternteil zusätzliche Belastungen treffen.

2. Neuere Auffassungen über die Entwicklung und Erziehung des Kleinkindes²

Die in den letzten beiden Jahrzehnten stark intensivierte Kleinkindforschung hat uns gelehrt, daß ein Kind bereits sehr früh seine Umwelt aktiv und erstaunlich kompetent aufnimmt und zu beeinflussen versucht. Die Art und Weise, wie die Umwelt auf diese Versuche des Kindes reagiert, scheint dabei für seinen Lernfortschritt ganz allgemein, aber auch für seine soziale und emotionale Entwicklung von größerer Bedeutung zu sein als die Zahl und Verschiedenartigkeit der Anreize, die die Umwelt dem Kind bietet.

2.1. Das Kind als aktiv lernendes Wesen

Bereits das gesunde Neugeborene verfügt über einen funktionsfähigen Wahrnehmungsapparat zur Informationsaufnahme, d.h. alle seine Sinne sind einsatzbereit, wenngleich auch noch nicht so präzise und gut koordiniert wie bereits wenige Monate später. Das Gerede vom „dummsten Vierteljahr“, in dem das Kind nur körperlich versorgt zu werden braucht, ist eindeutig widerlegbar. Zutreffend ist allerdings, daß die Wahrnehmungs- und Leistungsbereitschaft des Kindes anfangs stark durch seine Zustandshyphen (Tiefschlaf, Dämmerschlaf, aktiver Schlaf, Dämmerschlaf, aktiver

2 Diese Darstellung geht von einem Überblick über Theorien und Ergebnisse der Entwicklungspsychologie, der Sozialisationsforschung und der Pädagogik der frühen Kindheit aus. Die folgenden Studien stellen eine Auswahl neuerer relevanter Untersuchungen dar.
Urie Bronfenbrenner, Ökologische Sozialisationsforschung (Hrsg. von K. Lüscher), Stuttgart: Klett, 1976; K.E. Großmann (Hrsg.) Entwicklung der Lernfähigkeit in der sozialen Umwelt, München: Kindler, 1977; H.L. Gukenbühl (Hrsg.), Feidler, der Sozialisation, Braunschweig: Westermann, 1978; Erna M. Johansen, Batrogene Kinder. Eine Sozialgeschichte der Kindheit, Frankfurt: Fischer, 1978; M. Lewis & L. Rosenblum (Hrsg.), The Origins of Behaviour, Vol. 1: The Effect of the Infant on his Caregiver, New York: Wiley, 1974; Vol. 2: The Origins of Fear, New York: Wiley, 1974; Vol. 3: The Origins of Intelligence, New York: Wiley, 1975; Vol. 4: Friendship and Peer Relations, New York: Wiley, 1975; P.H. Mussen, J.J. Conger, J.K. Kagan, Lehrbuch der Kinderpsychologie, Stuttgart: Klett, 1976; F. Neidhardt (Hrsg.), Frühkindliche Sozialisation, Stuttgart: Enke, 1975; Joy D. Osofsky (Hrsg.), Handbook of Infant Development, New York: Wiley, 1978; Heiligard Rauth (Hrsg.), Jahrbuch für Entwicklungspsychologie 1, Stuttgart: Klett, 1978; Review of Child Development Research, New York: Russell Sage Foundation, Chicago: University Press, 1964; Vol. 4: F.D. Horowitz, Chicago: University Press, 1975; Vol. 5: E.M. Hetherington, Chicago: University Press, 1975; L.A. Rosenblum, Genesis of Behaviour: Vol. 1: The Development of Affect., New York: Plenum, 1978.

Wachzustand, Erregung) bestimmt ist. Am ehesten fesseln Reize mit hoher biologischer und sozialer Bedeutung seine Aufmerksamkeit, halten es im aktiven Wachzustand oder bringen es dorthin zurück: Nämlich menschliche Gesichter und die menschliche Stimme.

Lernprozesse lassen sich sehr frühzeitig nachweisen, vor allem während sozialer Interaktionen. Allerdings benötigt ein Kind, je jünger es ist, um so häufiger wiederholte ähnliche Lernsituationen, um ein entsprechendes Erwartungsmuster hinsichtlich der Reaktionen seiner sachlichen und sozialen Umwelt aufzubauen. Die meisten Eltern vereinfachen im Umgang mit ihrem Säugling ganz von sich aus und ohne es bewußt zu intendieren ihr Verhalten so, daß es den Auffassungsmöglichkeiten des Kindes nahekommt. Allerdings gibt es in dieser Fähigkeit von Eltern große individuelle Unterschiede, die nicht notwendigerweise mit ihrem Bildungsstand parallel gehen.

Den Kindern macht es im allgemeinen Spaß, allmählich Kontrolle über ihre Umwelt zu gewinnen, Wirkungen zu erzielen und einfache Zusammenhänge zu entdecken. Dies erhöht ihre Zuwendung zur Umwelt und ist eine wesentliche Voraussetzung für die spätere Lern- und Leistungsmotivation. Interesse haben Kleinstkinder vor allem an fast, aber noch nicht ganz Vertrautem. Gänzlich Unvertrautes löst Angst aus, alzu Vertrautes führt zur Langeweile, und die Unmöglichkeit, etwas in ihrer Umwelt zu bewirken, veranlaßt sie zum Rückzug. Je älter das Kind wird und je freier es sich motorisch fortbewegen kann, desto selbständiger verschafft es sich selbst diese optimalen Lernsituationen. Dabei ist es für das Kind wichtig, daß es sich seine Umwelt im wiederholten aktiven Umgang erobern kann. Selbst wenn es als zwei- und dreijähriges Kind dann bereits Sprache gut versteht und teilweise selbst gebraucht und wenn es gelernt hat, daß Bilder oder auch nur bildhafte Vorstellungen für die Dinge selbst stehen, benötigt es noch immer zum besseren Lernen, Verstehen und Behalten den aktiven Umgang mit konkreten Gegenständen.

Zu den wichtigsten Lernweisen kleiner Kinder gehört das Nachahmen und das nachahmende Mittun. Bereits bei zwei Monate alten Babys lassen sich Ansätze des Nachahmens beobachten. Allerdings ist es hier der Erwachsene, der das Kind zunächst nachahmt, was das Kind veranlaßt, sein eigenes Verhalten zu wiederholen und das ganze in ein soziales Spiel einmünden zu lassen. Erst im zweiten Lebensjahr verbinden Kinder Nachahmung zunehmend mit symbolischem Spiel, um die Umwelt zu erkunden und sich verständlich zu machen, und zwar sowohl die gegenständliche Umwelt als auch soziale Verhaltensweisen und Beziehungen.

Es ist offenkundig, daß das Lernen und die geistige Entwicklung des kleinen Kindes in ein soziales Milieu eingebettet sind, wo erwachsene Pflege- und Bezugspersonen ganz individuell auf die Verhaltensäußerungen des Kindes eingehen, sie zur Wiederholung und Fortsetzung ermuntern und dabei die Komplexität der Lernsituation dem geistigen Entwicklungsstand des Kindes und seinem momentanen Aufmerksamkeitszustand anpassen. Solche fein abgestuften Interaktionsweisen sind besonders im ersten Lebensjahr sehr wichtig und führen zur Intensivierung des Engagements und des Interesses des Kindes an seiner Umwelt, geben ihm ein Gefühl der Sicherheit und Kompetenz. Sie fördern erste Vorstellungen des Kindes über sich selbst.

Wichtig ist, daß das Kind ein gewisses Maß an Regelmäßigkeit und Vorhersagbarkeit seiner Umwelt erfährt, da es kompliziertere zeitliche und kausale Zusammenhänge noch nicht begreifen kann. Dies betrifft sowohl die Überschaubarkeit der örtlichen Gegebenheiten als auch die regelmäßigen Markierungen des Tagesablaufs und die Vorhersehbarkeit der Reaktionen seiner Umwelt. Eine starre und rigide Umwelt, die nicht auf das Kind „reagiert“, kann ebenso wie eine chaotische Umwelt zu man gelhafter Ausbildung seiner geistigen und sozialen Fähigkeiten sowie zur emotionalen Verunsicherung führen.

Entwicklungsförderliche Lernsituationen ergeben sich in den ersten Jahren im allgemeinen in ausreichendem Maße im Alltagsumgang und beim häuslichen „Mittun“ sowie im Spiel mit anderen Kindern. Auch in relativ einfachem Milieu gibt es für diese Altersgruppe offenbar zum Teil genügend Anregungen. Zwar zeigen sich schon bald erste Anzeichen für individuelle Unterschiede in der Entwicklung der Kinder; sie lassen sich zunächst jedoch nur in geringem Maße durch die übliche Zuordnung zu sozialen Schichten erklären. Erst mit dem Beginn des symbolisierenden Umgangs mit der Umwelt ab dem zweiten Lebensjahr (Sprache, Umgang mit Bildern, symbolisierendes Spiel) tauchen sie allmählich und mit zunehmendem Alter verstärkt auf.

Die Auswertung der Ergebnisse pädagogischer Bemühungen, bereits im Vorschulalter Fähigkeiten der Kinder zu fördern, die für den späteren Schulterfolg wichtig sind, hat ebenfalls darauf hingewiesen,

- daß die Grundlagen für die unterschiedliche Entwicklung von Fähigkeiten bereits im kommunikativen Umgang von Erwachsenen und Kleinstkindern in den ersten Lebensjahren gelegt werden,
- daß pädagogische Interventionen bereits in diesem Alter möglich und wirkungsvoll sein können. Allerdings sollten sie kein formalisiertes

„Lernprogramm für Kleinstkinder“ darstellen. Sie sollten vielmehr die wichtigste Bezugsperson des Kindes, i.a. die Mutter, anregen, auf die spontanen Erkundungsversuche des Kindes einzugehen und sie zu unterstützen.

2.2. Das Kind als soziales Wesen

Es ist bereits deutlich geworden, daß das kleine Kind von vornherein eines sozialen Interaktionsgefüges zu seiner Entwicklung bedarf, in dem es als Person respektiert wird und seine Individualität ausbilden kann. Für dieses In-Beziehung-Treten mit anderen bringt es auch selbst einige Voraussetzungen mit. Hierzu gehören Verhaltensweisen, die für normale Erwachsene einen hohen Appellationswert haben, zum Beispiel das Schreien des Kindes, sein Blick, sein Lächeln, sein Anschmiegen und sein Aussehen insgesamt.

Es sind offenbar zunächst die Eltern bzw. die betreuenden Pflegepersonen, die eine sich vertiefende emotionale Bindung an das Kind entwickeln, und zwar i.a. im Laufe der ersten drei Monate. Das Kind benötigt dagegen längere Zeit, um zu bestimmten Menschen eine spezifische emotionale Beziehung auszubilden. Die Zeit zwischen sechs und fünfzehn Monaten scheint hierfür von besonderer Bedeutung zu sein. Zwar beginnen Babys schon sehr frühzeitig, vertraute Gesichter und Stimmen oder vertraute Arten des Aufnehmens von unvertrauten zu unterscheiden, und dies bildet einen der wesentlichen Anfänge der sozial-emotionalen Entwicklung. Zur Ausbildung einer persönlichen Bindung bedarf es aber darüber hinaus einer Vielzahl alltäglicher wiederholter Erwachsenen-Kind-Interaktionen, aus denen das Kind mit der Zeit bestimmte Muster erkennt, die es ihm erlauben, Verhaltensweisen seiner Interaktionspartner zu erwarten oder sogar gezielt zu provozieren. Dies gelingt ihm zunächst nur mit bestimmten Personen, die sich intensiv mit ihm befassen, einfühlsam auf es eingehen und dabei einigermaßen konstant in ihren Verhaltensweisen sind. Diese kleinen sozialen Interaktionsmodelle, die normalerweise ständig zwischen Eltern und ihren Babys stattfinden, setzen offenbar die Grundlage für das allgemeine Vertrauen in Menschen, für den notwendigen sozialen Optimismus und für das Gefühl, die Umwelt beeinflussen zu können. Das Kind erfährt aus den sozialen Interaktionen und Kommunikationen auch Informationen über sich selbst, über die anderen und über grundlegende soziale Beziehungen, woraus mit der Zeit sein Bild von der sozialen Umwelt formt. Manche Forscher halten diese fein abgestuften und abgestimmten sozialen Kom-

munikationsmuster für die grundlegende Basis der geistigen Entwicklung, denn sie vermitteln das Gefühl des Vertrauens und der Sicherheit, das eine entscheidende Voraussetzung für die aktive Auseinandersetzung mit Alltagsproblemen bildet.

Die ersten emotionalen Bezugspersonen des Kleinstkindes sind in aller Regel die Eltern, und zwar Mutter und Vater. Das Kind entwickelt zu jedem von ihnen besondere Beziehungen, wobei in unserem kulturellen Rahmen der Vater häufiger als Spielpartner in hohem Kurs steht, die Mutter als Zuflucht in Gefahrensituationen, beide sich aber gegenseitig vertreten können. Voraussetzung ist, daß die Eltern sich regelmäßig intensiv mit den Kindern befassen. Diese spezifische Beziehung zu ihren Eltern entwickeln selbst Kinder, die ab Mitte des ersten Lebensjahres einen großen Teil ihres Tages in öffentlichen Einrichtungen verbringen (Krippen, Kibbuzim), wie man aus ihren charakteristischen schmerzlichen Trennungsreaktionen ablesen kann.

Sehr frühzeitig im Leben eines Kleinkindes spielen andere Kinder eine bedeutsame Rolle. Schon im ersten Lebensjahr interessieren sie sich für Altersgenossen und etwas größere Kinder und zeigen ihnen gegenüber, nicht wie gegenüber fremden Erwachsenen, eine Fremdelreaktion. Sie lernen relativ rasch, wie man mit anderen Kindern Kontakt aufnimmt, aber auch daß man mißverstanden werden kann. Eine gewisse Scheu vor fremden Kindern wurde als charakteristische Entwicklungsstufe bei etwa zweijährigen Kindern beobachtet.

Schon früh teilt sich die soziale Welt der Kinder in bestimmte soziale Kategorien. Einjährige unterscheiden bereits zwischen Erwachsenen, Kindern und Babys. Dreijährige unterteilen schließlich in jüngere und ältere Kinder, wobei sie bei den Sieben- bis Neunjährigen etwa den Einschnitt machen. Jugendliche über 13 oder 14 Jahre sind für sie schon Erwachsene, und Personen über 40 gehören zur Gruppe der Großeltern. Auch das Geschlecht ist eine frühe soziale Kategorie, sowohl für die Selbstzuordnung als auch für die sich entwickelnden Personen- und Vorbildvorlieben. Diese Kategorisierungen sind von früh an Aufhänger für die Zuschreibung von Eigenschaften, für Einschätzungen und Vorurteile. Die sichere dauerhafte Selbstzuschreibung zu einer Geschlechtsgruppe erfolgt dann aber erst mit etwa drei bis vier Jahren. Weitere Dimensionen und Strategien sozialer Interaktionen, die für die unterschiedlichen sozialen Beziehungen, die das Kind normalerweise erleben sollte, charakteristisch sind (Eltern-Kind, Kind-Kind, fremde Personen-Kind, Freundschaften, Feindschaften usw.), werden ebenfalls in diesen ersten Jahren aufgebaut und bilden die Basis für das persön-

liche Bild von der Welt und den eigenen Platz darin. Diese Interpretation der sozialen Umwelt und das eigene Selbstverständnis erfahren im Laufe der Kindergartenzeit bis zum Schuleintritt bereits eine gewisse Stabilisierung.

Für den Bereich der sozialen Entwicklung gehört es zu den wichtigsten Forschungsergebnissen, daß das Kind selbst sehr frühzeitig einen aktiven Part übernimmt und seine Vorstellungsmuster in Reaktionen auf seine Erfahrungen entwickelt. Die Rolle der Erwachsenen ist es dabei, die Initiativen der Kinder aufzugreifen, eventuell auch auszulösen, und sich und die soziale Umwelt dem Kind verständlich und vertraut zu machen. Dies ist nur in sehr individualisierten sozialen Interaktionen möglich. Vernachlässigung oder erzieherische Inkompetenz wirken sich daher am fröhtesten und deutlichsten im sozialen und emotionalen Verhalten des Kindes aus. Unter "erzieherischer Kompetenz" ist die Fähigkeit der Eltern bzw. Erzieher gemeint, mit der sie sich auf "soziale Interaktionsspiele" mit dem Kind einlassen und dabei ihr eigenes Verhalten so vereinfachen und auf die Reaktionen des Kindes abstimmen können, daß es dem Kind gelingt, aus diesen kleinen Ritualell gegenseitige Erwartungen aufzubauen und angemessene Verhaltensweisen zu entwickeln. Unterdrückung von Gefühlen, aber ebenso der Ausbruch von Affekten, rigide und enge Normen sowie chaotische Verhaltensmuster, "kindische" statt kindgemäße Sprache, aber auch sprachliche Überforderung des Kindes und Strafen, die dem Kind nicht einsichtig sind, machen es ihm schwer, die grundlegenden sozialen Verhaltensweisen zu erlernen, die ihm helfen, vielfältige und in ihrer emotionalen Qualität differenzierte Beziehungen zu anderen Menschen einzugehen.

Da das Kind erst allmählich diese sozialen Verhaltensmuster entwickelt und festigt, ist es in den ersten Lebensjahren besonders empfindlich für abrupte Veränderungen in seinem sozialen Umkreis, insbesondere für den Verlust von Bezugspersonen. Die Einschränkung auf nur eine oder extrem wenige Personen in seiner Umwelt begrenzt die sozialen Erfahrungen des Kindes und behindert es darin, allgemeine soziale Fertigkeiten auszubilden.

Die soziale Entwicklung der Kinder kann also weder nur als Reifungsprozeß noch allein als von außen gelenkter Lernprozeß verstanden werden, sondern muß als ein gegenseitiger Austausch- und Interaktionsprozeß von Kind und sozialen Beziehungspersonen angesehen werden. Beide Seiten spielen einen aktiven Part. Diese Transaktionen müssen die Vielfalt an Erfahrungen möglich machen, die das Kind braucht, um sich

immer angemessene Verhaltensmata und Vorstellungen von seiner Umwelt „erarbeiten“ zu können.

2.3. Frühe individuelle Unterschiede

Während man eine Zeithang die Unterschiede zwischen Kindern lediglich in ihrer unterschiedlichen genetischen Ausstattung suchte, dann in einer Kehrtwendung vorrangig die Milieu- und Erziehungsunterschiede für Verhaltens- und Entwicklungsunterschiede bei Kindern verantwortlich machte, geht man heute zwar davon aus, daß die Kinder bereits mit unterschiedlichen Voraussetzungen zur Welt kommen, meint aber, daß diese Anlagen noch nicht ihren Lebensweg determinieren. Eine Ausnahme bilden die krasse Fälle chromosomaler und neurologischer Schäden.

Neugeborene Kinder unterscheiden sich z.B. im Ausmaß ihrer Aktivität, ihrer Irritierbarkeit, im Regelmäßigkeit ihrer Schlaf-Wach-Rhythmen, in ihrer Ansprechbarkeit und in ihrer Anschmiegsamkeit. Dies alles beeinflußt selbstverständlich die Verhaltensweisen der betreuenden Pflegepersonen. Wie sie in den ersten drei Lebensmonaten auf das Verhalten des Kindes reagieren, ist für die Eigenarten und Verhaltensweisen des Kindes von größerer Bedeutung als die Auswirkungen anlagebedingten Verhaltens.

Kinder mit unerwünschten, schwer zu ertragenden Reaktionen werden leicht zurückgestoßen und vernachlässigt. Nicht von ungefähr finden sich in den Säuglingsheimen besonders viele „schwierige“ und „unattraktive“ Babys. Mit wenig attraktiven Eigenarten ausgestattete Babys werden zudem eher Opfer von elterlichen Mißhandlungen. Andererseits gelingt es gerade in dieser ersten Zeit, durch intensive pädagogische und therapeutische Bemühungen, Entwicklungsriskiken aufzufangen oder sogar zu verhindern, wie die Erfolge der Frühförderung bei spastisch gejähmten, bei geistig behinderten sowie bei sozial extrem gefährdeten Kindern beweisen. Hier zeigte sich ebenfalls, daß diese Förderungsversuche nur dann gelangen, wenn sie die Hauptbetreuungsperson (meist die Mutter, Vater, Großeltern und Pflegepersonen) intensiv einbezogen und ihr den auf das betreffende Kind abgestimmten individuellen Umgang beibrachten. Es ist ferner nachgewiesen worden, daß eine günstige Erziehungs-umwelt viele Schwierigkeiten von Kindern mit sie belastenden physischen oder psychischen Voraussetzungen zu beheben oder auszugleichen vermag.

Aus den heute vorliegenden Untersuchungen ist zu folgern, daß die Möglichkeiten der formalen erzieherischen Einwirkung bereits auf Klein-

kindern größer sind, als es von extremen Reifungstheorien vertreten wurde; sie sind allerdings geringer, als der pädagogische Optimismus der späten sechziger und frühen siebziger Jahre vertrieb. In der Diskussion über Konstanz und Veränderung früh sich zeigender individueller Unterschiede wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Richtung der Entwicklung sich vor allem dann ändern kann, wenn die Umwelt, in der ein Kind aufwächst, ihm andere Entwicklungsbedingungen bietet.

3. Anforderungen an Rahmenbedingungen frühkindlicher Entwicklung und Erziehung

Aus den bisherigen Ausführungen lassen sich einige Folgerungen für qualitative Anforderungen an die Rahmenbedingungen frühkindlicher Entwicklung ableiten.

Der frühesten Phase der kindlichen Entwicklung kommt besondere Bedeutung zu. Daher sollten bereits die Ausgangsbedingungen für die neu geborenen Kinder und ihre Eltern so günstig wie möglich sein. Dies gilt für alle Bereiche, die die Geburt und die früheste Entwicklung beeinflussen. Die physische und psychische Konstitution des Neugeborenen hängt einerseits vom Schwangerschaftsverlauf, den psychischen, sozialen und ökonomischen Belastungen der Mutter in diesem Zeitraum ab, sie ist andererseits mitbestimmend für das Entwicklungsschicksal.

Kleine Kinder benötigen eine auf ihre individuelle Eigenart ausgerichtete Betreuung, am besten durch mindestens eine feste Bezugsperson. Im allgemeinen wird dies die Mutter sein, gestützt und ergänzt durch den Vater. Die positive oder schädliche Wirkung der Betreuung des Kindes außerhalb des Elternhauses hängt ebenfalls davon ab, ob das Kind sichere, vertrauenswürdige Partner findet. Da gerade in den ersten zwei Lebensjahren das sehr individuelle Eingehen auf das Kind und seine Interaktionsbedürfnisse für die weitere soziale, emotionale und geistige (kognitive) Entwicklung von so großer Bedeutung ist, benötigt das Kind jemanden, den es intensiv kennenlernen kann und der dem Kind die notwendigen Anregungen zur Entwicklung und Erprobung seiner Fähigkeiten bietet. Diese persönliche Betreuungsperson hat nicht nur die körperlichen Bedürfnisse der Kinder zu befriedigen, sondern muß auch Zeit haben, sich intensiv mit ihnen zu schäftigen, mit ihnen zu spielen und ihnen „zweckfrei“ nahe zu sein.

Auch kleine Kinder benötigen eine soziale Umwelt von mehr als einer Person. Um allmählich die Verschiedenheit im Verhalten der anderen entdecken zu können und um nicht von einer einzigen Person mit ihren Verhaltensbesonderheiten und Stimmungen abhängig zu sein, sollte das Kind mehrere vertraute Personen in seiner Umwelt haben. Gerade wenn das Kind sich seiner wichtigsten Beziehungspartner sicher ist, wird es sich ihnen mit zunehmendem Alter und zunehmender Fähigkeit zu motorischer Fortbewegung selbst aktiv und auswählend zuwenden. Da bei ist es günstig, wenn diese Personen durchaus unterschiedliche Rollen einnehmen und Gelegenheiten zu unterschiedlichen Interaktionsweisen bieten. Zu diesen „anderen“ sollten bereits bei kleinen Kindern (spätestens gegen Ende des ersten Lebensjahres) gleichaltrige Spielgefährten und ältere Kinder gehören, denn selbst Kleinkinder brauchen altersabgestufte Vorbilder und Interaktionspartner.

Anregungsgehalt und Vielfalt der sozialen Umwelt des Kindes dürfen Kontinuität und Geordnetheit nicht zerstören. Sie sind Voraussetzungen dafür, daß ein Kind mit seiner sozialen Umgebung vertraut werden kann. Sie ermöglichen ihm, Verhalten der anderen vorherzusehen, im eigenen Verhalten auf Erwartungen einzugehen oder sich ihnen zu entziehen und auf diese Weise an den wechselseitigen Verhaltensbeeinflussungen teilzunehmen.

Die materielle Umwelt bedarf gleichfalls der Ordnung. Die Räume, in denen das Kind sich aufhält, und die Gegenstände in ihnen sollte es zunehmend selbst aktiv erkunden können. Ordnung ist gestaltete Umwelt, sie schafft für das Kind eine gewisse Sicherheit durch Vorhersehbarkeit und ermöglicht ihm Kontrolle und Beherrschung seiner Umwelt. Sie er setzt dem Kleinstkind seine noch mangelnden logischen Denkmöglichkeiten und bereitet diese zugleich vor.

Ebenso benötigt das Kind eine Ordnung im zeitlichen Tagesablauf, wo bei dieser weniger nach der Uhr als nach markierenden Ereignissen strukturiert sein sollte, an denen das Kleinkind, das ja noch keine Vorstellung von Zeit und Tempo besitzt, sich orientieren kann.

Mit Beginn seiner Fähigkeiten zur symbolisierenden Darstellung und zum Sprechen steigt der Bedarf des Kindes an Anregung, und es verlangt nach einem erweiterten Aktionsfeld.

Die Sicherung der entsprechenden Anregungen wirkt milieubedingten Benachteiligungen entgegen. Möglichkeiten zu räumlichen Besuchen, Teilnahme an Spielgruppen, Ausflüge in die Umgebung einschließlich

der aktiven Eroberung eines Stückchens Umwelt ohne ständige Aufsicht und Einmischung der Erwachsenen sind sehr bedeutsam.

Angesichts der großen Abhängigkeit des Kleinkindes von den Erwachsenen ist es wichtig, daß Eltern und andere Betreuungspersonen es dem Kind ermöglichen, seinem Erfundungs- und Erprobungsdrang nachzugehen und im Kind einen zu respektierenden Kommunikationspartner erkennen, auf dessen altersabhängige und individuelle Bedürfnisse sie eingehen müssen.

Die Eltern müssen wissen, daß ihr Verhalten das Kind beeinflußt. So werden sie die Sicherheit gewinnen, beim Kind erzieherisch etwas bewirken zu können. Das gibt ihnen „erzieherische Kompetenz“ im doppelten Sinne, nämlich als Verantwortung für die Erziehung des Kindes wie auch als Fähigkeit zum Erziehen.

Isolierung, erst recht die Ghettoisierung von Kindern bestimmten Alters und bestimmt Herkunft (bzw. ihrer Familien) wirkt sich nachteilig aus und sollte, wo sie existiert, durchbrochen werden, damit das Kind nach und nach die Vielfalt sozialer Verhaltensweisen und Probleme kennenlernen kann. Auch seine Eltern wird es nur als „vollständige“ Identifikationsmodelle erleben, wenn diese nicht in soziale Außenseiterpositionen abgedrängt sind.

4. **Vorfindbare Rahmenbedingungen frühkindlicher Entwicklung und Erziehung**

Die referierten Ergebnisse der entwicklungspsychologischen Forschung haben gezeigt, daß keineswegs nur die Entfaltung angeborener Potentiale und auch nicht allein die Beziehung zwischen der Mutter und dem Kind für die Ausbildung seiner Fähigkeiten verantwortlich sind, sondern daß die Familie ebenso wie das Kind selbst, von der weiteren Umwelt, in der sie leben, beeinflußt werden. Diese Umwelt bestimmt in starkem Maße das gesamte Verhalten der Eltern, wirkt unmittelbar fördend oder behindernd auf das Kind ein, so daß es selbst den Eltern, die ihre eigenen Erziehungsziele zu verfolgen versuchen, häufig schwerfällt, sich gegen die Übermacht der materiellen und sozialen Verhältnisse durchzusetzen.

Diesen Auswirkungen der Umwelt Rechnung zu tragen, kann nach den klärenden wissenschaftlichen Auseinandersetzungen in den letzten Jah

ren nicht bedeuten, den Stellenwert der Anlagen in einem Kind zu übergehen. Allerdings wirken diese Anlagen nie für sich, sondern üben nur gemeinsam mit fördernden oder behindernden Gegebenheiten in der Familie und der weiteren Umwelt Einfluß auf die Entwicklung des Kindes aus. Daraus folgt, daß eine günstige Gestaltung der Umwelt des Kindes mindestens ebenso wichtig ist wie seine genetische Mitgift. Dem Kind reichhaltigere Erfahrungen mit Personen und Dingen in seiner Umwelt zu ermöglichen, bietet die Gewähr für eine günstige Beeinflussung der Entwicklung des Kindes.

Vor allem die ökologisch orientierte Sozialisationsforschung hat sich in den letzten Jahren bemüht, die im näheren und weiteren Lebensbereich der Familie wirksamen Kräfte aufzudecken, die die Fähigkeiten und Persönlichkeitsstrukturen eines Kindes zusammen mit den Erziehungsbemühungen der Eltern formen. Auch die vorliegende Darstellung ist von dieser Sichtweise beeinflußt.

4.1. Soziale Strukturen und Beziehungen in der Familie

Es ist schon erwähnt worden, daß die Familien, in denen die Kinder heute leben, kleiner sind als vor einigen Jahrzehnten. In fast 93% der Haushalte mit Kindern (unter 15 Jahren) leben derzeit nur Eltern und Kinder zusammen. Nur 38% aller Kinder haben heute zwei oder mehr Geschwister. Das bedeutet, daß weit mehr als die Hälfte der Kinder allein oder mit nur einem Geschwister aufwächst. Über 10% der Kinder leben nach der Statistik in „unvollständigen“ Familien, also nur mit einem Elternteil zusammen.¹ Diese Daten zeigen, daß die engste soziale Umwelt der Kinder weniger vertraute Personen als vor zwei Generationen enthält. Die meisten Kinder werden nach wie vor von ihren Eltern betreut. Wie die Prozentsätze erwerbstätiger Mütter zeigen, befindet sich die Mehrheit der Kinder in der Obhut von Müttern, die sich ausschließlich dem Haushalt und den Kindern widmen. Die Eltern sind allerdings fast immer die einzigen Erwachsenen, an deren Leben die Kinder teilhaben. Die Geschwistergruppe ist sehr klein und fällt als sozialer Raum, in dem Rivalität und Solidarität, Anpassung und Autonomie erlernt und entwickelt werden können, weitgehend aus.

Ein weiteres Strukturmerkmal und Problem der Familie betrifft ihre Stellung im weiteren sozialen Netzwerk. Wenn die Familie sozial isoliert lebt,

ist die Gefahr besonders groß, daß das Zusammenleben eng und gleichförmig wird. Die These über die soziale Isolation der Kleinfamilie ist allerdings schon seit längerer Zeit modifiziert worden. Vor allem in den unteren sozialen Schichten sind Kontakte vornehmlich im weit verzweigten Verwandtschaftssystem häufig, falls man nicht aus beruflichen oder anderen Gründen die gemeinsame Wohnregion verlassen mußte. An Besuchten bei Freunden und Bekannten halten die Eltern selbst bei größeren Entfernung fest. Ihre Häufigkeit und Intensität schwankt allerdings sehr.

Nur wenn Verwandte und Freunde mit ihren Kindern sehr nahe wohnen, können auch jüngere Kinder diese Beziehungen schon selbstständig aufrechterhalten. Andernfalls sind sie auf die Begleitung der Erwachsenen angewiesen, die diese Kontakte daher steuern. Viele Eltern bemühen sich, ihren Kindern auf diese Weise Freundschaften zu ermöglichen. Diese Beziehungen können sich jedoch wegen der engen Beteiligung der Erwachsenen nicht allein nach den Wünschen der Kinder entwickeln. Sie hängen von der Zeit und der Kraft ab, die die Eltern für die Kinder und ihre sozialen Beziehungen erübrigen können.

In einer Sondersituation lebt der größte Teil der ausländischen Familien. Sie scheinen untereinander lebhaftere Kontakte zu haben, die Beziehungen zu deutschen Familien sind jedoch überwiegend selten und flüchtig. Erst in den Kindergärten und Schulen kommen die Kinder mit deutschen Altersgenossen in Kontakt und sind auf diesen Umgang meist nur wenig vorbereitet.

Von besonderer großer Bedeutung für die Entwicklung aller Kinder sind sowohl die Art der Beziehungen zwischen den Eltern und zwischen Eltern und Kindern als auch das gesellschaftliche und individuelle Verständnis der Rolle der Frau. Beziehungen der Familienmitglieder untereinander werden von vielen Soziologen wie von den Eltern selbst überwiegend als zunehmend partnerschaftlich angesehen. Diese Aussage gilt für das Verhältnis der Ehepartner und die Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Wie weit diese Entwicklung zur Gleichberechtigung von Mann und Frau und zur Anerkennung kindlicher Bedürfnisse im Familienalltag bislang vorangeschritten ist, wird verschieden eingeschätzt.

Daß die Frau auf die Entscheidungen der Familie heute generell mehr Einfluß ausübt als früher, wird oft auf ihre Berufstätigkeit zurückgeführt. Vermutlich wirkt sich ebenso stark aus, daß die meisten Hausfrauen und Mütter vor der Eheschließung, häufig bis zur Geburt des ersten Kindes, berufstätig waren, für sich selbst gesorgt, sich ein eigenes Urteil gebil-

1 Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1978

det und eigene Ansprüche an ein befriedigendes Leben gestellt haben. Außerdem wird das größere Gewicht der Frau im familialen Entscheidungsprozeß sicherlich durch den allmählichen Wandel der sozial überlieferten Auffassungen über die Rolle der Frau gestützt. Allerdings ist gerade die Familie oft noch eher ein Hort traditioneller geschlechtspezifischer Rollenvorstellungen als das Berufsleben.

Die heutigen Eltern sind zwar weithin der Auffassung, daß Mann und Frau an allen wichtigen Entscheidungen in gleicher Weise beteiligt sein sollen. Oft berichten sie, daß ihre Väter eine stärkere Position in der Familie eingenommen haben, und sie als Kinder strenger erzogen worden sind. Untersuchungen wie die F. Neidhardt's zeigen allerdings auch für die heutigen Familienverhältnisse, daß der Mann „letzen Endes“ etwas häufiger entscheidet als die Frau. Die Kinder erleben in den Familien folglich immer noch eine Welt, in der das Wort des Mannes öfter die Diskussion beendet als das der Frau.

Die Frauen, die sich bewußt für die ausschließliche Erziehung der Kinder entscheiden, geraten hier in ein Spannungsfeld, das in kritischen Darstellungen der Situation der Frauen immer wieder beschrieben wird: Während sie in der Erziehung ihre Kinder auf eine autonome, prinzipienorientierte und an kooperativem Verhalten ausgerichtete Lebensführung vorbereiten sollen, erleben sie persönlich, von der Außenwelt getrennt, auf vieles sich wiederholende Arbeiten festgelegt und trotz grosserer Partnerschaft in den wichtigen Entscheidungen alleingelassen zu sein. In Gesprächen mit Müttern, die für mehrere Kinder sorgen und kaum Entlastungen finden, wird deutlich, daß unter diesen Lebensbedingungen leicht Unzufriedenheit und ambivalente Gefühle entstehen, die sich schon auf die Kleinkinder auswirken.

Die herkömmliche Aufgabenteilung wird sogar dann selten überwunden, wenn die Mutter zugleich berufstätig ist. Nach wie vor ist es weit hin die Mutter, die dann eine Doppelrolle als berufstätige Frau und Hauptverantwortliche für Haushalt und Kinder auszufüllen hat. Auf den berufstätigen Vater hat unseres Wissens charakteristischerweise noch niemand diesen Begriff angewandt. Die „Doppelrolle“ kostet Kraft und zwingt zu knapper Zeiteinteilung, zumal viele erwerbstätige Mütter bemüht sind, die Versorgung und Erziehung der Kinder nicht unter ihrer Erwerbstätigkeit leiden zu lassen. Die Arbeitszeiten berufstätiger Eltern sind oft mit dem kindlichen Zeitrythmus, aber auch mit starren Öffnungszeiten von betreuenden Einrichtungen nur schwer in Übereinstimmung zu bringen. Gerade bei Kleinkindern ist Hast beim Bringen und Holen der Kin-

der von Krippe oder Kindergarten eine Ursache für zusätzliche physische Belastungen von Kindern und Müttern.

Immerhin ist die Tendenz festzustellen, daß die Männer ihre Vaterrolle ernster nehmen. Es wurde auch nachgewiesen, daß der Vater nicht die Mutter gleichsam „verdoppelt“, sondern eine Beziehung eigener Art zum Kind entwickelt. Von außen betrachtet sieht es manchmal sogar so aus, als ob das Kind den Vater bevorzuge. Hier können Konflikte entstehen, wenn die Väter sich lieber den erfreulichen Freizeitbeschäftigungen widmen und die Erziehungsauflagen im engeren Sinne der Mutter zuschieben. Wenn die Mutter nicht anwesend ist, übernimmt der Vater allerdings auch Aufgaben, die traditionellerweise ihr zufallen.

4.2. Einkommenslage und Wohnverhältnisse

Zweifellos erhalten die Kinder in unserer Gesellschaft an dem erreichten Wohlstand ihren Anteil. Die meisten Kinder haben ihr eigenes Bett, sehr viele – wenn auch oft mit Geschwistern gemeinsam – ein eigenes Zimmer. An Spielsachen herrscht in vielen Familien Überfluß. Gleichwohl bringen Kinder für eine Familie erhebliche finanzielle Belastungen mit sich. Auf jeden Fall muß mit der Geburt eines Kindes ein Familienmitglied mehr versorgt werden. Eine weitere Belastung tritt auf, wenn ein Elternteil die Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise aufgeben muß. Familien mit Kindern müssen unter Umständen auch sonst auf Gelegenheiten für berufliches Weiterkommen verzichten.

Die Pro-Kopf-Einkommen der Familien mit Kindern sind niedriger als in Familien ohne Kinder (s. Tab. A 16). Der geringe materielle Spielraum in besonders belasteten Gruppen von Familien wird in Kapitel III dargestellt. Bei der Einschätzung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß die für die Gesundheit und die geistige Förderung der Kinder für notwendig erachteten Aufwendungen in den letzten Jahren sehr gestiegen sind.

Wie im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen über die Aufwendungen für die nachwachsende Generation (1979) ausgeführt, werden die in Geld bewerteten Leistungen für die Heranwachsenden zu 75% von den Familien aufgebracht. Das Kollektiv trägt mit seinen Aufwendungen vor allem Bildungs- und Ausbildungskosten. Für das 0–3jährige Kind fallen solche noch nicht an. Der Anteil der Aufwendungen der Familie war 1974 für diese Altersgruppe von Kindern mit

etwa 97% anzusetzen.² Die Erweiterung des Mutterschutzes für erwerbstätige Mütter bringt allerdings eine gewisse Veränderung für diese Familien, die sich jedoch nur auf das erste halbe Lebensjahr des Kindes auswirkt. Das Problem bleibt folglich bestehen: Die Geburt eines Kindes verlangt der Familie Versorgungsleistungen ab, die zu Einschränkungen der Erwerbstätigkeit führen oder anderweitige Belastungen – Inanspruchnahme von Familienangehörigen oder familienfreindenden Betreuungspersonen bzw. zusätzliche Beanspruchung der Eltern – zur Folge haben.

Diese materiellen und sonstigen Einschränkungen, die Familien mit Kleinkindern auf sich nehmen müssen, sind für die meisten Familien kaum im Voraus kalkulierbar und können da, wo sie haushälterisch nicht bewältigt werden, gerade die ersten wichtigen Entwicklungsjahre des Kleinkindes überschatten. Solche materiellen Unzufriedenheiten und Sorgen der Eltern werden noch verstärkt, wenn Wohnungsprobleme hinzukommen.

Die besondere Bedeutung der Wohnsituation der Familie für die Entwicklung der Kinder hat der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim BMJFG 1974 in einem eigenen Gutachten dargestellt.³ Bereits hier wurde auf den Zusammenhang zwischen Wohnsituation und Entwicklung der Kinder hingewiesen. Für die Entwicklung der Kinder verhängnisvolle Auswirkungen kann die Enge des Wohnraumes dadurch haben, daß die Kinder kaum Raum zum Spielen und zum Entdecken besitzen, immer wieder für andere Tätigkeiten im Haushalt Platz machen müssen, die Einladung von anderen Kindern und anderen Erwachsenen kaum möglich ist, aber auch wenig Rückzugsmöglichkeiten bestehen. Konflikte müssen dann weitgehend vor den Kindern ausgegetragen werden. Beengte Wohnverhältnisse können Unruhe und Aggressionen erzeugen, aber auch rigide Verhaltenskontrollen erzwingen. Sie können offensichtlich nicht nur psychische Folgen haben, sondern nicht selten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Die nähere Umgebung der Wohnung beeinflußt das Verhalten der Eltern und den Erfahrungsraum der Kinder. In der ökologischen Sozialisationsforschung hat man von Soziotopen gesprochen, die die Entwicklung der Kinder durch ihr Angebot an Spielmöglichkeiten und Versorgungseinrich-

tungen beeinflussen. Wenn z.B. keine anderen Eltern mit Kindern in der Nähe wohnen, wenn Kinderspiel und Kinderlärm in der Wohnumgebung sogar ausdrücklich unerwünscht sind, dann sind organisatorische Vorkehrungen notwendig, um das eigene Kind mit anderen zusammenzubringen. Drohende Beschwerden über „laute“ Kinder lasten auf Eltern, sogar wenn sie wissen, daß Vernunft und Recht auf ihrer Seite sind.

Falls es Grünanlagen oder Spielplätze in der Nähe gibt, werden auch kleine Kinder schon recht regelmäßig dort hingekommen. Die Spielplätze bieten den Kindern die Gelegenheit, Spielgefährten zu finden, den Eltern, sich mit anderen Eltern zu unterhalten. Die Wirklichkeit der Spielplätze läßt allerdings sehr zu wünschen übrig. 1973 fehlten, falls man den Bedarf nach den Richtlinien des Deutschen Städtebaus ansetzt, über 100 000 Spielplätze. Ein Vergleich von Forderungen nach Spielplätzen und Angaben über tatsächlich vorhandene Plätze kam 1976 zu dem Ergebnis, daß selbst bei minimalen Ansätzen etwa 50% der für unbedingt notwendig gehaltenen Spielflächen fehlen.⁴ Für die Kleinstkinder ist die Aussstattung zwar im allgemeinen geeigneter als für größere Kinder, denn etwa ein Drittel der Spielplätze sind Sandspielplätze, die sich allerdings zum Teil in einem ungepflegten Zustand befinden. Einfallsreich gestaltet sind die wenigsten Spielplätze, so daß kaum abwechslungsreiche Spielerfahrung geboten wird. Wegen des Schmutzes und wegen der oft ungenügenden Abtrennung der Spielplätze vom Straßenverkehr müssen die Kinder selbst auf den Spielplätzen im allgemeinen strikt beaufsichtigt werden. Einen wirklichen Ausgleich für die benötigten Wohnverhältnisse kann man daher von vielen der heute vorhandenen Spielplätze nicht erwarten.

4.3. Betreuung der Kleinkinder

Fast alle Eltern benötigen wenigstens kurzzeitig eine Hilfe bei der Betreuung ihrer Kleinkinder, da diese nicht unbeaufsichtigt bleiben dürfen. Hinzu kommt der Wunsch, die oft allein aufwachsenden Kinder mit anderen zusammenzubringen. Einige Eltern, die ihr Kind nicht ohne soziale Kontakte aufwachsen lassen wollten und zudem Aussprache mit anderen Eltern und Unterstützung suchten, gründeten vor Jahren Kindergarten und Spielgruppen (Miniklubs) und schließen sich auch heute noch

² Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Leistungen für die nachwachsende Generation in der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O.,
³ Ders., Familie und Wohnen, a.a.O.

⁴ Kinderspielplätze. Beiträge zur kindorientierten Gestaltung der Wohnumwelt. Bearbeitet von G. Schottmayer u. R. Christmann, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 44, Teil 1, S. 139

zu Eltern-Kind-Gruppen zusammen. Sie existieren allerdings nur in größeren Städten und sind selbst dort selten, weil der zeitliche und finanzielle Aufwand groß ist und die Raumprobleme nicht leicht zu lösen sind. Dabei ist die Abstimmung über die Prinzipien der gemeinsamen Erziehung in vielen Eltern-Gruppen nicht leicht gefallen. Solche Einrichtungen haben längeren Bestand, wenn sie von Gemeinden, Kirchen oder Verbänden unterstützt werden. Es ist nicht möglich, einen vollständigen Überblick über den Umfang dieser Initiativen zu gewinnen. Sicher ist jedoch, daß diese Initiativen nur einer Minorität unter den Kindern zugute kommen.

Die letztverfügbaren Daten des Statistischen Bundesamtes zur Betreuungssituation der 0-3jährigen stammen aus dem Jahr 1969. Einschätzungen der Situation müssen sich daher vor allem auf eine Repräsentativerhebung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zum Erziehungsgeld an 1.600 erwerbstätigen Müttern aus dem Jahre 1975 und eine bundesweite Erhebung bei den Jugendämtern zu den Krippeeinrichtungen, durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut München im Jahre 1977, stützen.⁵ Beide Untersuchungen zeigten, daß mehr als die Hälfte der Kinder erwerbstätiger Mütter in den ersten Lebensjahren von Großeltern und Verwandten betreut werden.

Eine familienergänzende Erziehung durch halbtägigen oder ganztägigen Aufenthalt in einer Kinderkrippe ist bislang sehr selten. Der Ausbau des öffentlichen Angebots an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe orientiert sich an dem für die Familien- und Jugendpolitik leiterenden Grundsatz des Vorrangs der Familienerziehung vor der Fremdbetreuung in familienergänzenden Tageseinrichtungen. Auch nach dem Entwurf zum neuen Jugendhilfegesetz haben Kinder unter drei Jahren nur dann einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung in einer vom Jugendamt geförderten Einrichtung, „wenn und solange die eigene Familie ohne die ergänzende Hilfe nicht in der Lage ist, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung zu gewährleisten“.⁶

Die amtliche Statistik weist Ende 1977 für die Bundesrepublik 871 Einrichtungen mit 24.719 Plätzen (davon 73% in öffentlicher Trägerschaft)

aus.⁷ Dieses Angebot ist regional sehr ungleich verteilt. Ganz überwiegend befinden sich die Krippen in Großstädten. Allein auf Berlin und Hamburg entfällt nahezu die Hälfte aller Plätze. In vielen Bundesländern bestehen lange Wartelisten angemeldeter Kinder, denn diese Zahlen bedeuten, daß 1975 nur für 1,3% der 0-3jährigen Kinder ein Krippenplatz vorhanden ist. Nur 4,5% der 0-3jährigen Kinder erwerbstätiger Mütter hätten 1975 in Krippen aufgenommen werden können, wenn alle Plätze für diese Personengruppe reserviert worden wären.

Nur in Berlin strebt man eine Versorgungsquote von 15% für die 0-1-jährigen und von 25% für die 1-3jährigen an und öffnet die Einrichtungen allen Eltern, ohne die Aufnahme an eine bestimmte Problemlage zu binden. Einzelne Großstädte haben damit begonnen, Ausbaupläne im Rahmen von Kindertagesstätten-Entwicklungsplänen festzulegen und öffnen in Einzelfällen die Kindergärten in stärkerem Maße als bisher für die Aufnahme von Kindern im dritten Lebensjahr.

Tatsächlich werden bislang die Krippen entsprechend den Richtlinien der Jugendämter fast ausschließlich von Kindern erwerbstätiger Mütter in Anspruch genommen. Den Hauptanteil – im allgemeinen zwischen 30 und 40% – stellen Kinder ausländischer Familien (in einigen großstädtischen Bereichen unter den Kindern im ersten Lebensjahr fast 100%). Ein in etwa vergleichbarer Anteil – etwa 30% – entfällt auf Kinder allein erziehender Mütter und Väter (höher in Bundesländern, die die Krippe als reine Nothilfeeinrichtung verstehen).

Nur 3% der Mütter von Krippenkindern geben den Beruf als „Hausfrau“ an, 10% der Mütter und 11% der Väter sind zur Zeit arbeitslos oder befinden sich noch in einer Ausbildung.⁸

Die Kinder kommen zu zwei Dritteln aus Ein-Kind-Familien. Das Familieneinkommen lag nach der BMJFG-Untersuchung 1975 bei einem Fünftel der Eltern unter 1.000 DM, ein weiteres Fünftel der Eltern hatte bis zu 1.600 DM und etwa die Hälfte über 1.600 DM zur Verfügung.⁹

Zwei Drittel der Kosten für den Krippenplatz waren im Durchschnitt von den Eltern zu tragen. Die monatlichen Beiträge reichten (nach den Ermittlungen des Deutschen Jugendinstituts bei den Jugendämtern) bis zu 300 DM für einen Krippenplatz.¹⁰

⁷ Statistisches Bundesamt, Öffentliche Sozialleistungen, Reihe 2: Öffentliche Jugendhilfe 1977.

⁸ Deutsches Jugendinstitut, a.a.O., S. 40 ff.

⁹ Erziehungsgeld-Erhebung 1975, a.a.O.

¹⁰ Deutsches Jugendinstitut, a.a.O., S. 19

Fast die Hälfte der Kinder wird in den meisten Bundesländern im ersten Lebensjahr aufgenommen. In einigen kommt der Hauptteil der Kinder erst im dritten Lebensjahr in die Krippe. Dort werden vor allem aus Kostengründen nur wenige Plätze für Säuglinge bereitgestellt. Regionale Untersuchungen zeigen, daß für die Eingewöhnung des Kindes eine frühe Aufnahme in die Krippe günstiger ist als eine Aufnahme zwischen dem 9. und 18. Lebensmonat.¹¹

Je abrupter Übergänge vollzogen werden, desto schwieriger gestaltet sich die Eingewöhnung in die Krippe. Im Regelfall haben Kleinstkinder keine Möglichkeit, zu Beginn nur einen Teil des Tages in der Krippe zu verbringen oder den Übergang mit zeitweiser Anwesenheit eines Elternteils zu vollziehen. Die neue Regelung des Mutterschaftsurlaubs müßte zu veränderten Aufnahmemodalitäten führen, um die Entwicklungsrisken bei den heute bestehenden Aufnahmeverbedingungen zu verringern. Dies erscheint um so dringlicher, da eine Aufnahme im 6. Lebensmonat in den Aufbau erster fester Bindungen und damit in die Phase erster fester Beziehungen fällt.

Die Nachfrage nach Krippenplätzen und die Einstellung zur Betreuung in der Krippe werden entscheidend durch das eher negative Bild der Krippe in der Öffentlichkeit beeinflußt. Das Ansehen der Krippen in der Öffentlichkeit aufzuwerten, würde es erfordern, ihnen einen eigenständigen pädagogischen Auftrag zuzuerkennen. Durch die Öffnung für alle Kinder könnten sie nach und nach von dem Vorurteil einer Einrichtung für soziale Problempäckle befreit werden. Entscheidende Voraussetzung ist allerdings ihre qualitative Verbesserung. Pädagogische Überlegungen sprechen für die Einrichtung kleinerer Gruppen mit altersgemischter Zusammensetzung, für gezielte Vorbereitung der Erzieher auf die speziellen Bedürfnisse dieser Altersgruppe sowie für Fachberatung und Fortbildung. Besondere Bedeutung für den Erfolg dieser Einrichtung hat die Zusammenarbeit zwischen den Erziehern und den Eltern. Die sogenannte Elternarbeit kommt offenbar weniger durch mangelhafte Bereitschaft der Erzieherinnen, als vielmehr aufgrund der begrenzten Freizeit der Eltern zu kurz. Auch die positive Einstellung der Erzieherinnen zu ihrer Tätigkeit ist ein wichtiger Faktor; diese hängt nicht zuletzt von der Bewertung ihrer Arbeit mit den Kindern durch die Eltern und die Öffentlichkeit ab.

Es ist darauf hinzuweisen, daß der quantitative Ausbau und die qualitative Verbesserung der familienergänzenden Betreuung für die 0-3-jährige

gen sich nicht einseitig auf die Krippen konzentrieren sollte. Eltern brauchen Alternativen. Diese sind vor allem im Ausbau der öffentlich geförderten und kontrollierten Familientagespflege und in der Unterstützung von Selbsthilfeeinrichtungen der Eltern zu sehen.

Im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten verfügt die Bundesrepublik über ein extrem niedriges Angebot an alternativen Formen familienergänzender Betreuung für 0-3jährige. Die Deutsche Demokratische Republik, in der für 57% der 0-3jährigen Plätze angeboten werden, kann aufgrund systembedingter und struktureller Unterschiede nicht zum Vergleich herangezogen werden. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß auch die westeuropäischen Nachbarstaaten gerade in den siebziger Jahren gezielter auf den gestiegenen Anteil kleiner Kinder mit erwerbstätigen Müttern reagierten. Trotz eines auch in diesen Ländern noch hohen Anteils der Betreuung von Kindern erwerbstätiger Mütter durch Verwandte, Freunde und Bekannte, zeigt eine OECD-Studie¹², daß in einer Reihe von Ländern (Dänemark und Schweden, sowie in einigen Regionen Belgiens und Frankreichs) bereits bis zu 20% der Kinder unter 3 Jahren in verschiedenen Formen familienergänzender Erziehung betreut werden. Zwar bevorzugen Familien auch im Ausland, insbesondere für das erste Lebensjahr, die Betreuung in der Familie. Aber die Krippen gelten nicht als „Notbehelf“, sondern als pädagogische Einrichtung.

Im Unterschied zur Krippe, die hierzulande um ihren Ruf noch zu kämpfen hat, wird der Kindergarten inzwischen weit hin von den Eltern als eine für die Kinder förderliche Einrichtung betrachtet, so daß viele Kinder ihn wenigstens halbtags besuchen, auch wenn ihre Mütter nicht berufstätig sind. 1977 gingen 31% der Dreijährigen, 55% der Vierjährigen, 68% der Fünfjährigen und 72% der Sechsjährigen in einen Kindergarten oder eine andere vorschulische Einrichtung. Der Kindergartenbesuch hat seit 1960 stark zugenommen und steigt weiter an. Bei Berufstätigkeit der Mütter ist der Anteil der Kinder, die in den Kindergarten gehen, höher, aber auch in dieser Situation besuchten 1977 nur 38% der Dreijährigen den Kindergarten. Sogar alleinstehende berufstätige Mütter entschlossen sich nur in 54% der Fälle, ein dreijähriges Kind im Kindergarten unterzubringen.¹³ Dahinter darf man eine gewisse Vorsicht vermuten, selbst Kinder dieser Altersgruppe nicht zu bald einer außerhäuslichen Institution anzuvertrauen. Dennoch kann davon ausgegangen werden, daß ein großer und noch wachsender Anteil der Kinder über den Kinder-

11 Deutsches Jugendinstitut, a.a.O., S. 31 ff.

12 OECD, Early Education, Manuskript 1977/78

13 Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1977

gartenbesuch zum ersten Mal Erfahrungen mit anderen Organisationen und sozialen Beziehungen macht.

Spielgruppen, Miniklubs, Krippen und Kindergärten bieten den Kindern gute Gelegenheiten, andere Kinder kennenzulernen und Erfahrungen im sozialen Umgang mit ihnen zu sammeln. Allerdings bewegen sich die Kinder in allen diesen Einrichtungen überwiegend unter Gleichaltrigen. Sie haben wenig Möglichkeiten vom Vorbild der älteren Kinder zu lernen und werden meist noch strikt von den jüngeren getrennt: Damit wird es ihnen vorenthalten, ihre Entwicklungsschritte im Vergleich mit jüngeren zu erfahren. Es ist zu vermuten, daß auch für jüngere Kinder gilt, was für altersgemischte Gruppen im Kindergarten festgestellt wurde: Die sozialen Beziehungen in altersgemischten Gruppen sind freundschaftlicher und entwicklungsfähiger als unter ausschließlich Gleichaltrigen. Dies könnte mit dem Konkurrenzdruck zusammenhängen, den die ständige Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen erzeugt, insbesondere in einer Altersphase, in der es den Kinder noch schwerfällt, sich über verschiedene Interessen zu einigen. Dieser Druck scheint gemildert zu werden, wenn jüngere Kinder sich an ältere anschließen und wenn ältere ihren Entwicklungsversprung in Verantwortung für jüngere verwandeln können.¹⁴

4.4. Erziehungswissen und Erziehungseinstellungen der Eltern

Viele junge Eltern sind der Auffassung, daß es heute nicht einfach sei, Kinder zu erziehen. Sie sind besorgt, gerade in der frühen Entwicklungsphase ihrer Kinder unabsichtlich einen entscheidenden, nicht mehr korrigierbaren Fehler zu machen. Sie empfinden die überkommenen Erziehungswerte etc. als fragwürdig, die Normen, die sie ihren Kindern meilen vermögen, als unklar. Sie müssen feststellen, daß sie unerwünschte Einflüsse von ihren Kindern nicht fernhalten können, und sie wissen oft nicht mit welchen Erziehungsmitteln sie vorgehen sollen. Die Ratschläge der älteren Generation werden mit Skepsis betrachtet, da sich die Eltern zunehmend bewußt werden, daß sie ihre Kinder für die Gesellschaft und die Lebensbedingungen von morgen erziehen müssen, die mit Sicherheit andere sein werden als die z. Zt. ihrer eigenen Kindheit, aber noch zu weit in der Zukunft liegen, als daß sie sich bereits abzeichnen würden. Um so stärker ist daher ihre Tendenz, aktuelle, moderne Erziehungsideen aufzugreifen, in der Sorge, daß sie die Kinder sonst nicht rechtzeitig auf die zukünftigen Erfordernisse vorbereiten. Da sie Sicherheit nicht mehr aus guten Erfahrungen der Vorgängerinnen

genheit beziehen können, haben auf viele Eltern die pädagogischen Modelle und Erprobungsversuche, auch solche sehr partikulärer Art und eingeschränkter Übertragbarkeit (z. B. Kinderläden, kompensatorische Förderungsprogramme) allein schon wegen ihrer empirischen „Fundierung“ eine hohe Anziehungskraft. Junge Eltern sind in ihrer Erziehungsunsicherheit nicht nur häufig sehr empfänglich für wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Theorien und Ratschläge. Wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse – auf dem Wege über die populären Medien oft aus ihrem Zusammenhang gerissen, von ihren einschränkenden Bedingungen „bereinigt“ und in ihrer Gültigkeitsbreite nicht selten hoffnungslos überschätzt – tragen aber ihrerseits selbst nicht unerheblich zur Unsicherheit der Eltern bei, besonders dann, wenn aus den verschiedenen Theorien widersprüchliche Erziehungsanweisungen abgeleitet werden. Fortschritte der mit dem Erziehungsprozeß befaßten Wissenschaften sind nicht notwendige und schon gar nicht alleinige Voraussetzungen für eine gute Erziehung. Aus ihnen können auch keine für alle Bedingungen allgemein gültigen Erziehungsziele, Erziehungsnormen und Erziehungsmethoden abgeleitet werden. Was allerdings diese Wissenschaften, insbesondere die Entwicklungspychologie, für diese frühe Entwicklungsphase bieten können, ist die Bereitstellung eines Orientierungsrahmens, auf dessen Hintergrund eigenes Erziehungshandeln und die Entwicklungsfortschritte des Kindes interpretiert werden können.¹⁴

In der Erziehung ist ein Wandel in den Zielen und Praktiken festzustellen. Neben den traditionellen Zielen (Ehrlichkeit, Sauberkeit, Gehorsam usw.) haben andere Ziele wie z.B. Erziehung zur Selbstständigkeit des Kindes an Gewicht gewonnen. Z.T. mag hier die Entlastung der Eltern im Vordergrund stehen, denn es erleichtert den Alltag, wenn Kinder nicht mehr der ständigen Hilfe bedürfen. Aber es spiegleit sich auch eine Tendenz wider, kindliche Bedürfnisse in Betracht zu ziehen und dem Kind frühzeitig Möglichkeiten zu geben, sich darin zu üben, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten. Freilich sind Eltern in ihren Erziehungsabsichten nicht immer konsequent. Nicht wenige hatten sich vor der Geburt ihres Kindes vorgenommen, allen Urgehorsam und alle Konflikte in Liebe und Beherrschung zu regeln. Überfordert brechen sie dann nach den ersten Schwierigkeiten den Versuch ab, „über alles“ zu sprechen und gemeinsame Regeln zu verabreden. Die Grenzen, an denen Eltern ihre Vorsätze aufgeben, hängen sehr von ihrer beruflichen und persönlichen Lebenssituation ab. Typisch sind bei Überlastungen Sprün-

14 Vgl. auch den im Anhang abgedruckten Beitrag zur „Rezeption psychologischer Theorien und ihr Einfluß auf die Erziehungs- und -Lebenssituation des Kindes“.

ge zu herkömmlichen Verhaltensmustern, z.B. im Strafen. Fernsehverbot, Entzug von Spielmöglichkeiten und Schläge werden nach wie vor von fast allen Eltern als disziplinarische Maßnahmen eingesetzt, auch wenn sie eigentlich an die Vernunft appellieren wollten.

Dennoch bleibt festzustellen, daß mit den Kindern offener gesprochen wird, als dies früher der Fall war. Die Eltern erwähnen dies oft als den positivsten Wandel in der Erziehungssituation; Eltern und Kinder hätten heute ein besseres Vertrauensverhältnis. Viele Kinder haben heute Gelegenheit, ihre Eltern auch als unsichere und widersprüchliche Menschen zu sehen. Ob dies die Kinder psychisch belastet, sie passiver macht, ihre Verantwortungsbereitschaft schwächt oder ob Kindern auf diese Weise ein Anreiz zu eigenem Überlegen und Handeln geboten wird, durch den sie ihre Fähigkeiten besonders entfalten können, ist umstritten. Wichtig bleibt jedenfalls, ob und auf welche Weise Unstimmigkeiten gelöst bzw. Konflikte ausgetragen werden. Auch hier führen Überlastungen leicht zu Mustern der Auseinandersetzung, die nicht beachtigt waren und in einer entspannten Atmosphäre nicht aufgetreten wären. Häufiger als früher geraten jüngere Kinder in Konflikte ihrer Eltern hinein, denn zunehmend mehr Eltern vertreten die Auffassung, daß man selbst kleine Kinder nicht „vor die Tür“ schicken solle, wenn die Eltern sich streiten. Kinderpsychologen weisen darauf hin, daß diese größere Offenheit in den Beziehungsproblemen nicht dazu führen dürfe, den Kindern einen festen Orientierungsrahmen, die für sie notwendige Sicherheit, zu entziehen. Ein gestörtes Vertrauensverhältnis zu den wichtigsten Bezugspersonen kann die Zuwendung zur Umwelt verhindern und die Erprobung der Fähigkeiten beeinträchtigen.

In ihrem Erziehungshandeln werden die Eltern zum einen von ihrer eigenen Kindheit und persönlichen Lebenserfahrungen beeinflußt. Zum anderen wirken sich berufliche Anspannungen, finanzielle Schwierigkeiten, Zeitknappheit und räumliche Enge aus. Tatsächlich stößt man sehr oft, wenn man nach Gründen für Streß-Reaktionen, unkontrollierte Verhaltensausbrüche oder Medikamentenmißbrauch in Familien Ausschau hält, auf materielle Notlagen, untragbare Wohnverhältnisse und zeitliche Überlastungen. Vor allem dann, wenn noch aktuelle Probleme hinzukommen — wie Krankheit, Unfälle oder Arbeitslosigkeit —, bricht manches gerade noch mit Mühen stabil erhaltene Familiensystem zusammen. Unter solchen Umständen lassen sich viele vorher wohlüberlegte Erziehungsgrundsätze nicht mehr aufrechterhalten. Derartige Belastungen summieren sich erst recht bei Müttern, die neben ihrer Erwerbstätigkeit noch den Haushalt führen sollen und zugleich als primär für die Kinder verantwortlich betrachtet werden. Noch geringer ist oft der Spiel-

raum an Zeit und Kraft für alleinerziehende Mütter und Väter, zumal wenn sie in rechtlicher oder finanzieller Unsicherheit leben.

Die Tendenz zu einem bewußteren Erziehungshandeln, die Suche nach heute vertretbaren Erziehungszielen und -methoden und die Hoffnungen auf die Wissenschaften, die sich mit der Entwicklung der Kinder beschäftigen, haben dazu beigetragen, daß verschiedenste Formen der Elternbildung institutionalisiert worden sind. Diese Programme und Maßnahmen gehören inzwischen zur Umwelt der Familie, und sie werden für Eltern und Kinder zu einem Teil ihrer Alltagserfahrung (z. B. über die Massenmedien). Die Beurteilung der Wirkung und die Einschätzung dieses Netzwerks von Informationen und Beratungen ist schwierig. Zweifellos kommen viele Angebote auf diesem Gebiet (z.B. Elternbriefe für Eltern von Kleinkindern) den Bedürfnissen der Eltern entgegen. Man kann aber nicht übersehen, daß bestimmte Formen, insbesondere einer kommerzialisierten Bildung und Beratung, die Eltern nur weiter verunsichern oder sie in eine problematische Abhängigkeit von Experten bringen.

4.5. Die gesellschaftliche Rolle des Kleinkindes

Auf den ersten Blick könnte es für die Entwicklung und Erziehung der Kleinkinder für relativ unwesentlich angesehen werden, in welcher Weise Kinder in unsere Gesellschaft integriert sind, wie sie von unserer Gesellschaft erwartet und aufgenommen werden. Doch bereits das Kleinkind hat eine, seine Entwicklung und Erziehung beeinflussende, gesellschaftliche Umwelt. Zwar tritt diese ihm überwiegend gefiltert durch das Verhalten der Eltern gegenüber, aber diese Eltern sind in ihrem Verhalten bis in die intimsten Beziehungen zum Kind hinein gesellschaftlich geprägt und durch Normen und Wertvorstellungen der Gesellschaft über die Kindheit und das Kind beeinflußt. Kleinkinder haben somit heute andere gesellschaftliche Umweltbedingungen als ihre Altersgenossen im Mittelalter und in der Übergangsphase zur Industrialisierung; sie haben gleichfalls andere gesellschaftliche Umweltbedingungen als ihre Eltern. Unter gesellschaftlichen Umweltbedingungen im weitesten Sinne sollen hier vor allem die gesellschaftlichen Wertvorstellungen verstanden werden, die sowohl den unmittelbaren Alltag des Kleinkindes als auch die diese unmittelbare Umgebung übergreifenden sozialen Strukturen der Institutionen beeinflussen.

Welcher Stellenwert Kindern in den gesellschaftlich vorherrschenden Wertvorstellungen eingeräumt wird, ist abhängig von der Einstellung

dieser Gesellschaft zur jungen Generation und zu den für ihre Erziehung Verantwortlichen. Die Bewertung und Belohnung einer Versorgungs- und Erziehungsleistung von Eltern durch die Gesellschaft wirkt wiederum auf die Einstellung der Eltern zu ihren Kindern und kann das Erziehungsverhalten fördern oder hemmen.

Folgen wir den Historikern, so war im Mittelalter die Kindheit geprägt durch die Not des Überlebens in einer Welt, in der Kinder „von Gott gegeben und genommen wurden“. Kinder gehörten zum Leben und da, wo sie als zu große Last empfunden wurden, „half“ man ihnen auch beim Sterben. Sobald das Kind physisch dazu in der Lage war, teilte es die Arbeits- und Lebenswelt der Erwachsenen. Eine Kindheit im heutigen Sinne gab es nicht. „Immerhin konnte das Kind in den allersten Jahren, wenn es noch ein kleines drolliges Ding war, auf eine oberflächliche Gefühlszuwendung rechnen“, die Ariès als „Gehätschel“ bezeichnet.¹⁵ Man vergnügte sich mit ihm wie mit einem Tier, einem ungessitteten Äffchen. Wenn es dann starb, wie es häufig vorkam, mochte dies den einen oder anderen betrüben, doch in der Regel machte man davon nicht allzuviel Aufhebens: ein anderes Kind würde sehr bald seine Stelle einnehmen. Aus einer gewissen Anonymität gelangte es nie heraus¹⁶. Erst im 16. und 17. Jahrhundert wird durch die Moralisten ein starkes Bemühen deutlich, Kinder als „Geschenke Gottes“ anzunehmen, zu bewahren und zu erziehen. Im 18. Jahrhundert kommt das Interesse für Hygiene und Gesundheit, aber auch der erhöhte gesellschaftliche Widerstand gegen die Kindestötungen dazu. Das Kind erlangt Aufmerksamkeit und Beachtung, obwohl uns heute die damaligen Pflege- und Erziehungsmaßnahmen unvorstellbar hart und leidvoll erscheinen mögen. Doch alles, was die Kinder und die Familie angeht, wird von da ab gleichermaßen ernstgenommen und der Aufmerksamkeit für würdig befunden.

Mit der Entstehung und Entwicklung des Familiensinns im Bürgertum beginnt sich im Unterschied zur „Hausgemeinschaft“ der mittelalterlichen agrarischen Kultur die Intimität des Privatlebens auf Kosten der nachbarschaftlichen, freundschaftlichen oder traditionellen Beziehungen zu festigen. Ariès versucht den vorsichtigen Schluß zu ziehen, daß Familiensinn und Sozialität nicht vereinbar waren und eines sich jeweils nur auf Kosten des anderen entwickeln konnte.

Die frühen Kinderjahre sind heute von der Fortentwicklung dieses Familienzentrismus (2. Familienbericht) und der „Pädagogisierung“ der Ent-

wicklung und Erziehung bestimmt. Sie sind aber gleichfalls davon geprägt, daß die Entwicklung und Erziehung des Kleinkindes zusätzlich dadurch belastet wird, daß die Familien kleiner geworden sind. Für die Versorgung und Erziehung steht vermehrt nur ein einziger Mensch und bei außerhäuslicher Erwerbstätigkeit beider Eltern selbst dieser nur zeitweilig ganz zur Verfügung. Gesellschaftlich wurde dieser Tatbestand erst seit dem „auffallenden Ereignis“ des starken Geburtenrückgangs diskutiert. Den Kontrazeptiva – der erleichterten Familienplanung –, der Müttererwerbstätigkeit und dem materiellen Wohlstandsstreben wird mit wechselseitiger Gewichtung die „Schuld“ an dem Verzicht vieler Paare auf Kinder zugeschoben. Doch bedacht wird selten, daß eine Gesellschaft, die will, daß sich der Wunsch nach Kindern entfaltet, und die auch will, daß diese Wünsche realisiert werden, das „Kinder-Haben“ nicht als eine Privatsache ansehen kann. Freilich erfordert die Versorgung und Erziehung von Kindern auf Seiten der Eltern einen hohen Einsatz an Geld, Zeit und „Lebenskraft“. Eine Gesellschaft, die dieser Tatsache nicht Rechnung trägt, muß sich damit auseinandersetzen, daß sowohl der Wunsch nach Kindern als auch das Verhältnis von Eltern und Kindern von dieser fehlenden Anerkennung beeinflußt wird.

Die früheste Kindheit ist heute nicht nur gezeichnet von den Nöten der Eltern, dem Versorgungs- und Erziehungsanspruch des Kleinkindes gerecht zu werden, und damit – insbesondere bei den Müttern – auf berufliche Karriere und Einkommen verzichten zu müssen. Sie ist zudem von den Erfahrungen der jungen Eltern geprägt, die sie als junge Erwachsene und als Eltern eines Kleinkindes sammeln. Sei es, daß sie bei der Wohnungssuche als Eltern mit Kindern Benachteiligungen erfahren, beruflich offenkundig zurückgesetzt werden, sei es, daß sie am schulischen Leistungsdruck, an der Knappheit von Lehr- und Ausbildungsstellen oder an Arbeitslosigkeit gelitten haben oder noch leiden. Außerdem hören diese jungen Eltern überall, wie schwer es die Heranwachsenden zur Zeit haben, einen befriedigenden Platz im Leben zu finden. Unter diesen Voraussetzungen können diese Eltern kaum das Gefühl entwickeln, unsere Gesellschaft erwarte die junge Generation, begrüße, daß junge Paare Kinder haben und belohne die Leistung der Familie für die nachwachsende Generation.

Der starke Geburtenrückgang der letzten fünfzehn Jahre könnte zur Folge haben, daß Ansprüche der Kinder in Zukunft noch weniger Beachtung finden, weil Familien mit Kindern in der Gesamtbevölkerung deutlich zur Minderheit werden. Allerdings muß gesehen werden, daß die Probleme, denen die geburtenstarken Jahrgänge heute auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind, den nun in die Schule eintretenden gebur-

tenschwachen Jahrgängen nicht bevorstehen werden. Obwohl sinkende Kinderzahlen nicht notwendig zu einer besseren Betreuung und Erziehung der Kinder in familienunterstützenden und familienergänzenden Einrichtungen führen müssen, kann doch damit gerechnet werden, daß die Kinder als „knappes Gut“ wertvoller werden. Eine Entwicklung der „Familie mit Kindern“ zur förderungswürdigen Problemgruppe für Ämter und Verwaltungen ist allerdings keine Zukunftsperspektive, die es jungen Eltern erleichtert, sich Kinder zu wünschen und diese aus der Sicherheit, eine gesellschaftlich bedeutsame Aufgabe zu erfüllen, zu versorgen und zu erziehen.

Hinzu kommt noch ein hoher Anspruch an die Versorgungs- und Erziehungsleistung der Eltern, an die Qualität der Versorgung und Erziehung, die von der Familie verantwortet werden muß. Unser Wissen um die Bedürfnisse des Kindes hat um ein Vielfaches zugenommen und daraus ist die Angst der Eltern zu verstehen, Fehler zu machen, wodurch die Erziehungsaufgabe weiter erschwert wird. Das gesellschaftliche Bildungssystem ist nahezu ausschließlich auf die Erziehung der nachwachsenden Generation, auf ihre Berufsrollen ausgerichtet. Eine Vorbereitung auf die Elternrolle, auf die Haushalts- und Familienführung ist mit der Mädchenbildung nahezu abgeschafft worden.

Rund 35 Mrd. DM wären 1974 für die Versorgung und Erziehung der 0–3jährigen Kinder in den Familien aufzu bringen gewesen, wenn nicht die Familien, sondern bezahlte Kräfte die Kinder versorgt hätten. Niemand wird jedoch für diese Arbeitsleistung von der Gesellschaft belohnt, im Gegenteil, wer sie übernimmt, muß erhebliche persönliche Verzichte auf sich nehmen und erhält wenig Hilfe, die für ihn neuen Erziehungsprobleme zu bewältigen. Die Eltern, die Kleinkinder zu versorgen haben und dies mit zunehmendem Verantwortung tun, fühlen sich aus vielen sozialen Bezügen ausgeklammert. Unser Gesellschaftssystem ist nicht darauf angelegt, sie aus dieser übermäßigen Einbindung in die Familienaufgaben zu befreien, im Gegenteil, es dürfte mit zunehmendem Anspruch auf Selbstverwirklichung des einzelnen der unabweisbare Zwang, den die Versorgung und Erziehung von Kindern Eltern – aber vor allem Müttern – auferlegt, als solcher immer stärker empfunden und damit das Verhältnis der wichtigsten Pflegeperson zum Kleinkind erheblich belastet werden.

Mit einer erweiterten institutionalisierten Versorgung und Erziehung der Kleinkinder allein sind diese Probleme nicht zu lösen, denn Eltern und besonders Mütter möchten die Zuständigkeit für die Versorgung und Erziehung nicht aufgeben, ganz besonders nicht für Kinder in den ersten

Lebensjahren. Aber sie möchten dabei nicht alleingelassen und gesellschaftlich durch eklatante Benachteiligungen bestraft werden. Nur eine sehr viel bewußtere Reintegration des Kindes und seiner Eltern in alle Alltagsbereiche unseres gesellschaftlichen Lebens kann es Eltern erleichtern, Kinder zu haben. Den Kleinkindern wird es dann deshalb besser gehen, weil sie zufriedenere Eltern haben werden und vielleicht auch wieder mehr Geschwister.

5. Belastende Rahmenbedingungen

Die Schilderung der sozialen Situation, in der Familien mit Kindern heute leben, macht deutlich, daß eine Reihe von Faktoren die Sozialisation und Erziehung in der Familie massiv zu beeinträchtigen vermögen. Es wurde herausgestellt, daß Kleinkinder zunächst eine, aber bald schon mehrere Personen, Erwachsene und andere Kinder verschiedener Alters benötigen, zu denen sie in intensive, individuell ausgestaltete Beziehungen treten können. Dafür ist Zeit, aber auch ein Mindestmaß an materieller Sicherheit und psychischer Ausgeglichtheit wichtig. Die Kinder brauchen ferner ein Umfeld, das sie in eigener Aktivität nach und nach erkunden können. Damit das Kind Strukturen und Regeln entdecken kann, sollte ein gewisses Maß an Ordnung und Beständigkeit vorhanden sein.

Entwicklung und Erziehung der Kinder sind gefährdet,

- wenn die intensiven Beziehungspartner des Kindes entweder keine Zeit oder keine Kraft aufbringen, um mit dem Kind genug zusammen zu sein, zu spielen und zu sprechen,
- wenn sie seinen individuellen Neigungen nicht nachgehen und ausreichende Aufmerksamkeit für seine spezifischen Entwicklungsprobleme nicht aufbringen können,
- wenn materielle Probleme die Eltern und alleinerziehende Mütter oder Väter bedrängen, insbesondere wenn die Wohnung und die weitere Umwelt der Aktivität des Kindes enge Grenzen ziehen,
- wenn traditionelle Aufgabenteilungen die Mutter benachteiligen, so daß alle Verantwortung für die Kinder und die Aufgaben der Erziehung auf die Mutter abgeschoben werden, selbst dann, wenn ein Vater anwesend ist.
- wenn es keine Gelegenheit gibt, die Kinder in der näheren Umgebung ohne größeren organisatorischen Aufwand von Nachbarn oder

- in Elterngruppen hin und wieder stundenweise betreuen zu lassen,
- wenn berufliche und familiäre Zeitplanungen und Verpflichtungen sich nicht so koordinieren lassen, daß das Verlangen der Kinder nach Zeit, Zuverlässigkeit und Vorhersehbarkeit berücksichtigt wird,
- wenn berufliche Unsicherheit oder Undurchschaubarkeit rechtlicher Bestimmungen zweifeln lassen, ob man die Lebensverhältnisse weiterhin aufrechterhalten kann, erst recht, wenn tatsächlich abrupte Veränderungen eintreten,
- wenn die Eltern selber keine Gesprächs- und Interaktionspartner haben, durch die sie Kontakte mit dem Leben außerhalb von Beruf und Haushalt beibehalten und mit denen sich Probleme relativieren und Unsicherheiten abbauen lassen,
- wenn die Familie von anderen gesellschaftlichen Gruppen isoliert und sogar diskriminiert lebt und die Kinder außerhalb ihrer Familie auf mangelndes Verständnis stoßen und sich selber nicht verständlich machen können; dies gilt besonders, wenn zu den sozialen noch sprachliche Probleme hinzukommen,
- wenn Eltern und Kinder Gruppen ausgeliefert sind, die Kinder ablehnen und den Eltern die Hilfe nicht gewähren, die sie benötigen, um den Kindern eine anregende Umwelt und soziale Beziehungen auch außerhalb der Familie zu bieten (Probleme familiengerechten Wohnens, Spielplätze usw.),
- wenn es in schwierigen Situationen keinen leichten Zugang zu Beratungsinstitutionen und Fachleuten gibt, die schnell und effektiv helfen können,
- wenn Eltern und auch alleinerziehende Mütter und Väter nicht von einer positiven Wertschätzung von Kindern und der Aufgabe, sie zu erziehen, gestützt werden.

III. Analyse möglicher Belastungssituationen frühkindlicher Entwicklung und Erziehung in Familien mit Kleinkindern

Im Teil II. ist untersucht worden, welche besonderen Anforderungen (unter Berufung auf die bisher vorliegenden Erkenntnisse der damit befaßten Wissenschaften) an die Rahmenbedingungen der Entwicklung und Erziehung der Kinder, insbesondere in den ersten Lebensjahren, zu stellen sind. Die Analyse hat gezeigt, daß unter den in unserer Gesellschaft nachweisbaren Lebensverhältnissen von Familien mit Kleinkindern eine Vielzahl von Faktoren eben diese erste Phase des Familiencyklus und der kindlichen Entwicklung als prekär erscheinen lassen.

Eine Politik, die das Handlungspotential der Familien stärken und dem besonderen Schutz der Familie dienen will, muß folglich die Auswirkungen der Begrenztheit der Leistungsfähigkeit vieler Familien sehr genau beachten und zwar sowohl im Hinblick auf die in Kapitel II. behandelten spezifischen Bedürfnisse als auch hinsichtlich der unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Gruppen von Familien. Zu fragen, inwieweit etwaigen Belastungskumulationen wirksam begegnet werden kann, ist sicherlich eine bedeutsame Aufgabe familienpolitischer Forschung.

Die Ungleichheit der Lebensverhältnisse von Familien in unserer Gesellschaft ist bereits im zweiten Familienbericht mit Nachdruck als ein wesentlicher Faktor für die Begrenztheit der Leistungsfähigkeit vieler Familien hinsichtlich der Erziehungs- und Bildungsprozesse der jungen Generation herausgestellt worden. Eine Familienpolitik, die allen Kindern ein Höchstmaß an Chancen für ihre emotionale, geistige und soziale Entwicklung sichern will, muß sich der Möglichkeit bewußt sein, daß in der Realität bei einigen Familienformen verschiedene Belastungsfaktoren nebeneinander auftreten können.

Insbesondere können aus einer Gleichzeitigkeit phasenspezifischer und gruppenspezifischer Belastungen Kumulationen resultieren, die mit ziemlicher Sicherheit die frühkindliche Entwicklung und Erziehung gefährden.

Die Argumentation dieses Teils III. wird somit auf zwei Ebenen geführt. Unter Beachtung der *phasenspezifischen Anforderungen* an Familien mit Kleinkindern im Alter von 0–3 Jahren wird nach potentiellen *gruppenspezifischen Belastungen* gefragt. Der Beirat hat sich dafür entschieden, im Zuge der notwendigen Bestandsaufnahme zunächst folgende zu Belastungen führende Situationen zu analysieren:

- Belastungen, die als Folge außehäuslicher Erwerbstätigkeit beider Elternteile auftreten können;
 - Belastungen, die in Familien mit alleinerziehenden Müttern oder Vätern entstehen können;
 - Belastungen, die die Folge von Kinderreichtum sind;
 - Belastungen, die für die Lebenslage von Familien ausländischer Arbeitnehmer von Bedeutung sind.
- Die Einflußfaktoren, welche dabei schwerpunktmaßig aufgegriffen und erörtert werden, sind:
- Stand der finanziellen Ressourcen (Einkommen);
 - Ausmaß der für Kinder verfügbaren Zeit (Betreuung);
 - Wohnungsversorgung der Familien;
 - Art und Umfang des relevanten Erziehungswissens.

Die Auswahl der zu diskutierenden Familientypen orientiert sich an den spezifischen Problemlagen.

1. Außehäusliche Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren

1.1. Zur Problemlage

Außehäusliche Erwerbstätigkeit beider Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren, insbesondere die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern, ist in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Erziehungsfordernde und die Betreuungssituation der Kinder nicht nur von unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen aus umstritten. Sie wird auch von einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen verschiedenen beurteilt. Dies hat sich anlässlich der sehr prinzipiell geführten Auseinandersetzung um frühkindliche Entwicklung und Erziehung im Rahmen des Modellprojekts „Tagesmütter“ deutlich gezeigt.¹

Die sich hier gegenüberstehenden Positionen differieren letztlich in ihrer Einschätzung der Sozialisationserfordernisse von Kindern während der ersten Lebensjahre. Umstritten ist etwa, inwieweit der Aufbau vertrauensbildender Bindungen zu mehreren Betreuungspersonen und die Verarbeitung von partiellen Trennungen der Kinder von ihren Müttern während deren berufsbedingter Abwesenheit möglich ist, wenn Entwicklungsstörungen vermieden werden sollen. Der Auffassung, daß jede Form familienergänzender Erziehung die Entwicklung beeinträchtigt, steht die Überzeugung entgegen, daß es im wesentlichen von der Gestaltung der pädagogischen Maßnahmen abhängt, zu welchen Sozialisationsresultaten familienergänzende Erziehung führt.²

Wenn Eltern mit Kleinkindern erwerbstätig sind oder erwerbstätig sein wollen, so muß geprüft werden, welche der mit der Erwerbstätigkeit gegebenen Situationen und Problemlagen für die Eltern selbst, die Familien und die Sozialisation der Kinder zum Ansatzpunkt familienpolitischen

1 Vgl. hierzu die Diskussion um das Projekt „Tagesmütter“, Zeitschrift für Pädagogik, Heft 3 und 6, 1974.

2 Für die Forschungssituation ist hierbei bezeichnend, daß die Diskussion um das Modellprojekt „Tagesmütter“ von beiden Seiten weitgehend im Rückgriff auf nicht vergleichbare Formen geführt werden mußte, da entsprechende Forschungsergebnisse zur familienergänzenden Erziehung kaum vorliegen.

scher Maßnahmen zu machen sind. Schließlich könnte es sich doch als notwendig erweisen, solche Familien in ihren Sozialisationsaufgaben zu unterstützen, denn das Recht auf Erwerbstätigkeit für beide Eltern darf nach Ansicht des Beirats nicht durch eine Beeinträchtigung der Entwicklungschancen ihrer Kinder erkauft werden.

Der Strukturwechsel innerhalb der Familie der Gegenwart drückt sich vor allem darin aus, daß Mütter mit abhängigen Kindern in einem weit aus höheren Maße als früher außerhäuslich erwerbstätig sind. Für die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg wird jedenfalls ziemlich übereinstimmend festgestellt, daß – bei einem durchaus beachtlichen Anteil von Frauen an der Zahl der Erwerbstägigen – die Zahl außerhäuslich erwerbstätiger Mütter mit Kleinkindern äußerst gering war. Aus diesem Grund gilt es insbesondere die Entwicklung der Erwerbstätigkeit der Mütter zu erörtern, wenn die Veränderung in der zeitlichen Bindung von Frauen und Männern in Familie und Arbeitswelt erfaßt werden soll (s. Tabelle 1, Seite 63).

Hinsichtlich der Möglichkeit, die Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern, die Betreuungssituation ihrer Kinder sowie die damit für die Familien verbundenen Belastungen insgesamt zu analysieren, ist allerdings auf eine wesentliche Begrenzung hinzuweisen: Die für die Bundesrepublik Deutschland verfügbaren Forschungsdaten sind bis heute als reichlich unzureichend anzusehen. Es wäre fatal, wenn sich darin das geringe öffentliche Interesse und Engagement für die Sozialisation der ersten Lebensjahre ausdrückte.

Die entscheidende Veränderung ist nicht etwa darin zu sehen, daß die erwerbstätige Frau einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Unterhalt der Familie liefert. Dies ist durch ihre Haushaltsführung immer schon erfolgt. Das Besondere ist eben ihre *außerhäusliche* Erwerbstätigkeit. In Verbindung mit der Tatsache, daß die männliche Erwerbstätigkeit nur ausnahmsweise im unmittelbaren Lebensbereich der Familie stattfindet, wird bei Abwesenheit beider Eltern das Fehlen einer ständigen Bezugsperson für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren zu einem Sozialisationsproblem.

Die Fortführung der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit von Frauen, insbesondere in jungen Ehen, wird häufig mit dem Ziel der wirtschaftlichen Konsolidierung nach der Haushaltsgründung begründet. Sie wird begünstigt (und damit oft zugleich zu einem Ziel mit Eigenwert) durch das im Vergleich zu früher durchgängig angestiegene Bildungs- und Ausbildungsniveau der Frauen in allen Bevölkerungsschichten und ihren aner-

kannten Anspruch auf berufliche Integration sowie auf eigenständige soziale Sicherung. Ungeachtet dieser Entwicklung bleibt die Notwendigkeit bestehen, täglich eine bestimmte Stundenzahl für die Versorgung und Betreuung von Kindern aus dem Zeitbudget der Eltern bereitzustellen.

Welches Ausmaß diese zeitliche Belastung gesamtgesellschaftlich erreicht, ergibt sich aus den Berechnungen des Wissenschaftlichen Beirates für Familienfragen.³

Danach beträgt der geschätzte Arbeitszeitaufwand für die nach Alter und Zahl der Geschwister gewichteten 1,9 Mill. Kinder im Alter von 0–3 Jahren (1974) 8,7 Mill. Arbeitsstunden täglich. Jährlich ergibt sich daraus ein Bedarf von 3,2 Mrd. Arbeitsstunden, der mit einem Stundenlohn nach BAT VII 1974 (10,97 DM) bewertet einen „Geldwert“ von 35,1 Mrd. DM erreicht. Trotz sinkender Kinderzahl steigt dieser Geldwert bei globaler Fortschreibung der Daten bis 1978 auf ca. 42 Mrd. DM.

In den Familien werden amerikanischen Studien zufolge je nach Geschwisterzahl und Alter der Kleinkinder unter 3 Jahren zwischen 3 und 6 Arbeitsstunden täglich für das Kleinkind benötigt. Der gewichtete Durchschnitt kann mit 5 Arbeitsstunden täglich angenommen werden. Diese Arbeitsleistung ist aber zeitlich nicht beliebig disponierbar. Das Kind bedarf der Versorgungsleistung nach seinem Rhythmus, und es kann in diesem Alter auch nur kurzfristig alleingelassen werden. Eine Pflegeperson ist folglich nicht unentwegt mit Arbeiten beschäftigt, doch benötigt wird sie nahezu permanent.

Daraus resultieren für beiderseits erwerbstätige Eltern, unter gegenwärtigen Bedingungen insbesondere für die Mütter, erhebliche Konfliktmöglichkeiten, wenn nicht von vornherein zwischen den Ehepartnern entschieden ist und von beiden wirtschaftlich und statusmäßig hingenommen wird, daß mit der Geburt von Kindern einer von ihnen, meist die Mutter, aus dem Erwerbsleben ausscheidet, um sich der Sorge für die nachwachsende Generation zu widmen. Zu Recht wird heute immer wieder in der Öffentlichkeit davon geredet, daß Mütter, verheiratet oder alleinstehend, den Konflikt zwischen Erwerbstätigkeit und Verpflichtung

³ Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Leistungen für die nachwachsende Generation in der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O. S. 47 ff.

gegenüber dem eigenen Kind auszutragen haben und daß es ein gesellschaftspolitisches Ziel sei, diese Konflikte zugunsten freier Wahlmöglichkeiten aufzulösen.

Um die Problembereiche, welche eine Familienpolitik, die **freie Wahlmöglichkeiten** für Mütter oder Väter hinsichtlich der Beschäftigung in der Familiensphäre oder außerhalb des Hauses schaffen möchte, eingrenzen zu können, soll im folgenden erfaßt werden,

- wie groß die Gruppe der Frauen mit Kindern insbesondere im Alter bis zu 3 Jahren ist, die in diesen Konflikt geraten können,
- wie sich ihre Zahl in der Nachkriegszeit entwickelt hat,
- was über ihre Verhaltensweisen während ihres Lebenszyklus bekannt ist und
- was über ihre Motive zur Erwerbstätigkeit derzeit zu ermitteln war.

1.2. Die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter drei Jahren im Rahmen der Frauenerwerbstätigkeit (Stand 1978)⁴

Im April 1978 betrug in der Bundesrepublik Deutschland die Frauenerwerbstätigenquote 37,2%; aus der Gruppe der Frauen, die 15 Jahre und älter waren (ca. 26 Mio.), waren etwa 9,7 Millionen erwerbstätig.

Die Erwerbstätenquote der kinderlosen Frauen (15,4 Mio.) lag mit 5,4 Mio. oder 35% niedriger. Die Erwerbstätenquote der 10,6 Mio. Frauen mit Kindern unter 18 Jahren erreichte hingegen bei 4,3 Mio. Erwerbstätigen mit 40,3% ein deutlich höheres Niveau. Insgesamt gab es im April 1978 19,6 Mio. Kinder; davon hatten 7,6 Mio. erwerbstätige Mütter. Das bedeutet somit: 38,7% aller Kinder lebten in Haushalten mit erwerbstätigen Müttern.

Betrachtet man lediglich die Gruppe der Mütter mit Kindern unter drei Jahren, ergibt sich folgendes Bild:

Von den ca. 1,5 Mio. Frauen mit Kindern unter drei Jahren waren nur 477.000 erwerbstätig (Tabelle 1). Die Erwerbstätenquote dieser Mütter betrug 31,2%. Nur 3 von 10 Kindern (30,5%) dieses Alters hatten erwerbstätige Mütter (Tabelle 2).

⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1978; ausführliche Informationen über alle Gruppen erwerbstätiger Frauen und Mütter in Tabelle A 2 und A 3 im Anhang.

Frauen im Alter von 15 Jahren und mehr im April 1978 nach Zahl und ledigem Kindern unter 3 Jahren in der Familie sowie nach Familienstand und Beteiligung am Erwerbsleben der Frauen in 1000

Tabelle 1

Frauen mit Kind(er)	Kinder (er)	Alleinstehend										Vermittelt lebend										geschieden									
		zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	zusammen	
Kinder	1410	450	1340	418	70	31	29	16	14	6	7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
2 und mehr Kinder	121	28	117	27	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Freunde	1531	477	1457	445	74	32	31	17	15	6	7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kinder	1654	505	1576	472	78	34	33	17	15	6	8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Freunde	1531	477	1457	445	74	32	31	17	15	6	7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1978
(*) Schreibtäglich = Kein Nachweis, da das Ergebnis nicht ausreichend genau ist
2 Kinder erwerbstätig Frauen in einer Familie sind
1 Einschließlich Ledige, die Kinder in einer Familie sind

Differenziert man nach Familienstand, zeigen sich beachtliche Unterschiede in der Müttererwerbstätigkeit. Während die Erwerbstätigengquote der Frauen mit Kindern unter 3 Jahren für verheiratet zusammenlebende lediglich 30,5% betrug, belief sich diese bei alleinstehenden Müttern auf 44,0%. In der Gruppe der alleinstehenden Frauen (die im Analyse- teil dieses Gutachtens meist unter dem Begriff „alleinerziehend“ ausgewiesen wird) ergab sich für die ledigen Mütter mit Kindern unter 3 Jahren sogar eine Erwerbstätigengquote von 53,2%, für die verheiratet getrenntlebenden eine Quote von 40,4% und für die geschiedenen Alleinstehenden eine Quote von 38,3% (Tabelle 2).

Zur Beurteilung der Verhaltensweisen von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren ist es nicht uninteressant, sie den Gruppen von Müttern mit Kindern höherer Altersgruppen vergleichend gegenüberzustellen. Während die Erwerbstätigengquote von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren bei 31,2% liegt, steigt sie für Mütter mit Kindern unter 6 Jahren auf 34,3%, für Mütter mit Kindern von unter 16 Jahren sogar auf 40,4% (Tabelle 3).

Die Erwerbstätigengquote von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren ist also die niedrigste innerhalb der Aufgliederung nach den Altersgruppen der Kinder.

Allerdings zeigt sich (s. Tabelle 4) bei der Gruppe der verheirateten Mütter, daß die Erwerbstätigengquote sich je nach dem Alter der unter dreijährigen Kinder unterscheidet: die Gesamtkurve dieser verheirateten Mütter mit Kindern unter drei Jahren beträgt 30,0%, bei Müttern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu zwei Jahren ist sie jedoch höher als bei den Müttern mit Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren. Dies kann sowohl mit der Veränderung der Familiengröße mit zunehmendem Alter der Kinder zusammenhängen (Anteil der Mehrkinderfamilien nimmt zu) als auch mit der veränderten wirtschaftlichen Situation von Familien (steigende Einkommen mit der Ehdauer), aber auch auf einer veränderten Einstellung zu den Betreuungsbedürfnissen des Kindes mit fortwährendem Alter beruhen.

Die Erwerbstätigengquote von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren von 31,2% variiert nur unwesentlich mit dem Lebensalter der Mütter: sie beträgt 30,8% für die 15-25jährigen, 31,5% für die 25-35jährigen und 31,4% für die 35-45jährigen Mütter (s. Tabelle 5).

Erwerbstätigengquoten der Frauen im Alter von 5 Jahren und mehr im April 1978 nach Zahl und ledigen Kindern unter 3 Jahren in der Familie sowie nach Familiensstand der Frauen im Prozent
Tabelle 2

Frauen mit Kind(em)	Allinestehend(1)	Vermehrte(2)	zusammen- lebend(3)	verwitwet(4)	geschieden(5)
1 Kind	31,9	31,2	44,8	54,1	40,0
2 und mehr Kinder	22,9	22,7	/	/	/
Frauen	31,2	30,5	44,0	53,2	40,4
Kinder(7)	30,5	29,9	43,2	52,5	40,8
	/	/	/	/	/
					36,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1978
(1) Schäßgutach - keine Nachweise, da das Ergebnis nicht ausreichend genau ist
2 Anteil der Kinder erwerbstätiger Mütter an den Kindern insgesamt der jeweiligen Altersgruppe
1 Einschließlich Ledige, die Kinder in einer Familie sind

**Tabelle 3
Erwerbstätigengquoten von Frauen nach Anzahl und Alter der Kinder
1961 – 1978**

	Erwerbstätigengquoten von Müttern mit Kindern im Alter ¹			Erwerbstätigengquoten von Müttern mit Kindern im Alter ¹		
	1 Kind	2 Kindern	3 und mehr Kindern	unter 3 Jahren	unter 6 Jahren	unter 16 Jahren
1961	37,2	31,7	31,7	29,7	31,3	34,6
1970	40,5	30,9	27,8	27,8	30,4	34,8
1974	45,6	36,2	32,7	32,2	34,8	40,2
1976	45,2	35,6	32,0	31,5	34,0	40,0
1977	45,6	36,3	32,2	31,3	34,5	40,6
1978	45,5	38,0	31,1	31,2	34,3	40,4

1 Diese Mütter können auch Kinder über der angegebenen Altersklasse haben
Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkszählung 1961, Mikrozensus 1970, 1974, 1976, 1977, 1978

**Tabelle 4
Erwerbstätigkeit verheirateter Mütter und Kindern bis zu 3 Jahren (1977)**

Alter des Kindes von ... bis unter ... Jahren	Anteile der erwerbstätigen und verheirateten Mütter		
	unter 1 Jahr	1–2 Jahren	2–3 Jahren
0–3 Jahren insgesamt	30,0	30,5	28,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1977

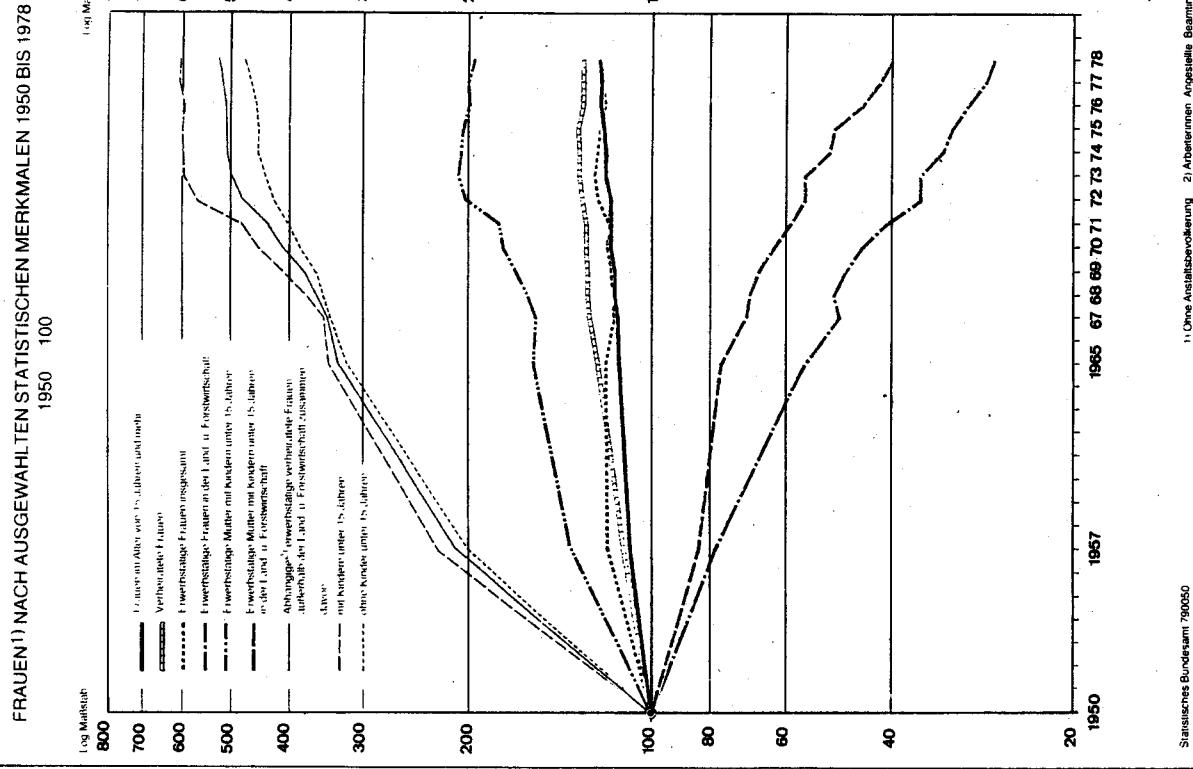
Altersspezifische Erwerbstätigengquoten der Frauen im Alter von 15 Jahren und mehr im April 1978 nach Altersgruppen und Familienstand mit ledigen Kindern unter 3 Jahren in Prozent

Tabelle 5

Alter der Frauen unter ... Jahren	Insgesamt	Verehelichte zusammenlebend	Zusammenlebend	Verheiratete lebendig)	Verwitwet	geschieden
15–25	30,8	29,7	43,9	49,2	/	/
25–35	31,5	30,9	47,9	57,0	/	/
35–45	31,4	31,1	7	7	/	/
45–55	31,2	30,5	44,0	53,2	40,4	/
55–65	/	/	/	/	/	/
65 und mehr	/	/	/	/	/	/
Zusammen	31,2	30,5	44,0	53,2	40,4	36,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1978
(*) Schätzstich = kein Nachweis, da das Ergebnis nicht ausreichend genau ist
1 Einschließlich Ledige, die Kinder in einer Familie sind

Schaubild 1



1.3. Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Müttern im Zeitvergleich

Im Bereich der Erwerbstätigkeit von Frauen hat sich ein Anstieg insbesondere der Erwerbsbeteiligung verheirateter Mütter mit abhängigen Kindern vollzogen (s. Schaubild 1 und Tabelle A 4 im Anhang).

Im Jahr 1978 (s. Tabelle A5 im Anhang) liegt die Meßiffer für die Erwerbstätigkeit von Frauen relativ zum Stand der Erwerbstätigkeit in 1961 (= 100) für erwerbstätige Frauen ohne Kinder immer noch bei 100, für erwerbstätige Frauen mit Kindern hingegen bei 152. Bei verheirateten erwerbstätigen Frauen mit Kindern stieg sie sogar auf 172, während sie für alleinstehende Mütter mit Kindern auf 89 sank.

Bemerkenswert ist die relative Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern mit einem Kind (von 37,2% in 1961 auf 45,5% im Jahre 1978). Aber auch bei Zwei-Kinder-Familien hat die Erwerbstätigenquote der Mütter um 4,3 Prozentpunkte auf 36,0% (1978) zugenommen. Mütter mit schulpflichtigen Kindern (unter 16 Jahren) weisen im Zeitraum 1961 bis 1978 die höchsten Erwerbstätigkeitenquoten auf (1961: 34,6%, 1978: 40,4%).

Die Erwerbstätigkeitenquote von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren ist seit 1961 geringfügig angestiegen: von 29,7% (1961) auf 31,2% (1978) (s. Tabelle 3).

1.4. Die Entwicklung der wöchentlichen Arbeitszeit von Müttern

Eine Bestimmung des Ausmaßes der Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. Müttern bedarf der Ergänzung durch Informationen über den zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit.

Tabelle A6 (s. Anhang) zeigt, daß die Vollzeiterwerbstätigkeit der verheirateten Frauen mit Kindern im Zeitraum 1970 bis 1974 zugenommen hat. Sie reduziert sich jedoch wieder bis 1977 und steigt 1978 wieder an. Verheiratete Frauen mit Kindern haben häufiger eine geringere Wochenarbeitszeit als verheiratete Frauen ohne Kinder.

Für alleinstehende Frauen läßt sich eine deutliche Differenz im Umfang der Vollzeiterwerbstätigkeit feststellen: Von den alleinstehenden Frauen ohne Kinder sind nahezu 9 von 10 vollzeitig erwerbstätig, von den alleinstehenden Frauen mit Kindern etwa 7 von 10.

Schaubild 2

Eine weitere Analyse zeigt, daß Mütter mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren im Vergleich zu den umfassenderen Altersgruppen 0 bis 6 und 0 bis 15 einen höheren Prozentsatz an Vollzeiterwerbstätigkeit aufweisen (s. Tabelle 6).

Tabelle 6
Wöchentliche Arbeitszeiten von Müttern mit Kindern im Alter von 0–15 Jahren (1974 und 1978)

Kinder erwerbstätiger Mütter im Alter von	Wöchentliche Arbeitszeit				
	1974	1978	bis 20 Std.	21–39 Std.	40 Std. u. mehr
0–3 Jahre	19,3	20,7	60,0	24,6	16,8
0–6 Jahre	22,4	22,6	54,9	26,3	18,3
0–15 Jahre	23,2	25,5	51,3	28,7	21,9
					49,4

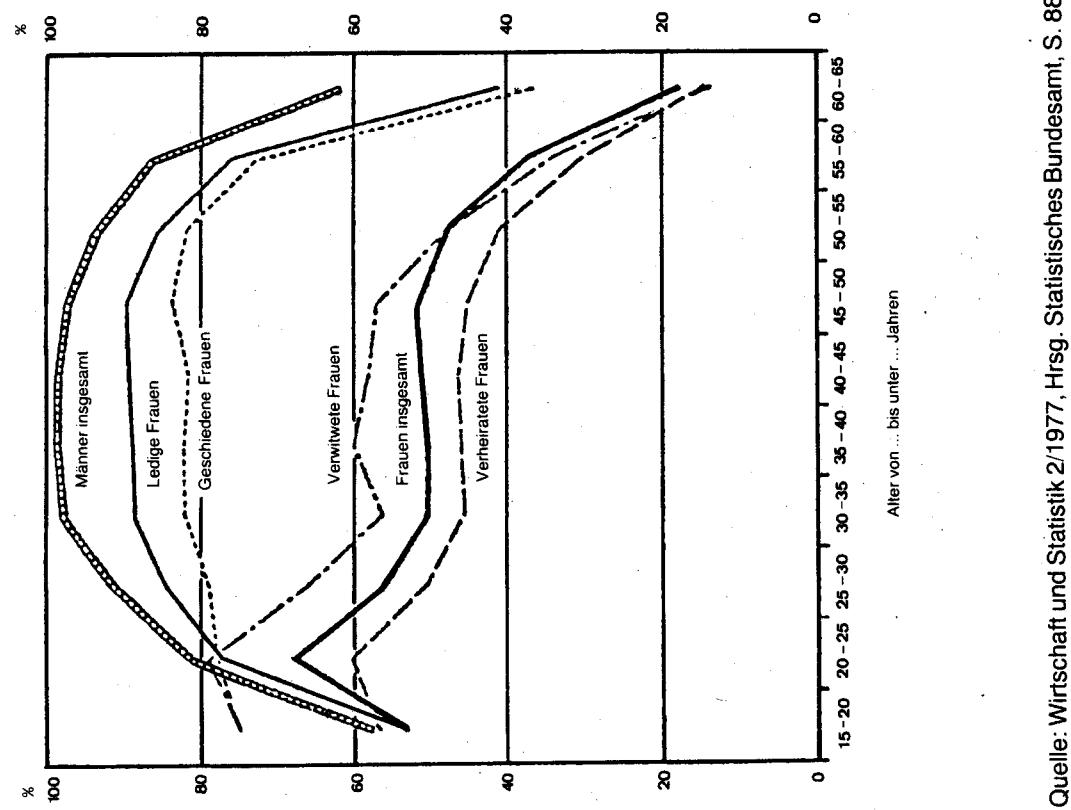
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1974 und 1978

49,4% der Mütter mit Kindern unter 15 und 55,4% derjenigen mit Kindern unter 6 Jahren, aber 58,6 der Mütter von Kindern unter drei Jahren arbeiteten 1978 die volle Zeit von über 40 Stunden in der Woche.

Frühere Untersuchungen zeigen: Haben die erwerbstätigen Mütter Kinder unter 6 bzw. 3 Jahren, so nimmt mit steigender Kinderzahl der Anteil der 40 und mehr Stunden Arbeitenden sogar noch zu (vgl. Tabelle A7 im Anhang).

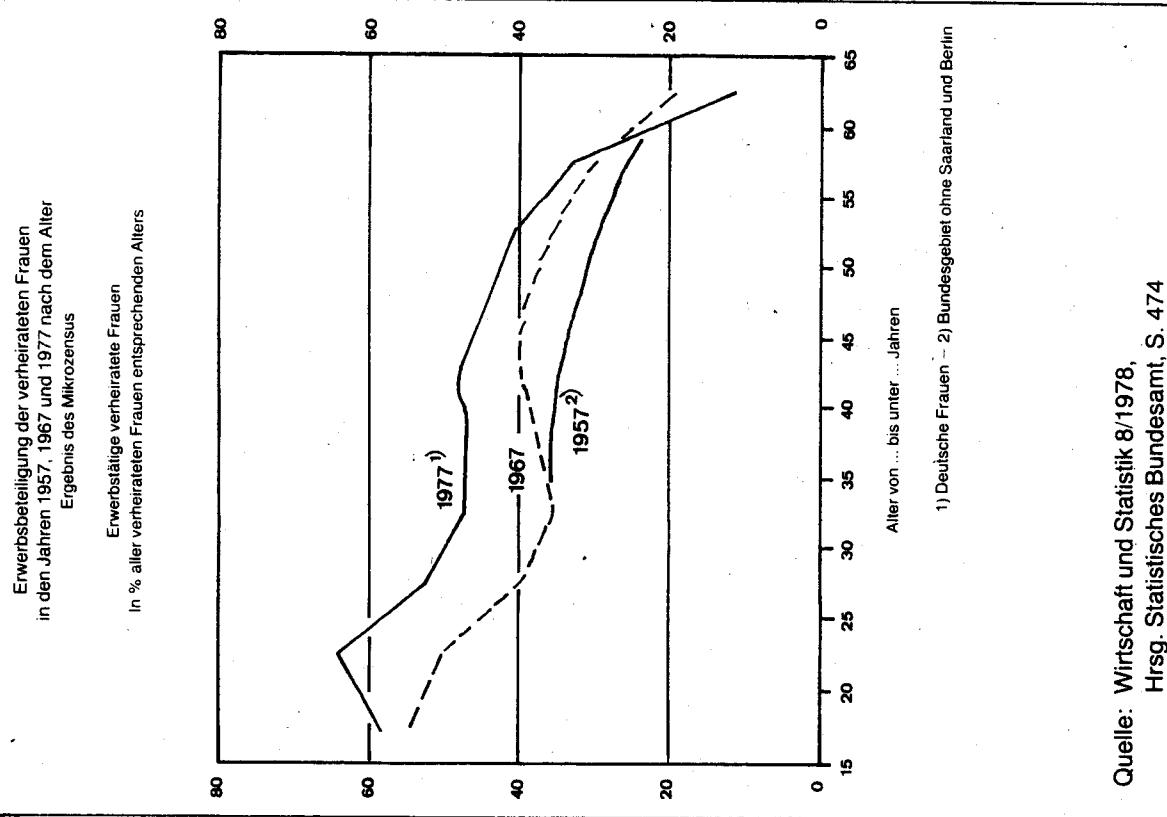
1.5. Verlaufsmuster im Erwerbsleben von Frauen in ihren Konsequenzen für die Ausübung der Mutterrolle

Das Erwerbsleben, insbesondere der verheirateten Frauen, weist einen völlig anderen Verlauf auf als das von Männern (s. Schaubild 2). Die Verteilung, die Erwerbstätigkeit der Frau gliedert sich in drei Phasen: Berufsausbildung und zeitlich begrenzte Berufstätigkeit. Unterbrechung infolge Heirat oder Geburt eines Kindes und spätere Rückkehr in den Beruf ist in dieser Vereinfachung nicht haltbar.



Anteil der Erwerbspersonen an 100 Männern bzw. Frauen
der jeweiligen Altersgruppen (Erwerbsquoten)
Ergebnis des Mikrozensus April 1974
Quelle: Wirtschaft und Statistik 2/1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 88

Schaubild 3



Vorwiegend wird nach dem Schulabschluß eine Beschäftigung bzw. ein Beruf in Vollzeittätigkeit aufgenommen. Schon bald aber sinkt die Erwerbstätigung wieder. Auffallend ist das starke Absinken der Vollzeitbeschäftigung in den ersten Ehejahren und die gleichzeitig sich vollziehende (bis zu einem bestimmten Zeitpunkt) stetige Erhöhung des Anteils der Teilzeitbeschäftigung (s. Schaubild 3 und 4).

Eine Untersuchung des Statistischen Bundesamtes, bezogen auf die Gruppe der im Juli 1974 erwerbstätigen Frauen, prüfte im Zusammenhang mit der Unterbrechung und Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit von Frauen spezielle Probleme der Frauenerwerbstätigkeit. Hier wurde nur die Gruppe der (15- bis unter 65jährigen) Frauen untersucht, die zu irgendinem Zeitpunkt nach der Schulentlassung erwerbstätig war. Aus dieser Gruppe interessierten insbesondere die Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit mindestens 12 Monate oder länger unterbrochen oder ganz beendet hatten. Diese besondere Art der sozialen Mobilität, die für einen großen Teil der weiblichen Erwerbstätigen typisch ist, wollte man hinsichtlich ihres Verlaufs, Umfangs und ihrer Ursachen analysieren. Es sollte dabei den Gründen für die erste Unterbrechung der Erwerbstätigkeit nachgegangen werden und zudem ermittelt werden, welche Rolle eine Teilzeitbeschäftigung für die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit spielt.

Die Ergebnisse zeigen, daß das Eintrittsalter in das Erwerbsleben aufgrund zunehmender Ausbildungsdauer generell steigt, wie aus Schaubild 3 ersichtlich wird.

Die durchschnittliche Dauer der ersten Phase der Berufstätigkeit wird bestimmt durch das Alter bei Beginn der Tätigkeit und bei der ersten Eheschließung. Sie verkürzt sich durch den Trend eines sinkenden Heiratsalters bei einer allgemeinen Verlängerung der Ausbildung.

Die Gründe für die erste Unterbrechung sind überwiegend Heirat oder Niederkunft (siehe Tabelle 7). Auffällig ist, daß der Anteil der Frauen, die wegen „Heirat“ ihre erste Erwerbstätigkeit unterbrachen, für die im Befragungszeitpunkt unter 35jährigen Frauen kleiner ist als bei den über 35jährigen. Demgegenüber hat über die Hälfte z.B. der im Befragungszeitpunkt 60- bis unter 65jährigen Frauen ihre erste Erwerbstätigkeit wegen Heirat unterbrochen. Bei den jüngeren Frauen hingegen ist der Anteil derjenigen, die schon bei der Heirat ihren Beruf aufgeben, deutlich geringer. Hier scheint sich ein Wandel in der Einstellung der Frau zur Erwerbstätigkeit anzudeuten. Verheiratung ist immer weniger ein Grund, den Beruf mit der Hausarbeit zu tauschen.

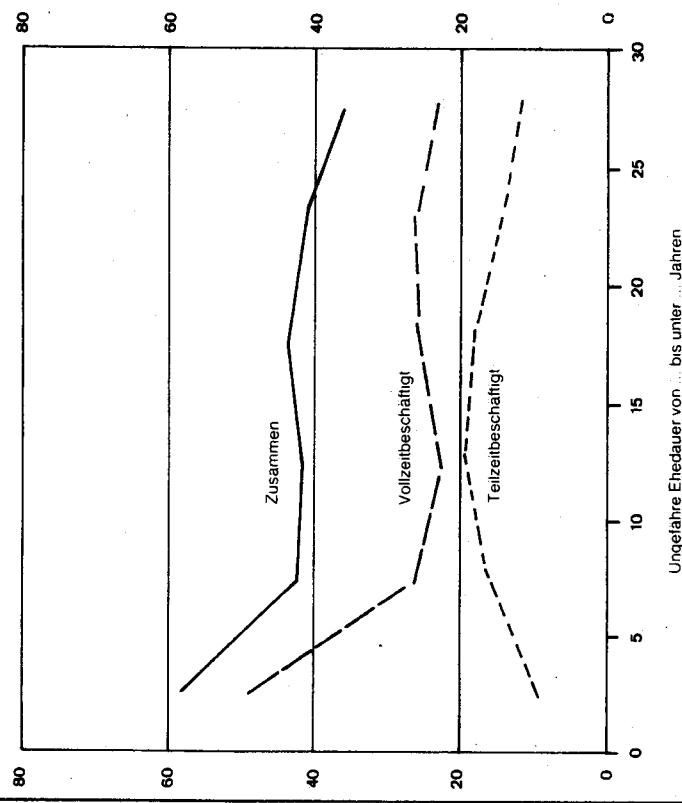
Schaubild 4

Erwerbsbeteiligung der verheirateten deutschen Frauen im Mai 1976

nach der Ehedauer

Ergebnis des Mikrozensus

Erwerbsbeteiligung in %



Quelle: Wirtschaft und Statistik 8/1978,
Hrg. Statistisches Bundesamt, S. 474

Tabelle 7

Jemals erwerbstätige 15- bis unter 65-jährige Frauen im Juli 1974 mit Unterbrechung der Erwerbstätigkeit nach Altersgruppen und Gründen für die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit

Alter von ¹⁾ ... bis unter ... Jahren	Insgesamt 1000	Gründe für die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit		
		Heirat	Niederkunft	Kinder- betreuung
15–25	554	23,6	34,8	/
25–35	2301	29,6	45,5	8,5
35–40	1606	33,9	40,0	8,5
40–45	1252	42,4	30,8	5,0
45–55	2913	39,9	18,9	3,9
55–60	1063	43,2	16,4	/
60–65	1974	51,1	9,6	/
Insgesamt	11663	38,7	27,3	5,2
				28,8

1) Zum Befragungszeitpunkt (Juli 1974)

2) Gesundheitliche Gründe, Arbeitslosigkeit, Weiter-/Fortbildung usw.

(/): Schrägstrich = kein Nachweis, da das Ergebnis nicht ausreichend genau ist

Quelle: Wirtschaft und Statistik 2/1977, Hrg. Statistisches Bundesamt, S. 89
(Ergebnis einer Mikrozensus-Zusatzbefragung Juli 1974)

Tabelle 8

Jemals erwerbstätige 15-bis unter 65-jährige Frauen im Juli 1974 mit Unterbrechung der Erwerbstätigkeit nach Alter, Gründen für die Unterbrechung und Anteil der Frauen, die die Erwerbstätigkeit nicht wieder aufgenommen haben

Alter von ... bis unter ... Jahren vor Unterbrechung	Gründe für die Unterbrechung des 1. Abschnitts der Erwerbstätigkeit	Insgesamt	Davon		
			wieder aufgenommen	nicht wieder aufgenommen	haben
15–25	Heirat	2874	39,5	60,5	
	Niederkunft	1665	45,8	54,2	
	Kinderbetreuung	254	48,4	51,6	
	Gesundheitliche Gründe	136	63,2	36,8	
		1000		%	

Alter von ... bis unter ... Jahren vor Unterbrechung	Gründe für die Unterbrechung des 1. Abschnitts der Erwerbstätigkeit	Davon		
		Insgesamt	wieder aufgenommen	nicht wieder aufgenommen haben
		1000	%	
	Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit nach Unterbrechung wieder aufgenommen haben			
Arbeitslosigkeit	169	75,1	/	
Weiter-/Fortsbildung	210	82,4	/	
Andere Gründe	1276	73,1	26,9	
Zusammen	6584	50,7	49,3	
25–35	Heirat	1446	32,8	67,2
Niederkunft	1405	41,4	58,6	
Kinderbetreuung	304	39,8	60,2	
Gesundheitliche Gründe	134	41,0	59,0	
Arbeitslosigkeit	63	/	/	
Weiter-/Fortsbildung	/	/	/	
Andere Gründe	605	57,7	42,3	
Zusammen	3992	41,4	58,6	
35–45	Heirat	166	/	72,3
Niederkunft	113	/	69,0	
Kinderbetreuung	/	/	/	
Gesundheitliche Gründe	81	/	80,2	
Arbeitslosigkeit	/	/	/	
Weiter-/Fortsbildung	/	/	/	
Andere Gründe	211	46,0	54,0	
Zusammen	633	34,9	65,1	
45–65	Heirat	/	/	/
Niederkunft	–	–	–	
Kinderbetreuung	/	/	/	
Gesundheitliche Gründe	195	/	94,4	
Arbeitslosigkeit	/	/	/	
Weiter-/Fortsbildung	–	–	–	
Andere Gründe	207	13,0	87,0	
Zusammen	454	9,9	90,1	
Insgesamt	Heirat	4518	36,7	63,3
Niederkunft	3183	43,3	56,7	
Kinderbetreuung	601	42,4	57,6	
Gesundheitliche Gründe	546	30,8	69,2	
Arbeitslosigkeit	266	69,9	30,1	
Weiter-/Fortsbildung	250	80,8	19,2	
Andere Gründe	2299	61,2	38,8	
Insgesamt	11663	45,1	54,9	

Für die in diesem Gutachten behandelte Lage von Familien mit Kindern unter 3 Jahren interessiert vor allem das Verhalten ursprünglich erwerbstätiger Frauen nach der Niederkunft. Hierzu liefert die Auswertung der Mikrozensus-Zusatzbefragung im Juli 1974 folgende wichtige Information (s. Tabelle 9):

Tabelle 9

15- bis unter 65-jährige Frauen im Juli 1974, die ihre Erwerbstätigkeit nach Unterbrechung wieder aufgenommen haben, nach Gründen für die Unterbrechung und Dauer der Nichterwerbstätigkeit

	Gründe für die Beendigung des 1. Abschnittes der Erwerbstätigkeit	Insgesamt			1000	%
		bis 2	über 2–5	über 5–10		
Heirat	1660	24,6	15,5	19,5	40,5	
Niederkunft	1379	26,4	23,9	25,5	24,1	
Kinderbetreuung	255	26,3	23,1	32,5	/	
Gesundheitliche Gründe	168	47,0	/	/	/	
Arbeitslosigkeit	186	39,8	/	/	/	
Weiter-/Fortsbildung	202	64,9	/	/	/	
Andere Gründe	1406	54,8	16,8	11,7	16,8	
Insgesamt	5256	38,0	19,3	18,8	25,9	

(1) Schrägstrich = kein Nachweis, da das Ergebnis nicht ausreichend ist
 Quelle: Wirtschaft und Statistik 2/1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 91
 (Ergebnis einer Mikrozensus-Zusatzbefragung)

Von den Frauen, die wegen einer Niederkunft oder wegen Kinderbetreuung ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen hatten, nahmen jeweils rd. 43% erneut eine Erwerbstätigkeit auf (s. Tabelle 8), und zwar rd. 26% bereits nach weniger als zwei Jahren (s. Tabelle 9).

Da der Anteil für die Wiedererwerbstätigkeit bei Frauen, die wegen Niederkunft oder Kinderbetreuung unterbrochen hatten, von rd. 43% im Vergleich zu dem der Frauen, die wegen Heirat unterbrochen hatten, von 37% größer ist, wird vermutet, daß bei Frauen der erstgenannten Gruppe ein größerer Zwang zur wirtschaftlichen Existenzsicherung der nunmehr vergrößerten Familie besteht (s. Tabelle 8).

Quelle: Wirtschaft und Statistik 2/1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 90
 (Ergebnis einer Mikrozensus-Zusatzbefragung Juli 1974)

Eine Studie aus dem Jahre 1978 über die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen bestätigt, daß ein erheblicher Teil dieser Frauen nach vorübergehender Unterbrechung wieder eine Berufstätigkeit aufnimmt. Das ist bei verheirateten Frauen mit Kindern eher der Fall als bei verheirateten Frauen, die keine Kinder zu betreuen haben. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ohne Kinder ist zu Beginn der Ehe zwar sehr hoch, und Teilzeitarbeit spielt bei ihnen aus naheliegenden Gründen nur eine geringe Rolle, doch sinkt ihre Erwerbsquote kontinuierlich mit der Ehedauer. Das ist wohl so zu deuten, „daß es auch heute noch viele Frauen gibt, die lieber zu Hause als berufstätig sind, selbst wenn sie nie Kinder zu versorgen hatten oder keine Kinder mehr zu versorgen brauchen. Umgekehrt ist zu vermuten, daß sehr viele Frauen mit Kindern nur deshalb berufstätig sind, weil sie das Familieneinkommen auch im Interesse der Kinder verbessern wollen oder verbessern müssen.“⁵

1.6. Motive der Müttererwerbstätigkeit

Motive für die Erwerbstätigkeit von Müttern mit abhängigen Kindern sind in den 60er Jahren sehr eingehend untersucht worden. Ähnlich detailliertes Material gibt es gegenwärtig nicht. Allerdings zeigt eine Mikrozensus-Untersuchung aus dem Jahre 1974 (s. Tabelle 10), daß als überwiegender Grund für die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Niederkunft gegenwärtig die finanzielle Lage genannt wird: von rund 1,4 Mio. Frauen haben 1 Mio. Frauen diesen Grund angegeben.

Neuere Einzelstudien bestätigen, daß wirtschaftliche Begründungen der Erwerbstätigkeit zwar noch vorherrschen, daß aber Motive wie Freude am Beruf, Kontakt mit Menschen und Anerkennung an Bedeutung gewonnen haben. Die Erziehungsgelduntersuchung aus dem Jahre 1975⁶ zeigte für die Gruppe der Mütter mit Kindern unter 3 Jahren, daß andere als wirtschaftliche Motive etwa gleich häufig genannt wurden.

Offen bleibt, ob die gestiegene Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern dem von E. Pfeil⁷ vorausgesagten „Normalisierungsprozeß“

⁵ Karl Schwarz, Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, in: Wirtschaft und Statistik 8/1978, S. 476.

⁶ Siehe hierzu Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 29: Rudolf Pettinger, Junge Familien. Zur wirtschaftlichen Situation und zum Haushaltsumbau „Junge Familien“ in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1975, S. 55 ff.

⁷ Elisabeth Pfeil, Die Berufstätigkeit von Müttern, Tübingen 1961.

15- bis unter 65-jährige Frauen im Juli 1974, die ihre Erwerbstätigkeit nach Unterbrechung wieder aufgenommen wurde
men haben, nach Gründen für die Untersuchung der ersten und Aufnahme der zweiten Erwerbstätigkeit sowie-

Gründe, warum Tätigkeit nach erster Unterbrechung wieder aufgenommen wurde										
Unterbrechung										
Erwerbstätigkeit										
Gründe für die Unterbrechung	darunter der ersten Tätigkeit	darunter der zweiten Tätigkeit								
Haussarzt, befreidigt nicht finanzielle Gründe	1000	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%	1000
Gründe, warum Tätigkeit nach erster Unterbrechung wieder aufgenommen wurde	1660	40,4	88	61,4	1032	36,8	122	56,6	418	40,0
Niederkrutn	1379	50,2	73	71,2	99	46,6	136	62,5	171	52,0
Kinderbetreuung	255	46,7	16	1	181	46,4	20	1	38	19,2
Andere Gründe	1962	20,4	52	/	1293	19,7	154	/	463	19,2
Insgesamt	5256	35,8	229	63,8	3505	33,8	432	44,7	1090	32,8

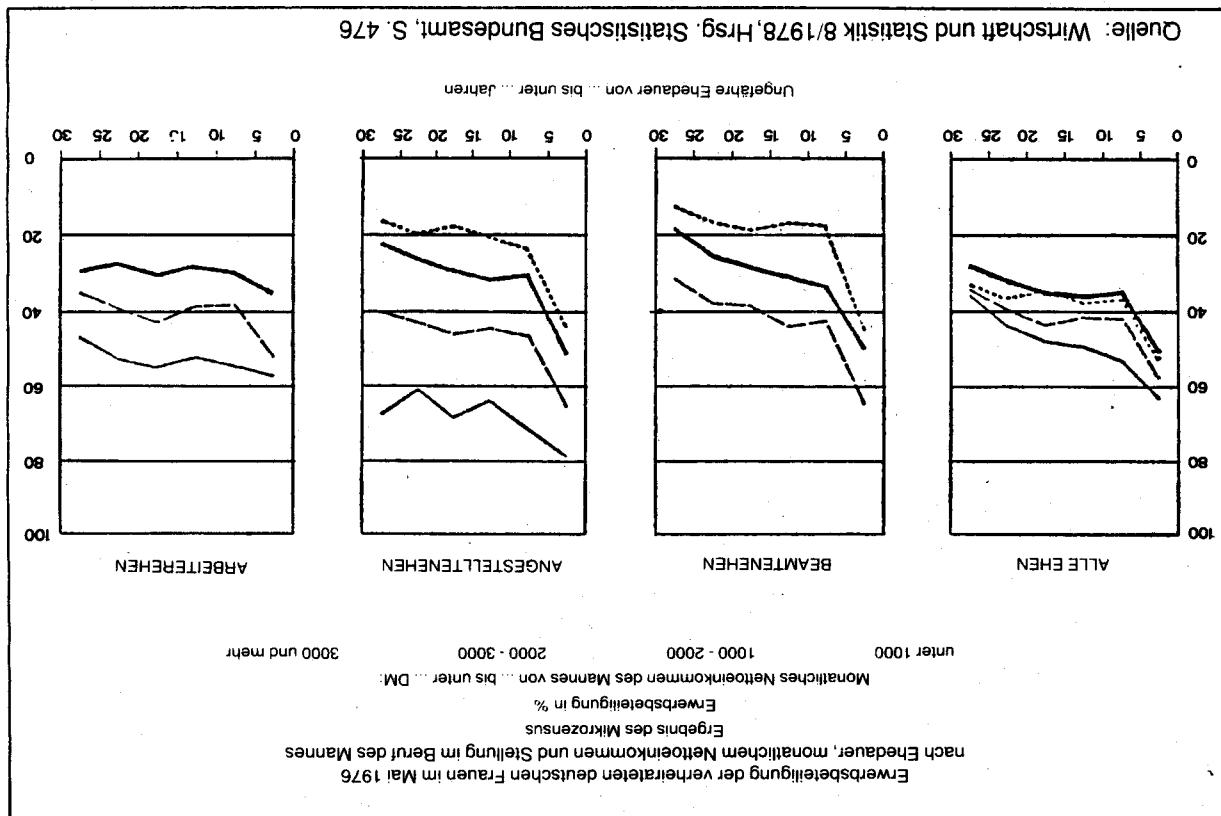
Quelle: Wirtschaft und Statistik 2/1977, Hsg. Statistisches Bundesamt, S. 91 (Ergebnis einer Mikroenzensus-Zusatzbefragung Juli 1974)
() Schichtstrich = kein Nachweis, da das Ergebnis nicht ausreichend genau ist

Gründe, warum Tätigkeit nach erster Unterbrechung wieder aufgenommen wurde										
Unterbrechung										
Erwerbstätigkeit										
Gründe für die Unterbrechung	darunter der ersten Tätigkeit	darunter der zweiten Tätigkeit								
Gründe, warum Tätigkeit nach erster Unterbrechung wieder aufgenommen wurde	1000	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%	1000
Herrat	1660	40,4	88	61,4	1032	36,8	122	56,6	418	40,0
Niederkrutn	1379	50,2	73	71,2	99	46,6	122	56,6	418	40,0
Kinderbetreuung	255	46,7	16	1	181	46,4	20	1	38	19,2
Andere Gründe	1962	20,4	52	/	1293	19,7	154	/	463	19,2
Insgesamt	5256	35,8	229	63,8	3505	33,8	432	44,7	1090	32,8

(/) Schichtstrich = kein Nachweis, da das Ergebnis nicht ausreichend genau ist

Tabelle 10

Schaubild 5



gefolgt ist: die Erwerbstätigkeit werde in zunehmendem Maße als Teil der weiblichen Rolle gesehen und von den Müttern als Teil ihrer Identität akzeptiert; Erwerbstätigkeit werde stärker persönlichkeitsorientiert begründet und lebenslang geplant.

Generell läßt sich eine hohe Abhängigkeit der Erwerbstätigkeit der Frauen vom Einkommen des Mannes beobachten (Schaubild 5). Daraus wird geschlossen, daß die Berufstätigkeit der Frauen stark finanziell motiviert ist (zumindest solange man nicht nach der Art der Ausbildung der Frau differenziert).

Unterscheidet man nach Frauen mit oder ohne Kinder, so liegt bei 11- bis 15jähriger Ehedauer die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit einem Kind bei einem Einkommen der Männer von weniger als DM 1.000 im Monat bei 65%, die der Frauen mit 1 Kind und Männern mit mehr als DM 3.000 Monatseinkommen bei nur 40%.

Diese Untersuchungen zeigen, daß sich für den ärmeren Teil der Bevölkerung die Alternative zwischen Erwerbstätigkeit und Betreuung von Kindern so gut wie nicht stellt. Die Ehefrauen einkommenschwächerer Schichten sind trotz Kindern und wegen Kindern erwerbstätig. Bei den gut Verdienenden hingegen bestimmt weitgehend nicht die Zahl der Kinder, sondern der Lebensstil, ob die Frau erwerbstätig ist oder nicht und wieviele Kinder sie hat.⁸

1.7. Konsequenzen der Erwerbstätigkeit beider Eltern mit Kleinkindern

Die Folgen der Erwerbstätigkeit beider Eltern von Kleinkindern sind einerseits eine positive Entwicklung der Einkommenssituation des jungen Haushalts in der Aufbauphase und die ebenfalls positiv zu bewertende Chance beider Ehepartner, ihre berufliche Integration und damit auch ihre eigene soziale Sicherung nicht unterbrechen zu müssen bzw. Ausbildungsphasen weiterführen und zum Abschluß bringen zu können. Schwierig und belastend dagegen wird die Situation durch die Ansprüche des Kleinkindes, permanent eine Bezugsperson verfügbar haben zu müssen.

Es ist allerdings nicht gerechtfertigt, Erwerbstätigkeit beider Eltern für sich als problematisch anzusehen und ihr negative Sozialisationskonsequenzen.

quenzen für die Kinder zuzuschreiben. Ob Erwerbstätigkeit beider Eltern für die Sozialisation der Kinder zu einer negativen und nicht verantwortbaren Entwicklung führt, hängt von den Gesamtumständen der Familie ab: von ihren individuellen Dispositionen, der sozialen Rollenverteilung und Zufriedenheit der Eltern, den formellen und informellen „Netzwerken“ der Familie, vom gefundenen Betreuungsarrangement für die Kinder, sowie von den die Arbeitsbelastung und Arbeitsorganisation bestimmenden Merkmalen der Erwerbstätigkeit (z.B. Teilzeit-/Vollzeitarbeit, gleitende Arbeitszeit, Arbeitszufriedenheit, Dispositionsbefugnisse am Arbeitsplatz, Arbeitswege).

Mit dieser Position befindet sich der Beirat in Übereinstimmung mit den meisten Analysen zur Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern, wie sie beispielsweise von U. Lehr zusammengestellt worden sind.⁹ Aufgrund dieser Sichtweise ist es auch sehr schwierig – und kann in dem Gutachten auch nicht angestrebt werden –, die mit der Erwerbstätigkeit von Müttern gegebenen Problemlagen für die Sozialisation in den ersten Lebensjahren auch nur annähernd zu quantifizieren. Die nachfolgenden Bestimmungen folgen deshalb vor allem einer argumentativen Beweisführung.

1.7.1. Belastungen aus der Erwerbstätigkeit von Müttern aus wirtschaftlicher Notwendigkeit

Aus den vorausgehenden Abschnitten ergab sich, daß die Erwerbstätigkeit von Müttern häufig auf wirtschaftlichen Notwendigkeiten beruht. Diese Art „erzwungener“ Erwerbsarbeit dient nicht nur der Sicherung eines Haushalteinkommens an der Grenze des sozialen Existenzminimums (Sozialhilfeneiveau), vielmehr geht sie auch auf den „Zwang“ zurück, ein bestimmtes Konsumniveau zu erhalten oder zu erreichen.

Im folgenden soll deshalb der Frage nachgegangen werden, in welchem Umfang von einer „erzwungenen“ Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern ausgegangen werden kann. Damit soll auch geklärt werden, in welchem Maße mit ökonomischen Familienhilfen eine Reduktion der Diskrepanz von Rollenvorstellungen und faktischem Verhalten überhaupt erwartet werden kann.

Die Klärung des Umfangs „erzwungener“ Erwerbstätigkeit von Müttern soll hier von zwei Seiten angegangen werden: von der Frage nach den

Motiven für die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit und der Bereitschaft, die Erwerbstätigkeit aufzugeben, sofern hierfür ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Der 2. Familienbericht verweist darauf, daß die wirtschaftlichen Motive einer Erwerbstätigkeit um so häufiger genannt werden, je geringer die berufliche Qualifikation und der Status der ausgeübten Tätigkeit sind.¹⁰

Der Rangordnung der Gründe für Erwerbstätigkeit entspricht die Bereitschaft, diese Erwerbstätigkeit aufzugeben, sofern die für sie maßgebenden Gründe wegfießen: rund die Hälfte der voll erwerbstätigen Mütter und drei von fünf teilzeitlich erwerbstätigen Müttern würden ihre Erwerbstätigkeit bei entsprechendem finanziellen Ausgleich aufgeben.¹¹

Auf eine andere Frage dieser Erhebung gibt jede dritte befragte Mutter derzeitige oder für die absehbare Zukunft erwartete finanzielle Belastungen der Familie als (Mit-)Grund für ihre Erwerbstätigkeit an.

Der verschiedentlich geäußerten Meinung, daß eine Aufgabe der Erwerbstätigkeit von Müttern lediglich an den Vorstellungen eines übertriebenen Konsumdenkens scheitere, ist folgendes entgegenzuhalten:

1. Der Dritte Familienbericht unterstreicht – ebenso wie die bereits vorangegangenen – erneut die starke negative Korrelation von Familiengröße und Pro-Kopf-Einkommen der Familie, d.h. mit der Zahl der Kinder verschlechtert sich das Einkommen der Familie, auch wenn mit der Familiengröße die Zahl der Einkommensbezieher ansteigt: 1973 verfügte eine Familie mit Kind über 82%, eine Familie mit 2 Kindern über 66% und eine Familie mit 3 Kindern lediglich über 57% des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens kinderloser Ehepaare.¹²
2. In Familien mit Kleinkindern zeigt sich, daß bei einem niedrigen Einkommen des Ehemannes die Ehefrau häufiger erwerbstätig ist (s. Tabelle A8).
3. Gerade Familien mit kleinen Kindern befinden sich überwiegend in der Phase des gemeinsamen Haushaltaufbaus – rund 2 von 3 Kin-

10 Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.), Zweiter Familienbericht. Familie und Sozialisation, Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 86 und 87.

11 R. Pettinger, Erziehungsgeld in der Diskussion, in: Familienpolitische Informationen EAF, 15, 1976.

12 Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland – Dritter Familienbericht –, Drucksache 8/3121, S. 34

dern werden in den ersten 5 Ehejahren geboren — und damit verstärkter wirtschaftlicher Anstrengungen. Hier bedeutet die Aufgabe einer Erwerbstätigkeit der Mutter einen empfindlichen Rückgang des Haushaltseinkommens: Das durchschnittliche Einkommen einer Familie mit voller Erwerbstätigkeit der Ehefrau (= 100%) sinkt auf 85,5% bei teilzeitlicher und auf 70,7% ohne Mitarbeit der Ehefrau ab, d.h. nominal verfügt eine Familie mit dem alleinigen Einkommen des Ehemanns nur über sieben Zehntel des Einkommens von Familien, in denen beide Elternteile voll erwerbstätig sind. (Dem Pro-Kopf-Einkommen nach stellt sich diese Relation noch krasser dar, weil die Mitarbeit von Ehefrauen mit der Zahl ihrer Kinder abnimmt).¹³

4. Die vorherrschende „Funktion“ des Einkommens von Müttern mit Kleinkindern als wirtschaftlich notwendiger Mittlerdienst zeigt sich beispielweise im Zusammenhang mit Erfahrungen des niedersächsischen Modellversuchs „Erziehungsgeld“: selbst bei Zahlung von mtl. nur 350,- DM¹⁴ besteht eine hohe Bereitschaft von Müttern, die Erwerbstätigkeit zugunsten der Betreuung des Säuglings/Kleinkinds aufzugeben, obwohl mit diesem Angebot nicht einmal eine Arbeitsplatzgarantie verbunden ist.

Die bisherigen Erfahrungen beim niedersächsischen Modellversuch „Erziehungsgeld“ zeigen, daß bei relativ geringen öffentlichen Hilfen die Familien mit Kleinkindern in die Lage versetzt werden und auch bereit sind, die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder selbst zu übernehmen, indem ein Ehepartner — in der Regel ist dies die Mutter — auf seine außerhäusliche Erwerbstätigkeit zeitweise verzichtet.

1.7.2. Mehrfachbelastung durch Erwerbstätigkeit und Familienaufgaben

Das Recht des Erwerbstädtigen auf einen Feierabend nach einem Vollzeitarbeitstag und auf ein freies Wochenende nach fünf Arbeitstagen wird als selbstverständlich betrachtet. Für die erwerbstätige Familien-

hausfrau scheint dies nicht zu gelten: sie hat für sich und ihren Ehemann noch die Hausarbeit zu verrichten, sie hat darüber hinaus noch dem Anspruch der Kinder auf Versorgung und Erziehung zu genügen, der bei Müttern mit Kleinkindern besonders intensiv und ausgeprägt ist und keinen Aufschub erlaubt. Dieser permanenten Mehrfachbelastung einer jungen Mutter, wenn sie erwerbstätig sein will, oder sein muß, ist nur ganz selten einmal in vergleichbarer Weise ein Vater ausgesetzt.

Der Zweite Familienbericht stellt bezüglich der Arbeitsteilung in der Familie fest, daß „die herkömmlichen Grundtendenzen geschlechtsspezifischer Rollendifferenzierungen in der Familie noch vorhanden sind“ und auch bei Erwerbstätigkeit von Frauen sich nur Abweichungen in geringen Ansätzen zeigen.¹⁵ Die Erziehung der Kinder und die Haushaltsführung sind bevorzugte Aufgaben der Mütter, die Durchführung von kleinen Hausréparaturen und Benördengänge Domäne der Männer.

H. Pross verweist darauf, daß für einen Großteil erwerbstätiger Mütter, auch für die, die teilzeitbeschäftigt sind, die Belastungen aus Erwerbstätigkeit und Familienaufgaben zu groß sind: „Insgesamt muß man daraus folgern, daß eine keineswegs kleine Minderheit von erwerbstätigen Müttern überstrapaziert ist.“¹⁶

Ein Viertel der befragten erwerbstätigen Mütter mit Kleinkindern hat in der „Erziehungsgelderhebung“ ihre geringe Freizeit als Problem für ihre Situation bezeichnet.¹⁷

Die international vergleichenden Untersuchungen von H. Pross machen darüber hinaus darauf aufmerksam, daß — ohne objektiv durch die Arbeitssituation begründet zu sein — gerade die deutschen erwerbstätigen Frauen das Gefühl einer Bedrohung durch Berufskrankheiten empfinden und so zu Ängsten um die Gesundheit neigen.¹⁸ In dieser Erhebung fand sich eine Gruppe von erwerbstätigen Müttern, „die sich bis zur Erschöpfung, Depression überbeansprucht fühlt: Mütter von 3 und mehr Kindern.“¹⁹

13 R. Pettinger, Junge Familien, a.a.O., S. 79 – Bezuglich des strukturell bedingten Ein- kommensrückgangs mit zunehmender Kinderzahl s.a. den späteren Abschnitt III.3.

14 Das Erziehungsgeld ist steuerfrei und bleibt für die Einkommensermittlung von Wohn- geld etc. außer Betracht. Ferner werden vom niedersächsischen Sozialministerium die Kosten für die Sozialversicherung übernommen.

15 Zweiter Familienbericht, a.a.O., S. 35

16 H. Pross, Gleichberechtigung im Beruf?, Frankfurt 1973, S. 87

17 Repräsentativerhebung zum Erziehungsgeld 1975, durchgeführt im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit (unveröffentlichtes Datensmaterial).

18 H. Pross, Die Wirklichkeit der Hausfrau, Hamburg 1975

19 Ebenda, S. 241

Aus einer Studie von 1978 über die Versorgung der Kinder von Müttern, die Arbeitern sind,²⁰ wissen wir, daß diese Mütter mit Kindern unter 15 Jahren außerordentliche Arbeitsleistungen erbringen. Der Arbeitstag einer solchen Mutter beträgt im Durchschnitt 17 Stunden. Die Hausarbeit wird konzentriert an den Wochenden erledigt, die Kinder werden vor und nach der Schicht sehr intensiv selbst betreut und versorgt, und auch das Kochen für die Familie wird nicht vernachlässigt. Von „Freizeit“ im üblichen Sinn kann hier keine Rede mehr sein. Die Versorgung der Kleinkinder während der Abwesenheit der Mutter wird nach dieser Untersuchung von den Großmüttern bzw. anderen Verwandten oder befreundeten Personen übernommen. Von der verfügbaren Zeit her gesehen hat die außerhäuslich erwerbstätige Mutter natürlich weniger Möglichkeiten, mit ihrem Kind zusammenzusein als eine Familienhausfrau, doch diese Tatsache allein birgt noch keine Probleme für die Entwicklung und Erziehung der Kinder. Entscheidender als der zeitliche Umgang der mütterlichen Zuwendung für die Sozialisation des Kindes ist die „Qualität der Zuwendungen“.

Bei dem rein quantitativen Vergleich kommt auch nicht zum Tragen, daß es sich bei der Pflege durch erwerbstätige Mütter vergleichsweise um 'blockartige' Zuwendungsphasen handelt, während sie tagsüber für das Kind nicht 'verfügbar' sind. Hier hat das Kleinkind aber eine zweite Bezugsperson, die mitunter mit großer Fürsorge für es da ist. Demgegenüber verteilt sich die Zuwendungszeit der Hausfrau über den ganzen Tag. Sie ist dann aber zumeist die einzige Person, von der das Kleinkind betreut wird.

Während diese Konzentration der Zuwendung der erwerbstätigen Mutter gegenüber ihrem Kind auch als Chance für sie und das Kind anzusehen ist, durch intensive, die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigende Sozialbeziehungen, die quantitativ geringere Zuwendungszeit zu kompensieren und für sich selbst Freude und Erholung zu finden, muß angesichts der noch in starkem Maße traditionell gegebenen Rollenteilungen innerhalb der Familie das schwach ausgeprägte Verständnis des Vaters im Hinblick auf seine Erziehungsauflagen bedauert werden. Die Möglichkeit, diese Chance auch zu nutzen, muß von ihm erst gelernt werden, obwohl hier Väter die Mütter eher entlasten als bei der Verantwortung für das gesamte System der Haushalts- und Familienführung.

Die Mehrfachbelastung der jungen erwerbstätigen Mutter besteht folglich nicht nur in der Tatsache, daß sie vom Zeitbudget her gesehen keine Freizeit hat, sondern vielmehr in der „psychischen“ Belastung, daß sie die eigentlich Verantwortliche für die Versorgung von Ehemann und Kindern ist und die Haushaltsführung und Kindererziehung nahezu allein zu ihren Lasten gehen. So gesehen ist es auch verständlich, daß junge Mütter in einer Vielzahl von Fällen zwar ihre Erwerbstätigkeit aufrecht erhalten, aber nicht mehr an Weiterbildung und beruflichem Aufstieg interessiert sind, weil dies dann in der Tat über ihre Kräfte ginge und für sie ihre Familie wichtiger ist als berufliches Engagement.

Aufgrund der hier aufgezeigten starken Belastung junger erwerbstätiger Mütter darf auch nicht der Schluß gezogen werden, daß sie in jedem Fall sich selbst auch überbeansprucht fühlen. Gerade die o. g. Arbeiterinnen-Studie und eine jüngste Untersuchung von Hofstätter über die „Seelische Gesundheit und die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen“²¹ zeigen, daß die „Zufriedenheit“ der Frauen und Mütter von einem ganzen Bündel von Faktoren abhängig ist und nicht mit dem Grad der zeitlichen Belastung durch Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Kinderversorgung korreliert.

Diese Rollenzufriedenheit ist aber eine der wesentlichen Bedingungen für eine positive Sozialisationsleistung der Familie. Es kann also nicht darum gehen, die Mehrfachbelastung als solche schon als problematisch anzusehen, problematisch wird sie nur, wenn sie nicht bewältigt werden kann und zur Überforderung der Mutter und/oder Unterversorgung der Kleinkinder führt.

20 R. v. Schweitzer, U. Baumgärtel, Die Haushaltsführung erwerbstätiger Mütter unter besonderer Berücksichtigung des Arbeits- und Funktionsbereiches 'Versorgung der Kinder'. Forschungsbericht der DFG, Gießen 1978.

21 B. Hofstätter, Seelische Gesundheit und die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, in: Zentralblatt für Bakteriologie, Org. B. 168, S. 175-191 (1979).

2. Familien mit alleinerziehenden Müttern und Vätern

2.1. Vorbermerkung

In 86% der Familien mit Kindern wachsen die Kinder mit beiden Eltern auf. Unter dem Aspekt der Verbreitung dieser Familienform begründet daher schon das längerfristige Fehlen eines Elternteils einen vom „Normalen“ abweichenden Familientypus; dies drückt sich auch in dem Begriff „unvollständige Familie“ aus, der „Vollständigkeit“ als das Normale und Wünschenswerte voraussetzt. Ein solcher Begriff birgt in sich die Gefahr der Etikettierung und Diskriminierung einer Gruppe von Familien, die ohnehin einer Vielzahl von objektiven und subjektiv erlebten Belastungen ausgesetzt ist. Im folgenden wird daher der Begriff „unvollständige Familien“ in Anlehnung an den in USA eingeführten Terminus „single parent families“ durch den Begriff „Familien mit alleinerziehenden Eltern“ bzw. „Ein-Elternteil-Familien“ ersetzt.

Familien alleinerziehender Eltern mit Kleinstkindern haben allein durch besondere Belastungen auf sich zu nehmen, daß in dieser Lebensgemeinschaft nur ein Erwachsener für alle Erledigungen des Alltags zuständig ist. Das Kleinstkind kann sich an dieser Aufgabe noch nicht beteiligen, zugleich ist es aber im besonderen Maße auf Regelmäßigkeit und Konstanz der Betreuung angewiesen. Alleinerziehende Eltern haben keinen Partner zur Aussprache, sie sind angebunden, allein und vielfach auch isoliert. Auch wenn diese Mütter und Väter für einige Aufgaben Hilfe finden, tragen sie die Verantwortung. Diese Verantwortung wird mitunter besonders schwer empfunden, weil der Wunsch besteht, dem Kind eine besonders verlässliche Unterstützung geben zu wollen und die Notwendigkeit, sie geben zu müssen.

Krankheiten eines alleinerziehenden Elternteils, beruflich oder privat erzwungene längere Abwesenheit, oft sogar schon Einkäufe oder gesellige Kontakte können Probleme auferwerfen, die kaum befriedigend lösbar sind.

Solche Mütter oder Väter sind daher auf zeitweilige Unterstützung durch andere angewiesen. Diese Hilfe zu finden, ist sowohl auf privater Basis als auch im Rahmen öffentlicher Einrichtungen schwer, so daß sie auf

Möglichkeiten zurückgreifen müssen, die sie lieber nicht annehmen würden, weil sie in unerwünschte Abhängigkeiten zu geraten befürchten. Wegen solcher Ängste werden auch Gelegenheiten zur Aussprache mit Verwandten und Nachbarn oft nicht genutzt.

Die zeitliche und psychische Überlastung der Eltern spürt schon das Kleinstkind und erschwert dann oft wieder den Vätern oder Müttern die Betreuung. Der Grund, der zum Alleinsein führte, kann einen wesentlichen Einfluß auf das Ausmaß der Belastungen alleinerziehender Eltern haben; dabei spielt es keine Rolle, ob diese Lebenslage aufgrund einer positiven Entscheidung gewählt wurde oder ob es sich um eine Zwangslage handelt.

Die Entstehung von Familien alleinerziehender Eltern hat unterschiedliche Ursachen: nichteheliche Geburt eines Kindes (42%), Trennung bzw. Ehescheidung (48%) oder Tod eines Ehepartners (10%). Zwei Drittel der alleinerziehenden Eltern haben nur ein Kind zu versorgen, ein Drittel zwei und mehr. Je nach Ursache erhalten die materiellen, sozialen und psychischen Belastungen eine unterschiedliche Ausprägung und Gewichtung.

Wie aus Tabelle 11 ersichtlich, starben bis zu Beginn der 70er Jahre anheimäßig noch rund doppelt soviiele Säuglinge von nicht verheirateten Müttern als von verheirateten; trotz einer deutlichen Abnahme der Säuglingssterblichkeit ist der Unterschied auch 1978 noch beträchtlich. Die Belastungen, die nicht verheiratete Mütter zu tragen haben, reichen bis zur Gefährdung von Leben und Gesundheit der Kinder.

So sind zum Beispiel die gesellschaftlichen Vorurteile gegenüber ledigen Müttern immer noch besonders ausgeprägt. Ihnen wird mehr als anderen alleinerziehenden Müttern die Verantwortung für die Vaterlosigkeit ihrer Kinder zugeschrieben. Bezeichnend für die spezifischen Nöte dieser Familien ist die Tatsache, daß sich die Sterblichkeit der Säuglinge innerhalb der ersten 28 Lebenstage sowie im ersten Lebensjahr erheblich von der ehelich geborener Kinder unterscheidet.

Die durch Trennung bzw. Scheidung entstandene Familie alleinerziehender Eltern ist in anderer Weise belastet. Diese in den letzten Jahren stark angewachsene Gruppe von Familien hat überwiegend eine Phase starker innerfamiliärer Konflikte durchlaufen, die zur Beendigung der Lebensgemeinschaft geführt haben. Der Wegfall des Erwerbseinkommens des

Tabelle 11
Gestorbene Säuglinge nach Legitimität und Lebensdauer je 1000 Lebendgeborene – im ersten Lebensjahr gestorbene –

Jahr	ehelich geboren	nichtehelich geboren
1950	50,3	101,0
1960	32,0	61,9
1970	22,3	41,7
1977	14,9	23,5
1978	14,1	23,0

Quelle: Statistisches Bundesamt. Die Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart und Mainz 1979, S. 29

Ehepartners drückt das Lebensniveau vor allem der alleinstehenden Mutter häufig an den Rand des Existenzminimums. Die erwähnten Belastungsfaktoren sind für das Erziehungsmilieu in diesen Familien von erheblicher Bedeutung, ohne daß die Erziehungsfähigkeit der Familie mit alleinerziehenden Eltern prinzipiell in Frage gestellt werden dürfte. Vielmehr machen die besonderen Lebensumstände dieser Familien spezifische Unterstützungsmaßnahmen notwendig, welche zur Schaffung von Rahmenbedingungen der Erziehung im Sinne materieller Sicherung, Entlastung und sozialer Anerkennung beitragen und den betroffenen Kindern eine kontinuierliche Betreuung und eine entwicklungsfördernde Umgebung sichern.

Wie viele Kinder unter der ungünstigen Bedingung aufwachsen, daß Mütter oder Väter die Aufgabe der Erziehung und Betreuung allein zu übernehmen haben, ist nicht genau festzustellen. Die Statistik weist zwar diese Familien und ihre Kinder unter drei Jahren aus, jedoch kann darüber nicht auf die Häufigkeit ungünstiger Situationen geschlossen werden. Relativ viele ledige, geschiedene oder jung verwitwete Mütter mit Kindern unter 3 Jahren leben mit verwandten Personen, den Großeltern oder einem Partner, der ständig anwesend ist, mit dem sie aber nicht verheiratet sind, zusammen,¹ so daß das Kind nicht unbedingt eine ihm zugewendete Bezugsperson vermissen muß, wenn die Mutter außer-

¹ Nach der Repräsentativuntersuchung „Familie und Sozialisation 1973“ leben 21,9% der ledigen Mütter mit Kindern mit anderen Personen zusammen. Vgl. Zweiter Familienbericht 1975, S. 100.

häuslich arbeitet. Solche Fälle vermindern die Zahl der Kinder, die ungünstigen Bedingungen ausgesetzt sind. Dieser Anteil der von verwandten Personen betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren weist darauf hin, daß die Mütter dieser Kinder versuchen, die entstehenden Schwierigkeiten für das Kind zu mildern. Andererseits erhöht sich die Zahl solcher Kinder — sie ist jedoch statistisch nicht nachweisbar — um diejenigen, die in einer zerrißten Ehe leben, in denen der Ehepartner, ohne geschieden zu sein, die Mutter verlassen hat und ihr die Aufgabe der Erziehung, nicht selten auch des wirtschaftlichen Unterhalts, allein überläßt. Da das neue Scheidungsrecht mit seinen langfristig sich auswirkenden Unterhalts- und Versorgungsansprüchen manchen aus der Ehe hinausstrebenden Partner veranlaßt, sich zunächst oder überhaupt nicht scheiden zu lassen, sondern getrennt zu leben, muß eine vermutlich wachsende Zahl von Müttern kleiner Kinder mit dem Alleinsein fertig werden, obwohl sie die Iure noch verheiratet sind. Schließlich sollte nicht übersehen werden, daß es — statistisch ebenfalls nicht nachweisbar — Kinder gibt, die selbst in „Normalfamilien“ das Schicksal erleiden können, keineständig für sie vorhandene Bezugsperson zu haben. Dies ist überall dort der Fall, wo der Partner die Aufgabe der Erziehung und Betreuung des Kleinstkindes allein der Mutter überläßt, die diese wegen ihrer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nur unzureichend erfüllen kann.

Wenn mit dem vorhandenen statistischen Material gleichwohl versucht wird, Problemgruppen genauer zu bestimmen, dann soll dies den Familienpolitikern helfen, die Größenordnung der notwendigen Maßnahmen im Rahmen einer adressatenpezifischen Familienpolitik besser abschätzen zu können.

2.2. Zur Verbreitung von Familien alleinerziehender Mütter und Vätern mit Kindern unter 3 Jahren

Die Verbreitung von Familienformen, in welchen Kinder mit nur einem Erwachsenen zusammenleben, kann mit Bronfenbrenner² als ein Sonderfall der historischen Entwicklung der Familie betrachtet werden. Ge genwärtig zeigt sich eine ständige Abnahme der Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen. Der im Jahre 1971 für 1980 prognostizierte Anteil von 56% für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte an der Gesamtheit der Haushalte³ wurde bereits 1975 mit 56,1% erreicht bzw. über-

schritten. Im April 1978 betrug er schon 57,7%. Diese Entwicklung bringt es mit sich, daß der Ausfall eines Elternteils für das Kleinstkind und den zurückbleibenden Elternteil — zum Beispiel die Mütter — heute gravierendere Folgen hat als früher. Seinerzeit übernahmen die Sorge für das Kleinstkind — wegen der größeren Familien — auch ältere Geschwister oder Erwachsene: sie lastete nicht nur auf dem alleinbleibenden Elternteil.

Tabelle 12:
Kinder unter 3 Jahren im April 78 nach Familienstand und Geschlecht des Familienvorstands

Familienvorstand nach Familienstand und Geschlecht	1000	%
Insgesamt	1667	100
dav. Ehepaare	1581	94,8
alleine stehende Elternteile	87	5,2
dav. Männer	9	10,4
Frauen	78	89,6
dav. ledig	33	42,3
verh. getr. leb.	16	20,1
verwitwet	7	9,4
geschieden	22	28,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1978

Insgesamt lebten, wie in Tabelle 12 nachgewiesen, 1978 94,8% aller Kinder unter 3 Jahren in vollständigen Familien, aber immerhin 5,2% der Kleinkinder sind schon in ihren ersten Lebensjahren damit belastet, daß sie nur einen Elternteil zu ihrer Versorgung und Erziehung haben.

87.000 Kinder unter 3 Jahren waren 1978 von diesem Schicksal betroffen, von ihnen leben nur 9000 mit ihren Vätern zusammen. Somit sind rund 90% der Kinder unter 3 Jahren mit alleinerziehenden Eltern bei ihren Müttern, 48% dieser Kinder haben Mütter aus zerbrochenen Ehen, 42% ledige Mütter.

Aus Tabelle 13 ersehen wir, daß die absolute Zahl der Ehepaare mit Kindern unter 3 Jahren in den letzten drei Jahren zurückging, die der alleinerziehenden Eltern mit Kindern dieses Alters aber anstieg. Auffallend ist die Zunahme der alleinerziehenden Väter mit Kleinstkindern,

² Vgl. Bronfenbrenner, Uri: Ökologische Sozialisationsforschung, hrsg. v. K. Lüscher, Stuttgart 1976.

³ Statistisches Bundesamt, Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Haushalt und Familie, 1971, S. 64.

tion dieser Zielgruppen sich die hier dargestellten Belastungen im Einzelfall sehr unterschiedlich ausgeprägt zeigen können.

**Tabelle 13
Alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren**

	1975		1977		1978		Meßbifffer 1975 = 100
	1000	%	1000	%	1000	%	
Ehepaare mit Kindern unter 3 Jahren	1559		1489		1474		95
Alleinerziehende Väter	5		8		8		160
Alleinerziehende Mütter	66	100	69	100	74	100	112
dar. ledig	28	42	30	43	31	42	111
verh. getrennt lebend	8	13	9	13	15	20	188
verwitwet	7	11	6	9	7	10	100
geschieden	23	34	24	35	21	28	91

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Kultur, Reihe 5, Haushalt und Familie, 1975, S. 72 und Statistisches Bundesamt, Die Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart und Mainz 1979, S. 38.

die sich allerdings von 1977 auf 1978 nicht mehr veränderte. Die hohe Zuwachsrate bei den verheirateten aber getrennt lebenden Müttern, die sich vor allem im Vergleich von 1977 zu 1978 zeigt, dürfte eine Folge des neuen Ehe- und Familienechts sein, wodurch sich auch der absolute und relative Rückgang der Geschiedenen mit Kleinstkindern erklärt. Wenn wir die Entwicklung in anderen Ländern, z.B. in den USA und Schweden beobachten, dann müssen wir auch in der Bundesrepublik mit einem weiteren zumindes relativen Anstieg der Gruppe der Elternteil-Familien rechnen.

2.3. Besondere Belastungsfaktoren in Familien mit alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit Kindern unter 3 Jahren

Besondere Belastungsfaktoren für alleinerziehende Eltern mit Kindern unter 3 Jahren lassen sich aufzeigen anhand ihrer wirtschaftlichen Lage, ihrer Unterhaltsprobleme und ihrer Wohnsituation. Weitere Belastungen ergeben sich für alleinerziehende Eltern aus der zeitlichen Belastung durch die Doppelfunktion und aus den Problemen der Fremderziehung und -betreuung der Kinder durch andere Personen oder Institutionen. Dabei muß erneut darauf verwiesen werden, daß je nach Lebenssitua-

2.3.1. Die Einkommenssituation der alleinerziehenden Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren

Die alleinerziehenden Mütter und Väter können ihr Einkommen über eigene Erwerbstätigkeit, über eine Unterhaltszahlung von anderen Haushalten, über Renten und Pensionen bzw. über Sozialhilfe und andere staatliche Unterstützungen (Kindergeld, Wohngeld u.a.) erhalten.

**Tabelle 14
Ehepaare und alleinerziehende Mütter oder Väter mit Kindern unter 3 Jahren nach der Erwerbstätigkeit im Mai 1977**

Erwerbstätigkeit	Ehepaar			alleiner- ziehende Mütter in 1000	alleiner- ziehende Väter in %	alleiner- ziehende Mütter in %	alleiner- ziehende Väter in %
	Insgesamt	nichterwerbstätig	erwerbstätig				
Insgesamt	1488,6	8,4	68,7	100	100	100	100
nichterwerbstätig	60,5	2,4	36,2	4,1	28,6	52,7	
erwerbstätig	1428,1	6,0	32,5	95,9	71,4	47,3	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1977

Aus Tabelle 14 ist ersichtlich, daß 96% der Ehepaare mit Kindern unter 3 Jahren ein Erwerbseinkommen hatten, 29% der alleinerziehenden Väter und 53% der alleinerziehenden Mütter dagegen nicht. Sie leben von den Unterhaltszahlungen, Renten und Pensionen bzw. von der Sozialhilfe. Es ist somit kaum verwunderlich, daß sie, wie Tabelle 15 nachweist, vornehmlich in den beiden untersten Einkommensklassen zu finden sind. Dabei fällt auf, daß vor allem die alleinerziehenden Mütter mit Kleinstkindern zu zwei Dritteln, die Väter aber nur zu etwas mehr als einem Drittel diesen relativ niedrigen Einkommensklassen angehören. In einer absoluten Bedrängnis leben die 5300 alleinerziehenden Mütter und Väter, die von einem Einkommen unter 600 DM mit ihrem Kind leben müssen.

Wichtig für Überlegungen über gezielte materielle Hilfen für diesen Personenkreis ist die Analyse des Einkommens nach seiner Herkunft. Dazu

Zusatzeinkommen aus Nebentätigkeiten, Vermietungen, Zinsen u.ä. im Durchschnitt um 478 DM/Monat aufgestockt.

**Tabelle 15
Ehepaare und alleinerziehende Mütter oder Väter mit Kindern unter 3 Jahren nach Nettoeinkommensgruppen im Mai 1977**

Monatl. Nettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Ehepaar	alleinerziehende Mütter	Ehepaar	alleinerziehende Väter	alleinerziehende Mütter in %
unter 600	6,4	0,1	5,2	0,4	1,7
600–1200	194,0	2,1	16,5	13,6	35,0
1200–1800	689,5	2,6	7,4	48,3	43,3
1800–2500	291,0	0,3	1,9	20,4	5,0
2500 und mehr	174,4	0,7	0,5	12,2	11,7
ohne Angabe ¹⁾	72,8	0,2	1,0	5,1	3,3
					3,1

1 Ohne Angabe des Einkommens und mithelfende Familienangehörige und Angestellte und Selbstständige in der Landwirtschaft
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1977

stehen einmal Daten der Einkommen- und Verbrauchs-Stichprobe (EVS) 1973 zur Verfügung, die vom Max-Planck-Institut für Ein-Elternteil-Familien mit Kindern unter 18 Jahren aufbereitet wurden.⁴ Aktueller und detaillierter sind die Ergebnisse einer EMNID-Untersuchung von 1977/78, die im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit durchgeführt wurde und deren Ergebnissen eine Zufallsauswahl von 1879 Interviews von Ein-Elternteil-Familien mit Kindern unter 16 Jahren zugrundeliegt. Unsere Zielgruppe – die alleinerziehenden Eltern mit Kindern unter 3 Jahren – ist allerdings nur eine Teilgruppe dieser Auswahl. Diese Eltern dürften in der Regel jünger sein und damit von den Problemen noch stärker betroffen werden.

Nach dieser Untersuchung waren 1978 56% der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 16 Jahren erwerbstätig. Ihr durchschnittliches Nettoeinkommen betrug 1977 1 116 DM/Monat (vgl. Tabelle A9).

Die von den Müttern angegebenen Einkommen liegen an der unteren Grenze der weiblichen Erwerbseinkommen von 1977. Sie werden durch

⁴ Buchhofer, B. und Holzscheck, K.: Die wirtschaftliche Situation „unvollständiger Familien“ in der Bundesrepublik Deutschland. Zwischenbericht der sozialwissenschaftlichen Forschergruppe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht. Hamburg 1978.

Zusatzeinkommen aus Nebentätigkeiten, Vermietungen, Zinsen u.ä. im Durchschnitt um 478 DM/Monat aufgestockt.

Zu diesen Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit bzw. eigenem Kapital erhalten die Ein-Elternteil-Familien staatliche Hilfe (vgl. Tabelle A 10 im Anhang).

Auffallend ist, daß 21% dieser Familien mit Kindern unter 16 Jahren kein Kindergeld und 12% überhaupt keine staatliche Unterstützung erhalten. Das Kindergeld ist die staatliche Unterstützung, welche fast 80% der alleinerziehenden Mütter erreicht, in der Höhe der Leistungen ist jedoch die Sozialhilfe die bedeutendste Unterstützung des Staates. Allerdings empfängt nur ein knappes Viertel der alleinerziehenden Mütter Sozialhilfe (vgl. Tabelle A 10 und A 11).

Neben den Erwerbseinkommen, den Zusatzeinkommen und den staatlichen Unterstützungen haben 48% der Mütter und 84% der Kinder der Ein-Elternteil-Familien noch einen Unterhaltsanspruch an Pensions- und Rentenkassen oder an unterhaltpflichtige Elternteile. (Vgl. Tabelle A 12).

Bei den Müttern sind die Witwen durch einen Unterhaltsanspruch zu fast 90% gesichert, der in seiner Höhe im Durchschnitt 1977 einen Betrag von 627 DM/Monat erreichte. Auffallend schlecht ist die Lage der ledigen Mütter. Nur 9% geben an, überhaupt einen Unterhaltsanspruch zu haben, auch ist die Höhe der durchschnittlichen monatlichen Beiträge auffallend gering. Das zeigt auch die Analyse des Max-Planck-Instituts, wonach 1973 ledige Mütter nur zu 8% und geschiedene Mütter zu 11% öffentliche Renten und Pensionen bezogen. Diese Ein-Elternteil-Familien erhalten häufig laufende finanzielle Unterstützungen aus anderen Privathaushalten; bei gut zwei Dritteln der geschiedenen und ca. der Hälfte der ledigen Mütter ist dieses der Fall. Diese Unterstützungen betragen bei den geschiedenen Müttern durchschnittlich 17% ihres Netto-Einkommens, bei den Ledigen jedoch nur 7%.⁵

Bei den Unterhaltsansprüchen der Kinder sind nach EMNID wiederum die Kinder lediger Mütter nur zu 70% durch einen Unterhaltsanspruch gesichert. Aber auch da, wo Zahlungen der Väter erfolgen, erreichten die monatlichen Unterhaltszahlungen nicht einmal 200 DM. Im Durchschnitt betragen die Unterhaltsansprüche der Kinder 281 DM/Monat. Dieser Unterhaltsanspruch (er muß auf 1,6 Kinder je Ein-Elternteil-Fami-

⁵ Vgl. Buchhofer, B. und Holzscheck, K.: a.a.O., S. 56 f.

lie bezogen werden) entspricht dem Regelsatz für den laufenden Lebensunterhalt eines Kindes von 8–11 Jahren vom 1. 1. 78. Es ist ein Mindestbedarf, der darüberhinaus nur selten wirklich gezahlt wird.

Die Sondergruppe der alleinerziehenden Väter ist in der Untersuchung mit einer nur sehr geringen Fallzahl (57 Fälle) enthalten, so daß kaum Aussagen über die wirtschaftliche Lage dieser Gruppe gemacht werden können. Die alleinerziehenden Väter mit Kindern sind vornehmlich getrennt oder verwitwet. Das Bildungsniveau ist höher als das der alleinerziehenden Mütter, die Erwerbsbeteiligung und auch die Einkommen aus der Erwerbsarbeit sind erheblich höher. Staatliche Unterstützung erhalten diese Ein-Elternteil-Familien mit Vätern zu mehr als vier Fünftel (Kinder geld); Sozialhilfeempfänger sind Ausnahmefälle.

Wir können zusammenfassend feststellen, daß die alleinerziehenden Eltern ihre Einkommen aus unterschiedlichsten Quellen beziehen, dabei in der großen Mehrzahl nur über ein Einkommen am Rande des Existenznotwendigen verfügen. Um dieses Einkommensminimum überhaupt zu erreichen, sind sie mit vielen Behördengängen belastet, bzw. haben persönliche Auseinandersetzungen um Unterhaltszahlungen durchzustehen.

2.3.2. Familien alleinerziehender Eltern als Sozialhilfeempfänger

Tabelle A.10 ist zu entnehmen, daß es vor allem die geschiedenen (32%) und „verheiratet getrennt lebende“ Mütter (26%) sind, die Sozialhilfe empfangen (ledige Mütter 19%, Witwen 6%). Insgesamt erhielten 1976 54.400 vollständige Familien mit Kindern und 118.300 Ein-Elternteil-Familien mit Kindern Sozialhilfe.

Der Anteil der Sozialhilfeempfänger bei Ehepaaren mit Kindern betrug 1971 0,2%, bei alleinerziehenden Elternteilen bezogen auf alle Ein-Elternteil-Familien jedoch 4,1%. Während sich dieser Anteil bei den einständigen Familien bis 1976 auf 0,6% erhöhte, stieg er bei den Elternteil-Familien nur auf 8,1% (Tabelle A 13 im Anhang). Besonders auffällig ist der Anstieg bei vollständigen Familien mit 2 Kindern und bei alleinerziehenden Eltern mit 1 Kind (Tabelle A 14 im Anhang).

Über die Hälfte der in der EMNID-Untersuchung befragten, Sozialhilfe empfangenden alleinerziehenden Mütter leben ausschließlich von der Sozialhilfe einschließlich Kindergeld und Wohngeld. Es sind dies vor-

nehmlich Mütter mit einem niedrigen Bildungsstand; sie besitzen die geringsten Chancen für eine Erwerbstätigkeit.

2.3.3. Die Unterhaltszahlungen für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder

Besondere Regelungen zur Gewährleistung eines Mindestunterhalts für Kinder alleinerziehender Eltern aus öffentlichen Mitteln wird es in der Bundesrepublik ab 1. 1. 1980 geben. Das dann in Kraft tretende Unterhaltsvorschlußgesetz garantiert Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr einen Mindestunterhalt, wenn sie bei einem Elternteil leben und der andere seinen Unterhaltsanteil nicht zahlt. Die Leistungsgewährung ist auf 3 Jahre begrenzt. Das Gesetz wird somit die dargestellte Situation nur mildern können. Einkommensschwache Familien werden weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen sein. Nach dem Bürgerlichen Recht besteht eine Unterhaltpflicht eines Ehepartners gegenüber dem anderen (auch im Falle von Trennung bzw. Scheidung) sowie des nicht ehemaligen Vaters gegenüber dem Kind und dessen Mutter; dementsprechend haben alleinerziehende (ledige, getrennt lebende und geschiedene) Frauen bzw. deren Kinder Anspruch auf Unterhaltszahlungen seitens des (früheren) Ehepartners bzw. des Vaters des Kindes.

Bei den Unterhaltszahlungen ergeben sich jedoch zwei Probleme. Erstens sind die Geldbeträge zu gering, um die für ein Kind aufzubringenden Kosten abzudecken und zweitens werden die Unterhaltszahlungen in vielen Fällen unregelmäßig oder gar nicht geleistet.

Fast ein Drittel aller Mütter mit Unterhaltsansprüchen erhielt für ihre Kinder 1977 keine Zahlung; diese Zahlungsausfälle betreffen 48% der ledigen Mütter (vgl. Tabelle A 15 im Anhang). Um zu einer regelmäßigen Zahlung des Unterhaltsanspruches für die Kinder zu kommen, müssen Jugendämter, Beratungsstellen oder Rechtsanwälte zur Hilfe herangezogen werden, wobei das Jugendamt vornehmlich den ledigen Müttern zur Seite steht. Am häufigsten erhalten Mütter mit Kindern von 0 bis 2 Jahren durch einen vom Vormundschaftsgericht bestellten Beistand oder Pfleger eine Hilfe. Jede fünfte alleinerziehende Mutter gehört zu dieser Gruppe. Alle anderen alleinerziehenden Mütter stehen vor der Frage, ob sie rechtliche Schritte gegen die unterhaltspflichtigen Väter unternehmen sollen oder nicht. 50% verzichteten darauf, bei den „verheiratet und getrennt Lebenden“ (67%) und Ledigen (63%) sind es sogar zwei Drittel, die diesen Weg nicht beschreiten.⁶

⁶ EMNID-Untersuchung, a.a.O., S. 44

Häufig muß wiederholt geklagt werden. Obwohl die Gerichte den Müttern in den meisten Fällen Recht geben, erhalten nach ergangener gerichtlicher Entscheidung nur 30% regelmäßig Zahlungen in vollem Umfang; 21% geben an, zumindest häufig Zahlungen er erhalten.⁷

Alleinerziehenden Müttern bleibt somit kaum eine andere Wahl als Sozialhilfe zu beantragen oder erwerbstätig zu werden. Die Mutter mit einem Kind unter 3 Jahren hat es dabei besonders schwer, einen angemessenen Arbeitsplatz und eine Betreuungsinstitution für ihr Kind zu finden.

2.3.4. Die Wohnsituation alleinerziehender Mütter oder Väter mit Kindern unter 3 Jahren

Auffallend bei der Untersuchung der Wohnsituation alleinerziehender Väter oder Mütter ist, daß sie in einem vergleichsweise hohen Prozentsatz Untermieter sind und sehr viel seltener als Familien mit Kindern über Eigentümerwohnungen verfügen.

Aus der Wohnungsstichprobe von 1972 ist ersichtlich, daß 68.000 von 7 Mill. Ehepaaren mit Kindern (d.h. 0,9%), aber 23.000 von 531.000 alleinerziehenden Eltern (d.h. 4,4%) Untermieter waren;⁸ die Repräsentativeiebung „Familie und Sozialisation 1973“ weist den Anteil der Untermieter bei einer Teilgruppe der ledigen alleinerziehenden Mütter sogar mit 14% aus.⁹ Umgekehrt waren 1972 33% der Ehepaare mit einem Kind (unter 18 Jahren), aber nur 22% der alleinerziehenden Eltern mit einem Kind Eigentümer einer Wohnung. In dieser Gruppe sind wiederum die verwitweten Mütter überrepräsentiert; sie hatten 1973 zu 47% Hauseigentum, d.h. häufiger als der Bundesdurchschnitt aller Haushalte (37%).¹⁰ Ledige Mütter bewohnen nur zu 15% Einmamilienhäuser.¹¹

Alleinerziehende Eltern und insbesondere ledige Mütter leben folglich in überdurchschnittlich hohem Maß in abhängigen Wohnverhältnissen (als Untermieter). Bei alleinerziehenden Eltern mit Kleinkindern spitzt

sich die ungünstige Wohnsituation insofern zu, als in der ersten Phase des Haushaltaufbaus die finanzielle Belastung besonders hoch ist, so daß hier die aus dem Familienstand sowie die aus dem Familienzyklus („junge Familie“) resultierenden Belastungsfaktoren zusammenkommen; schließlich müssen im Blick auf die Wohnsituation auch die Vorurteile von Vermietern und Nachbarn gegenüber alleinerziehenden Eltern und, bei jungen Familien, die Empfindlichkeit gegenüber den Lebensäußerungen von Kleinkindern berücksichtigt werden. Weiterhin ist auffallend, daß überdurchschnittlich viele Ein-Errenteil-Familien in Dreigenerationenhaushalten leben.

Nach der Repräsentativbefragung „Familie und Sozialisation 1973“ zum Zweiten Familienbericht wohnen 21,9% der ledigen Mütter mit Kindern in Haushaltsgemeinschaften mit anderen Personen, insbesondere mit ihren Eltern.¹²

Der hohe Anteil von Dreigenerationenhaushalten bei alleinerziehenden Müttern, insbesondere in den ersten Jahren nach der Geburt des Kindes, läßt sich zunächst aus der wirtschaftlichen Lage dieser Familie erklären: die gemeinsame Haushaltsführung befreit vom Unterhalt einer eigenen Wohnung und entlastet den Aufwand für den übrigen Lebensunterhalt. Diese Haushaltsgemeinschaft trägt außerdem zu einer zeitlichen Entlastung in der Haushaltsführung bei (Einkaufen, Kochen etc.). Insbesondere aber gewinnt die gemeinsame Wohnung als Ort der Betreuung des Kindes durch die Großeltern angesichts des Mangels anderweitiger Betreuungsmöglichkeiten erhebliche Bedeutung und erspart der Mutter sonst anfallende Wegzeiten zwischen Wohnung, Betreuungs- und Arbeitsplatz. Diesen Vorteilen stehen jedoch Belastungsfaktoren gegenüber, die sich insbesondere dann aus der Haushaltsgemeinschaft mit der Großelterngeneration ergeben können, wenn eine gewisse wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Der Dreigenerationenhaushalt erfordert ein erhöhtes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme, die Verlagerung von Freizeitaktivitäten aus der Wohnung und oft den Verzicht auf die Einladung von Gästen etc.¹³ Die Belegungsdichte und die Versorgung eines Kindes mit einem eigenem Zimmer sind bei den Ein-Errenteil-Familien vergleichsweise ungünstiger.

Der hohe Anteil an Dreigenerationenhaushalten, die große Zahl von Wohnverhältnissen in Untermiete sowie die Notwendigkeit, auf teure Wohnungen zu verzichten, tragen dazu bei, daß die durchschnittliche

⁷ EMNID-Untersuchung, a.a.O., S. 45

⁸ Statistisches Bundesamt, 1%-Wohnungsstichprobe, Heft 6, S. 11

⁹ Vgl. Zweiter Familienbericht 1975, S. 100.

¹⁰ Buchhofer, B. u. Holzscheck, K.: a.a.O., S. 43

¹¹ Ebenda, S. 40.

¹² Zweiter Familienbericht 1975, S. 100.

¹³ Vgl. Zweiter Familienbericht 1975, S. 100.

Wohnungsgröße bei Familien lediger Mütter 1973 mit 58 qm am ungünstigsten ist. Familien verwitweter Mütter verfügen hingegen über 86 qm.¹⁴ Auch die Belegungsquote der Wohnungen (Personen pro Raum) ist bei Familien lediger Mütter mit 0,94 Personen pro Raum (einschl. Küche) höher als bei verheirateten Frauen mit Kindern (0,84 Personen pro Raum).¹⁵

Ähnliche Unterschiede zeigen sich in der Verfügbarkeit eines eigenen Zimmers für Kinder: bei Familien verheirateter Frauen mit Kindern unter 6 Jahren hatten 1972 51%, bei Familien alleinerziehender Eltern mit Kindern unter 6 Jahren nur 43% der Kinder ein eigenes Zimmer.¹⁶ Zu dieser ungünstigen Wohnversorgung kommt hinzu, daß die Ein-Eltern-teil-Familien höhere Quadratmeter-Mietpreise bezahlen als der Durchschnitt aller Haushalte (1973: 2,46 DM/qm im Durchschnitt). Die geschiedene Mutter (1973: 2,96 DM/qm) und die ledige Mutter (1973: 3,09 DM/qm) zahlen die höchsten Mieten.¹⁷

Die Mietbelastung erreicht bzw. überschreitet bei diesen Familien die Grenze des Tragbaren. Während nur 8% der Einkind- bzw. 9% der Mehr-kindfamilien verheirateter Frauen eine Mietbelastung von über einem Viertel des Einkommens haben, sind dies bei den Familien alleinerziehender Eltern 21 bzw. 30%.¹⁸

Eine der Erklärungen für diese besondere Belastung liegt vermutlich in der Tatsache, daß Familien alleinerziehender Eltern trotz ihrer schlechteren wirtschaftlichen Lage insgesamt nicht mehr, sondern sogar geringfügig weniger die Vergünstigungen des sozialen Wohnungsbaus wahrnehmen als Familien verheirateter Frauen (zu 29 gegenüber 30%).¹⁹ Außerdem fällt ins Gewicht, daß es für Familien alleinerziehender Eltern keine Sonderregelung hinsichtlich der Bemessungsgrundlage des Wohngeldes gibt; bei Zugrundelegung der z.Zt. geltenden Wohngeldformel wären zwar angesichts ihres niedrigen Durchschnittseinkommens (vgl. III.2.3.1) fast alle Familien alleinerziehender Frauen (98%) wohngeleberechtigt. Berechnungen des Statistischen Bundesamtes haben jedoch

ergeben, daß beim größten Teil der Haushalte, und zwar bei den Mietzuschußempfängern mit einem bereinigten monatlichen Einkommen von DM 800,- und mehr, eine Entlastung bis zu 6 Prozent eingetreten ist;²⁰ bei Einkommen unter 800,- DM liegt der Entlastungseffekt zwar höher (ca. 11%), er reicht indes nicht aus, um der wirtschaftlichen Situation der Familie alleinerziehender Eltern gerecht werden zu können.¹⁵

Im Hinblick auf den Wohnstandort verteilen sich, wie die Analyse des Max-Planck-Instituts nachweist, die Ein-Elternteil-Familien nicht gleichmäßig über das Stadt-Land-Kontinuum. In Großstädten mit über 100.000 Einwohnern leben 54% der geschiedenen und 48% der ledigen Mütter, während verwitwete Mütter überproportional häufig in ländlichen oder kleinstädtischen Gegenden (65%) wohnen. Die Konzentration der ersten Gruppe in den Großstädten könnte – neben der dort höheren Scheidungsquote und den hohen Zahlen lediger Geburten – auf bessere Arbeitsmarktchancen sowie auf eine größere Liberalität und Toleranz gegenüber diesen Frauen zurückzuführen sein.²¹

2.3.5. Die zeitliche Belastung alleinerziehender Mütter oder Väter und die Betreuungssituation ihrer Kinder unter 3 Jahren

Kleinkinder sind auf die kontinuierliche Gegenwart wenigstens eines Erwachsenen angewiesen; in all jenen Fällen, wo dieser Erwachsene nicht die Mutter und/oder der Vater ist, müssen andere Verwandte oder nichtverwandte Personen oder gesellschaftliche Institutionen die Verantwortung für die Betreuung des Kindes übernehmen. Die besondere Lebenssituation alleinerziehender Eltern, die in den letzten Abschnitten unter materiellen Aspekten gekennzeichnet wurde, läßt auch unter dem Aspekt der Betreuung der Kinder die alleinerziehenden Eltern als in homem Ausmaß abhängig von fremder Hilfe erscheinen. Selbst wenn eine anderweitige Betreuung der Kinder gewährleistet ist, bleibt indes die Frage offen, ob es das Zeitbudget alleinerziehender Eltern erlaubt, jenes Minimum an täglichem Umgang mit dem Kind aufzubringen, das für die Entwicklung der Kinder sowie einer befriedigenden Eltern-Kind-Beziehung eine notwendige Bedingung ist.

Aus Tabelle 16 ist ersichtlich, daß die Erwerbsquote der Mütter mit Kindern unter 3 Jahren zwar mit einem knappen Drittel immer noch er-

14 Vgl. Buchhofer, B. u. Holzscheck, K.; a.a.O., S. 46.

15 Zweiter Familienbericht 1975, S. 100.

16 Wirtschaft und Statistik, 1975, S. 43.

17 Buchhofer, B. u. Holzscheck, K.; a.a.O., S. 46.

18 Zweiter Familienbericht 1975, S. 99 f.

19 Vgl. Wirtschaft und Statistik, 1975, S. 42.

Tabelle 16
Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren nach Familienstand (in %)

	Erwerbsquoten von Müttern mit Kindern von 0–3 Jahren		
	verheiratet	ledig	verw./gesch.
insgesamt			
1961	29,7	28,0	40,1
1970	27,8	26,6	43,4
1974	32,2	31,2	39,9
1976	31,5	30,7	38,8
1977	31,3	30,6	36,1
1978	31,2	30,6	35,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1978

staunlich hoch ist, wenn wir an die Belastungsprobleme für diese Kinder denken. Auffallend und völlig aus dem Rahmen fallend ist die hohe Erwerbsquote der ledigen Mutter mit 53% 1978. Die Zahl ist von 1974 bis 1978 erheblich zurückgegangen. Die Vermutung, daß viele dieser Mütter arbeitslos wurden, ist sicher nicht abwegig.

Daß es sich bei der Erwerbstätigkeit der alleinerziehenden, und dabei insbesondere der ledigen Frauen um „erzwungene“ Erwerbstätigkeit handelt, ergibt sich auch aus der „Erziehungsgelderhebung“ des Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (1975): als Motive der Erwerbstätigkeit nannten 31% der verheirateten, aber 49% der ledigen (und 42% der geschiedenen) Frauen mit Kleinkindern am häufigsten die „Sicherung des Lebensunterhalts“, der Verteilung der Motive für die Erwerbstätigkeit entspricht auch die Bereitschaft, diese Erwerbstätigkeit aufzugeben, wenn die dafür maßgebenden wirtschaftlichen Gründe wegfallen: 62% der verheirateten Frauen, aber 70% der ledigen, 72% der verwitweten und 79% der geschiedenen Frauen mit Kleinkindern würden ein Erziehungsgeld in Anspruch nehmen und auf Erwerbstätigkeit verzichten, wenn die Höhe des Erziehungsgeldes ihrem Erwerbs einkommen nahekommt.

Alleinerziehende Eltern müssen zur Gewährleistung des Lebensunterhaltes der Familie eine überdurchschnittlich hohe Wochenarbeitszeit aufbringen. Wie ein Vergleich zwischen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von verheirateten Frauen mit Kindern und alleinerziehenden Müttern im Jahre 1978 zeigt (vgl. Tabelle A 6 im Anhang), sind letztere

in wesentlich höherem Maße auf ganztägige Erwerbstätigkeit (40 und mehr Stunden pro Woche) angewiesen: 69,6% der alleinerziehenden Mütter gegenüber 46,8% der verheirateten Frauen mit Kindern; zwischen 21 und 39 Stunden pro Woche sind 16,9% gegenüber 22,5%, zwischen 1 und 20 Stunden pro Woche 13,5% gegenüber 30,7% außerhäuslich erwerbstätig.

Dies bedeutet, daß annähernd 3 von 4 der alleinerziehenden Mütter (ohne Altersbegrenzung der Kinder) einer ganztägigen außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen. Nimmt man hinzu, daß der Anteil ganztägiger Erwerbstätigkeit von Frauen, unabhängig vom Familienstand, besonders hoch liegt (56,8%), so wird die zeitliche Belastung alleinerziehender Mütter mit Kleinkindern besonders deutlich. Da die alleinerziehende Mutter außerdem eine Vielzahl weiterer Haushaltspflichten erfüllen muß, soweit ihr diese nicht von im gleichen Haushalt lebenden Großeltern abgenommen werden, bleibt für den Umgang mit Kindern außerhalb des Wochenendes kaum Zeit. Die alleinerziehenden Eltern sind so in überdurchschnittlich hohem Maße auf die Fremdbetreuung ihrer Kinder angewiesen. Von der zeitlichen Überbeanspruchung ihrer alleinerziehenden erwerbstätigen Eltern waren in der Bundesrepublik im April 1978 41.000 Kinder unter 3 Jahren betroffen.

Aus Tabelle 17 wird deutlich, daß die Kinder unter 3 Jahren mit verheirateten Müttern zu 30% erwerbstätige Mütter hatten. Kleinstkinder alleinerziehender Mütter mußten jedoch zu 47% und die mit alleinerziehendem Vater zu 67% während der Erwerbstätigkeit ihres alleinerziehenden Elternteils eine Fremdbetreuung erhalten.

Der Zwang zu einer in der Regel ganztägigen außerhäuslichen Erwerbstätigkeit läßt alleinerziehende Eltern auf die Betreuung ihrer Kinder durch andere Personen bzw. Institutionen angewiesen sein. Eine Änderung dieser Situation wäre nur durch angemessene wirtschaftliche Hilfen im Falle der Aufgabe bzw. Einschränkung der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit möglich. Wie bereits dargelegt wurde, liegt die Betreuung der Kinder alleinerziehender Eltern ganz überwiegend bei Großeltern, wobei diese zu einem im Vergleich zu den Eltern von Ehepaaren mit Kindern sehr hohen Anteil im gleichen Haushalt leben. Die tatsächliche Verfügbarkeit bzw. Inanspruchnahme von Großeltern als Betreuungspersonen deckt indes den Bedarf an Fremdbetreuung nicht ab. Wie die „Erziehungsgelderhebung“ (1975) zeigt, werden zwischen 41 und 48% der unter 4-jährigen Kinder erwerbstätiger Mütter von Großeltern betreut, und dies gilt für verheiratete ebenso wie für alleinerziehende Frauen. Geringe Unterschiede zwischen verheirateten und alleinerziehenden

Tabelle 17

Kinder unter 3 Jahren im April 1978 nach Beteiligung der Mutter bzw. des alleinerziehenden Vaters am Erwerbsleben

Kinderzahl insgesamt	Mutter bzw. Vater erwerbstätig (1000)	Anteil der Kinder mit erwerbstätig Mutter/Vater %
Insgesamt	1667	516
dar. mit verh. Mutter mit alleinerziehender Mutter	1581	475
mit alleinerziehendem Vater	78	35
	9	6
		67

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1978.

Tabelle 18

Familien nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren im April 1978

Familien mit:	Zahl der Kinder in Mill.	Anteil der Familien in %
1 Kind	4,1	27,2
2 Kindern	6,0	40,2
3 Kindern	3,0	20,2
4 Kindern	1,2	7,8
5 und mehr Kindern	0,7	4,6
Zusammen	15,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus, April 1978

Frauen mit Kleinkindern zeigen sich auch hinsichtlich der Betreuung in einer Tagespflegestelle bzw. durch eine Tagesmutter (Kinder verheirateter Mütter (5%), geschiedener (10%), verwitweter (4%) und lediger (3%)). Demgegenüber sind Kinder alleinerziehender Eltern in den institutionellen Formen der Dauer- und Tagespflege überrepräsentiert. Zwischen 17 und 21% dieser Kinder (gegenüber 12% der Kinder verheirateter Mütter) werden in Kinderheimen (Tag und Nacht) betreut, von den Kindern in Kinderkrippen kommen 45% (d.h. mehr als das Fünffache des Anteils dieser Kinder an der Gesamtzahl der unter 4-jährigen Kinder) aus Familien mit alleinerziehenden Eltern.

2.3.6. Elternbildung und das Erziehungswissen der alleinerziehenden Mütter oder Väter mit Kindern unter 3 Jahren

Es ist davon auszugehen, daß die grundsätzlichen Probleme der Elternbildung und die offenen Fragen über das Erziehungswissen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren natürlich auch für die alleinerziehenden Eltern gelten, jedoch ist hinzufügen, daß die alleinerziehenden Mütter oder Väter, eben durch den besonderen Status des Alleinerziehenden, zusätzlichen Problemen ausgesetzt sind.

- Wie an anderer Stelle dargestellt,
- sind sie in der Mehrzahl zeitlich stärker beansprucht,
- haben sie mehr und ausgeprägtere materielle Probleme zu berücksichtigen und
- werden sie besonderen psychischen und sozialen Belastungen ausgesetzt, die durch den fehlenden Elternteil bedingt sind.

Die Erziehungskompetenz des Alleinerziehenden erfährt so einerseits keine Korrektur und Förderung durch den ehelichen Partner, andererseits muß sich der Alleinerziehende gegenüber Ansprüchen gescheider Partner und gelegentlich auch Vormundschaften behaupten.

Er muß letztlich alleine mit den Ansprüchen und Erwartungen des Kindes an seine Erziehungsleistung fertig werden. Es gibt für ihn keine „Vertretung“ und keine „Entlastung“. Er ist die einzige und wichtigste Bezugsperson des Kindes, selbst wenn andere Personen und Institutionen ihm unterstützend bei der Betreuung und Erziehung des Kleinkindes zur Seite stehen. Umgekehrt steht der Alleinerziehende vor der Gefahr, daß er selbst durch das Fehlen eines Ehepartners das Kind stellvertretend als Partner beansprucht und damit dieses über die Maßen binden und belasten kann.

Das Erziehungswissen und das Reflexionsvermögen zur Kontrolle des eigenen erzieherischen Handelns müßte folglich über das von Eltern hinausgehen. Hinzu kommt, daß das für die Erziehung so wichtige positive Selbstkonzept für den jungen alleinerziehenden Elternteil viel schwerer zu erreichen ist, denn er hat nicht nur selbst mit dem Verlust des Partners fertig zu werden, auch das soziale Umfeld sieht ihn als „Problemfall“, verstärkt dadurch seine Unsicherheit und Ängste und erschwert ihm und seinem Kind die soziale Integration.

Die alleinerziehenden Eltern, die sich inzwischen auch in einem Verband zusammengeschlossen haben, sind auf eine Elternbildung, in der gerade ihre besonderen Probleme zur Sprache gebracht werden, angewiesen. Kaum eine Gruppe dürfte so sehr einer zielgruppenorientierten Förderung in der Elternbildung bedürfen wie diese.

2.4. Charakteristische Merkmale der Zielgruppen

Die charakteristischen Merkmale der Familien mit alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit Kindern unter 3 Jahren sind schwer zusammengefaßt darzustellen, da die Lebensumstände, die zum „Alleinsein“ führten, sehr unterschiedlich sind. Besonders betroffene Gruppen – die „ledigen Mütter“, weil sie besonders auf Institutionen zur Betreuung ihrer Kleinstkinder angewiesen sind, und die „getrennt lebenden Mütter“, weil ihre Zahl möglicherweise in besonderem Maße steigen wird – sollen entsprechend der EMNID-Untersuchung in ihren typischen Belastungsmerkmalen kurz dargestellt werden.²²

Ledige Mütter

- sie sind häufiger arbeitslos
- sie sind häufiger erwerbstätig
- überdurchschnittlich viele arbeiten 40 Stunden pro Woche und mehr
- sie erhalten äußerst geringe Beiträge an Sozialhilfe, Kinder- und Wohn geld
- sie sind häufiger vollständig von der Sozialhilfe abhängig:
- weil sie keine Unterhaltszahlungen bekommen
- weil sie keine Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder haben (und deshalb keine Erwerbstätigkeit aufnehmen können)
- sie haben selten Anspruch auf eigenen Unterhalt
- sie haben vermindert Anspruch auf Unterhalt der Kinder
- weil der Vater in etlichen Fällen nicht bekannt oder im Ausland ist

22 EMNID: Sicherung des Unterhalts für Kinder alleinstehender Elternteile, Jan. 1978, S. 53, 54.

- weil sie häufiger auf Unterhalt verzichten (aus Stolz?)
- sie haben verstärkt Zahlungsausfälle zu beklagen
- Gerichtsverhandlungen gehen eher als bei den anderen zu ihren Ungunsten aus.

Getrennt lebende Mütter

- sie sind häufiger arbeitslos
- sie verfügen am wenigsten über Zusatzeinkünfte
- sie bekommen häufig keinerlei staatliche Unterstützung
- sie erhalten nur einen geringen Betrag an Kindergeld
- sie beziehen überdurchschnittlich häufig Sozialhilfe
- sie leben mehr als andere Gruppen vollständig von der Sozialhilfe
- sie haben hauptsächlich deshalb keinen Unterhaltsanspruch für die Kinder, „weil noch nichts entschieden ist“

3. Kinderreiche Familien

3.1. Vorbemerkung

In einer Gesellschaft, in der der Anteil der Mehrkinderfamilie im Verhältnis zur Ein- und Zweikinderfamilie stetig abnimmt, verändern sich die Vorstellungen darüber, von welcher Kinderzahl an eine Familie als kinderreich bezeichnet werden kann und sollte. Die Einschätzung orientiert sich an der durchschnittlichen Zahl der Kinder je Familie. Diese liegt in der Bundesrepublik Deutschland bei 1,9 Kindern in vollständigen und bei 1,5 Kindern in unvollständigen Familien. Daran gemessen gelten Familien mit mehr als zwei Kindern schon als kinderreich. Die Anzahl der Kinder in einer Familie allein lässt aber noch keine Rückschlüsse auf die Sozialisationsbedingungen und die Entwicklungschancen der Kinder in größeren Familien zu. Unter günstigen ökonomischen und sozialkulturellen Voraussetzungen weist die Mehrkinderfamilie eher eine Reihe von Vorteilen für die Entwicklung von Kindern auf. Sie wirkt einer einseitigen Ausrichtung der Kinder auf die erwachsenen Bezugspersonen entgegen und ermöglicht erweiterte Sozialerfahrungen und kognitive Lernanregungen in der Geschwistergruppe. Kinder mit mehreren Geschwistern werden bereits in der Familie häufiger und selbstverständlicher mit der Erwartung konfrontiert, sowohl Rücksicht nehmen als sich auch durchsetzen zu müssen.

Die genannten Vorteile werden jedoch von Nachteilen überlagert, wenn durch die steigende Kinderzahl die Pro-Kopf-Einkommen sinken, die Kosten steigen, wenn die Wohnungen zu klein und die Wohnungsumwelt für Kinder ungeeignet ist, wenn die Mütter durch die Betreuung mehrerer Kinder im Vorschulalter zeitlich, psychisch und physisch zu stark beansprucht oder gar überfordert sind. Letzteres gilt vor allem für Familien, in denen der Geburtenabstand weniger als zwei Jahre beträgt. Eine Überforderung der Betreuungsperson bringt die Gefahr geringerer Zuwendung, geteilter Aufmerksamkeit, hektischen Verhaltens, gereizter und abwehrender Reaktionen mit sich.

Die junge Familie, die ohnehin durch Anforderungen des Berufsbeginns, erhöhte Kosten für die Haushaltsgründung und die Gestaltung des Zusammenlebens viele Probleme zu lösen hat, wird im Vergleich zu anderen Familien zusätzlich belastet, wenn in den ersten 6–8 Ehejahren meh-

reere Kinder geboren werden, da wesentlich höhere finanzielle und psychosoziale Leistungen zu erbringen sind.

Auch die gesellschaftliche Situation der kinderreichen Familie kann problematisch sein. Mit dem Rückgang der Zahl und des Anteils kinderreicher Familien geraten sie in die Rolle einer Minderheit, auf deren Bedürfnisse, Interessen und Probleme die Gesellschaft zunehmend weniger eingestellt und sich einzustellen bereit ist. Als ein Beispiel ist der Wohnungssektor anzuführen. Es fehlt nicht nur an kostengünstigen großen Wohnungen, sondern auch an der Bereitschaft, Wohnungen an kinderreiche Familien zu vermieten.

Familienpolitische Hilfen für diese Gruppe setzen eine genauere Kenntnis ihrer unterschiedlichen Lebensbedingungen und ihrer besonderen Belastungsfaktoren voraus. Die Analyse wird sich in erster Linie auf die strukturellen Gegebenheiten der kinderreichen Familie und die damit verbundenen soziokonomischen und sozialstrukturellen Merkmale richten. Die kinderreiche Familie mit einem Kind unter 3 Jahren hat in der Regel ein weiteres Kind im Vorschul- und ein drittes im Schulalter. Je eines dieser Kinder bedarf einer eigenen, für sein Alter typischen Zuwendung der Eltern, und keines kann die Eltern bei der Sorge um jüngere Geschwister wesentlich entlasten.

Die junge kinderreiche Familie ist die Zielgruppe, die in diesem Abschnitt behandelt werden soll. Die verfügbaren Daten betreffen jedoch zumeist alle kinderreichen Familien, am ungünstigsten wird aber sicher die Belastungssituation bei den jungen kinderreichen sein.

3.2. Zur Verbreitung kinderreicher Familien in der Bundesrepublik Deutschland

Die Zahl der jährlichen Geburten hat sich, wie bekannt, seit 1964 von 1,065 Mill. auf rund 576500 im Jahre 1978 verringert. Berücksichtigt man die von ausländischen Müttern geborenen Kinder, so hat sich die Zahl der deutschen Babys in diesem Zeitraum gerade halbiert. Dieser Geburtenrückgang hat die Familiengröße in unterschiedlicher Weise verändert: am stärksten hat seit 1964 der Anteil der fünften und weiteren Kinder abgenommen, er ist auf etwa ein Drittel gesunken; auch der Rückgang vierten und dritten Kinder auf etwa zwei Fünftel ist weit größer als der durchschnittliche Geburtenrückgang, und selbst der Anteil zweiter und erster Kinder hat sich seit 1964 um rund zwei Fünftel verringert, während gleichzeitig Zahl und Anteil kinderloser Ehen anstiegen.

Im April 1978 lebten 15,0 Mill. ledige Kinder unter 18 Jahren in 8,5 Millionen vollständigen und unvollständigen Familien. Wie sich diese Kinder auf die Familien nach ihrer Größe verteilt, zeigt folgende Tabelle:

	Selbständige	Beamte	Angestellte	Arbeiter
Anteil der Einkinder-familien	40,7	43,7	51,4	46,7
Anteil der Vierkinder-familien	6,6	3,1	2,4	6,2

Danach lebten rund zwei Drittel aller Kinder unter 18 Jahren (67,4%) in Ein- und Zweikindfamilien, ein Drittel (32,6%) in Familien mit drei und mehr Kindern. Vier- und Mehrkindfamilien machen eine kleine Minderheit aller Familien aus.

Mit der Verringerung der Anzahl der Kinder je Familie vergrößert sich – wie zu beobachten ist – der Zeitabstand zwischen Eheschließung und der Geburt späterer Kinder.

Die Geburt des ersten Kindes erfolgte 1966 bei den ehelich Geborenen durchschnittlich nach einer Eheauer von 1,91 Jahren, 1976 aber erst nach 2,56 Jahren. Bei den zweiten Kindern war der Unterschied noch größer, 1966 wurden sie nach 4,73 Ehejahren geboren und damit fast um ein Jahr früher als 1976 (nach 5,62 Jahren). Dritte, vierte und fünfte Kinder kamen 1976 um 1 Jahr bzw. um 1,5 Jahre später zur Welt als ein Jahrzehnt früher.¹

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren hat sich von 1974 bis 1978 von 4,501 Mill. um fast eine Million verringert. Von den 3,532 Mill. Kindern dieses Alters wuchsen 1978 63,6% in Einkindfamilien, 31,1% in Zweikindfamilien und 5,3% in Familien mit drei und mehr Kindern auf.

Von den 1,681 Mill. Kindern unter 3 Jahren lebten 1978 in Einkindfamilien 1,434 Mill., in Zweikindfamilien 239000 und in Familien mit drei und mehr Kindern 8100.

Der Anteil der Einkindfamilien und der Vierkinderfamilien unterscheidet sich deutlich nach den sozialen Schichten, wie folgende Zahlen für das Jahr 1978 zeigen:

¹ Vergl.: Statistisches Bundesamt, Die Situation des Kindes in der Bundesrepublik Deutschland, 1979, S. 26.

Die in der Bevölkerung stark vertretene Schicht der Angestellten und Arbeiter hat den größten Anteil an Einkindfamilien, die Angestellten und Beamten den geringsten Anteil an Vierkinderfamilien.

Diese Zahlen sowie Ergebnisse anderer Untersuchungen zeigen, daß der Rückgang der Kinderzahl in den Ehen sehr differenziert verlaufen ist, je nach Zugehörigkeit der Ehepartner zu sozialen Gruppen und Einkommensschichten, nach dem Wohnsitz in der Stadt oder auf dem Land, nach der konfessionellen Zugehörigkeit, nach Bildungsschichten und nach der Herkunft der Ehepartner aus kinderreichen oder kinderarmen Familien.

Für die Frage nach der wirtschaftlichen Benachteiligung kinderreicher Familien spielt das insofern eine Rolle, als Kinderreiche nach wie vor häufiger vorkommen in ländlichen Gebieten, bei katholischen Ehepartnern, in der Sozialschicht der selbständigen Landwirte, bei Frauen, deren Schulbildung mit der Volksschule abschließt. Auf diese Zusammenhänge ist hier nicht näher einzugehen; sie sind ausführlich behandelt unter anderem im Dritten Familienbericht der Bundesregierung. Es trifft jedenfalls nicht mehr zu, daß, wie Anfang dieses Jahrhunderts, die Ärmsten, die Arbeiter, die meisten Kinder haben. Nach neuen Beobachtungen haben heute in jeder Sozialschicht, bei den Arbeitern, den Angestellten, den Beamten, die Bezieher kleiner Einkommen weniger Kinder als die Bezieher größerer Einkommen. Für die wirtschaftliche Situation kinderreicher Familien lassen sich hieraus aber noch keine Schlüsse ziehen, dazu bedarf es sehr viel differenzierterer Daten.

Will man den gegenwärtigen Bevölkerungsschwund aufhalten und wenigstens einen „stationären“ Zustand erreichen, bei dem in der Bundesrepublik die Zahl der Menschen auf längere Sicht etwa gleich groß bleibt, dann müßte der Anteil kinderloser Ehen sinken und der der Ehen mit drei und mehr Kindern wieder ansteigen. Bleibt es jedoch bei der wirtschaftlichen Schlechterstellung kinderreicher Familien, wäre es ausichtlos, ein solches bevölkerungspolitisches Ziel anzustreben.

einer Familie, beeinflussen die Entscheidung über die Kinderzahl, die Wohnungswahl und das Gesundheits-, Freizeit- und Bildungsverhalten. Die wirtschaftliche Situation kinderreicher Familien wird durch mehrere Faktoren bestimmt:

- die Höhe des Erwerbseinkommens des Ehemannes;
- die eingeschränkten Möglichkeiten, das Familieneinkommen durch ein zusätzliches Erwerbseinkommen der Frau zu verbessern;
- die Kosten für Kinder;
- die Höhe der Transferzahlungen.

Wie die Erfahrung zeigt, hatten kinderreiche Familien in der Vergangenheit über viele Jahre im Vergleich zu kinderlosen Ehepaaren oder Familien mit nur einem Kind unterdurchschnittliche Einkommenszuwächse, da die Transferzahlungen für Kinder nicht mit den Zuwachsrate der Erwerbseinkommen zunehmen.²

Generell ist das am Markt erzielte Erwerbseinkommen nicht am Familienzirkus und dem damit verbundenen Familienbedarf orientiert. Die Geburt der Kinder erfolgt in einer Phase des Familiencyklus, in dem einerseits hohe Aufwendungen für den Haushalt und den Familienaufbau anfallen, andererseits aber das Einkommen des Mannes im allgemeinen geringer ist als in späteren Berufsjahren.

Zwei Drittel aller Kinder kommen innerhalb der ersten sechs und nahezu alle Kinder innerhalb von etwa zwölf Ehejahren zur Welt. Das bedeutet, daß in den ersten sechs Ehejahren besonders hohe Kosten anfallen, gleichzeitig ist aber der Anteil der erwerbstätigen Mütter in den ersten Ehejahren sehr viel geringer als später, wenn die Kinder älter sind, und der alleinverdienende Haushalt vorstand befindet sich dann meist noch am Anfang seiner beruflichen und einkommensmäßigen Entwicklung, so daß viele junge Familien ihren Lebenshaltungsaufwand im wesentlichen vom Erwerbseinkommen des Mannes bestreiten müssen. Von den 1972 – 1977 geschlossenen Ehen verdienten 1977 25% der alleinverdienenden Ehemänner weniger als 1 200 DM netto im Monat, annähernd 50% hatten ein Einkommen zwischen 1 200 und 1 800 DM, etwas mehr als 20% verfügten über mehr als 1 800 DM.

Das Einkommen einer Familie läßt zwar keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Sozialisation von Kindern zu, aber es ist – wie auch die Familienberichte feststellen – eine wichtige Rahmenbedingung. Die Einkünfte einer Familie entscheiden in hohem Maße über das Lebensniveau

² Vgl. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen: „Leistungen für die nachwachsende Generation in der Bundesrepublik Deutschland“, a.a.O. und Dritter Familienbericht, a.a.O.

3.3. Wirtschaftliche Benachteiligung kinderreicher Familien

22% der Ehen mit drei Kindern hatten durch die Erwerbstätigkeit des Ehemannes ein Nettoeinkommen von weniger als 1 200 DM; das entspricht einem pro Kopf verfügbaren Einkommen unterhalb der Sozialhilfesätze, nur 20% verfügen über Einkommen über 1 800 DM. Die Mehrzahl der Familien mit drei Kindern hatte folglich ohne Erwerbstätigkeit der Mütter monatlich pro Kopf nur zwischen 240 und 360 DM an Haushalteinkommen verfügbar.

Ehen mit einem Einkommen des Ehemannes unter 1 200 DM waren zu 60% kinderlos. Hier zeigt sich eine deutliche Relation des Einkommens zur Kinderzahl. Die durchschnittliche Kinderzahl der Ehen ist um so kleiner, je weniger der Mann verdient.

Ehen, die vor 1972 geschlossen wurden, daher schon länger dauerten, weisen eine günstigere Einkommenssituation auf. Hier verfügten (1977) etwa doppelt so viel Familien mit drei Kindern über ein Einkommen des Ehemannes von mehr als 1 800 DM.

Junge Ehen mit kleinen Kindern leben, wenn nur der Ehemann erwerbstätig ist, folglich in der Mehrzahl in bedrängten finanziellen Verhältnissen. Das Bemühen um Zuverdienst ist vielfach der einzige Ausweg und führt in seiner Folge sehr leicht zu zeitlichen Belastungen und Überforderungen der Mütter.

Von dieser Situation sind Ehen von Arbeitern betroffen als die

Tabelle 19

Monatsnettoeinkommen des Ehemannes und Erwerbsbeteiligung der Ehefrauen in Abhängigkeit von der Kinderzahl

	Ehen aus den Jahren 1962 bis 1966 nach der Zahl der in der Familie lebenden ledigen Kinder im April 1977	Monatsnettoeinkommen des Mannes in DM			
		Erwerbsbeteiligung der Frauen in %			
		unter 1200	1200 bis unter 1800	1800 bis unter 2500	2500 und mehr
Ohne Kinder	66	57	68	58	58
mit einem Kind	58	48	36	32	32
mit zwei Kindern	52	37	29	21	21
mit drei Kindern	41	31	20	18	18
mit vier oder mehr Kindern	47	28	19	13	13

³ Siehe Tabelle A 14.

⁴ So zeigt z. B. eine Untersuchung von F.X. Kaufmann über Familien mit Kindern im Vorschulalter, die allerdings auf drei Großstädte in Nordrhein-Westfalen beschränkt ist, daß 22% der dort erfassten Arbeitерfamilien nicht ein Pro-Kopf-Einkommen erreichten, das einem in dieser Studie in Anlehnung an die Sozialhilfesatz berechneten „sozialkulturellen Mindestbedarf“ entspricht. Tendenziell decken die Einkommen um so häufiger nicht den sozialkulturellen Mindestbedarf, je größer die Familien sind. Der entsprechende Prozentsatz beträgt nach dieser Untersuchung bei Dreikinderfamilien 17%, bei Vierkinderfamilien 38% und bei Fünf- und Mehrkinderfamilien 60%. Kaufmann, F.X. et al., Sozialpolitik und familiäre Sozialisation. Zur Wirkungsweise öffentlicher Sozialleistungen. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn-Bad Godesberg 1979.

⁵ Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen, Leistungen für die nachwachsende Generation in der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O.

der Angestellten und Beamten. Sie sind aber auch diejenige Gruppe, die mit den selbständigen Landwirten die kinderreichen sind.

Aus Tabelle 19 ersehen wir, daß nahezu jede zweite kinderreiche Mutter in jungen Familien, deren Ehemann ein Monatseinkommen unter 1 200 DM hat, 1977 neben der Haushaltsführung und Erziehung der Kinder auch noch erwerbstätig sein mußte. Bei steigenden Einkommen geht dieser Anteil dann deutlich zurück.

Wenn auch mit höherer Kinderzahl die durchschnittlichen Haushaltseinkommen der Familien ansteigen, so sinken doch die Pro-Kopf-Einkommen und damit auch der „Private Verbrauch“ je Kind. Ein Kind eines Ehepaars mit 3 Kindern konnte 1973 nur 56% der Aufwendungen eines Ehepaars mit einem Kind für sich beanspruchen (vgl. Tabelle A 16).

Kinder aus Elternhäusern mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 300 DM/Monat je Person waren 1973 zu 80% aus kinderreichen Familien, auch die Kinder aus Elternhäusern mit 300 bis 400 DM/Monat je Person sind noch zu 68% aus kinderreichen Familien. Dagegen finden sich in der höchsten Wohlstandsschicht (800 u. mehr DM/Monat) nur noch 7% Kinder kinderreicher Familien (vgl. Tabelle A 17).

Besonders betroffen von der Kumulation der finanziellen Belastungen ist die kinderreiche junge Arbeitserfamilie, die häufig einer Einkommensschicht zugeordnet werden muß, die unter dem Sozialhilfesatz liegt.³⁺⁴ Diese finanziellen Probleme von Arbeiterfamilien sind besonders zu beachten, da 47% der Kinder aus kinderreichen Familien aus dieser Gruppe kommen.⁵

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Tatsache, mehrere Geschwister zu haben, für die Mehrzahl der Kinder bedeutet, in ärmeren materiellen Verhältnissen oder gar in materieller Bedrängnis aufwachsen zu müssen. Für viele Eltern kinderreicher Familien kommen somit zu den Sorgen um die Versorgung und Erziehung der größeren Kinderschar mitunter bedrückende finanzielle Belastungen hinzu, die nur zu einem geringen Teil durch Transferzahlungen des Staates erleichtert werden.

3.4. Wohnversorgung der Kinderreichen

Kinderreiche Familien mit geringem und mittlerem Einkommen zählen trotz der quantitativen und qualitativen Verbesserung der Wohnversorgung zu den am stärksten Unterversorten auf dem Wohnungsmarkt.

Die Situation wird von mehreren Faktoren bestimmt:

- dem Angebot und Zugang zu ausreichend großen und kostengünstigen Wohnungen
- dem Wohnverhältnis
- der Wohnausstattung und der Wohnumwelt
- der Wohnzufriedenheit.

Für die Gruppe der Kinderreichen herrschen vor allem drei Probleme vor: die starke Unterversorgung mit Wohnraum bei steigender Kinderzahl, die teilweise hohe Mietbelastung bzw. Belastung durch das Eigenheim, die unzureichende Berücksichtigung der besonderen Wohnbedürfnisse kinderreicher Familien und die ungünstigen Zugangschancen zu geeignetem Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt. Ehepaare ohne Kinder oder mit nur einem Kind werden den Kinderreichen auf dem Wohnungsmarkt vorgezogen.

Die bisherige Wohnungsförderung ist stärker am Einkommen als an der Kinderzahl orientiert und trägt damit wenig bei zur Verbesserung der Wohnsituation dieser Gruppe, insbesondere derjenigen Kinderreichen, die aufgrund ihres Einkommens auf Mietwohnungen angewiesen sind.

Eine „Unterversorgung“ kann nur in Bezug zu Standards festgestellt werden, die in einer Gesellschaft als „ökonomisch möglich“ und „sozial erwünscht“ angesehen werden. Standards dieser Art wurden internatio-

nal erarbeitet und auf ihrer Basis wurde in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig durch den Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen, mit Daten der Wohnungsstichprobe von 1972 und der EVS '1969 und 1973, die Wohnraumversorgung der Familien untersucht. Allerdings konnte in diesen Untersuchungen nur die verfügbare Wohnfläche als Kriterium der Versorgung überprüft werden.

Aus den Ergebnissen dieses Untersuchungsansatzes – neuere Erhebungen der amtlichen Statistik liegen noch nicht vor – zeigt sich deutlich, daß Kinderreiche, untere Einkommensschichten, Arbeiterrfamilien und Familien mit kürzerer Ehedauer diejenigen sind, welche die überwiegende Zahl der unterversorteten Haushalte ausmachen. Dabei ist einsichtig, daß mehr Kinder als Haushalte unterversorgt sind, da die Höhe der Kinderzahl eines der wichtigsten Merkmale der Unterversorgung ist. Die kinderreiche Familie mit einem Kleinkind unter 3 Jahren hat annähernd in jedem zweiten Fall einen Vater, der Arbeiter ist, sie ist weniger mobil und gehört einer Mietergruppe an, die auf dem Wohnungsmarkt mit die schlechtesten Zugangschancen hat, ihr Einkommen ist niedriger und die Mitausgaben werden in der Präferenzordnung der Haushalte sehr schnell als belastend empfunden und daher nicht dem Bedarf der Familie entsprechend berücksichtigt.

Unter der Annahme eines Mindeststandards an Wohnraum gemäß der Neufassung der Kölner Empfehlungen von 1971 waren nach der 1% Wohnungssstichprobe 1972 zwischen 60 und 80% aller Haushalte mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren unterversorgt. Nur in der obersten Einkommensgruppe (2'500 DM/Monat und mehr) geht der Anteil der unterversorteten Kinderreichen Haushalte auf 20–40% zurück. Diese allgemeine Unterversorgung der Kinderreichen liegt bei den Hauptmieterhaushalten zwischen 80 und über 90% und sie erreicht auch bei der Wohnform der Eigentümerhaushalte noch einen Prozentsatz zwischen 35 und 60.

In der Sozialschicht der Arbeiter ist sie – wie bereits erwähnt – am höchsten und liegt zwischen 72 und 87% (vgl. Tabelle A 18 im Anhang). Wir können somit davon ausgehen, daß mehr als 47% aller Kinder 1973 unterversorgt waren, Kinder aus kinderreichen Familien dürften nahezu zu 70% in zu kleinen Wohnungen aufgewachsen.

Die Angaben zur Wohnversorgung und Mietbelastung junger Familien im Jahr 1972 lassen erkennen, daß 41% der jungen Familien mit Kindern

in Wohnungen mit einer Wohnfläche von nur 60 qm leben. Sie sind in größerem Maße gezwungen, auf das Angebot an teuren Wohnungen zurückzgreifen.⁶

Je nach Einkommen und Bildungs- sowie Berufsposition ist der prozentuale Anteil der Aufwendungen für die Wohnung unterschiedlich. Die Aufwendungen steigen nicht gravierend mit der Kinderzahl. Arbeitshaushalte wenden für die Wohnung weniger auf als Angestellten- und Beamtenhaushalte (7,9% : 10–16%). Ältere Familien mit Kindern wenden 15%, junge Familien mit Kindern 17,3% ihres Einkommens für die Wohnung auf.⁷

In den Fällen, in denen für den Erwerb eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung höhere Aufwendungen erbracht werden, ist auch die wohnungsmäßige Versorgung von Familien mit Kindern deutlich besser. Der Anteil der Familien in Eigentümerwohnungen ist um so größer, je mehr Kinder zu einer Familie gehören.

Diese Aussage kann auch belegt werden durch neuere statistische Daten. Im April 1977 verteilte sich der Anteil der Hauseigentümer wie folgt: Ehepaare ohne Kinder waren zu 35% Hauseigentümer. Bereits mit einem Kind sind es 40%, bei drei Kindern 55% und bei vier und mehr Kindern 63%. Entsprechend nimmt der Anteil der Familien, die zur Miete wohnen, mit der Kinderzahl ab.

Im eigenen Haus wohnen am häufigsten die gut verdienenden kinderreichen Selbständigen und Angestellten, am seltensten Arbeiterrfamilien mit geringem Einkommen und hoher Kinderzahl. Von den 1957–1961 geschlossenen Ehen mit drei Kindern lebten 56,1% mit einem Einkommen zwischen 1 200 und 1 800 DM im eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung, bei den Einkommensbeziehern über 2 500 DM beträgt der Anteil 60,6%. In den 1967–1971 geschlossenen Ehen leben in der unteren Einkommensgruppe mit drei Kindern 37,3% in einer Eigentümerwohnung und in der Einkommensgruppe über 2 500 DM 53,8%.

Daraus ist zu entnehmen, daß Familien mit mehreren Kindern selbst bei niedrigerem Einkommen das Eigenheim bzw. die Eigentumswohnung bevorzugen. Die damit verbundenen beträchtlichen Aufwendungen für das Wohnen werden in vielen Fällen durch die Einkünfte aus einer zusätz-

lichen Erwerbstätigkeit der Frau aufgebracht. Der Vorteil einer angemessenen Wohnversorgung geht häufig auf Kosten anderer Aufwendungen für Kinder, z. B. für Erholung, Bildung oder Freizeit.

Je nach Einkommen und Bildungs- sowie Berufsposition ist der prozentuale Anteil der Aufwendungen für die Wohnung unterschiedlich. Die Aufwendungen steigen nicht gravierend mit der Kinderzahl. Arbeitshaushalte wenden für die Wohnung weniger auf als Angestellten- und Beamtenhaushalte (7,9% : 10–16%). Ältere Familien mit Kindern wenden 15%, junge Familien mit Kindern 17,3% ihres Einkommens für die Wohnung auf.⁷

Diese Nachteile werden aber von den Familien in Kauf genommen, da die auf dem Markt zur Miete angebotenen Wohnungen entweder ebenfalls sehr teuer oder in den meisten Fällen nicht auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern zugeschnitten sind. In Umfragen kritisierten Eltern auffallend häufig die Größe der Kinderzimmer und der Küche wie auch die fehlenden Spielmöglichkeiten für Kinder im Nahbereich der Wohnung.⁷

Familien mit Kleinkindern benötigen nicht unbedingt für jedes Kind ein eigenes Zimmer, aber sie brauchen größere Kinderzimmer, in denen neben zwei Betten ausreichend Spielfläche verfügbar ist. Gleiches gilt für die Größe der Küchen: kleine Kinder halten sich besonders häufig in der nächsten Umgebung ihrer Betreuungspersonen auf, die meisten Küchen sind jedoch zu klein, um ein oder gar mehrere Kinder dort mitbeschäftigen zu können. Es fehlt somit einerseits an ausreichend großen Kinderzimmern, in denen geschlafen und gespielt werden kann, an Spielflächen in der Nähe der Küche oder in der Küche selbst, aber auch an Rückzugsmöglichkeiten für die Eltern. Größe und Zuschnitt des Wohnzimmers wie des Elternschlafzimmers sind in der Regel nicht dazu geeignet, Rückzugsmöglichkeiten für die Eltern zu gewährleisten. Ein grauernder Mangel wird von den Befragten in der fehlenden Schallisolierung gesehen. Erwachsene werden durch Kinder und Kinder durch Erwachsene beim Schlaf oder Spiel gestört.

Beengte und wenig Kindgerecht ausgestattete Wohnungen müssen die Entwicklung von Kindern nicht beeinträchtigen, sie erschweren aber in jedem Fall die Aufgabe der Eltern. Da sich die Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern gerade in den ersten Lebensjahren überwiegend in der Wohnung vollziehen, sollte auch die räumliche Umgebung den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder wie auch den Bedürfnissen der Erwachsenen gerecht werden.

In der Säuglingsphase ist weniger die Größe als vielmehr die Intimität und Überschaubarkeit der Wohnung von Bedeutung. Die Wohnung bietet Kindern Schutz, schirmt sie von der Außenwelt ab. Doch diese Phase

6 Familie und Wohnen, S. 65; ferner R. Pettinger, Junge Familien, Stuttgart 1975, S. 108 ff.; M. Wingen, Wohnbedingungen und Funktionsstüchtigkeit, in: Soziale Welt 1976, S. 453.

7 Vgl. Wohnen Kinderreicher, hrsg. v. G. G. Dittrich, SIN-Städtebauinstitut, Nürnberg 1975, S. 41 ff. und 181 ff.

währt nur kurz. Im ersten räumlichen Umfeld entscheidet sich, ob die Umgebung als angenehm, entspannend oder als zu eng, zu dunkel, zu unwohnlich empfunden wird. Hier erfährt das Kind auch sehr bald, ob sich Abgeschirrtheit mit der Möglichkeit zu Kontaktten oder mit Isolation verbindet, ob Kinder von den erwachsenen Mitbewohnern im Haus 'angenommen' oder nur geduldet werden. Wohnung und Wohnungsumwelt vermitteln den Kindern in Verbindung mit den primären Bezugspersonen die Erfahrung des "zu Hause".

Kinder brauchen mit dem Heranwachsen sehr bald größere Bewegungsräume, um ihre Umwelt krabbelnd und laufend zu erkunden. Zu enge Wohnungen schränken den Bewegungsdrang des Kindes ein. Für eine drei- bis vierköpfige Kindergruppe unterschiedlichen Alters reicht das Kinderzimmer als Spielfläche in der Regel nicht aus. Die meisten Wohnungen bieten kaum räumliche Möglichkeiten für getrennte Aktivitäten der Kinder.⁸

Zu enge Wohnungen begünstigen nervöse und gereizte Reaktionen auf Seiten der Eltern und der Kinder. Je mehr Kinder zur Familie zählen, um so stärker müssen die Erwachsenen bei beengten Wohnverhältnissen in das Spiel der Kinder eingreifen, Kinder reglementieren und disziplinieren.

Kleine Kinderzimmer, die überdies von zwei Kindern zu nutzen sind, schmälerern sehr leicht die Möglichkeit, auch für kleine Kinder Eigenbereiche zu schaffen mit Dingen, die nur ihnen gehören. Kinder brauchen diese Eigenbereiche, um sich zurückziehen, sich abgrenzen und sich konzentrieren zu können. Kinder, die allzu oft erfahren, daß sie das, was sie gebaut, gebastelt oder gemalt haben, gleich wieder wegräumen müssen, haben weniger Gelegenheit, eine Beschäftigung wieder aufzugeben, an einer Idee weiterzuarbeiten, eine begonnene Tätigkeit allein, mit Geschwistern oder mit Spielkameraden fortzuführen.

Viele Wohnungen sind zu klein, um Spielkameraden hereinzuholen. Da durch sind zwanglose Kontakte erschwert. Dieser Mangel wird nur in Ausnahmefällen durch Gemeinschaftsräume ausgeglichen, in denen Kinder und Erwachsene eines Wohnbereichs Kontakt anknüpfen, die auch im Ernstfall zu gegenseitiger Hilfe benutzt werden könnten, zum Beispiel im Krankheitsfall oder bei vorübergehender Abwesenheit der Eltern. Solche Gemeinschaftsräume könnten die Wohnung der Familie

vorübergehend entlasten, sofern sie von Eltern und Kindern angenommen werden.

Aus neueren Untersuchungen wissen wir, daß ein Zusammenhang besteht zwischen Wohnungsdichte und psychosozialem Verhalten.⁹

Ständig oder zu oft auftretende aggressiv bestimmte Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern können die Entwicklung kleiner Kinder beeinträchtigen, sie in ihrer Aktivität lämmen oder zu überreizten und nervösen Reaktionen führen.

Von daher ist der Abbau der zu kleinen Wohnungen, in denen Familien mit mehreren Kleinkindern leben, eine vordringliche Aufgabe, um wohnungsbedingtem Fehlverhalten der Eltern und den daraus resultierenden Entwicklungsschäden vorzubeugen.

Aber nicht nur die Wohnungsgröße wirkt belastend, sondern es bleiben auch bei der Planung und Anordnung der Räume nicht selten die Bedürfnisse der Kinder und oft auch die der Eltern unbeachtet. Mütter, die viele Stunden des Tages mit mehreren Kindern, darunter in jungen kinderreichen Familien häufig zwei Kindern unter sechs Jahren zusammen sind, brauchen Rückzugsmöglichkeiten, um für begrenzte Zeit von den Kindern Abstand nehmen zu können, um sich kurzfristig zu entspannen. Die Enge der Wohnung ist dafür zweifellos eine ungünstige Voraussetzung. Unter Umständen hilft hier die flexible Nutzung von Räumen; diese muß aber gelernt werden. Hier benötigen junge Familien Information und Beratung.

3.5. Betreuung der Kinder

Mütter in kinderreichen Familien sind zwar — wie festgestellt wurde — weniger häufig erwerbstätig als Mütter mit ein und zwei Kindern, gehen sie aber einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nach, stellt sich für sie das Problem der Betreuung der Kinder in besonderer Schärfe. Es ist wenig darüber bekannt, ob Großeltern in kinderreichen Familien häufiger die Eltern entlasten oder ob in diesen Familien intensivere Kontakte zu Nachbarn und Bekannten bestehen, so daß kurzfristig anstehende Be-

⁹ Vgl. H. Strotzka/M., D. Simon: Interdependenzen sozialer Integration. In: Social Psychiatry, Vol. 6/4 1971, S. 158-166; L. Vaskovics: Wohnverhältnisse und Familienstruktur in einem Industrieort. In: L. Rosenmayr / S. Höllinger: Soziologische Forschung in Österreich, Wien 1969.

⁸ Vgl. Wohnen kinderreicher a.a.O., S. 46; Familie und Wohnen, a.a.O., S. 16 ff.

treuungsprobleme geregelt werden können. Nach der Aufbauphase – in den ersten zehn Ehejahren – werden in manchen Familien ältere Geschwister die jüngeren zeitweise betreuen können.

Betrachtet man einerseits den hohen Anteil erwerbstätiger Mütter mit drei und vier Kindern mit niedrigem Einkommen, und andererseits den geringen Anteil der Mehrländerfamilie an den im Krippen betreuten Kindern, so kann daraus entweder gefolgert werden, daß dieser Personenkreis diese Betreuungsform nicht nachfragt oder mangels eines verfügbaren Angebots auf andere Betreuungsformen zurückgreifen muß. Bei dieser Gruppe wird jedenfalls verstärkt deutlich – ebenso wie bei den Alleinerziehenden – daß der Ausbau familienergänzender Erziehungsstellen in Familientagespflege und Krippen für unter Dreijährige unerlässlich ist. Aber auch in den Fällen, in denen keine Erwerbstätigkeit vorliegt, sind es verstärkt die Eltern mit mehreren Kindern, die zu ihrer täglichen oder gelegentlichen Entlastung auf eine stundenweise Betreuung ihrer Kinder in unmittelbarer Umgebung angewiesen sind. Als besonders angespannt erweist sich die Betreuungssituation in Familien mit Kleinkindern am Abend. Gemeinsam können sich die Eltern nicht von der Wohnung entfernen, es sei denn, sie werden durch eine Betreuungsperson entlastet. Für solche Gelegenheiten fehlt es an unkomplizierten Hilfen, wie sie durch eine verstärkte Förderung der Nachbarschaftshilfe, des Babysitter-Dienstes, der Spielgruppen wie auch der Eltern-Kind-Gruppen geleistet werden könnten.

und Wohnung wurden bisher nicht für Kinderreiche mit Kindern in derselber Altersgruppe durchgeführt.

In der Auseinandersetzung mit dieser Zielgruppe ist leicht die Gefahr gegeben, die Probleme dieser Gruppe zu gering einzuschätzen oder überzubewerten. Die Einschätzung der Probleme ist nicht nur abhängig von den ermittelten Tatbeständen, sondern von der gesellschaftlichen Bedeutung, die den kinderreichen Familien beigemessen wird. Die Kinderreichen sind wirtschaftlich beteiligt, das wirkt sich nicht nur auf das Lebensniveau aus, sondern möglicherweise auch auf ihr Selbstwertgefühl, auf ihre Beziehungen zu anderen sozialen Gruppen.

Geringeres Einkommen schlägt sich nieder in geringeren Aufwendungen für Kinder, insbesondere für Wohnung, vermutlich aber auch für die Bereiche Erholung und Bildung. Beengte Wohnverhältnisse belasten die tägliche Interaktion zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch zwischen den Kindern. Es fehlt an Raum für ungestörte Aktivitäten. Aggressivitäten einerseits und restriktives Erziehungsverhalten andererseits werden durch zu beengte Wohnverhältnisse ausgelöst oder verstärkt. Eltern und Kinder werden belastet, weil die Wohnung nicht als relativ störungsfreier Ort gemeinsamer und getrennter Aktivitäten erlebt werden kann. Der Vorteil erweiterter und vielgestaltiger sozialer Beziehungen in kinderreichen Familien schlägt dann ins Gegenteil um, wenn die Zahl der Geschwister, mit denen ein Raum geteilt werden muß, als bedrohlich und abschreckend erfahren wird.

3.6. Spezifische Belastungen der Kinderreichen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder

Weder Einkommen noch Wohnverhältnisse lassen eindeutige Rückschlüsse auf die Sozialisation von Kindern in der kinderreichen Familie zu. Sie sind zwar Anhaltspunkte zur Bestimmung der äußeren Lebensbedingungen von Kindern, aber geringes Einkommen oder beengte Wohnverhältnisse wirken nicht isoliert, sondern in Verbindung mit anderen Faktoren wie Bildungsstand, Berufsposition, Aspirationsniveau, Verankerung in sozialen Bezugsgruppen.

Für die Wirkung dieser Faktoren liegen für die Altersgruppen unter 3 Jahren bisher keine Untersuchungen vor. Die vorliegenden Forschungen befassen sich fast ausschließlich mit Zusammenhängen zwischen Familiengröße und Bildungsweg des Kindes. Untersuchungen zu schichtspezifischen Sozialisationsproblemen wie auch zu den Faktoren Einkommen

in kinderreichen Familien lernen Kinder sehr früh, daß sie die Zuwendung der Eltern, insbesondere der Mutter mit anderen teilen müssen. Andrerseits brauchen aber auch sie Zeiten der ungeteilten Zuwendung. Bei starker Beanspruchung der Mutter durch mehrere Klein- bzw. Vorschulkinder kann dieses Bedürfnis nicht immer befriedigt werden. Es fehlt in kinderreichen Familien häufiger an Zeit, sich dem einzelnen Kind intensiv zuzuwenden. Die ungestörte Zuwendung wird zusätzlich erschwert, wenn aufgrund der Wohnverhältnisse keine oder nur geringe Möglichkeiten bestehen, sich für bestimmte Zeiten zurückzuziehen und sich an einem ungestörten Ort ganz auf das Kind konzentrieren zu können. Mangelnde Zeit für das einzelne Kind tritt verschärft als mögliche Belastung auf, wenn Mütter mit mehreren Kindern einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen oder nachgehen müssen, ohne im häuslichen Bereich entlastet zu werden. Es fehlt dann nicht nur an Zuwendung für die Kinder, sondern ebenso an Erholungszeit für die Mütter.

Je geringer die Möglichkeiten der Eltern, sich zeitweilig zurückziehen zu können und vorübergehend von den Betreuungs- und Versorgungsaufgaben entlastet zu werden, desto ungünstiger sind auch die Voraussetzungen, sich ohne innere Anspannung dem einzelnen Kind zuwenden zu können. Starke körperliche und nervliche Beanspruchung finden nicht seitens ihren Niederschlag in gereizten Reaktionen gegenüber dem Kind, in einem Erziehungsstil, der zu wenig Raum läßt für Eigeninitiative und Bestätigung des Kindes.

Probleme stellen sich auch aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Erziehung. Eltern mit mehreren Kindern sind verstärkt auf Information und Beratung angewiesen. Die Angebote in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie auch die Informationen in den Medien sind weit aus stärker auf die Erziehungssituationen in Kleinfamilien als in Familien mit mehreren Kindern unterschiedlichen Alters ausgerichtet.

In dem Maße wie der Anteil der Kinderreichen insbesondere in den jüngeren Jahrgängen abnimmt, wird es für die Gruppe der Kinderreichen zunehmend schwieriger, ihre Ansprüche durchzusetzen. Um zu vermeiden, daß sie in eine negative Sonderstellung gedrängt werden, ist die gesellschaftliche Anerkennung der Leistungen dieser Gruppe von besonderer Bedeutung für die Selbstinschätzung und damit für den Sozialisationserfolg.

4. Familien ausländischer Arbeitnehmer

4.1. Vorbemerkungen

Die Familien ausländischer Arbeitnehmer stellen die mutmaßlich größte Gruppe von Familien mit besonderen Belastungen in der Bundesrepublik Deutschland dar. 722 000 Privathaushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand und Kindern unter 18 Jahren wurden im Jahre 1977 gezählt.¹ Das sind 8,4% aller Privathaushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Dieser Anteil ist deutlich höher als der zahlenmäßige Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung (1977 6,4%), und erklärt sich aus dem höheren Anteil jüngerer Altersgruppen.

Die besondere gesellschaftspolitische Bedeutung dieser Familiengruppe ergibt sich aus dem Umstand, daß das starke Anwachsen der Ausländerhaushalte mit Kindern zeitlich mit einem starken Rückgang der Zahl der Inländer-Geburten zusammengefallen ist. So ist der Anteil der Kinder ausländischer Arbeitnehmer an der nachwachsenden Generation seit 1965 um mehr als das Fünffache angewachsen und beträgt – bezogen auf die Gesamtzahl der registrierten Geburten – im Bundesdurchschnitt etwa 20%. Daraus folgt, daß abgesehen von einer Dunkelziffer ausländischer Jugendlicher, die sich der Schulpflicht entziehen – in der Grundschule im Durchschnitt jedes 5. Kind aus einer Familie ausländischer Arbeitnehmer kommt. Da sich zudem die Ausländerbevölkerung in den industriellen Ballungsgebieten konzentriert, steigt dort der Anteil der Ausländerkinder an der nachwachsenden Generation bis auf 50% an. Die bildungs-, sozial- und familienpolitischen Implikationen dieser Entwicklung sind noch kaum abzusehen und noch wenig erforscht. Schon unser Wissen über die Bestimmungen und Perspektiven des Aufwachsens dieser Kinder ist äußerst lückenhaft; dies gilt in besonderem Maße für die betroffenen Kleinkinder, weil die Sorge für Kinder in den ersten Lebensjahren am wenigsten als Bereich gesellschaftlicher und staatlicher Maßnahmen gilt, und zwar noch stärker bei einem Großteil der ausländischen als der einheimischen Bevölkerung.

¹ Haushalte von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland, in: Wirtschaft und Statistik 1/1979, S. 45.

Angesichts der besonderen Belastungen und charakteristischer kultureller Unterschiede eines Großteils der Ausländerfamilien muß es als äußerst zweifelhaft gelten, ob die Fähigkeiten der Familien ausländischer Arbeitnehmer im Regelfalle ausreichen, das Wohl ihrer Kinder unter den hiesigen Bedingungen zu gewährleisten. Der Beirat hält es im Hinblick auf die speziellen Probleme dieser Gruppe von Familien für besonders geboten, ein System adressatspezifischer Maßnahmen zu entwickeln.

Für die derzeitige Situation ist es kennzeichnend, daß die erforderlichen bildungs- und sozialpolitischen Maßnahmen über vereinzelte Ansätze nicht hinausgeht. Hierzu kommt, daß die meisten dieser Ansätze die formale Schulbildung betreffen, wobei der Schwerpunkt auf der Behandlung der offenkundigsten Symptome liegt, nämlich der sich in den Zeugnissen manifestierenden schwachen Leistungen und der Verhaltensstörungen. Hinsichtlich dieser Symptome werden Maßnahmen ergriffen, die oft sehr schwierig und finanziell aufwendig sind, ohne daß ein entsprechender Erfolg gesichert wäre; denn 60% der Kinder ausländischer Arbeitnehmer erreichen keinen Hauptschulabschluß. Für die vorbeugende Förderung in der Zeit vor Schulbeginn wird weit weniger getan.

Die Planung von Maßnahmen muß auf relevanten Informationen über die Merkmale der Lebenssituation und über die Bedürfnisse der betroffenen Familien mit Kindern aufbauen. Der Beirat war hier, wie in anderen Teilen dieses Gutachtens, nicht in der Lage, eigene Untersuchungen durchzuführen. Dies bedeutet, daß er im wesentlichen auf bereits vorhandene Untersuchungsergebnisse zurückgreifen mußte.

Es wird angenommen, daß die allgemeinen Belastungsfaktoren insbesondere in den ausländischen Familien in der ersten Phase des Familienzyklus gehäuft zusammenwirken, weil die Familie hier wesentlich weniger durch die etablierten Erziehungs- und Bildungsinstitutionen entlastet und unterstützt wird. Umgekehrt wäre es sicher eine Illusion anzunehmen, daß durch eine Verbesserung der Lebenssituation junger Familien die wichtigsten Probleme der jungen Generation ausländischer Arbeitnehmer gelöst wären; das häufige Verfehlen eines Schulabschlusses, verbunden mit drohender Arbeitslosigkeit und sozialer Isierung junger ausländischer Arbeitnehmer bezeichnen eine Situation, die die Bundesrepublik vor einer schwerwiegendsten sozialpolitischen Probleme stellt.

Wie die folgenden Ausführungen zeigen sollen, ist der ganz überwiegende Teil der ausländischen Arbeitnehmer von seinem rechtlichen, kulturellen

und ökonomischen Status her den untersten Schichten der Sozialstruktur in der Bundesrepublik Deutschland zuzuordnen und schon von daher besonderen Belastungen ausgesetzt. Hinzu kommen spezifische Belastungen für Familien mit Kindern, die sich in unterschiedlichen Stadien des kindlichen Sozialisations- und des schulischen bzw. beruflichen Selektionsprozesses vermutlich kumulativ auswirken. Es ist zu befürchten, daß hier auf die Bundesrepublik ähnliche Minderheitenprobleme zukommen, wie sie beispielsweise in den Vereinigten Staaten zu beobachten sind.

4.2. Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland – Hintergründe und Entwicklungstendenzen

4.2.1 Der soziokulturelle Hintergrund, Schul- und Berufsausbildung

Die Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland lassen sich unter dem Gesichtspunkt ihrer kumulativen Benachteiligung grob in zwei Gruppen einteilen, nämlich diejenigen, welche aus Ländern mit vergleichbaren ökonomischen und kulturellen Verhältnissen wie in der Bundesrepublik kommen einerseits und diejenigen aus den wirtschaftlich unterentwickelten Ländern und Gebieten andererseits. Zur ersten Gruppe sind im wesentlichen die mittel- und nordeuropäischen Staaten zu rechnen, außerdem Nordamerika und einige überseeische Staaten. Wie Tabelle A 19 zu entnehmen ist, liegt der Anteil der Ausländer aus diesen Gebieten bei knapp 30% aller Ausländer, wobei hier die eher der zweiten Gruppe zuzurechnenden Italiener aus Südtirol mitgezählt sind. Rund 70% Ausländer stammen aus wirtschaftlich unterentwickelten Gebieten, insbesondere des Mittelmeerraumes, und weisen nur eine geringe Schul- und Berufsbildung auf. Sie bilden das Hauptkontingent der ausländischen Arbeitnehmer oder Gastarbeiter, auf die sich unsere Überlegungen im wesentlichen beziehen. Hauptgrund der Emigration ist in diesen Fällen die ökonomische Notlage im Heimatland. So werden als Hauptgründe für die Emigration von ausländischen Arbeitnehmern angegeben:

- 61% wegen schlechter wirtschaftlicher Lage,
33% wegen Arbeitslosigkeit, Armut und Not,

7 % wegen Fortbildung, beruflichen Aufstiegs,
6 % aus sonstigen Gründen (Mehrfachnennungen).²

Bei der Beurteilung der Entwicklung in den letzten Jahren ist zu berücksichtigen, daß der Anteil der aus uns kulturell ferner stehenden Ländern kommenden Ausländer kontinuierlich zunimmt. Gemeinsames Merkmal der verschiedenen Entsendeländer ist der traditionalistische Charakter ihrer Kultur, die überwiegend ländliche Lebensweise und die relativ starre Verbindlichkeit normativer Auffassungen, insbesondere auch der geschlechtsspezifischen Rollenmuster. Die größte Gruppe ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland stellen heute mit einem Anteil von fast 30% die Türken, bei denen die Unterschiede hinsichtlich der religiösen, kulturellen und familialen Orientierung besonders ausgeprägt sind. Die Großfamilie unter patriarchalischer Führung stellt immer noch die gesellschaftliche Grundeinheit dar. Hierdurch wird vor allem die Stellung der Frauen bestimmt, die traditionellerweise keinen Kontakt zu Fremden aufzunehmen und ihr Leben auf den häuslichen Kreis zu beschränken haben. Die religiösen Vorstellungen des Islam werden in vielen türkischen Familien streng beachtet. Da auch der Zugang aus den islamischen Ländern Nordafrikas zunimmt, entsteht hier eine religiöse Minderheit von zunehmendem Gewicht, deren Stellung in der Bundesrepublik bisher überhaupt nicht bedacht ist.

Faßt man die Zahl der Ausländer, die aus überwiegend islamischen Ländern, der Türkei, Marokko, Tunesien und übriges Afrika in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind, zusammen und stellt sie den aus den anderen europäischen Herkunftsgebieten stammenden Ausländern gegenüber (Tab. 20), ergibt sich ein seit 1974 ständig wachsender Anteil der Gruppe, die aus einem anderen Kulturreis stammt und andere als christliche religiöse Vorstellungen vertritt.

Der Anteil der aus europäischen Herkunftsgebieten ohne die Türkei stammenden Ausländer ist von 71,4% im Jahre 1974 auf 65,6% 1978 zurückgegangen. Ein Drittel der Ausländer, deren Heimat ein europäisches oder afrikanisches Land ist, kommt aus dem islamischen Kulturreis.

Aus diesen Daten ergibt sich, daß die Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zunehmend von spezifischen Kulturreis konflikten belastet werden wird.

² U. Mehrländer, Soziale Aspekte der Ausländerbeschäftigung, Bonn-Bad Godesberg 1974, S. 38 ff.

Quelle: Statistisches Bundesamt, München 1978
1 In der Gesamtzahl sind Ausländer aus Übersee (Amerika, Asien, Australien) sowie Staatenlose und ungewisse Fälle nicht enthalten.

	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%
30. 9. 1974	30. 9. 1975	30. 9. 1976	30. 9. 1977	30. 9. 1978	30. 9. 1977	30. 9. 1978	30. 9. 1977	30. 9. 1978	30. 9. 1977	30. 9. 1978
Europa ohne										
Türkei, Marokko,	2733,3	71,4	2634,2	69,6	2485,7	68,4	2437,4	67,1	2736,6	65,6
ubriges Afrika	1097,1	28,6	1148,0	30,4	1150,8	31,6	1192,6	32,9	1244,6	34,4
zusammen ¹⁾	3830,4	100	3782,2	100	3636,5	100	3630,0	100	3621,2	100

Ausländer nach ausgewählten Herkunftsregionen 1974-1978

Tabellle 20

republik Deutschland besteht, ein Arbeitsverhältnis ohne Arbeitserlaubnis begründet werden kann und die Kindergeldregelungen für ausländische Arbeitnehmer den für Bundesbürgern geltenden Regelungen entsprechen, sind für Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Ländern – ihre Zahl ist mehr als dreimal so groß wie die der Ausländer aus EG-Ländern – die Aufenthaltsrechte und das Recht zum Abschluß von Arbeitsverträgen eingeschränkt, die Kindergeldleistungen für im Ausland lebende Kinder ausländischer Arbeitnehmer sind geringer.

Zu einer besonders starken Belastung für Familien ausländischer Arbeitnehmer führt die Rechtsunsicherheit in bezug auf die Aufenthaltsdauer und die Verjährung der Arbeitserlaubnis für den Familienvater, aber auch für seine in die Bundesrepublik Deutschland nachgeholten unmittelbaren Familienangehörigen. Diese Rechtsunsicherheit resultiert daraus, daß das Ausländergesetz von 1965 in der Grundkonzeption die Ausländer als „Fremde“ betrachtet, welche nicht auf Dauer in der Bundesrepublik bleiben und rechtlich nur so lange geduldet werden müssen, als „die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik nicht beeinträchtigt“ (§ 2 Abs. 1 Ausländergesetz). Diese Rechtsunsicherheit für Ausländer stößt auch bei Juristen auf erhebliche rechtsstaatliche Bedenken.

Abgesehen von den Belastungen, die sich für Ausländerfamilien aus unterschiedlichen formalen Rechten im Vergleich zu den Rechten für inländische Staatsbürger ergeben, stellen Schwierigkeiten der Durchsetzung von Rechtsansprüchen eine besondere Belastung dar. Aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten, vergleichsweise zu inländern größeren Unkenntnis von Verwaltungs- und Rechtsvorschriften, aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten und nicht ausreichender Rechtsberatung und Rechtshilfe für Ausländer ist es für diese besonders schwierig, ihre Rechte zu wahren und gegenüber den Verwaltungsbehörden durchzusetzen. Die Rechtslage ausländischer Arbeitnehmer wird schließlich noch dadurch erschwert, daß die Lebenslage ausländischer Familien besonders stark durch Verwaltungsentseheidungen mitbestimmt wird. Diese Entscheidungen beruhen im wesentlichen auf Verwaltungsinternen und nicht beseitiglichen Richtlinien; sie können daher je nach Ausnutzung des Ermessenspielraums unterschiedlich ausfallen und durch die entstehende Rechtsunsicherheit die ausländischen Familien zusätzlich belasten. •

Das geltende Ausländerrecht bringt für die Familien ausländischer Arbeitnehmer nicht nur starke Belastungen mit sich, es berücksichtigt auch nicht, daß die Bundesrepublik Deutschland faktisch ein Einwanderungs-

land geworden ist, wie die zunehmend länger werdende durchschnittliche Aufenthaltsdauer der ausländischen Arbeitnehmer zeigt (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22
Ausländer nach der Aufenthaltsdauer

Aufenthalt von ... bis unter ... Jahren	30. 9. 1974 Ausländer		30. 9. 1976 Ausländer		30. 9. 1977 Ausländer	
	in 1000	%	in 1000	%	in 1000	%
unter 1	302,4	7,8	198,9	5,4	210,3	5,7
1–2	516,0	13,3	224,8	6,1	203,0	5,5
2–3	405,8	10,5	286,0	7,7	203,5	5,5
3–4	462,1	12,0	404,7	10,9	265,6	7,2
4–6	927,3	24,0	717,2	19,4	695,6	18,8
6–8	305,7	7,9	765,0	20,6	750,9	20,2
8–10	259,4	6,7	262,6	7,1	494,1	13,4
10 und mehr	689,4	17,8	846,1	22,8	877,2	23,7
Insgesamt*	3867,9	100	3705,8	100	3700,1	100

* Ohne rund 259.500 (1974), 242.600 (1976) bzw. 248.100 (1977) Personen, die nicht nach der Aufenthaltsdauer aufgegliedert werden konnten.
Quelle: Ausländerzentralregister. In: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1, Gebiet und Bevölkerung, VI. Ausländer 1974, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 41; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Fachserie 1, Reihe 1.4. Ausländer 1976, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 25; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 1.4, Ausländer 1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 43.

Die Tabelle zeigt, daß mehr als ein Drittel der Ausländer, die am 30. 9. 1977 in der Bundesrepublik Deutschland lebten, sich schon über acht Jahre hier befanden, und ein Viertel schon über 10 Jahre. Der Anteil derjenigen, die sich länger als sechs Jahre in der Bundesrepublik Deutschland befinden, ist bereits wesentlich größer (57,3%) als derjenige mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer.

Die sozialen Konsequenzen des ungesicherten Rechtsstatus für die Familien ausländischer Arbeitnehmer werden erst dann deutlich, wenn wir sie im Zusammenhang mit der übrigen sozialen und ökonomischen Lage betrachten. Die Unsicherheit des Rechtsstatus erlaubt dem ausländischen Arbeitnehmer frühestens nach 5–8 Jahren, sich auf einen dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland einzurichten.

Quelle: UN Demographic Yearbook 1977 und nationale Jahrbücher verschiedener Jahre. Nach Wirtschaft und Statistik, 1978, S. 321.
1 Familien Haushaltsvorstande

Land	Jahr	mit ... Personen	Personen je Haushalt
Deutschland	1971	11,9	22,1
Hallen ¹⁾	1971	12,9	22,0
Jugoslawien	1970	12,9	22,4
Portugal ¹⁾	1970	16,3	19,1
Spanien	1970	10,0	22,0
Türkei	1975	7,5	18,0
Spanien	1971	10,0	22,3
Portugal ¹⁾	1970	12,9	21,2
Jugoslawien	1971	12,9	21,6
Hallen ¹⁾	1971	11,9	22,9
Deutschland	1978	1	5 o. m.
		2	4
		3	5 o. m.
		4	Haushalt
		5	Hausstande
		6	(ausländische Haushaltsvorstände)
		7	Bundesrepublik Deutschland
		8	(deutsche Haushaltsvorstände)
		9	Bundesrepublik Deutschland
		10	(ausländische Haushaltsvorstände)
		11	Bundesrepublik Deutschland
		12	(ausländische Haushaltsvorstände)
		13	Bundesrepublik Deutschland
		14	(ausländische Haushaltsvorstände)
		15	Bundesrepublik Deutschland
		16	(ausländische Haushaltsvorstände)
		17	Bundesrepublik Deutschland
		18	(ausländische Haushaltsvorstände)
		19	Bundesrepublik Deutschland
		20	(ausländische Haushaltsvorstände)
		21	Bundesrepublik Deutschland
		22	(ausländische Haushaltsvorstände)
		23	Bundesrepublik Deutschland
		24	(ausländische Haushaltsvorstände)
		25	Bundesrepublik Deutschland

Private Haushaltseinrichtungen Ländern nach Haushaltsgroße

Tabelle 23

Hinzu kommt, daß die meisten ausländischen Arbeitnehmer zunächst mit der Absicht in die Bundesrepublik Deutschland kommen, nach einigen Jahren wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Häufig schwanken die ausländischen Arbeitnehmer selbst zwischen dem Wunsch nach Rückkehr in die Heimat und den materiellen Vorteilen eines Verbleibs in der Bundesrepublik Deutschland. Dieser verständliche individuelle Konflikt wird infolge der Rechtsunsicherheit und der Erschwerung des Familienantrags zu einem Dauerkonflikt.

Allerdings stellt die unterschiedliche Familienverfassung in zahlreichen früheren Anwerbeländern auch die deutschen Behörden und das deutsche Rechtssystem vor nicht unerhebliche Schwierigkeiten: In ihren Herkunftsländern leben ein großer Teil der ausländischen Arbeitnehmer in typischerweise weit größeren Familienverbänden, als sie in der Bundesrepublik Deutschland üblich sind (vgl. Tab. 23). Neben einer größeren Kinderzahl gehören häufig Großeltern oder weitere Angehörige zum Familienehaushalt. Dementsprechend werden von den ausländischen Arbeitnehmern in erheblichem Umfang Unterstützungsleistungen an ihre Angehörigen in den Heimatländern überwiesen. In dem Umfang, wie sozialpolitische Rechtsansprüche den ausländischen Arbeitnehmern zugesprochen werden, stellt sich stets die Frage, inwieweit hierbei nur die in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Familienangehörigen oder aber alle zu berücksichtigen sind. Im Bereich des hier interessierenden Kindergeldes wurde daher eine Doppelregelung getroffen: Kindergeldberechtigt sind ausländische Arbeitnehmer nach dem Bundeskindergeldgesetz von 1975 wie deutsche Eltern, wenn sich die Kinder in der Bundesrepublik Deutschland aufzuhalten. Bei Kindern in der Heimat verringert sich der Betrag beim ersten Kind von 50,- DM auf 10,- DM, beim zweiten Kind von 70,- DM auf 25,- DM, beim dritten und vierten Kind von je 120,- DM auf je 60,- DM, bei allen weiteren Kindern von 120,- DM auf 70,- DM.

Bereits die bisher betrachteten kulturellen und rechtlichen Voraussetzungen, unter denen Ausländerfamilien in der Bundesrepublik Deutschland leben müssen, lassen erkennen, daß die Startbedingungen der Kinder aus diesen Familien besonders ungünstig sein müssen. Hinzu kommen weitere, gesamtgesellschaftlich wirksame Faktoren – etwa die Einstellung der bundesdeutschen Bevölkerung zu den ausländischen Arbeitskräften, – welche ihren sozialen Status beeinflussen. Niedriger Bildungsgrad, entsprechend geringe Bezahlung, Sprachbarrieren, wenig soziales Ansehen und ungesicherter Rechtsstatus tragen dazu bei, daß die ausländischen Arbeitnehmer mehr als jede andere Bevölkerungsgruppe eine typische Unterschichtposition einnehmen. Nur eine gezielte

ausgleichende Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer kann verhindern, daß sich damit gegebene Benachteiligungen in der Generationsfolge sozial weitervererben und in einer Weise verschärfen werden, die soziale Unruhen und Revolten, Dissozialität und Kriminalisierung hervorrufen muß. Allerdings genügt es nicht, die Erziehungs- und Bildungssituation der Kinder durch außerfamiliale Einrichtungen zu verbessern, wenn derartige Maßnahmen nicht auf umfassenden Integrationsbemühungen der ausländischen Familien in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland aufbauen können.

Tabelle 24
Privathaushalte 1977 mit deutschem und ausländischem Haushalt vorstand nach Haushaltsettoeinkommen und Haushaltss Zusammensetzung.

		Ergebnis des Mikrozensus				
Haushaltsettoeinkommen	Haushalte insgesamt	Einfamilienhaushalte ohne Kindern	Mehrfamilienhaushalte mit Kindern	Einpersonen- haushalte	Haushalte mit deutschem Haushalt vorstand	%
	1000					
von ... bis / unter ... DM		mit deutschem Haushalt vorstand				
unter 600	1274	5,6	1,6	0,6	0,8	16,8
600–1200	4872	21,5	17,8	6,7	6,9	48,2
1200–1800	5724	25,2	30,8	26,1	15,7	21,6
1800–2500	4770	21,0	24,1	29,0	25,4	6,4
2500 und mehr	4785	21,1	20,8	32,0	35,8	2,7
Selbständige Landwirte und mithelfende Familienangehörige ohne Angabe						
	531	2,3	1,3	2,8	11,6	0,5
	753	3,3	3,5	2,8	3,9	3,9
Insgesamt	22709	100	100	100	100	100
mit ausländischem Haushalt vorstand						
von ... bis / unter ... DM		mit ausländischem Haushalt vorstand				
unter 600	40	2,8	0,7	0,4	0,5	8,9
600–1200	276	28,9	7,1	9,8	5,2	41,8
1200–1800	463	31,8	27,1	32,7	15,0	37,1
1800–2500	410	28,1	43,1	35,0	37,4	6,1
2500 und mehr	229	15,7	19,4	19,8	37,7	3,0
Selbständige Landwirte und mithelfende Familienangehörige ohne Angabe						
	4	0,3	0,2	0,3	1,7	0,1
	35	2,4	2,5	2,0	2,6	3,1
Insgesamt	1456	100	100	100	100	100

Quelle: Haushalte von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland, in: Wirtschaft und Statistik 1/1979, S. 46.

4.2.3. Die Einkommenssituation ausländischer Familien

Wie Tabelle 24 zeigt, sind die Haushaltsettoeinkommen (d. h. die von allen erwerbstätigen Haushaltmitgliedern zusammen erworbenen Einkommen einschl. aller Sozialleistungen) der Ausländerhaushalte nicht durchgehend ungünstiger als diejenigen deutscher Haushalte. So ist insbesondere die unterste Einkommensklasse bei den Ausländerhaushalten in geringerem Umfang besetzt als bei den deutschen Haushalten, was im wesentlichen auf die geringeren Anteile der Rentnerhaushalte zurückzuführen sein dürfte. Dagegen zeigt sich bei den hier besonders interessierenden ausländischen Einfamilienhaushalten mit Kindern eine vergleichsweise stärkere Besetzung der mittleren und unteren Einkommensklassen im Vergleich zur deutschen Bevölkerung. Günstiger liegen die Einkommensverhältnisse wiederum bei den Mehrfamilienhaushalten, was mit dem hohen Anteil der Erwerbstätigen unter den Ausländern zusammenhängen dürfte. Berücksichtigt man, daß 41% der ausländischen Haushaltvorstände in der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig Geld in ihre Heimatländer überweisen, und daß darüber hinaus ein guter Teil der ausländischen Arbeitnehmer gerade deshalb in der Bundesrepublik Deutschland arbeitet, um hier Ersparnisse zum späteren Aufbau einer eigenen Existenz in der Heimat zu bilden, so muß damit gerechnet werden, daß keineswegs das gesamte statistisch ausgewiesene Haushaltsettoeinkommen für die Lebensführung der Familien in der Bundesrepublik eingesetzt wird. Berücksichtigt man weiterhin, daß häufig bereits aus kulturellen Gründen der Herkunftsänder bestimmt – in der Bundesrepublik Deutschland nahezu selbstverständlich gewordene – Aufwendungen für Kinder (z. B. Kindergartenbesuch) als unnötig erscheinen, so muß damit gerechnet werden, daß die finanziellen Aufwendungen für Kinder bei Ausländerfamilien im Regelfall unter denjenigen vergleichbarer einheimischer Familien liegen.

4.3. Besondere Belastungsfaktoren bei Familien ausländischer Arbeitnehmer mit Kindern im Vorschulalter

Die vorangehenden Abschnitte haben gezeigt, daß in den Familien ausländischer Arbeitnehmer ungünstige Rahmenbedingungen für die Pflege und Erziehung der Kinder vorherrschen. Die ausländische Familie aus dem überwiegend agrarisch strukturierten Herkunftsland befindet sich plötzlich als Kernfamilie im Industriestaat in einer völlig neuen Situation. Für die Mutter der Familie, deren Aufgaben sich zuvor allein im Haushalt und in der eigenen Familie erschöpften, setzt mit dem neuen Berufsleben eine nicht zu überschreitende physische und psychische Überforderung ein. Verstärkt wird die Problematik, wenn mehrere und kleine Kinder in der Familie zu betreuen sind. Die Eltern selbst fühlen sich in ihrer Identität durch den sozioökonomischen Status, durch Sprachschwierigkeiten und ihren Rechtsstatus verunsichert. Die Emigration mit allen Konsequenzen – Lösung aus der traditionellen ethnischen Gruppe und Integration in einen neuen Lebenskreis – sind für das Individuum und für die Familie Stressfaktoren. Als besondere Belastungsfaktoren können neben Merkmalen der Familiensituation (Familientrennung, Fehlern der GroßelternGeneration, überdurchschnittliche Beteiligung der Mutter am Erwerbsleben bei gleichzeitiger überdurchschnittlicher Bedrohung durch Arbeitslosigkeit, traditionsorientierte Einstellungen) die Wohnumverhältnisse und die Unzulänglichkeit familienergänzender Betreuungsangebote genannt werden.

4.3.1 Merkmale der Familiensituation

Während noch im Jahre 1961 lediglich 137 000 Familienangehörige von ausländischen Arbeitnehmern (das waren 20% aller Ausländer) in der Bundesrepublik lebten, waren es Ende 1975 rund 2,1 Millionen, d. h. über 50% aller hier in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer – eine Folge des starken Familiennachzugs und der dynamischen Geburtenentwicklung.³

Der Familiennachzug kann weiter ansteigen, denn schätzungsweise 46% der verheirateten ausländischen Arbeitnehmer haben ihre Familien noch nicht in der Bundesrepublik Deutschland. Zahlenmäßig wird diese

³ W. Bodenbender, Zwischenbilanz der Ausländerpolitik, in: Tübinger Brief 1/2/1977, S. 45.

Größenordnung am Kindergeld für 1,1 Millionen Kinder, die im (nicht EG-) Ausland leben, ersichtlich.

Hinzu kommen noch rund 300 000 Mütter, so daß insgesamt rund 1,4 Mio. Familienangehörige ausländischer Arbeitnehmer noch in der Heimat wohnen. Die Familientrennung, die oft mehrere Jahre dauert, distanziert zwangsläufig die Familienmitglieder. Die persönliche Entwicklung der Individuen, die von ihrer unterschiedlichen Umwelt und den spezifischen Eindrücken geprägt werden, führt zur Entfremdung. Diese harte Belastung betrifft alle Familienmitglieder, besonders die Kinder, so daß der Emigrationsprozeß für die Kinder bereits mit einer Störung beginnen kann. Es ist bekannt, daß viele Kinder unter der Trennung ihrer Eltern leiden und tiefgreifende Schädigungen davontragen.

Der Sozialisationsprozeß beinhaltet einen reziproken Prozeß, d. h. nicht nur brauchen Kinder ihre Eltern, sondern auch Eltern haben ein Bedürfnis nach Umgang mit ihren Kindern und werden bei der Pflege und Erziehung der Kinder selbst von diesen beeinflußt. Die Trennung der Kinder von den Familien wirkt sich somit ebenfalls nachteilig für die Eltern aus.

Wenn Eltern und Kinder in der Bundesrepublik zusammenleben, ergeben sich besondere Belastungen vorab für die Mutter kleiner Kinder. Da die Großelterngeneration in der Regel nicht in der Bundesrepublik Deutschland lebt und die Männer in noch stärkerem Maße als die einheimischen Männer von traditionellen Rollenvorstellungen geprägt sind, erfährt die Frau keine Entlastung in der Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Zusätzlich ist sie in höherem Maße als einheimische verheiratete Frauen mit Kindern am Erwerbsleben beteiligt (von insgesamt 532 000 ausländischen verheirateten Frauen mit Kindern waren 1974 weit über 50%, nämlich 277 000, erwerbstätig).⁴ Selbst ohne Berücksichtigung der in der Heimat verbliebenen Kinder ist die durchschnittliche Zahl der Kinder in Familien ausländischer Arbeitnehmer höher als in deutschen Familien (vgl. Tabelle 25).

Damit wird deutlich, daß das ungelöste Betreuungsproblem zu den wesentlichen Belastungsfaktoren ausländischer Arbeitnehmer gehört. Für die intensive Pflege und Erziehung der Kinder bleibt so wenig Zeit. „Der in der Soziationsforschung nachgewiesene Zusammenhang zwischen Arbeitssituation und Erziehungsverhalten macht sich auch in

⁴ Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Kultur, Reihe 5, 1975, S. 82.

Tabelle 25
Anteil der erwerbstätigen verheirateten Frauen im Alter von 15 und mehr Jahren an allen verheirateten Frauen dieser Altersgruppe nach Zahl der ledigen Kinder* im Haushalt (April 1978)

	Deutsche Frauen	Ausländerinnen
Ohne Kinder	34,7	61,2
mit 1 Kind	41,5	55,5
mit 2 oder mehr Kindern	37,1	43,7
Zusammen	37,3	51,7

* Ohne Altersbegrenzung

Quelle: Wirtschaft und Statistik, 1978, S. 322

ausländischen Familien bemerkbar. Mit zunehmenden Belastungen am Arbeitsplatz wird die Erziehung autoritärer und rigider".⁵

Das Wissen der Eltern über die Bedeutung der kindlichen Entwicklung ist lückenhaft. Nicht zuletzt werden durch Not und Sparsamkeit die kindlichen Bedürfnisse teils übersehen oder für nicht so vordringlich erachtet. Aus der Familientradition der Mittelmeirländer läßt sich auch die Erziehungshilflosigkeit junger Eltern erkären. Hinzu kommt, daß es in den Herkunftsländern bei der Bevölkerung der Unterschicht nicht üblich ist, Kinder in fremde Pflege zu geben. Es muß daher angenommen werden, daß die außerhäusliche Berufstätigkeit der Mutter aufgrund kultureller Wertorientierungen als wenig wünschenswert gilt. Die Einstellungen zur Fremdbetreuung weisen ebenso wie die Einstellungen (der Männer) zur Erwerbstätigkeit der Frau und zu ihrer Verantwortung für den Haushalt auf jene Kulturkonflikte hin, denen die Familien ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt sind; insbesondere im Blick auf die Kinder stellt sich hier das Problem der kulturellen Identität. In diesem Zusammenhang wird in einer Untersuchung über die „Schulbildung ausländischer Kinder“ festgestellt:

„Das Erfordernis, so sozialisiert zu sein, daß das ausländische Kind befähigt ist, das Wertsystem der Bundesrepublik Deutschland und das des Heimatlandes voneinander abzugrenzen und die jeweils entsprechenden Normen sinngemäß und zweckmäßig anzuwenden, wird durch den Sozialisationsprozeß, wie er zur Zeit verläuft, nicht geleistet. Die ausländischen Kinder, Düsseldorf 1976, S. 348.

sche Familie vermag dazu keine Hilfe zu geben, da sie ausschließlich oder größtenteils in den Werten der Heimkultur verankert ist. Die Schule leistet es ebenfalls nicht, zwischen beiden Kulturen zu vermitteln und das ausländische Kind zu einer „bikulturellen“ Persönlichkeit zu sozialisieren.“⁶

Die Kinder aus Familien ausländischer Arbeitnehmer erfahren somit von frühester Jugend an den spezifischen Kulturrenkonflikt gleichzeitig als einen sozialen Konflikt zwischen den Wertorientierungen, Verhaltensweisen und Erwartungen ihrer Herkunftsfamilie einerseits und den spezifischen Wertorientierungen, Verhaltensweisen und Erwartungen der außeraffiliären Sozialisationsfelder (Schule, Kindergarten, Peer-Group) andererseits. Es ist daher den Kindern im Regelfalle unmöglich, Unterstützung aus dem eigenen Bereich zur Wahrnehmung ihrer Rechte im anderen Bereich zu mobilisieren. Das Ausmaß des erfahrenen Konflikts ist selbstverständlich auch davon abhängig, wie ihre Situation im Rahmen der außeraffiliären Erziehungs- und Bildungseinrichtung ausgestaltet ist. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, daß die für die sozial- und bildungspolitischen Belange von Kindern zuständigen Behörden und Einrichtungen die aus dieser Situation resultierenden spezifischen Belastungen in altersgemäßer Weise durch entsprechende organisatorische Engagements aufzufangen suchen. Dabei reicht es nicht aus, wenn entsprechende Bemühungen erst im Schulalter einsetzen. Hilfen für Familien mit Kindern im Kleinkinder- und Vorschulalter sind erforderlich, welche jedoch soweit als möglich den spezifischen Erziehungs- und Betreuungsstilen der Eltern Rechnung tragen und diese selbst durch entsprechende Elternarbeit nach Möglichkeit mit einbeziehen sollten.

Das Ausmaß dieses Kulturrenkonflikts wird besonders deutlich, wenn wir nach dem Umfang der Beherrschung der deutschen Sprache fragen, welche als Minimalvoraussetzung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik Deutschland gelten kann. Nach dem Mikrozensus von 1976 erklären nur 45,4% der über 25-jährigen männlichen und 41% der entsprechenden weiblichen Ausländer, gute deutsche Sprachkenntnisse zu besitzen, während 18,6% der Männer und 26,9% der Frauen schlechte oder keine deutschen Sprachkenntnisse angaben.⁷

⁶ U. Boos-Nünning et al.: Integration ausländischer Arbeitnehmer: Schulbildung ausländischer Kinder. Studien zur Kommunalpolitik, Bd. 14, Bonn 1976, S. 119.

⁷ Wirtschaft und Statistik, 1/1979, S. 47.

Von den 5–15-jährigen Ausländern, welche größtenteils ins deutsche Schulsystem eingegliedert sind, wird für 61,4% von guten Sprachkenntnissen und für 18,7% von schlechten oder keinen Sprachkenntnissen berichtet.⁸

4.3.2 Zur Betreuungssituation der Klein- und Vorschulkinder

Das vermutlich dringendste Problem der Familien ausländischer Arbeitnehmer stellt die Betreuung von Kindern im Vorschulalter dar. In den Familien mit ausländischem Familienvorstand lebten im Jahre 1977 601 000 Kinder unter 6 Jahren, davon 303 000 unter 3 Jahren.

Hinsichtlich der Betreuungssituation sowie der Versorgung mit sozialen Diensten besitzen wir nur recht unzuverlässige Angaben:

„Die Bundesanstalt für Arbeit kommt in der erwähnten Repräsentativuntersuchung für das Jahr 1972 zu einer Zahl von 950 000 Kindern von ausländischen Arbeitnehmern. ... Ca. 42% aller Kinder waren unter 6 Jahre alt, weitere 37% zwischen 6 und 16 Jahren. Von der Gesamtzahl der Kinder ausländischer Arbeitnehmer waren somit schätzungsweise 380 000 Kleinkinder, die keinen Kindergarten besuchten, ca. 85 000 besuchten einen Kindergarten und 307 000 eine Schule.“⁹

In ihrer Untersuchung stellt Mehrländer¹⁰ zunächst fest, daß die fehlenden Angaben über die Versorgung kleiner Kinder sehr hoch ausfallen (12%), was u. a. damit zusammenhängen dürfte, daß zwar von den Kindern unter einem Jahr die überwiegende Mehrheit bei ihren Eltern lebt, die 1–6-jährigen Kinder jedoch seltener nachgeholt werden. Nach den Daten von Mehrländer verteilt sich die Betreuung kleiner Kinder in der eigenen Familie wie folgt: 47% der Eltern geben an, ihre Kinder selbst zu betreuen; in 13% der Fälle betreuen Großeltern oder andere erwachsene Familienangehörige die Kinder, in 5% der Fälle ältere Geschwister. Die Großeltern stehen im wesentlich geringerem Maße als in einheimischen

⁸ Wirtschaft und Statistik, 1978, S. 326.

⁹ A. Kögler: Die Entwicklung von „Randgruppen“ in der Bundesrepublik Deutschland. Schriften der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Bd. 87, Göttingen 1976, S. 366.

¹⁰ U. Mehrländer, Soziale Aspekte der Ausländerbeschäftigung, Bonn-Bad Godesberg 1974, S.

Familien als Betreuer der Kinder zur Verfügung, weil sie überwiegend in den Heimatländern leben; die betreuenden Geschwister stehen meist im schulpflichtigen Alter, und ihr Schulbesuch kann unter dieser Aufgabe erheblich leiden. Die Angabe, wonach 47% der Mütter ihre Kinder selbst betreuen, ist im Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, daß über die Hälfte der ausländischen Mütter außerhäuslich erwerbstätig ist. Daraus läßt sich ableiten, daß eine erhebliche Zahl von Kindern ausländischer Arbeitnehmer nicht oder nur unzureichend betreut ist.

Die gleiche Untersuchung zeigt, daß die Betreuung der Kinder in 13% der Fälle bei Nachbarn und Pflegestellen liegt. Soweit es sich um Nachbarn handelt, dürften dies befreundete Landsleute sein. Die Vermittlung einer Familienpflegestelle gestaltet sich demgegenüber oft schwierig, weil deutsche Familien in der Aufnahme ausländischer Kinder zurückhaltend sind, kommt sie dennoch zu Stande, erfährt das Kind die Konflikte eines Lebens in zwei Kulturen. Darüber hinaus haben 7% der Kinder ausländischer Arbeitnehmer einen Krippenplatz, und 6% einen Kindergartenplatz. Im Gegensatz zu den deutschen Kindern wird von den Eltern ausländischer Arbeitnehmer dem Besuch des Kindergartens eine geringere Bedeutung beigemessen.

Für den relativ geringen Besuch von Kindergarten können u. a. folgende Gründe maßgebend sein:

- die finanzielle Situation der ausländischen Arbeitnehmer-Familie (Elternbeiträge);
- die Unterschiede zwischen den Öffnungszeiten des Kindergartens und dem Tagesablauf der Familie;
- der Mangel an Kindergarten in Wohnnähe der ausländischen Arbeitnehmer-Familien;
- die geringe Kenntnis über Existenz und Bedeutung von Kindergarten;
- die aus dem Herkunftsland mitgebrachte Auffassung, daß die Betreuung der Kleinkinder ausschließlich im Familienverband zu erfolgen habe.

Die geringe Verbreitung und die schlechte Qualität familienergänzender Betreuungsangebote für Kinder ausländischer Arbeitnehmer ist sicher mitverantwortlich für die Tatsache, daß es im Schuljahr 1974/75 in den Klassenstufen 1 und 2 nahezu dreimal soviel ausländische wie deutsche Sitzensbleiber gab.

4.3.3 Wohnsituation und Lebensraum

Von besonderer Bedeutung für die Sozialisation in den ersten Lebensjahren dürften die Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse der Familien ausländischer Arbeitnehmer sein. Die ausländerrechtlichen Regelungen machen grundsätzlich den Familiennachzug vom Nachweis einer ausreichenden Wohnung abhängig, wobei hier Wohnstandards der deutschen Bevölkerung als Maßstab dienen. Die südäische agrarische Großfamilie lebt jedoch oft auf engem Wohnraum zusammen, wobei das milde Mittelmeerklima das Leben für die längste Zeit des Jahres und des Tages im Freien ermöglicht. Die Ansprüche an die Wohnung sind daher in der Regel weit geringer als bei der deutschen Bevölkerung; hinzu kommt, daß, unter Umgehung der Bestimmungen, Wohnungen von Ausländern häufig überbelegt werden, so daß es nicht verwundern kann, daß die tatsächlichen Wohnverhältnisse keineswegs denjenigen vergleichbarer bundesrepublikanischer Familien entsprechen.

Hierzu tragen auch die hohen Mieten bei, welche auf den für die ausländischen Arbeitnehmer zugänglichen Teilen des Wohnungsmarktes gefordert werden; erst wenn die Familie bereits in der Bundesrepublik Deutschland lebt, kann sie sich um eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung bemühen. Ausländische Familien suchen daher möglichst billigen Wohnraum, der sich am ehesten in nicht modernisierten Altbaubauten mit geringer Ausstattung findet, der den Ansprüchen deutscher Familien nicht mehr genügt. Derartige Wohnungen finden sich vor allem in Sanierungsgebieten und Altbauvierteln, wodurch der Trend zur sozialen Segregation verstärkt wird.¹¹

Der ganz überwiegende Teil der Ausländerhaushalte mit Kindern wohnt im Hauptmieterverhältnis. Tabelle 26 stellt die Wohnverhältnisse von ausländischen und deutschen Hauptmieterhaushalten einander gegenüber und zeigt deutlich, daß Ausländerfamilien einerseits in kleineren und gleichzeitig in teureren Wohnungen als deutsche Familien wohnen.

¹¹ Wenngleich in der gegenwärtigen Diskussion vor allem immer wieder auf die problematische Situation der ausländischen Arbeitnehmer in den Ballungsgebieten und die dort zu beobachtende Tendenz zur sog. Ghettobildung hingewiesen wird, darf nicht übersehen werden, daß auch in bestimmten kleinstädtischen und ländlichen Gebieten hohe Ausländerkonzentrationen anzutreffen sind. Einen guten Überblick über die sozialräumliche Verteilung der ausländischen Arbeitnehmer geben M. Hottes und U. Meyer: Siedlungsstrukturelle Auswirkungen der Verteilung von Ausländern in den Gemeinden. In: Integration ausländischer Arbeitnehmer: Siedlungs-, Wohnungs-, Freizeitwesen. Studien zur Kommunalpolitik, Bd. 16, Bonn 1977, S. 283-435.

Miete und Fläche je Wohnung von ausländischen und deutschen Hauptmieterhaushalten						
Hauptmieterhaushalte						
Miete je Wohnung	Differenz ausgängerk. in % von DHV	AHV	DHV	AHV	DHV	AHV
in ernehten Gebäuden						
vor 1900	60	46	-23%	2,25	2,89	+28%
1901-1948	64	51	-20%	2,48	3,10	+25%
1949 und später	64	57	-11%	3,10	3,83	+23%
davon nicht öffentlich geförderte	66	56	-15%	3,42	4,30	+26%
Wohnungen	61	58	-5%	2,74	2,83	+ 3%
Zusammen:	63	52	-18%	2,82	3,38	+20%

Quelle: Wirtschaft und Statistik, 1975, S. 624
DHV: Deutscher Haushaltsvorstand
AHV: Ausländerischer Haushaltsvorstand
DHRIS: Wohinstution ausländischer Arbeitnehmer und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung im Urteil der Gemeinden. Ebd.
S. 185-282, hier S. 217.

Die durchschnittliche Kinderzahl ist auch unter Ausschluß der in der Heimat verbliebenen Kinder bei den Ausländerfamilien höher als bei den einheimischen; es muß deshalb mit einer wesentlich geringeren Pro-Kopf-Wohnfläche gerechnet werden.

Wie Tabelle 27 zeigt, lebten 1972 33% der ausländischen Arbeitnehmer mit 4 oder mehr Kindern noch in Wohnungen mit nur ein bis drei Räumen; auch die übrigen Daten dieser Tabelle belegen die weit verbreitete Unterversorgung der Familien ausländischer Arbeitnehmer mit Wohnraum: So verfügen über 1/3 der ausländischen Familien über weniger als 50 qm Wohnfläche; zum Vergleich sei erwähnt, daß nur 10% der einheimischen Familien mit 2 und mehr Kindern über weniger als 60 qm Wohnfläche in Mietwohnungen verfügen.¹²

Neben den eigentlichen Wohnverhältnissen kommt auch der Wohnungsbau für die kindliche Sozialisation erhebliche Bedeutung zu. Ein Großteil der Ausländer wohnt in dichtbebauten Altbauvierteln, die sich zudem häufig in verkehrssicherer Innenstadtrandlage befinden, also in Wohnungen mit besonders ungünstiger Umgebung. Gleichzeitig besteht in derartigen Wohnvierteln häufig eine Unterversorgung mit Einrichtungen der sog. sozialen Infrastruktur, beispielsweise Erziehungs- und Beratungseinrichtungen, Kinderkrippen und Kindertagesstätten, Einkaufsmöglichkeiten und medizinischer Versorgung. Kinder haben insbesondere unter einem Mangel an Spielplätzen und Erholungsräumen zu leiden. So müssen, wie in zahlreichen Untersuchungen festgestellt wird, die Wohnverhältnisse der ausländischen Arbeitnehmer sowie die Qualität ihrer Wohnumwelt trotz der verbesserten allgemeinen Wohnungsmarktlage noch als unbefriedigend bezeichnet werden.

4.4 Zusammenfassung

Die vorangehenden Abschnitte haben belegt, daß es sich bei den Familien ausländischer Arbeitnehmer mit Kindern im Vorschulalter um eine kumulativ benachteiligte Gruppe in unserer Gesellschaft handelt, die am Ende dieses Jahrzehntes immerhin ein Fünftel der Schulbevölkerung bildet, und daß diese Familien in besonderem Maße auf öffentliche Hilfen zur Unterstützung und Ergänzung ihrer Leistungen für die nachwachsende Generation angewiesen sind.

Aus dieser besonderen Lage der ausländischen Arbeitnehmer ergeben sich einige grundsätzliche Probleme. Die ausländischen Arbeitnehmer

Tabelle 27		Wohnungsmäßige Unterbringung von ausländischen Arbeitnehmern mit im Bundesgebiet ansässigem Unternehmen											
Raum-Zahl	Unterbringung	Arbeitsmutter				Arbeitnehmer				Gemeinschaftsunterkunft			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
1	abgeschlossene Wohnung	72	71	16	19	18	21	91	92	91	57	9	48
2	zusammen	8	10	86	91	92	91	89	87	17	17	19	19
3	abgeschlossene Wohnung/Sonstige	74	70	18	21	21	26	35	36	31	30	33	25
4	Räume	7	2	9	15	15	21	27	35	36	37	33	24
5	Räume	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	16
6	Räume	111	111	111	111	111	111	111	111	111	111	111	7
7	Räume	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	28
8	Zusammen	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	28
9	Zusammen	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	100
10	Zusammen	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	100
11	Zusammen	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	100
12	Zusammen	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	100
13	Zusammen	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	100

und ihre Familien erfahren im Alltag Benachteiligungen, die ihnen ihr Leben erschweren.

Die Förderung ihrer sozialen Integration erscheint deshalb als notwendige Forderung. Andererseits ist es eine offene Frage, welche Form und welcher Grad von „Integration“ der ausländischen Arbeitnehmer in die Gesellschaft der Bundesrepublik auch für die Betroffene selbst wünschenswert und angemessen ist.

Hier ergibt sich insoweit ein Dilemma staatlicher Politik, als die Einstellung der ausländischen Arbeitnehmer zur Rückkehr in ihre Heimat sich häufig mit zunehmendem Aufenthalt in der Bundesrepublik in Richtung auf einen vermehrten Willen zur sozialen Integration wandelt, gleichzeitig jedoch häufig der Wunsch besteht, sich die Option einer Rückkehr in die Heimat offen zu halten. Leidtragende dieser unterschiedenen Orientierung sind in erster Linie die Kinder, von denen die Orientierung an zwei verschiedenen Sprachen und Kulturen erwartet wird. Die für diese schwierige Lernleistung notwendigen Voraussetzungen jedoch werden ihnen in den meisten Fällen nicht geboten.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit: Repräsentativbefragung „Z Über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet und ihre Familien- und Wohnverhältnisse, Nummerg 1973

abgesessene Wohnung/Sonstige Wohnungseinheit mit ... Quadratmeter									
alle ausländischen Arbeitnehmer									
unter 50 qm	44	52	39	33	31	60	44	44	44
50 bis unter 60 qm	12	12	11	11	11	10	12	12	12
60 bis unter 70 qm	13	11	14	14	14	10	13	13	13
70 bis unter 80 qm	12	11	11	11	11	10	12	12	12
80 und mehr qm	19	19	114	114	114	10	19	19	19
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Kindern (in %)									
Arbeitnehmern mit im Bundesgebiet lebenden Kindern									
1 Kind	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 und mehr	Kindern	ausländischen	Arbeitnehmer	alle	Fäche in Quadratmetern
insgesamt	im Alter bis gut 16 Jahren (1956 bis später geboren)	davon mit							Unterbringung
Australische Arbeitnehmer mit im Bundesgebiet lebenden Kindern	im Alter bis gut 16 Jahren (1956 bis später geboren)								Art der Wohnungsmaßlagen
Wohnungsmäßige Unterbringung									Kinder

IV. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien mit Kleinkindern

Die vorangehenden Analysen der Lebenssituation ausgewählter Gruppen von Familien haben gezeigt, daß die Lebenslage nicht weniger Familien mit Kleinkindern durch die folgenden Belastungsfaktoren beeinträchtigt wird:

1. Strukturell bedingte, langfristig anhaltende oder vorübergehende Einkommensschwäche;
2. Zu hohe Belegungsdichte der Wohnung, überhöhte Mietbelastung, nicht kindgemäßes Wohnumfeld und erschwerter Zugang zum Wohnungsmarkt, der für kinderreiche und ausländische Familien vielfach mit Diskriminierungen verbunden ist;
3. Die häufig kaum zu vereinbarenden Ansprüche, die die außerhäusliche Berufstätigkeit der Eltern einerseits und die Erfüllung der Familienaufgaben, insbesondere die Betreuung der Kinder, andererseits an die Eltern stellen;
4. Eine Diskrepanz zwischen den Erziehungsanforderungen und der Erziehungskompetenz, die insbesondere in ökonomisch oder sozialkulturell benachteiligten Familien auftritt.

Nach der Überzeugung des Beirats ist es eine der vordringlichsten Aufgaben der Familienpolitik, Maßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen, welche die durch einzelne oder mehrere der genannten Faktoren belasteten Familien entlasten. Warum der Beirat für eine Ergänzung der bisher eingesetzten familienpolitischen Instrumente durch eine Familiensubvention eintritt, die an der Lebenslage und den Bedürfnissen bestimpter Gruppen von Familien mit Kleinkindern ausgerichtet, d.h. adressaten- und phasenspezifische Familienpolitik ist, wurde in der Einleitung zu diesem Gutachten begründet. Dort ist auch verdeutlicht, an welchen Zielen der Familienpolitik sich die im folgenden aufgeführten Maßnahmen orientieren.

Es war im Rahmen dieses Gutachtens nicht vorgesehen, eine umfassende familienpolitische Konzeption im Sinne eines in seinen einzelnen

Bestandteilen konsequent aufeinander abgestimmten, lückenlosen und auf seine Realisierbarkeit vor allem unter finanziellem Aspekt überprüften Maßnahmenkomplexes zu entwickeln. Der Beirat hält jedoch die folgenden Darstellungen für geeignet, seine Vorstellungen über eine adressaten- und phasenspezifische Familienpolitik zu verdeutlichen, mögliche Maßnahmen im Sinne einer solchen Politik aufzuzeigen und dadurch Anregungen für die Weiterentwicklung der Familienpolitik zu geben.

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation

1.1. Maßnahmen zur Analyse der Einkommenssituation

Für alle im vorhergehenden Kapitel analysierten Familiengruppen ergeben sich in bezug auf die Einkommenslage drei Defizite:

- erstens bei einkommensschwachen, kinderreichen und unvollständigen Familien strukturell bedingte, langfristig anhaltende Einkommensschwäche oder – wie bei jungen Familien, bei der Geburt von Kindern, im Falle der Aufgabe der Erwerbstätigkeit von Müttern und im Falle einer Ehescheidung – mehr oder minder lang dauernde Einkommensschwäche, die häufig eine ungenügende Deckung des notwendigen Familienbedarfes verursachen;
- zweitens der Verlust oder die Beeinträchtigung von Rechtsansprüchen gegen die Sozialversicherung bei andauernd oder vorübergehend nicht mehr erwerbstätigen Müttern;
- drittens eine Beeinträchtigung der Chancen beruflicher Entwicklung und der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt bei den Müttern mit Kleinkindern.

Eine realitätsnahe und zielaquide Familienpolitik kann auf Maßnahmen zum mehr oder minder weitgehenden Kompensation dieser Defizite nicht verzichten. Die bestehenden familienbezogenen Einkommenshilfen (Kindergeld und bestimmt, auch nach der Kindergeldreform von 1977 noch bestehende, einzelne steuerliche Entlastungen) sind nicht als ausreichende Kompensation dieser Formen von Einkommensschwäche anzusehen. Angesichts der ausführlichen Stellungnahme der Sachverständigenkommission im Zweiten Familienbericht, insbesondere in Teil B VII 5.1., wird es genügen, wenn hier der wesentliche Gesichtspunkt hervorgehoben wird: Es soll durch Einkommenshilfen die Diskrepanz von familiengrößen und familienstrukturbedingtem Bedarf und leistungsbezogenem Einkommen abgebaut werden. Der Wunsch, Kinder zu haben, und die Bereitschaft der Eltern, für die Erhaltung der Gesellschaft große persönliche

- Einschränkungen der Höhe des Erziehungsgeldes, sei es, daß man mit vergleichsweise niedrigen Beträgen beginnt, sei es, daß man einen Sockelbetrag für alle Mütter mit Kindern unter drei Jahren vorsieht und diesen Sockelbetrag durch einen proportional zur Höhe des Familieneinkommens gestaffelten Zusatzbetrag ergänzt.

Zur Verringerung dieser Einkommensschwäche hält der Beirat – wie schon die Sachverständigenkommission im Zweiten Familienbericht – die seit Jahren diskutierte und in ihrer Berechtigung weit hin anerkannte Einführung eines Erziehungsgeldes grundsätzlich für geeignet. Eine familienbezogene, zeitlich befristete Einkommenszuwendung von der Art des Erziehungsgeldes bedeutet für Familien, die wirtschaftlich nicht auf die Erwerbstätigkeit der Mütter angewiesen sind ebenso wie für Familien, deren Mütter trotz bestehender Einkommensschwäche zugunsten der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder auf Einkommenserwerb verzichten, eine ökonomische Anerkennung ihrer Sozialisationsleistung. Müttern, die aus ökonomischen Gründen zur Erwerbstätigkeit gezwungen sind, erleichtert ein Erziehungsgeld die Entscheidung für die familiäre Erziehung und die persönliche Betreuung ihrer Kinder. Durch ein Erziehungsgeld könnten die rollenspezifischen Konflikte, die sich für die Frau im Spannungsfeld zwischen Mutterrolle und eigener Erwerbstätigkeit ergeben, reduziert werden.

Wenn das Erziehungsgeld die mit seiner Einführung intendierte Zielsetzung – die familiäre Sozialisationsaufgabe gesellschaftlich anzuerennen – erreichen soll, so sind dafür erhebliche finanzielle Mittel erforderlich.¹

Es muß daher an eine schrittweise Einführung gedacht werden. Als Übergangslösungen, die im Laufe der Zeit sukzessive verbessert werden können, sind denkbar:

- Einschränkungen hinsichtlich des Bezieherkreises in Abhängigkeit von der Höhe des Familieneinkommens im Sinne eines Ausschlusses von Familien mit hohem Einkommen;
- Einschränkungen hinsichtlich der Bezugsdauer des Erziehungsgeldes pro Kind;

¹ Bei 500 000 Geburten im Jahresschnitt und einem auf die ersten drei Lebensjahre befristeten Erziehungsgeld von monatlich DM 500,- ergibt sich eine Summe von jährlich 9 Mrd. DM. Im Rahmen des Modellversuches zum Erziehungsgeld in Niedersachsen werden monatlich DM 350,- gezahlt. Bei dieser Höhe eines Erziehungsgeldes ergäbe sich für die Bundesrepublik eine Gesamtbelaistung von jährlich 6,3 Mrd. DM.

Auch das Kindergeld wurde aus relativ bescheidenen Anfängen heraus entwickelt, d.h. in mehreren Schritten von Mehrkindfamilien auf alle Familien mit Kindern ausgedehnt und der Betrag pro Kind aufgestockt. Bei der Beurteilung des finanziellen Aufwands für ein Erziehungsgeld ist aber auch zu berücksichtigen, daß erstens die Sicherung einer qualitativ entsprechenden Tagesbetreuung von Kindern erwerbstätiger Mütter in institutioneller oder Familientagespflege ebenfalls nicht unbeträchtliche Kosten erfordert. Zweitens wird man – wenn sich ein Erziehungs geld als schwer oder nicht finanzierbar erweisen sollte – auch prüfen müssen, inwieweit andere, in ihrer Wirksamkeit fragwürdige staatliche Förderungsmaßnahmen, wie z.B. Sparförderungsmaßnahmen und bestimmte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, eingeschränkt werden können – entsprechend dem Grundsatz, daß staatliche Mittel so eingesetzt werden sollten, daß sie nicht nur größtmögliche Effektivität aufweisen, sondern auch den politischen Prioritäten entsprechen.

Der Beirat hält es für wünschenswert, im Anschluß an den mit ermittelnden Ergebnissen laufenden Modellversuch in Niedersachsen die Einführung eines Erziehungsgeldes in mindestens zwei weiteren Bundesländern unter verschiedenen soziökonomischen Rahmenbedingungen und in unterschiedlicher Ausgestaltung in bezug auf Höhe und Laufzeit des Erziehungsgeldes zu erproben.

Für die Ausgestaltung der Einkommenshilfen, insbesondere des Erziehungsgeldes, wird man davon ausgehen müssen, daß angesichts der finanziellen Restriktionen die anzubietenden Handlungsalternativen vielfach nicht in einem „entweder-oder“ bestehen können, sondern daß die Situation vieler Frauen mit Kleinkindern schon verbessert werden könnte, wenn die Einkommenshilfe in Verbindung mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen den Müttern die Möglichkeit eröffnen würde, sich für eine Teilzeitbeschäftigung zu entscheiden.

Zum Ausgleich temporärer wirtschaftlicher und einkommensmäßiger Instabilitäten, die bei vielen unvollständigen Familien auftreten können, wenn Unterhaltsansprüche ungeklärt sind oder nicht erfüllt werden,

hält der Beirat die im zweiten Familienbericht vorgeschlagenen, ab 1980 Wirklichkeit werdenden Vorschlußklassen² für grundsätzlich geeignet.

Die Wirksamkeit familienunterstützender Einkommenshilfen kann verbessert und die Chancengleichheit von Müttern auf dem Arbeitsmarkt sowie im Bereich der Sozialversicherung verringert werden, wenn die finanziellen Leistungen durch Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und im Bereich der sozialen Sicherung ergänzt werden.

Arbeitsmarktpolitisch ergeben sich in diesem Zusammenhang zwei Aufgaben:

- die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Teilzeitarbeitsplätzen³
- die Sicherung der beruflichen Entwicklung der Frau durch Maßnahmen, die den Wiedereintritt in das Beschäftigungssystem erleichtern bzw. fördern. Hier ist sowohl an Maßnahmen zu denken, die den durch die Berufsunterbrechung eingetretenen Qualifikationsverlust vermindern bzw. ausgleichen, als auch an berufliche Umschulung. Man sollte auch diskutieren, in welchem Umfang die Gewährung eines Anspruchs auf eine bevorzugte Arbeitsvermittlung und auf Arbeitslosenunterstützung für die Vermittlungspause auch unter arbeitsmarktpolitischen Aspekten vertretbar erscheint.

Im Bereich der sozialen Sicherung ergibt sich das Problem der sozialversicherungsrechtlichen Anerkennung der Erziehungstätigkeit nicht erwerbstätiger Mütter, d.h. die Anerkennung und Gleichstellung der Erziehungstätigkeit von Müttern mit einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit. Die beitragsfreie Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung von Müttern im Rahmen des Mutterschaftsurlaubs kann nur ein erster Schritt

² Vgl. dazu Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschußgesetz vom 10. Mai 1979).

³ Die Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel schreibt dazu in ihrem Gutachten (S. 835): „Teilzeitarbeitsplätze entsprechen den Bedürfnissen verschiedener Bevölkerungsgruppen, nicht zuletzt denen der Frauen mit besonderen familiären Verpflichtungen. Das derzeitige Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen entspricht nicht der Nachfrage ... Die Kommission empfiehlt, an Modellfällen verstärkt zu demonstrieren, in welchen Fällen Teilzeitarbeitsplätze auch für die Unternehmen günstige Lösungen darstellen, z.B. im Hinblick auf die Produktivität. Zusätzlich sollten die gesetzlichen Voraussetzungen für die verstärkte Bereitstellung von Teilzeitarbeitsplätzen geschaffen werden.“ Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten. Göttingen 1976.

in diese Richtung sein.⁴ Eine versicherungsrechtliche Gleichstellung der Erziehungstätigkeit mit außerhäuslicher Erwerbstätigkeit würde nicht nur die hausfrauliche und die Erziehungsarbeit gesellschaftlich „aufwerten“, sondern auch der Tatsache Rechnung tragen, daß die Erziehungstätigkeit von Müttern und Vätern im gesellschaftlichen Interesse erfolgt.⁵

Da die Realisierung dieser Vorschläge nur im Rahmen einer umfassenden familienpolitischen Konzeption voll effektiv und rational erfolgen kann, bedürfen die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur im Hinblick auf ihre Zielformitäßt unter Berücksichtigung der möglichen Kosten, sondern auch in bezug auf ihre möglichen Nebenwirkungen auf andere Politikbereiche (Arbeitsmarkt, Vermögensbildung, Steuern, Sozialversicherung) noch eingehender Analyse.

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation

Für die im vorausgehenden Teil analysierten Familiengruppen ergeben sich in bezug auf die Wohnsituation folgende Defizite:

- Erstens bei Familien mit niedrigem Einkommen, die besonders häufig in den Gruppen der kinderreichen Familien und der Familien mit alleinerziehenden Müttern und Vätern zu finden sind, eine hohe Belegungsdichte der Wohnungen, das Fehlen eines eigenen Zimmers für jedes Kind sowie eine relativ sehr hohe Einkommensbelastung durch die Kosten des Wohnens;
- zweitens bei unvollständigen, kinderreichen und ausländischen Familien eine durch den Status eines Mieters, insbesondere aber eines Untermieters bedingte, verstärkte Abhängigkeit dieser Familien von ihrer Umwelt (insbesondere von VermieterInnen), die gerade im Hinblick auf die Lebensäußerungen von Kleinkindern belastend wirken kann;

⁴ Vgl. dazu die übereinstimmende Auffassung der Sachverständigenkommission für die soziale Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen, in: Vorschläge zur sozialen Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen, Gutachten der Sachverständigenkommission vom 21. Mai 1979, Ziff. 4.

⁵ Hinsichtlich der kostenmäßigen Auswirkung dieser Maßnahme sei auf die „Schätzung der Kosten einer rentenrechtlichen Anerkennung der ersten drei Jahre der Kindererziehung für die das Kind unentgeltlich betreuende Person“ im Gutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel verwiesen. Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, a.a.O., S. 902.

- drittens bei alleinerziehenden Eltern und ausländischen Familien ein erschwerter Zugang zum Wohnungsmarkt und eine Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt; letzteres gilt auch für kinderreiche Familien, bei welchen eine stärkere Belastung der Nachbarn und ein schleunigster Wertverlust der Wohnung angenommen wird.

Die bisherigen Maßnahmen sind, wie der Beirat in seinem Gutachten „Familie und Wohnen“⁶ und die Sachverständigenkommission zum Zweiten Familienbericht der Bundesregierung nachgewiesen haben, allein nicht geeignet, diese Defizite auszugleichen. Die in diesen Arbeiten geleistete Analyse der Wohnungsversorgung von Familien mit Kindern und die daraus abgeleiteten Empfehlungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsverteilung auf dem Markt sowie zur Sicherung des sozialkulturellen Mindestbedarfs an Wohnraum haben ihre Gültigkeit behalten.

Dies gilt insbesondere im Blick auf die Berücksichtigung von wohnungsmäßig in besonderem Maße unversorgten Gruppen von Familien mit Kindern, die im vorliegenden Gutachten im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Wenn man, wie im vorliegenden Gutachten, neben den familienstrukturbedingten Problemen verstärkt phasenspezifische Belastungsfaktoren und Bedürfnisse der jungen Familien berücksichtigt, ergibt sich eine zusätzliche Begründung für die Notwendigkeit ausgleichender Förderungsmaßnahmen. Vor allem in jenen Fällen, wo der Aufbau eines Haushandes und die Versorgung eines Kleinkindes (des ersten Kindes) unter erschwerten Bedingungen geleistet werden muß, tritt eine Häufung von Problemen ein, deren Bewältigung nach Auffassung des Beirates die einzelne Familie überfordern würde und deren Lösung auch nicht auf der Grundlage der bereits bestehenden Förderungsmaßnahmen zu erwarten ist.

Der Beirat sieht in Übereinstimmung mit seinen früheren Vorschlägen zur Verbesserung der Wohnsituation drei Maßnahmengruppen als vorrangig an: Hilfen zur Finanzierung des Wohns, die Förderung eines familienfreundlichen Wohnungs- und Städtebaus und den Ausbau der Wohnungsvermittlung.

Die erste Gruppe von Maßnahmen umfaßt:

- Eine Verlagerung des Schwergewichts von der Objektförderung (1. und 2. Förderungsweg im sozialen Wohnungsbau) auf eine verte-

lungspolitisch wirksame Individualförderung (Wohngeld).⁷ Die Zielvorstellungen für das Wohngeld sollten sein, daß der Marktzugang und die „Marktfähigkeit“ von Familien mit (Klein-)Kindern verbessert werden, die familienbezogene Wohnungsversorgung bedarfssäquater erfolgt und die Selbstbeteiligungsquote von Familien an den Kostenmieten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Einkommen und Kinderzahl festgelegt wird. Dies würde die Wirkung haben, daß von den Transferzahlungen des Staates diejenigen Familien von unvollständigen, kinderreichen und ausländischen Familien mit (Klein-)Kindern am meisten begünstigt werden, die wirtschaftlich am stärksten belastet sind.

Die Mehrkosten, welche der öffentlichen Hand bei der vorgescha-genen Neugestaltung des Wohngeldes entstehen, können nach Auffassung des Beirates auf zwei Wegen kompensiert werden: durch eine verstärkte Depression des Wohngeldes in höheren Einkommensgruppen sowie durch die Verringerung der Aufwendungen der Objektförderung, die sich durch eine Verlagerung auf die Individualförderung ergeben würde.

– Erleichterung der Wohnungsversorgung junger Familien. Angesichts der besonderen wirtschaftlichen Belastungen junger Familien sind Maßnahmen, welche die laufenden Kosten für Miete bzw. Erhalt einer Wohnung kompensieren, nicht hinreichend; insbesondere die hier vom Beirat analysierten Familiengruppen mit Kleinkindern befinden sich häufig erst in der Aufbauphase ihres Familienhaushalts. Hier könnte nach Auffassung des Beirates die allgemeine Einführung eines Familiengründungsdarlehens, wie sie in unterschiedlicher Konzeption in mehreren Bundesländern bereits verwirklicht worden ist, eine wirksame Maßnahme zur Unterstützung beim Aufbau des Familienhaushalts, bei der Verbesserung der Chancen auf dem Wohnungsmarkt oder beim Erwerb von Haus- und Wohnungseigentum darstellen.

– Einführung eines Prämiensystems für die Schaffung von bedarfsgerechten Wohnungen für kinderreiche Familien mit drei und mehr Kindern. Eine Prämie könnte das Angebot familiengerechter Wohnungen auf dem Markt der Mietwohnungen erhöhen, indem solche Bauherren, die derartige Wohnungen für die genannte Mietergruppe bereitstellen, ein Entgelt für die angenommene erhöhte Abnutzung erhalten. Die Prämie könnte auch gezahlt werden, wenn vorhandene, zunächst nicht geeignete – weil zu kleine Wohnungen – so zusam-

⁶ Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Familie und Wohnen, a.a.O. und Zweiter Familienbericht, a.a.O.

⁷ Vgl. „Familie und Wohnen“, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, 1974, S. 90 ff.

mengelegt und umgebaut werden, daß sie den Bedürfnissen kinderreicher Familien gerecht werden.

- Förderung des Mietkarts von familiengerechten Wohnungen. Junge und kinderreiche Familien könnten auf diese Weise in den Genuss familiengerechten Wohnens in demjenigen Stadium des Familienzyklus gelangen, in dem die Kinder klein sind und die wirtschaftliche Belastung durch den direkten Wohnungserwerb in vielen Fällen noch nicht tragbar ist; dennoch würden diese Bewohner schrittweise auf das Wohnungs- oder Hauseigentum zugehen.

Die zweite Gruppe von Maßnahmen betrifft die Förderung eines Wohnungs- und Städtebaus, der die Belastungen bzw. Bedürfnisse von Familien mit Kleinkindern stärker als bisher berücksichtigt. Es handelt sich dabei teilweise um Maßnahmen, deren Verwirklichung mehr von der Bevölkerung abhängt, die differenzierten Bedarfslagen von Familien mit Kindern zu berücksichtigen, als von der Bereitstellung öffentlicher Mittel. Eine derartige Bereitschaft ist insbesondere zu wecken bzw. wachzuhalten bei Trägern der städtebaulichen Planungshoheit (kommunale Parlamente und Verwaltungen), staatlichen Aufsichtsbehörden, Beratungs- und Finanzierungseinrichtungen, Bauherren und Architekten.

Die Berücksichtigung der differenzierten Bedarfslagen von Familien mit Kindern erfordert Wohnkonzepte, die trotz der Langlebigkeit von Wohngebäuden denjenigen Nutzungswandel ermöglichen, der durch den Familiencyklus und den Lebenszyklus der einzelnen Familienmitglieder zwangsläufig ist.

In diesem Zusammenhang schlägt der Beirat im einzelnen vor:

- Förderung von Wohnungskonzepten, die durch ihre Grundrißgestaltung eine flexible Nutzung erlauben.
- Förderung von Hausformen, die durch direkte Zuordnung von Wohnung und wohnungsbezogenem Freiraum sowie durch die Zuordnung der Funktionsbereiche zueinander ein kind- und familiengerechtes Wonen ermöglichen.
- Förderung von Grundstücksgrößen und -zuschritten, die in Verbindung mit den Festsetzungen zur baulichen Nutzung und zur Baugestalt den Grundstücksbedarf für Ein- und Zweifamilienhäuser minimieren und den Grundstückszuschchnitt optimieren.
- Förderung familiengerechter Wohnverhältnisse in Verbindung mit der Städteerneuerung und Wohnungsmodernisierung.

– Förderung solcher Siedlungskonzepte, die die Beanspruchung und Gefährdung von Kindern auf das geringstmögliche Maß beschränken.

- Die Verbesserung des Zugangs von Familien mit Kindern zu Bauland.
- Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen im Wohnquartier. Geeignete Einrichtungen können mobilen und stationären Beratungs-, Gesundheits- und Sozialdiensten als Stützpunkt dienen, Betreuungsmöglichkeiten für besondere Gruppen, insbesondere für Kinder, anzubieten, Raum für offene Geselligkeit, Spiel und Sport sowie für organisierte Veranstaltungen und Familieneiteern bereitzustellen.

Die letzte Gruppe von Maßnahmen betrifft den Ausbau der Wohnungsvermittlung und schlägt hierfür im einzelnen vor:

- Förderung der Wohnungs- und Grundstücksvermittlung. Im Falle der ausländischen Familien, für die insgesamt der Zugang zu öffentlichen Stellen schon aufgrund der sprachlichen Barrieren erschwert ist, sollte die Wohnungsvermittlung in enger Verbindung mit der Ausländerberatung organisiert werden.
- Förderung der Wohnberatungsstellen und anregende Unterstützung derjenigen Einrichtungen, die im Wohnungssektor Beratungsleistungen erbringen.
- Förderung der Bereitschaft und der Fähigkeit der Architekten und der städtebaulich tätigen Fachkräfte.
- Überprüfung von DIN-Normen, Förderungsbestimmungen und Ausstattungsstandards mit dem Ziel einer stärkeren Berücksichtigung von familien- und kindspezifischen Bedürfnissen.
- Förderung eigenverantwortlicher Initiativen, die auf dem Wege der Selbsthilfe und der gegenseitigen Hilfe zur Verbesserung der Wohnverhältnisse einschließlich des Wohnraumfeldes beitragen können. Es kann sich dabei um genossenschaftliche, nachbarschaftliche und andere Formen der Selbsthilfe handeln, die geeignet sind, die Kosten zu vermindern und die Qualität des Wohnens (räumlich und sozial) zu verbessern, die aber so bemessen und organisiert sein müssen, daß die Familien nicht überfordert werden. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob die Leistungen und Gebühren der Anbieter von Selbstbauhäusern in einem angemessenen Verhältnis zu den finanziellen und manuellen Leistungen stehen, die die Familien als Bauherren zu erbringen haben.
- Eine auf diese Weise akzentuierte Verbesserung der Wohnungssituation von Familien mit Kindern ist nach der Überzeugung des Beirates

- Förderung solcher Siedlungskonzepte, die die Beanspruchung und Gefährdung von Kindern auf das geringstmögliche Maß beschränken.
- Die Verbesserung des Zugangs von Familien mit Kindern zu Bauland.
- Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen im Wohnquartier. Geeignete Einrichtungen können mobilen und stationären Beratungs-, Gesundheits- und Sozialdiensten als Stützpunkt dienen, Betreuungsmöglichkeiten für besondere Gruppen, insbesondere für Kinder, anzubieten, Raum für offene Geselligkeit, Spiel und Sport sowie für organisierte Veranstaltungen und Familieneiteern bereitzustellen.

- Förderung der Wohnungs- und Grundstücksvermittlung. Im Falle der ausländischen Familien, für die insgesamt der Zugang zu öffentlichen Stellen schon aufgrund der sprachlichen Barrieren erschwert ist, sollte die Wohnungsvermittlung in enger Verbindung mit der Ausländerberatung organisiert werden.
- Förderung der Wohnberatungsstellen und anregende Unterstützung derjenigen Einrichtungen, die im Wohnungssektor Beratungsleistungen erbringen.
- Förderung der Bereitschaft und der Fähigkeit der Architekten und der städtebaulich tätigen Fachkräfte.
- Überprüfung von DIN-Normen, Förderungsbestimmungen und Ausstattungsstandards mit dem Ziel einer stärkeren Berücksichtigung von familien- und kindspezifischen Bedürfnissen.
- Förderung eigenverantwortlicher Initiativen, die auf dem Wege der Selbsthilfe und der gegenseitigen Hilfe zur Verbesserung der Wohnverhältnisse einschließlich des Wohnraumfeldes beitragen können. Es kann sich dabei um genossenschaftliche, nachbarschaftliche und andere Formen der Selbsthilfe handeln, die geeignet sind, die Kosten zu vermindern und die Qualität des Wohnens (räumlich und sozial) zu verbessern, die aber so bemessen und organisiert sein müssen, daß die Familien nicht überfordert werden. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob die Leistungen und Gebühren der Anbieter von Selbstbauhäusern in einem angemessenen Verhältnis zu den finanziellen und manuellen Leistungen stehen, die die Familien als Bauherren zu erbringen haben.
- Eine auf diese Weise akzentuierte Verbesserung der Wohnungssituation von Familien mit Kindern ist nach der Überzeugung des Beirates

ein Erfordernis adressatenspezifischer Familienpolitik: es bedarf besonderer Anstrengungen, um in diesen Gruppen von Familien den Anspruch auf angemessene Lebensbedingungen einzulösen bzw. die sozialen Folgeprobleme einer unzureichender Wohnungsvorsorgung zu vermeiden; andererseits sind die Lebensbedingungen der jungen Familien von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Familien und Kinder. Die Kosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind im wesentlichen durch Umschichtung im Rahmen der bereits bislang aufgewendeten Förderungsmittel zu decken; dennoch wird es im Blick auf die künftige Umsetzung und Durchsetzung dieser Vorschläge der Konkretisierung der Maßnahmenplanung und detaillierter Kostenrechnungen bedürfen, die im vorliegenden Gutachten nicht zu leisten sind. Außerdem müssen Maßnahmen zwischen den betroffenen Ressorts abgestimmt werden. Die Diskussion des Gutachtens „Familie und Wohnen“ bestätigt den Beirat jedoch in seiner Auffassung, daß eine übergreifende Planung der verschiedenen Zuständigkeiten mit dem Ziel der Schaffung familien- und kindgerechter Wohnverhältnisse notwendig und möglich ist.

Da in verschiedenen Bundesländern einzelne der in diesen Empfehlungen angeregten Maßnahmen bereits eingeführt sind oder vorbereitet werden, empfiehlt der Beirat, die unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer hinsichtlich ihrer familienpolitischen Wirkungen (zum Beispiel Verbesserungen der quantitativen und qualitativen Wohnungsvorsorgung, Entlastung beim Haushaltaufbau) vergleichend zu untersuchen.

3. Maßnahmen zur zeitlichen Entlastung von Eltern und zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kleinkinder

Für die im vorausgehenden Teil analysierten Gruppen von Familien ergeben sich in bezug auf die zeitliche Belastung der Eltern (insbesondere der Mütter) und in bezug auf die Betreuungssituation der Kleinkinder die folgenden Probleme:

- mit der Zunahme der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit bei Frauen mit Kindern ist der Alltag einer wachsenden Zahl von Frauen durch eine stark konkurrierende zeitliche und psychische Belastung aus Berufstätigkeit und Familienaufgaben gekennzeichnet; dies betrifft insbesondere die unvollständigen und ausländischen Familien, in wel-

chen die Erwerbstätigkeit der Frauen überdurchschnittlich hoch ist, jedoch sind auch mehr als 30 Prozent der Frauen mit drei und mehr Kindern (kinderreiche Familien) erwerbstätig;

- angesichts der wirtschaftlichen Erfordernisse gerade der jungen Familien (Aufbau eines Hausstandes etc.) ist die ganzjährige außerhäusliche Erwerbstätigkeit bei Müttern mit Kleinkindern mehr als in allen übrigen Phasen des Familiencyklus verbreitet; dies bedeutet, daß in den ersten Lebensjahren, in welchen Kinder den kontinuierlichen Umgang mit Erwachsenen am ehesten brauchen, die Mütter am wenigsten verfügbar sind;

– Der Aufbau unterschiedlicher familienergänzender Betreuungsangebote hat mit der Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kleinkindern nicht Schritt gehalten. Es fehlt zum Beispiel ein quantitativ und qualitativ hinreichendes Angebot an Tagespflegestellen.

Mit dem Hinweis auf diese Probleme geht es dem Beirat nicht um eine Dramatisierung der Betreuungssituation von Kleinkindern in unserer Gesellschaft. Es ist bekannt, daß die Verbreitung der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit bei Frauen mit Kindern (und auch mit Kleinkindern) im allgemeinen nicht dazu geführt hat, daß die betroffenen Kinder ohne Versorgung und Betreuung bleibent; vielmehr werden Versorgungs- und Betreuungsaufgaben von Mitgliedern des Verwandtschaftssystems, insbesondere von Großeltern wahrgenommen.⁸

Dennoch bestehen beachtliche Defizite an familienergänzenden Betreuungseinrichtungen, wie nicht zuletzt die insbesondere in Großstädten üblichen Wartelisten für Plätze in Kindertagesstätten zeigen. Zudem läßt die Qualität noch immer in vielen Betreuungseinrichtungen (Relation Erzieher/Kinder, Öffnungszeiten etc.) zu wünschen übrig.

Die vorliegenden Forschungsergebnisse lassen zudem keine Rückschlüsse über eindeutige Auswirkungen mütterlicher Erwerbstätigkeit auf die Entwicklung der betroffenen Kinder oder die Qualität der Mutter-Kind-Beziehung zu.

Bei seinen Überlegungen zu notwendigen Maßnahmen läßt sich der Beirat in erster Linie vom Prinzip der Gewährleistung von Wahlfreiheit für Mütter und Väter leiten. Dieses Prinzip berücksichtigt die Tatsache, daß alle Maßnahmen zur zeitlichen Entlastung Erwachsener bzw. zur

⁸ Die Betreuung der Kinder erwerbstätiger und nichterwerbstätiger Mütter, in: Wirtschaft und Statistik 1971, S. 161 ff.

Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern nur in dem Maße wirksam sein können, wie sich die Betroffenen damit identifizieren können und auf dieser Grundlage die Beziehungen zu ihrem Ehepartner und die Eltern-Kind-Beziehung gestalten. Dies bedeutet auch, daß Angebote der ganz unterschiedlichen Präferenzen von Frauen, wie sie sich in der Erziehungsgelderhebung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit (1975) hinsichtlich der erwarteten Maßnahmen gezeigt haben, die angestrebten Verbesserungen nicht durch den Einsatz eines einzigen Instruments (z.B. die Einführung eines Erziehungsgeldes) erreichen lassen.

Mit Bezug auf das allgemeine Prinzip der Gewährleistung von Wahlfreiheiten richten sich die Empfehlungen des Beirats daher auf drei Typen von Maßnahmen:

- Die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten zwischen außerhäuslicher Erwerbstätigkeit und Wahrnehmung der Familienaufgaben durch Einführung eines Erziehungsgeldes (vgl. dazu IV.1., S. 000);
- die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten zwischen ganztägiger und Teilzeitarbeit durch die Förderung der Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen;
- die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten zwischen verwandtschaftlicher und familienergänzender Kinderbetreuung und zwischen unterchiedlichen familienergänzenden Betreuungsformen durch den Ausbau sowohl der Familientagespflege als auch institutioneller Tagespflege und die Verbesserung der Qualität der Tagespflege.

Die Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze ist eine breit und kontrovers diskutierte Maßnahme. Die Schwierigkeiten arbeitsorganisatorischer Art sowie die Probleme, die sich für einkommensschwache Familien ergeben, wenn der Verdienst eines Einkommensbeziehers vorübergehend reduziert wird, sind nicht zu übersehen. Dennoch empfiehlt der Beirat mit Blick auf die Ergebnisse der Erziehungsgelderhebung, wonach 33% der befragten erwerbstätigen Frauen mit Kleinkindern die Schaffung von mehr Halbtags-Arbeitsplätzen als vordringliche Maßnahme nennen, eine gezielte Förderung der Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen, zum Beispiel mit Hilfe der Gewährleistung von Kostenneutralität durch die öffentliche Hand. Die Möglichkeit, Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen, sollte nicht zuletzt im öffentlichen Dienst überprüft werden, zumal in diesem Bereich die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit überdurchschnittlich hoch sein dürfte.

Neben der zeitlichen Entlastung der Eltern von Kleinkindern durch die Einführung eines Erziehungsgeldes und die Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen schlägt der Beirat den Ausbau und die qualitative Verbesserung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen vor.

Die Notwendigkeit einer derartigen Strategie zur Verbesserung der Betreuungssituation von Kleinkindern ergibt sich nicht zuletzt daraus, daß viele Eltern von Kleinkindern, wie die Ergebnisse der Erziehungsgelderhebung zeigen, selbst bei Einführung eines Erziehungsgeldes bzw. der Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen diese Angebote aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen würden (bzw. könnten) und eine ganzjährige Erwerbstätigkeit beibehalten würden (bzw. müßten). Die gleiche Erhebung zeigt auch, daß der Ausbau familienergänzender Betreuungseinrichtungen – der Ausbau von Tages- bzw. Halbtagspflegestellen einschließlich Tagesmütter (28%), der Ausbau von Kinderkrippen (20%) und kostenfreie Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder (36%) – der am häufigsten genannte Typ der vordringlich geforderten Maßnahmen darstellt.

Bei der Suche nach einer Betreuungsstelle für ihre Kinder sind allerdings die Familien zumeist auf sich allein gestellt. Zu beachten bleibt ferner das Problem der Pflegekosten, für die die Eltern allein aufkommen müssen, sofern nicht die Bedürftigkeit nach dem Bundessozialhilfegesetz gegeben ist.

Abgesehen von diesen organisatorischen und finanziellen Problemen geben die Qualität der Betreuung und der Erziehung im Tagespflegebereich noch Anlaß zur Sorge: Die Auswahl der Pflegepersonen, ihre pädagogische Qualifikation, ihre fachliche Beratung und Supervision, die fehlende Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Familientagespflege ist gegenüber der institutionellen Tagesbetreuung benachteiligt: Private Einrichtungen werden nicht im gleichen Maße subventioniert wie die öffentlich-kommunalen Einrichtungen (z. B. Krippen), für die Investitions- und Betriebszuschüsse gewährt werden. Offizielle Leistungen für die Familientagespflege werden zwar gewährt, aber unter äußerst erschwerten Bedingungen.

Gerade den quantitativen und qualitativen Ausbau der Tagespflege (Familienpflege, Krippen, Kindertagesstätten) sieht der Beirat als notwendige Voraussetzung zur Entlastung der Eltern an. Entsprechend dem vorangestellten Gesichtspunkt der familiennahen und die Initiative der Familie stützenden Hilfen, wird hier für den Tagespflegebereich die

Notwendigkeit einer derartigen Strategie zur Verbesserung der Betreuungssituation von Kleinkindern ergibt sich nicht zuletzt daraus, daß viele Eltern von Kleinkindern, wie die Ergebnisse der Erziehungsgelderhebung zeigen, selbst bei Einführung eines Erziehungsgeldes bzw. der Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen diese Angebote aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen würden (bzw. könnten) und eine ganzjährige Erwerbstätigkeit beibehalten würden (bzw. müßten). Die gleiche Erhebung zeigt auch, daß der Ausbau familienergänzender Betreuungseinrichtungen – der Ausbau von Tages- bzw. Halbtagspflegestellen einschließlich Tagesmütter (28%), der Ausbau von Kinderkrippen (20%) und kostenfreie Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder (36%) – der am häufigsten genannte Typ der vordringlich geforderten Maßnahmen darstellt.

Bei der Suche nach einer Betreuungsstelle für ihre Kinder sind allerdings die Familien zumeist auf sich allein gestellt. Zu beachten bleibt ferner das Problem der Pflegekosten, für die die Eltern allein aufkommen müssen, sofern nicht die Bedürftigkeit nach dem Bundessozialhilfegesetz gegeben ist.

Abgesehen von diesen organisatorischen und finanziellen Problemen geben die Qualität der Betreuung und der Erziehung im Tagespflegebereich noch Anlaß zur Sorge: Die Auswahl der Pflegepersonen, ihre pädagogische Qualifikation, ihre fachliche Beratung und Supervision, die fehlende Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Familientagespflege ist gegenüber der institutionellen Tagesbetreuung benachteiligt: Private Einrichtungen werden nicht im gleichen Maße subventioniert wie die öffentlich-kommunalen Einrichtungen (z. B. Krippen), für die Investitions- und Betriebszuschüsse gewährt werden. Offizielle Leistungen für die Familientagespflege werden zwar gewährt, aber unter äußerst erschwerten Bedingungen.

Arbeitsteilung darin gesehen, daß sich die staatliche Tätigkeit auf die Leistungsverwaltung beschränkt, die Leistungserbringung aber verstärkt nichtstaatlichen Trägern zugeordnet wird.

Der Tagespflegebereich könnte für junge Familien zu einem Kristallisierungs- und Ansatzpunkt für verstärkte pädagogische und beratende Hilfen für Familien im Wohnbezirk werden.

4. Maßnahmen zur Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern

Unter den familienpolitischen Maßnahmen kommt den Einrichtungen der Beratung und der Elternbildung zunehmende Bedeutung zu. Dazu tragen verschiedene Faktoren bei:

- Die Komplexität der modernen Lebensverhältnisse stellt höhere Ansprüche an die Versorgung und Erziehung der Kinder und an die damit zusammenhängenden Aufgaben der Lebensgestaltung in der Familie.
- Die Kenntnis der Bedürfnisse des Kindes und das Bewußtsein darüber, wie wichtig gerade die ersten Lebensjahre für die Persönlichkeitsentwicklung sind, haben sich ausgeweitet.

Eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen der Elternbildung sowie der Ehe- und Familienberatung, wie sie im 2. Familienbericht und in Expertisen zum 2. und 3. Familienbericht geleistet worden ist, verweist auf einen erheblichen Ausbau von Bildungs- und Beratungseinrichtungen in den letzten zehn Jahren. Andererseits lassen sich im bestehenden Elternbildungs- und Beratungswesen eine Reihe von Defiziten feststellen, die sich insbesondere für wirtschaftlich und soziokulturell benachteiligte Familien mit Kleinkindern als Zugangs- und Nutzungsbarrieren auswirken.

- Die Angebote sind thematisch und methodisch weitgehend an den Interessen- und Problemlagen der Mittelschicht orientiert; dadurch werden soziale Unterschieden vergleichsweise nur in geringem Umfang erreicht.
- Die Organisation von Elternbildung erfolgt — abgehoben vom Familienalltag — in Einrichtungen, zu denen bestimmte Bevölkerungsgruppen aufgrund ihres Bildungsgangs ein eher distanziertes Verhältnis haben.
- Die Wirkungen der Veranstaltungen dürften vor allem auf die Vermittlung von Wissen über die Erziehung von Kindern zielen, weniger aber

zu einer Verhaltenseinübung und -änderung gegenüber den Kindern beitragen. Dies wird hier auf die Formen von Elternbildungsveranstaltungen zurückgeführt, die zumeist auf Wissensvermittlung beschränkt sind.

- Die Beratungseinrichtungen können aufgrund ihrer bisherigen Kapazität weitgehend nur diagnostisch und therapeutisch tätig werden, präventive Aufgaben aber kaum übernehmen, obwohl gerade hier eine besondere Kumulation von Problemerfahrungen, diagnostischen Möglichkeiten und familiennahen begleitenden Hinfeststellungen gegeben sind.

Der Beirat empfiehlt, den weiteren Ausbau der Eltern- bzw. Familienbildung und -beratung verstärkt zu fördern. Der Ausbau institutionalisierter Elternbildung und -beratung hat Vor- und Nachteile. Elternbildung und -beratung kann als Beitrag zur allgemeinen Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern und Familien betrachtet werden. Andererseits besteht die Gefahr, daß die Fähigkeiten der Eltern im Vergleich zu denjenigen der Fachleute unterbewertet werden, Eltern gewissermaßen in die Rolle der „Laienerzieher“ gedrängt und damit verunsichert werden.

In jüngster Zeit versucht man dieser Problematik Rechnung zu tragen, indem in der Arbeit mit den Eltern ihre aktive Beteiligung stark gefordert wird. Eine wichtige Grundlage dazu ist der Erfahrungsaustausch und die Berücksichtigung von Fragen, die die Eltern selbst betreffen. Beratung und Bildung der Eltern haben daher einen Bezug zu deren Erfahrungen herzustellen. Dies trifft insbesondere auf Versuche zu, bei denen Eltern für spezifische Probleme Handlungsvorschläge unterbreitet werden. Diese sind nur dann von Nutzen, wenn die Eltern sich mit ihnen identifizieren können und die Möglichkeit haben, die Handlungsvorschläge in ihrem Alltag umzusetzen.

- Dabei sollten insbesondere neue Ansätze gefördert werden, wie z. B.
- nachbarschafts- und gemeinsenorientierte Eltern- und Familienarbeit,
 - handlungsbezogene und die familiären Kommunikationsstrukturen stützende Maßnahmen.

Hilfen zur Stärkung und Entfaltung der Erziehungskompetenz sollten in allen Bundesländern vor allem von Kinderkrippen, Kindertagesstätten

und Kindergärten ausgehen, da hier unmittelbare Kontakte und Anknüpfungsmöglichkeiten vom Erziehungsalltag der Eltern her gegeben sind. Das setzt eine höhere Berücksichtigung der Elternarbeit in der Aus- und Fortbildung der Fachkräfte voraus.

Erfahrungen mit der Eprobung von Verbundsystemen der Betreuung und Beratung (Tagesmütterprojekt, Kinderzentrum in Berlin und andere Modellvorhaben) haben gezeigt, daß Zugang, Nutzung und Wirkung von Elternbildung und Beratung dort am besten sind, wo ein Handlungszusammenhang zwischen Erwachsenen und Kindern bereits gegeben ist. Aus den Erfahrungen mit Programmen der kompensatorischen Erziehung (insbesondere in USA) geht hervor, daß weder eine isolierte Förderung von Kindern noch eine isolierte Elternbildung bleibende Effekte erzielen kann. Notwendig ist eine Beteiligung der Eltern an den außерfamilialen Erziehungsprogrammen. Dies bestätigten Maßnahmen zur Förderung der Elternbildung und der Beratung, die sich daher nicht auf die Bereitstellung finanzieller Mittel beschränken können. Schon bestehende gesetzliche Grundlagen und Verwaltungsvorschriften sind dahingehend zu erweitern, daß neue Ansätze und Methoden in der Bildungs- und Beratungsarbeit erprobt werden können.

Dabei ist an der pluralen Trägerstruktur wie auch an der Vielfalt von Programmen prinzipiell festzuhalten. Ein besonderer Schwerpunkt des künftigen Angebots sollten solche Veranstaltungen sein, die die Familie als Ganzes einbeziehen.

Die öffentliche Förderung sollte sich darüber hinaus auf die Bereitstellung von didaktischen Materialien, die Förderung der Forschung über die Wirkungen von Elternbildungsangeboten und auf die Eprobung von Modellaufnahmen erstrecken. Ein gutes Beispiel für ein solches Modellvorhaben stellt der Einsatz von Elternbriefen für Eltern mit Kleinkindern dar. Die durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit geförderte Weiterentwicklung und Verbreitung von Elternbriefen hat bei den betroffenen Eltern eine überwiegend positive Resonanz gefunden.

Adressaten- und phasenspezifische Elternbildungs- und -beratungsmaßnahmen haben die Spezifika der im Gutachten behandelten Familiengruppen zu beachten.

Alleinerziehende Eltern sind eine Minderheit; sie erfahren eine gewisse Isolierung als Eltern dadurch, daß sie die Aufgabe der Erziehung, die üblicherweise partnerschaftlich ausgeübt wird, vorwiegend allein bewältigen müssen. Besonders wichtig sind für sie darum Veranstaltungen bzw. Einrichtungen, die den Erfahrungsaustausch ermöglichen, wodurch überdies Bedürfnisse der Geselligkeit befriedigt und die Isolierung vermindert werden kann. Neben kontinuierlichen Gruppen am Wohnort erweisen sich Wochenendseminare und Ferienveranstaltungen als günstig; dabei können auch die Kinder miteinbezogen werden, was wiederum Möglichkeiten bietet, neue Verhaltensweisen zu erproben. In Rechnung zu stellen ist, daß die Bedürfnisse von alleinerziehenden Eltern verschieden sein können, je nachdem, ob sie unverheiratet, verwitwet oder geschieden sind und ob es sich um Mutter oder Vater handelt; eine besondere Gruppe bilden überdies die sehr jungen unverheirateten Mütter.

Da alleinerziehende Eltern größtenteils ihre Kinder während eines Teiles des Tages anderen Menschen zur Obhut anvertrauen, sollten ferner vermehrte Gelegenheiten zur Aussprache über die daraus entstehenden Probleme geboten werden, wobei sowohl Eltern als auch Pflegeeltern bzw. Betreuer und Erzieher daran teilnehmen sollen. Hier eröffnet sich lokalen Einrichtungen der freien Wohlfahrt sowie den Jugend- und Sozialämtern ein weites Feld für wertvolle Initiativen. Die Vermittlung allgemeiner Kenntnisse zur Versorgung und Erziehung von Kindern kann generell auch schriftlich erfolgen. In jedem Fall besteht ein Bedarf vor allem nach Informationen über familienrechtliche Regelungen und die Einrichtungen der sozialen Wohlfahrt, welche die Versorgungs- und Erziehungsleistungen der alleinerziehenden Eltern zu unterstützen vermögen.

Für die ausländischen Familien besteht zunächst ein großer Bedarf an Information über die Verhältnisse im Gastland und an Beratung darüber, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen können. Er erhöht sich, wenn die Kinder den Kindergarten und später die Schulen besuchen. Besondere Veranstaltungen (sowie Informationen), die sich auf die Nutzung der Einrichtungen und die Zusammenarbeit zwischen Familie und Kindergarten bzw. Schule beziehen, unter Einbezug von Kindergartenlehrinnen und Lehrern (sowie anderen Eltern), dürften sich als überaus wertvoll erweisen. Da es nicht leicht ist, die ausländischen Mütter und Väter zur Teilnahme an Veranstaltungen zu gewinnen, sind Modellprogramme der Elternarbeit in diesem Bereich dringend geboten. Zu den praktischen Maßnahmen gehören u.a. das Angebot zur Besichtigung der Kindergärten und Schulen sowie anderer kultureller Einrichtungen.

Den kulturellen Eigenheiten der verschiedenen nationalen Gruppen ist bei der Arbeit mit diesen Eltern Rechnung zu tragen; dies erfordert die Zusammenarbeit einheimischer Einrichtungen der Wohlfahrt mit Repräsentanten ausländischer Migranten.

sentanten der Organisationen der Ausländer. Da für viele Eltern aus unterschiedlichen Gründen offen ist, ob sie wieder in ihr Heimatland zurückkehren, ist es für viele unter Ihnen ein Problem zu entscheiden, in welcher Weise sie für sich selbst und für ihre Kinder eine Integration in das Gastland anstreben sollen. Daraus ergibt sich ein – noch weitgehend ungedeckter – Bedarf an Erfahrungsaustausch.

Mit Nachdruck ist aber darauf hinzuweisen, daß Ausländern Anregungen zur Pflege ihrer Kultur gegeben werden, wovon Initiativen für die Gestaltung der Lebensverhältnisse im Gastland ausgehen können. Im Rahmen von Modellprogrammen sollte versucht werden, gemeinsame Veranstaltungen mit einheimischen und ausländischen Eltern durchzuführen.

Für erwerbstätige Mütter, deren Kinder ganz oder teilweise außerhalb der Familie betreut werden, sind regelmäßige Kontakte mit den Betreuern wertvoll. In Modellprogrammen sind entsprechende Versuche gemacht worden. Konkrete Hilfen in Form von Erfahrungsaustausch und Handlungsvorschlägen für konkrete Situationen sollten überdies Großeltern angeboten werden, die oft erheblich an der Betreuung der Kinder beteiligt sind und nicht selten Mühe haben, ihre eigenen Erfahrungen und Vorstellungen auf die gegenwärtigen Verhältnisse anzuwenden.

Die Eltern kinderreicher Familien stehen vor der Frage, wie sie ihre Beziehungen zu allen Kindern in angemessener Weise intensiv gestalten können. Dabei ergeben sich aus dem unterschiedlichen Alter und den Geschwisterkonstellationen Fragen, die sowohl mit besonderer Sachkunde als auch durch Erfahrungsaustausch angegangen werden können. Oftmals fühlen sich die Eltern, vorab die Mütter, außerordentlich eingespannt. In der Zusammenarbeit von Eltern könnten hier stunden- bzw. halbtagsweise Entlastungen geschaffen werden, wobei die Erfahrung anderer Familien für die Kinder wiederum bereichend sein kann.

Insgesamt erachtet der Wissenschaftliche Beirat Maßnahmen der Elternbildung und -beratung als wertvolle Mittel, um Familien insgesamt und insbesondere solchen in besonderer Belastungssituationen zusätzlich zu helfen und sie zu fördern. Zugleich möchte er vor einer Überschätzung der Möglichkeiten der Elternbildung und -beratung warnen, und er verkennt nicht die Gefahren, die von ausschließlich politisch oder weltanschaulich ausgerichteter Elternbildung sowie von einer Überschätzung sogenannter wissenschaftlicher Erkenntnisse und von den Hegemonieansprüchen einzelner Berufsgruppen ausgehen können.

Aus diesem Grunde sieht er das oberste Ziel aller Elternbildung und -beratung darin, beizutragen, daß alle Eltern die ihnen eigene Verant-

wortung für die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder beibehalten und sie in größtmöglicher Selbstständigkeit, aber nicht isoliert, sondern im Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern, auszuüben vermögen.

Anhang I

Die Rezeption psychologischer Theorien und ihr Einfluß auf die Erziehungs- und Lebenssituation des Kindes.

Aussagen über die richtige Pflege und Erziehung des Kindes wurden zu allen Zeiten gemacht und von Theologen, Philosophen, Politikern, Ärzten und nicht zuletzt von Erziehern mit dem Anspruch auf Verbindlichkeit vorgetragen. Aus der innigen Verflechtung von Gedanken über die richtige Erziehung mit staatspolitischen Absichten – so etwa schon im Athen des Solon und im Sparta des Lykurg – aus der Einbettung in bestimmte ökonomische Zwänge, die in der Industrieschule des 18. Jahrhunderts ihren Niederschlag gefunden haben und aus der Einbettung in geistesgeschichtliche Strömungen folgt, daß Gedanken über die Erziehung von Kindern zwar zu allen Zeiten ihrem Einfluß mehr oder weniger geltend machen konnten, daß diese Erziehungsideen aber zugleich Ausfluß der geistigen und wirtschaftlichen Situation ihrer Zeit waren. Gedanken über die Erziehung wurden in dem Ausmaß einflußreich, in dem sie es verstanden, die geistige Situation einer Epoche zu artikulieren und bewußt zu machen.

Auf den Einfluß psychologischer Theorien angewendet bedeutet dies, daß es naiv wäre zu glauben, es bestünde ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen Entwicklungspsychologen, die aufgrund ihrer jeweils neuen Forschungsergebnisse verkünden, welche Erziehung dem Kind am besten dient und einer passiv aufnehmenden Eltern- und Erzieherschaft, die solche Erkenntnisse in die Tat umsetzt. An der Rezeptionsgeschichte psychologischer Theorien läßt sich bis in die jüngste Zeit hinein verfolgen, daß dies nicht so ist. Die Übernahme psychologischer Theorien erfolgt vielmehr sehr selektiv, und radikale Umbrüche von einer Denkweise zur anderen finden sich genauso häufig wie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Übernahme einer psychologischen Betrachtungsweise. Dies alles läßt sich beispielsweise an der Rezeptionsgeschichte der Psychoanalyse, der Intelligenz- und Begabungsforschung oder der Theorien Piagets leicht belegen.

Neu an der Einwirkung psychologischer Theorien auf die Vorstellungen

über die richtige Pflege und Erziehung des Kindes in den letzten 20 Jahren erscheint vor allem folgendes:

Auswahlgesichtspunkte bei der Rezeption psychologischer Theorien

Der Zukunftsaspekt

In stärkerem Ausmaß als je zuvor ist für Eltern und Erzieher der Zukunftsaspekt der kindlichen Erziehung bedeutsam. Psychologische Theorien zuvor daraufhin befragt, ob in ihnen gegenwärtige politische, wirtschaftliche und kulturelle Situationen beschrieben und auf dem Wege über Erziehungsratschläge möglicherweise festgeschrieben werden. Das Interesse von Eltern und Erziehern wendet sich bei der Rezeption psychologischer Theorien dem Potential von Veränderungen zu, d.h. der Frage, ob bestimmte Erziehungsideen auch einer veränderten Welt standhalten, in der die Kinder später einmal leben werden und ob diese Erziehungs-ideen Kinder in die Lage versetzen, den Gang der Dinge selbst aktiv zu gestalten. Dieser "futurologische" Aspekt bei der Rezeption von Erziehungstheorien hat viele Namen, doch läßt sich unschwer die Grundfahrt einer Generation erkennen, die in rasch folgendem Wechsel in politische Situationen gestellt wurde, auf die sie nicht vorbereitet war und die sie weder zu verhindern noch zu gestalten gelernt hatte.

Aktualität

Aus dem „futurologischen“ Aspekt der Rezeption von Psychologie folgt in enger Geistesverwandtschaft das Streben, möglichst nur das Neueste vom Tage in Betracht zu ziehen. Dies war keineswegs immer so und es läßt sich zeigen, daß die Rezeption von Erziehungsideen der allgemeinen intellektuellen Entwicklung häufiger als ein Schatten folgte, sehr viel seltener Schrittmacher solcher Bewegungen war. Man vergleiche hierzu etwa den Zeitverzug zwischen Aufklärung und Dichtung der Romantik und der Realisierung romantischer Pädagogik. Daß die Rezeption von Erziehungs-ideen bisweilen eine Generation hinter der Entwicklung der allgemeinen Ideengeschichte zurückbleibt, kann nur von einer ganz bestimmten

Blickweise aus beklagt werden. Es ist zumindest ein legitimer Gedanke, neue Ideen in die Erziehung von Kindern erst dann einzubringen, wenn sie sich über lange Zeit hin nicht nur als neu, sondern auch als förderlich erwiesen haben. Es ist unschwer zu erkennen, daß in den letzten 20 Jahren die Aktualität von Erziehungsideen einen Stellenwert erreicht hat, den Aktualität im Zusammenhang mit Erziehung nie vorher hatte. Diese Wertschätzung von Aktualität, obwohl sie in ihrer Überspitzung das Lächerliche gelegentlich nicht nur streift, hat ihre gute Begründung in der Einsicht, daß nicht jede Antwort, die eine Generation auf Fragen und Probleme ihrer Zeit in Form von Erziehungsvorstellungen gibt, sich unbesehen als gesicherte und erprobte Erfahrung weitergeben läßt. Auch hier droht die „Wohltat“ einer Generation zur Plage der nächsten zu werden.

Es spricht für das Mündigwerden von Eltern und Erziehern, wenn der argumentativen, auf empirisch erhärtete Tatsachen gestützten Diskussion große Bedeutung beigegeben wird. Die Chance für die Rezeption einer Idee ist um so größer geworden, je mehr sie sich auf empirische Überprüfung stützen kann. Meßbarkeit, nachprüfbares Wirksamkeit von pädagogisch-psychologischen Theorien haben normative Begründungen weitgehend den Rang abgelaufen. Die Wertschätzung der empirischen Überprüfung, des „Modellversuchs“, der „Erprobung“, hat neue Akzente gesetzt. Die Vorteile dieser pragmatischen Wendung sind nicht zu verkennen. Fordern sie doch da Nachweise für die Brauchbarkeit eines Vorgehens, wo andere sich mit verbalen Deklarationen und Appellen an ein unbestimmtes Gefühl der Evidenz begnügen mußten. Es liegt andererseits auf der Hand, daß dieser pragmatische Aspekt, ungewollt den raschen Wechsel von Erziehungsideen auch da begünstigt, wo auf eine gewisse Kontinuität nicht verzichtet werden kann. Der Gedanke, daß empirische Aussagen nur bis zum Beweis ihres Gegenteils wahr sind, läßt sich einer breiteren Öffentlichkeit nur schwer vermitteln. Die notwendige Folge scheint eine gewisse Kurzatmigkeit in der Rezeption einer jeweils neuen Empirie zu sein. Ganzwortmethode und Neue Mathematik wurden mit dem Bezug auf psychologische Empirie sowohl eingeführt wie verdammt und die Wertschätzung der neuesten empirischen Erfahrung, der Versuch, sie möglichst rasch in die Erziehungswirklichkeit umsetzen, ist in den letzten Jahren dem wissenschaftlichen Selbstreinigungsprozeß vorangegangen; d.h. ehe noch Kontrollexperimente durchgeführt, kontroverse Ansätze erprobt waren, hatte die Praxis bereits von den jeweils neuen Ideen Besitz ergripen.

Erziehungsziele und Prinzipien des konkreten Erziehungshandelns

Das Betonen des Zukunftsspekts, der Aktualität und empirischen Überprüfbarkheit von psychologischen Aussagen über Entwicklung und Erziehung des Kindes steht in engem Zusammenhang mit einer Verschiebung normativer Betrachtungsweisen. Es ist kein Zufall, wenn wir bei den Momenten, die für eine Rezeption psychologischer Theorien bedeutsam sind, normative Fragestellungen erst an vierter Stelle nennen. Für die Rezeption von Erziehungsideen spielt es zumindest vordergründig keine Rolle mehr, ob die vorgetragenen Ideen mit christlichen, humanistischen, sozialistischen oder anderen Wertvorstellungen verträglich sind. Die überwiegende Mehrzahl der Publikationen, die sich an Eltern und Erzieher wenden, gehen von einem pragmatischen Standpunkt aus, der in nicht näher definierter Weise auf pluralistische Wertvorstellungen abhebt.

An die Stelle einer Offenlegung und Begründung von Wertvorstellungen wird die in der Regel nicht näher abgeleitete Behauptung gesetzt, daß es immanente Ziele der Erziehung gäbe, die von jedem wohlmeintenden Erzieher anzustreben seien. Diese Annahme wirkt einleuchtend und scheint sich als Einigungsformel in einer pluralistischen Gesellschaft geradezu anzubieten. Dennoch ist diese Annahme falsch, was jeder Blick in die Geschichte der Erziehung lehren könnte. Nicht die Erziehung, sondern Erzieher, politische und religiöse Gruppen haben Ziele, die sie, auf dem Wege der Erziehung anstreben. Das Reden von den Zielen der Erziehung ist also irreführend und verdeckt nicht ausgetragene Wertentscheidungen; zumal wenn der Anschein erweckt wird, es handle sich um wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse. Von hierher wird das gelegentlich auftauchende Mißtrauen von Eltern gegenüber Neuerungen in der Kindererziehung verständlich, ein Mißtrauen, das hinter der Berufung auf Wissenschaft weltanschauliche Beeinflussungsversuche vermutet. Dabei handelt es sich freilich um Ausnahmeerscheinungen. In der Regel spielt die normative Begründung von Erziehungszielen nur eine nachgeordnete Rolle.

Häufig wird die Diskussion von Erziehungszielen nicht klar genug von den Prinzipien des konkreten Erziehungshandelns getrennt. Mit konkretem Erziehungshandeln sind Pflege und alltäglicher Umgang mit dem Kind gemeint.

Zu solchen auf das Erziehungshandeln bezogene Grundregeln, die weitgehend Anerkennung gefunden haben und sich auf wissenschaftliche Einsichten gründen, gehört die Anerkennung des Kindes als Person.

Das bedeutet konkret, daß schon Kleinkind und Neugeborenes Anspruch auf Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse haben und als aktive Partner in ihrer Eigenständigkeit nicht Objekt, sondern Subjekt und Mitgestalter von Erziehung sind. Auch die Verlässlichkeit mitmenschlicher Beziehungen, das Vorhandensein von dauerhaften Kontakten und für das Kind aufgeschlossenen Kontaktpersonen gehört zu den Bedingungen von Erziehung, ist aber nicht mit inhaltlichen Erziehungszielen gleichzusetzen.

Ein Teil der unter dem Schlagwort „Erziehungsziele“ geführten Diskussion bezieht sich auf die Wege, die geeignet sind, ein Kind zu bestimmten Zielen hinzuführen. Es besteht der Eindruck, daß dieser Teil des Problems am ehesten dazu geführt hat, psychologische Erkenntnisse, die oft in ganz anderem Zusammenhang gewonnen wurden, oberflächlich zu übernehmen. Aus der Verwechslung bzw. der mangelnden Unterscheidung von Erziehungsziel und Methoden, also Wegen zum Ziel, hat es nicht an Versuchen gefehlt, beides in eins zu setzen, nämlich das Ziel und den Weg dorthin. Wenn beispielsweise als Erziehungsziel möglichst frühe Selbständigkeit des Kindes angestrebt wird, so folgt daraus eben noch keineswegs, daß der beste und sicherste Weg dorthin ein selbständiges Gewährlelassen sein müsse. Es ist zumindest denkbar, daß ein frühes Training in Körperpflege, gezielte Orientierung im Nahbereich, erste Formen der Verkehrserziehung sicherer und früher zu selbständigem Verhalten führen und eine bessere Organisation selbständigen Handelns ermöglichen.

Immer dann, wenn der Rückgriff auf psychologische Erkenntnisse, Methoden und Anweisungen für die Erziehung „in allen Lebenslagen“ begründet soll, besteht die Gefahr der Überforderung, und zwar der Überforderung sowohl der Wissenschaft wie der Eltern und Erzieher. Wissenschaftliche Aussagen beziehen sich immer auf Beobachtungen von Kindern in ganz bestimmten Situationen. Solche Aussagen lassen sich nicht beliebig anwenden und stützen, wenn sie buchstäblich übernommen werden wie Backrezepte oder Bedienungsanleitungen, mehr Schaden als Nutzen. Das will folgendes Beispiel zeigen: Unter bestimmten Bedingungen und in einem bestimmten Lebensalter ist eine Mutter gut beraten, sich ihrem schreienden Säugling möglichst umgehend zuzuwenden. Vielleicht hilft ihr dabei das Wissen, daß auf diese Weise ein Grundvertrauen zwischen Säugling und Mutter entsteht, das Anstoß zu neuen Formen sozialer Kontaktnahme gibt – m.a.W. das Schreien wird in Zukunft seltener werden. Nach einer anderen psychologischen Theorie, die sich gleichfalls auf gesicherte Erfahrung berufen kann, ist das Hin-

zuzeigen der Mutter eine Art Bekräftigung für das Schreien; m.a.W. das Schreien wird in Zukunft häufiger werden.

Beide „Methoden“, nämlich Schreien lassen oder sich sofort darum kümmern, widersprechen sich und sind, als Rezept angewendet, so unsinnig wie der Mittelwert, je nach Laune bald das eine bald das andere zu tun. Die Suche nach sicheren Methoden lenkt gerade von dem ab, was wissenschaftliche Einsichten für das konkrete Erziehungshandeln leisten können: nämlich Einblick zu geben in die Eigenart des Kindes und die Besonderheiten seines Wahrnehmens, Fühlens und Wollens. Das Konkrete Handeln sollte nicht gegen diese Einsicht verstossen, doch darf der Erziehungsalltag nicht durch vorgeblich wissenschaftliche Methoden und Erziehungsziele zum Schema erstarrten.

Erziehungunsicherheit als mögliches Resultat der Rezeption wissenschaftlicher Forschung.

Die Gesichtspunkte, unter denen Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung aufgenommen werden, legen die Vermutung nahe, daß eine gute Familienerziehung nur nach einschlägigem Studium der Fachliteratur möglich sei. In der Tat ist in den letzten 20 Jahren das Interesse an Information über Kindererziehung, wie sie durch Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen, Elternseminare und Bücher vermittelt werden, stark gestiegen. Möglicherweise spielt bei diesem Interesse auch die in populärwissenschaftlichen Schriften verbreitete Furcht eine Rolle, daß die Eltern bei der Erziehung des Kleinkindes unabsichtlich Fehler begehen können, die zu höchst unerwünschten und im späteren Alter nicht mehr korrigierbaren Verhaltenseigentümlichkeiten führen. Dies gilt für die Annahme, der Charakter des Kindes sei durch frühkindliche Erlebnisse festgelegt und könne nach dem 6. Lebensjahr kaum mehr verändert werden, die Intelligenz des Kindes sei nach Ablauf der ersten Lebensjahre schon weitgehend fixiert und jedes Abweichen von der traditionellen Mutter-Kind-Beziehung bedeute zugleich einen erheblichen Risikofaktor für die weitere gesunde Entwicklung des Kindes. Hinzu kommen die o.g. widersprüchlichen Verhaltensanweisungen für die Eltern.

Die hier durchscheinende Problematik ist ein Teil der generellen Problematik einer Rezeption von Wissenschaft durch eine nichtwissenschaftliche Öffentlichkeit. Eltern sind in der Regel nicht in der Lage, wissenschaftliche Aussagen abzuwägen und kontroverse Meinungen auf ihren sachlichen Gehalt hin zu überprüfen. Daraus die Schlußfolgerung ziehen

zu wollen, alle Eltern müßten eine wissenschaftliche Schulung erhalten, erscheint ebenso überheblich wie unnütz. Eher ließe sich noch an eine Selbstkontrolle der Wissenschaftler denken, die von Zeit zu Zeit in Form eines Reports klärende Stellungnahmen zu kontroversen Fragen erarbeiten. Es wäre freilich mehr gewonnen, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse mit mehr Gelassenheit vorgetragen und aufgenommen würden. Zu den weniger populärisierten Einsichten der modernen Entwicklungspsychologie gehört nämlich die Erkenntnis von der großen Flexibilität der menschlichen Entwicklung. Das bedeutet mit anderen Worten, daß dann, wenn allgemein anerkannte Prinzipien des konkreten Erziehungshandelns beachtet werden, schädliche Auswirkungen auf Dauer nicht zu erwarten sind. Langfristige Folgen eines frühen oder späten Abstillens, früher oder später Sauberkeiterziehung, Brust- oder Flaschenfütterung, der Betreuung durch die Mutter allein oder in Zusammenarbeit mit einer Pflegeperson sind bisher ebensowenig nachgewiesen worden wie überproportionale Intelligenzentwicklung durch vorgezogenen Leseunterricht. Die Schlußfolgerung aus dieser Erkenntnis bedeutet nicht, daß man in der häuslichen Erziehung auf wissenschaftliche Erkenntnisse verzichten müsse. Die positive Rolle von Wissenschaft besteht darin, Theorie einer Praxis zu sein. Sie bietet interessierten Eltern die Möglichkeit, ihr Erziehungshandeln auf dem Hintergrund einer Theorie zu prüfen und die Ergebnisse ihres Handelns mit theoriegeleiteten Erwartungen zu vergleichen. Im Brennpunkt dieses rückgekoppelten Prozesses stehen dann die Entwicklungsfortschritte des Kindes und das Handeln der Erzieher, wobei psychologische Theorien nur die Interpretationsfolie abgeben. Dieses Verhältnis kehrt sich ins Unsinnige, wenn häusliche Erziehung zur Praxis einer Theorie zu werden droht. Wo nach einer Theorie, sozusagen nach dem Buche, erzogen wird, steht die Interaktion mit dem Kind nicht mehr im Vordergrund und wissenschaftliche Aussagen verkehren sich in Verhaltensvorschriften, als die sie meist nie gedacht waren. Obwohl nicht anzunehmen ist, daß diese Verkehrung von Wissenschaft eine große Rolle bei der Rezeption psychologischer Theorien und Erkenntnisse gespielt hat, bleibt als Desideratum die geeignete Aufklärung der „Verbraucher“ von Wissenschaft über den sachangemessenen Umgang mit den Produkten von Wissenschaft.

Zusammenfassung

Zusammenfassend können wir sagen, daß die Rezeption psychologischer Theorien durch Eltern und Erzieher nicht einseitig verlaufen ist. Die letzten 20 Jahre zeigen sehr deutlich, daß diese Rezeption selektiv

Maßnahme	Merkmale	Träger	Bemerkungen						
			Ein- Dienst- leistung	Bund Leistung	Landes- Leistung	Kom- munen	Träger Pra- fisc- hige	Eigen- initiative	Erreichungs- leistung
Materielle Hilfen									
Kindergeld	Familienzulagen zum Lohn	(Arbeitgeber)	X	X	X	X	X	X	X
	Steuertreiberechte		X	X	X	X	X	X	X
	Besteuerung nach Lohnsteuerabsetzen		X	X	X	X	X	X	X
	Sparguthaben nach dem Sparpflanzengesetz u. d. Vermögensbildungsgesetz		X	X	X	X	X	X	X
	Bausparvertrag auf den Namen des Kindes		X	X	X	X	X	X	X
	Wohnumgsbauprämiengesetz		X	X	X	X	X	X	X
	Sparguthaben nach dem Sparpflanzengesetz, dem Wohnumgsbauprämiengesetz u. d. Vermögensbildungsgesetz		X	X	X	X	X	X	X
	Family in Not		X	X	X	X	X	X	X
	Hilfe für Mutter und Kind /		X	X	X	X	X	X	X
	Waisenrente		X	X	X	X	X	X	X
	Rentenversicherung		X	X	X	X	X	X	X

Synopse bestehender sozialpolitischer Maßnahmen für Kinder in den ersten drei Lebensjahren bzw. für Familien mit Kindern.

ANHANG II

erfolgte, und zwar so, daß die an Erziehung interessierte Öffentlichkeit die psychologische Forschung zumindest indirekt so beeinflußt hat wie alles Aufgenommene war wichtig. Die größte Chance, öffentlich wirksam zu werden, haben psychologische Theorien im Zusammenhang mit der Pflege und Erziehung von Kindern dann, wenn sie einen Zukunftsaspekt haben und berücksichtigen, daß Kinder sich in einer ungewissen, großen Veränderungen unterworfenen Zukunft gestaltend bewähren müssen. Weitere Aspekte sind die Aktualität und die empirische Überprüfbarkeit von psychologiegeleiteten Erziehungsvorstellungen. Diese drei Aspekte verweisen wechselseitig auf vorherrschende Prozesse der Meinungsbildung in den letzten 20 Jahren und zugleich auf bestimmte Themen der Entwicklungspychologie, die in dieser Zeit mit Vorrang wirksam geworden sind. Ihre Bedeutung für die Erziehung des Kindes erhalten diese Aspekte deshalb, weil kindliche Umwelten entweder im Einklang mit die- sen Ideen gestaltet wurden oder zumindest ein Wirkungsspektrum allgemeiner Art erkennbar ist, das als verändertes Erziehungsclima charak- terisiert werden kann.

Die Diskussion um eine normative Begründung von Erziehungszielen ist bei der Rezeption psychologischer Theorien zu kurz gekommen; sie leidet, wo sie geführt wird, unter der mangelnden Unterscheidung von normativ gesetzten obersten Zielen der Erziehung und Prinzipien des konkreten Erziehungshandelns, die sich im wesentlichen aus entwicklungspsychologischen Erkenntnissen ergeben, und schließlich von Methoden, die beim Erreichen von Zielen angewendet werden.

Das Interesse von Eltern und Erziehern an psychologischen Erkenntnissen ist in den letzten 20 Jahren unverkennbar gestiegen. Es fehlt aber an einer „Anleitung“ zum Umgang mit Wissenschaft. Aus dem hohen Professionalisierungsgrad der Wissenschaft, die Zusammenhänge zwischen Entwicklung und Erziehung ergründen will, folgt nicht notwendig, daß auch die Erziehung von Kindern einen entsprechenden Grad von Professionalisierung erreichen müsse. Eine Theorie ist nur so gut wie das Ausmaß in dem sie sich im Zusammenspiel von Eltern und Kindern bewährt. Die Umkehrung dieses Satzes, ein Zusammenleben sei nur in dem Maße gelungen, wie dies die Position einer bestimmten Theorie zuläßt, ist falsch.

Maßnahme	Merkmale	Trigger	Bemerkungen
	Ein- Dienst- Kommeins- leistung Dienst- Bund Landes- koma- Freie muren Leistung	Träger	Eltern- initiative Fisc Par- tner muren Träger Freie Leistung koma- Landes- Bund Dienst- Ein-
Sozialstationen	X X X X	X	nur 2. T. für Familien mit Kindern
Frauenhäuser	X X X X	X	nur 2. T. für Frauen mit Kindern
Helpädagogische Pflegestellen	X X X X	X	Spezielle Hilfen für Familien mit behinderten Kindern nach dem April 1970
Helpädagogische Pflegestellen	X X X X	X	Rehabilitation Behindeter, "Programm zur Förderung der betriebenen Kinder nach dem April 1970"
Mutter-Kind-Wohnheime	X X X X	X	Kinderwohnlöheme
Kinderwohnlöheme	X X X X	X	Mutter-Kind-Wohnheime
Adoptionsvermittlung	X X X X	X	Adoptionsvermittlung
Familienförderer, Muttereholungs- stätten	X X X X	X	Familienförderer, Muttereholungs- stätten bzw. Erholungsferien für Kinder und Jugendliche
Familienferienstätten bzw. "T. auch Firmen- sunghaus"	X X X X	X	Familienferienstätten bzw. "T. auch Firmen- sunghaus"
Erholungsferien für Kinder und Jugendliche	X X X X	X	Erholungsferien für Kinder und Jugendliche
Baden-Württemberg	X X X X	X	"In Baden-Württemberg"

Maßnahme	Merkmale	Trigger	Bemerkungen
	Ein- Dienst- Kommeins- leistung Dienst- Bund Landes- koma- Freie muren Leistung	Träger	Eltern- initiative Fisc Par- tner muren Träger Freie Leistung koma- Landes- Bund Dienst- Ein-
Kinderzuschüsse der gesetzl. Renten und Versorgungsbезüge	X O O O	O	wenn Kind unter 18
Familientarife bei der DB (Vergünst. für Familie mit 3 und mehr Kindern)	X X O O O	X	„auch Sonderabatte für Mutter und Kind“
Hilfen nach BSHG für Familien, insbesondere auch für allein- stehende Eltern und ihre Kinder	X X O O O X	X	„auch Sonderabatte für Mutter und Kind“
Unterhaltsvorschüsse	X O X X X	O	Ausführung durch die Jugendarbeitsamt
Steuerverreicherung bei Beschaf- fungen einer Haushaltseinheit	X X X X	X	Rundum- und Femesch-
Rundum- und Femesch-	X X X X	X	gebührenbefreiung bzw. Emaile- gung der Telefongeb. für Fam.
Krankenversicherung	X X X X	X	bei Krankheit und Kur der Mutter mit besonders schwerbehinderte- ten Kindern
Beurlaubung für Beamte	X X X X	X	Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung für Beamte
Schulzulage	X X X X	X	gesetzliche Regelung,

Maßnahme	Merkmale	Träger	Bemerkungen							
			Ein- Dienst-	Bund Leis-	Land er- Leis-	Kom- munen	Freie Träger	Par- tici-	fisc- hier	Eigen- initiativ
II. Gestaltung der Wohn-Umwelt										
Wohngebiet	X	X	X	X	X	X				Vergünstigung des Sozialen Wohnungsbaus und Familienzusatz-
Wohnungsbau	X	X	X	X	X	X				darrehen).
Familienförderung	X	X	X	O	X	X				(Subventionierung) von Demonstrationstraßen
Kinder	nur z. T. für Familien mit Kindern									Wohnungsbesitz und Vermittlung
Sozialer Wohnungsbau	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Förderung Wohnungsanbieter
Demokratiebildung	X	X	X	O	X	X	X	X	X	Spieldmöglichkeit
(Subventionierung) von Wohnungsbauprogrammen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Spieldmöglichkeit
Wohnumweltförderung und Wohnungsbauprogramme	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Kinderförderung
Familienförderung	X	X	X	O	X	X	X	X	X	Wohnumweltförderung
Kinder										
III. Pflege und Erziehung										
Mutter- und Kinderschutz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Mutter- und Kinderschutz
Krankenversicherung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Krankenversicherung
Aktion Kind im Krankenhaus	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Aktion Kind im Krankenhaus
„Vorsorge-Mitesschung“/Früh- erkenntnung von Behinderter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	„Vorsorge-Mitesschung“/Früh- erkenntnung von Behinderter
Krankenversicherung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Krankenversicherung
„Z. T. Krankenversicherung, 2. Auch Betrebe	X	X	X	X	X	X	X	X	X	„Z. T. Krankenversicherung, 2. Auch Betrebe
Mutter- und Kinderschutz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Mutter- und Kinderschutz
Eltern-Kinder	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Eltern-Kinder
Sonderaufenthalt Kinderheim	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Sonderaufenthalt Kinderheim
Familien- und Supervison von Projekten „Tagesmutter“	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Familien- und Supervison von Projekten „Tagesmutter“
Modellprojekt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Modellprojekt
Initiativen f. ein Raumlich verschl. Dienste insbe- sondere in Großstädten	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Initiativen f. ein Raumlich verschl. Dienste insbe- sondere in Großstädten

Tabelle A 1
Erwerbstätige Frauen nach Ihrer Stellung im Beruf 1961–1978

	1961	1970	1976	1977	1978
Selbständige	%	%	%	%	%
Mitelfende Familienangehörige	7,3	5,6	5,1	4,9	5,0
Beamtinnen/Angestellte	22,0	14,2	10,6	10,0	9,3
Arbeiterinnen	34,4	44,4	52,1	52,5	54,1
	36,3	35,8	32,2	32,6	31,6

Quellen: *Gesellschaftliche Daten 1973, S. 87 (für 1961 und 1970); H. Steiger, Erwerbstätigkeit im April 1977. In: Wirtschaft und Statistik 3/1978, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 150 (für 1977 und 1977); Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1978 (für 1978)*

Maßnahme	Merkmale	Träger	Bemerkungen					
			Ein- Dienst-	Bund Leistung	Landes- Leistung	Kom- munen	Freie Träger	Frei- heitliche Leistungen
IV. Bildung und Beratung								
Ehemalige-Aktionsen	I. d. Zusammenhang auch Schwangerer- schaftsgrundschule	X						
Aufklärungsseminaren			X					
Ehe- und Familienerziehungs- stellen			X					
Erziehungsbereitungssstellen	Überdies auch Privat- praxen		X					
Gesundheitsberatungssstellen		X	X					
Vorbrücherberatungssstellen		X	X					
Sozialberater für ausländische Arbeitnehmer		X	X					
Pflegeheim Beratung für Bedürftige		X	X					
Gemeinwesenarbeit	Z. B. Ausicht von Spei- ßbetrieben, Spielstätten, Betreuung von Problemafamilien	X	X					

Tabelle A 2

Frauen mit Kind(er)		Allemsteherend														
		Insgesamt		Vermietete Zusammenleben		Vermietete Lebend		Vermietete lebend		Vermietete geschieden		Vermietete getrennt lebend		Vermietete getrennt lebend		
Kinder	gesamt er- sam- er- sam- er- sam- er- sam- er-	darunter zu- darunter zu- darunter zu- darunter zu- darunter zu- darunter zu-	werts- men werts- men werts- men werts- men werts- men werts- men werts-	tatig tätig	gesamt er- sam- er- sam- er- sam- er- sam- er-	darunter zu-	werts- men werts-	tatig tätig	gesamt er- sam- er- sam- er- sam- er- sam- er-	darunter zu-	werts- men werts- men werts- men werts- men werts- men werts- men werts-	tatig tätig	gesamt er- sam- er- sam- er- sam- er- sam- er-	darunter zu-	werts- men werts- men werts- men werts- men werts- men werts-	tatig tätig
Frauen	26046 9678 15093 5721 10954 3957 5331 2809	252	133	4455	485	916	529									
	Insgesamt ohne Kinder															
Frauen	15418 5420 5771 2038 9647 3362 5206 2719	157	82	3763	298	522	263	mit Kindern ohne Altersbegrenzung								
1 Kind	4831 2066 3961 1670 870 396	109	82	53	32	488	117	220	165							
2 Kinder	3730 1471 3441 1329 290 142	13	7	26	13	137	48	113	74							
3 und mehr Kinder	2066 741 1920 684 146	57	7	26	13	137	48	113	74							
Frauen	10628 4278 9321 3683	1307	595	126	99	95	52	692	188	61	26					
Kinder	19559 7573 17592 6701	1967	872	147	100	163	82	996	291	662	400					

Tabelle A 3

Erwerbstägenquoten der Frauen im Alter von 15 Jahren und mehr im April 1978 nach Zahl der ledigen Kinder in der Familie sowie nach Familienstand der Frauen in Prozent

Frauen mit Kind(er)	Kinder	Insgesamt	Alleinstehend ¹⁾					
			Verheiratet zusammenlebend	Verheiratet zusammenmenlebend	Verleidig	verheiratet getrennt lebend	verheiratet getrennt lebend	geschieden
Frauen	37.2	37.9	36.1	52.7	52.9	10.9	57.8	
	35.9	35.3	34.8	52.2	52.3	7.9	50.5	
			mit Kindern ohne Altersbegrenzung					
Frauen	42.8	42.2	45.5	75.2	59.4	24.0	75.9	
	39.4	38.6	49.1	50.8	50.4	35.1	65.5	
	35.9	35.6	38.9	/	41.4	33.8	43.4	
Frauen	40.3	39.5	45.5	71.8	54.0	27.1	67.4	
Kinder	38.7	38.1	44.3	68.1	50.2	29.2	60.5	

1 Einschließlich Ledige, die Kinder in einer Familie sind
2 Anteil der Kinder erwerbstätiger Mütter an den Kindern insgesamt der jeweiligen Altersgruppe
(I) Schrägstrich = kein Nachweis, da das Ergebnis nicht ausreichend genau ist
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1978

Tabelle A 4
Erwerbstätigkeiten von Frauen nach Familienstand und Kinder bis 15 Jahren (1961-1978)

Anteil erwerbstätiger Frauen nach Familienstand								
Insgesamt %	ledig %	verheiratet %	verwitwet/ geschieden %	mit Kinder %	ohne Kinder bis 15 Jahre %			
1961 41,1	76,4	32,6	23,6	34,6	45,8			
1970 38,0	63,1	35,6	21,6	34,8	38,8			
1974 38,8	57,6	39,1	20,3	40,2	37,4			
1976 37,1	53,7	37,6	19,4	40,0	36,0			
1977 37,2	53,1	38,0	19,3	40,6	35,9			
1978 37,2	52,7	38,2	18,9	40,4	35,9			

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkszählung 1961, Mikrozensus 1970, 1974, 1976, 1977, 1978

Tabelle A 5
Relative Veränderung der Frauenerwerbstätigkeit 1961-1978 (1961=100)

Insgesamt	Erwerbstätigkeit von Frauen ¹)			Alleinstehende mit Kindern
	ohne Kinder	mit Kindern	Verheiratet	
1961 100	100	100	100	100
1970 98	123	141	137	84
1974 100	149	153	166	83
1976 98	149	155	169	79
1977 98	153	155	173	80
1978 100	152	156	172	82
				89

¹ ohne Land- und Forstwirtschaft

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkszählung 1961, Mikrozensus 1970, 1974, 1976, 1977, 1978

Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1977 und 1978
 Bevölkerung und Kultur, Reihe 5, Haushalte und Familien 1975, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 76 und 77 (für 1974);
 Wirtschaft und Statistik 1971, Reihe 5, Haushalte und Familien 1975, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 417 (für 1970);
 Quelle: Gesellschaftliche Daten 1977, S. 115 (für 1961);

Verehelichte Frauen	bis 25										bis 39				40 und mehr			
	bis 20	21-39	40 und bis 20	21-39														
1961	17,2	82,8	21,4	19,8	56,1	22,2	19,3	58,5	26,1	18,2	55,7	25,4	17,6	57,0	11,2	88,8	10,9	88,3
1970	13,4	86,6	13,4	16,1	68,0	19,7	13,2	67,1	21,7	13,6	64,7	21,1	13,5	65,4	3,5	96,5	4,1	97,5
1974	19,3	80,7	30,2	23,9	43,1	19,7	13,2	67,1	21,7	13,6	64,7	21,1	13,5	65,4	4,6	95,4	4,6	95,4
1976	13,4	86,6	13,4	16,1	68,0	19,7	13,2	67,1	21,7	13,6	64,7	21,1	13,5	65,4	3,5	96,5	4,1	97,5
1977	19,3	80,7	30,2	23,9	43,1	19,7	13,2	67,1	21,7	13,6	64,7	21,1	13,5	65,4	4,6	95,4	4,6	95,4
1978	17,2	82,8	21,4	19,8	56,1	22,2	19,3	58,5	26,1	18,2	55,7	25,4	17,6	57,0	11,2	88,8	10,9	88,3

Tabelle A 6

Erwerbstätige Frauen nach Familienstand, mit und ohne Kinder unter 15 Jahren in der Familie und normaler-
 wöchentlich normaleweise geleisteter Arbeitseinsatz (in Stunden)

1961 1970 1974 1977 1978

Welche geleistete Woche nach Familienstand, mit und ohne Kinder unter 15 Jahren in der Familie und normaler-

Ervierbstätige Frauen nach Familienstand, mit und ohne Kinder unter 15 Jahren in der Familie und normaler-

Erlweinstraße
Labele A 7

Ergebnisse des Mikrozensus April 1974

Mit Kind									
2 Kinder									
3 Kinder									
4 und mehr Kinder									
1699	20,5	25,5	54,1	1390	21,1	27,9	51,0	51,0	Mit Kindern unter 15 Jahren
298	25,8	24,9	46,7	667	30,6	29,6	39,8	39,8	Mit Kindern unter 15 Jahren
119	23,5	22,9	49,3	168	33,7	30,6	35,7	35,7	Mit Kindern unter 6 Jahren
323	9,0	18,9	72,1	293	9,2	20,0	70,8	42,7	Mit Kindern unter 6 Jahren
4998	24,4	25,2	50,4	3452	27,5	28,9	43,5	43,5	Mit Kindern unter 6 Jahren
1019	22,6	22,8	54,6	797	23,3	24,5	52,2	49,5	Mit Kindern unter 6 Jahren
183	21,8	22,3	55,9	114	114	24,8	/	49,2	Mit Kindern unter 6 Jahren
1223	22,4	36,2	22,6	63,8	7	/	/	/	Mit Kindern unter 6 Jahren
1123	23,7	23,2	54,9	918	23,7	24,5	51,8	49,2	Mit Kindern unter 6 Jahren
100	8,2	22,2	16,5	75,4	93	8,3	16,7	75,0	Mit Kindern unter 6 Jahren
1451	8,2	16,2	22,4	55,4	1048	8,3	24,0	24,5	Mit Kindern unter 6 Jahren
Mutter									
519	19,4	21,0	59,7	395	20,0	22,3	57,7	56,8	Allineistehende
34	18,2	17,1	64,7	20	41,2	41,2	57,7	57,8	Ehefrauen
553	19,3	20,7	60,0	415	20,0	22,2	57,8	57,8	Frauen
513	20,3	21,2	58,5	378	21,2	23,0	55,8	55,8	Allineistehende
40	19,2	21,5	78,5	37	21,8	20,0	22,2	57,8	Ehefrauen
588	19,2	20,5	60,3	435	20,0	22,2	57,8	57,8	Mutter

Tabelle A 8

**Ehepaare und alleinstehende Familienvorstände mit Kindern unter 3 Jahren nach monatlichem Nettoeinkommen
Ergebnis des Mikrozensus April 1978 in Prozent**

Monatliches Nettoeinkommen (von bis unter DM)	Familien ¹) mit Kindern unter 3 Jahren	Nettoeinkommen v. Ehemännern v. Familien ²) mit Kindern unter 3 Jahren		Ehefrau nicht erwerbstätig	Summe	100	100	100	100	100
		unter 600 DM	(0,1) ³	(0,3)						
600 b. u.	1000 DM	1,1	1,1	2,8						
1000 b. u.	1400 DM	12,0	18,8	27,4						
1400 b. u.	1800 DM	23,1	33,1	24,8						
1800 b. u.	2500 DM	27,8	25,3	16,7						
2500 und mehr		22,8	15,6	11,9						
Mith. Fam.-Angehörige u. Selbstständige in der Landwirtschaft (einschl. ohne Angabe)		6,5	2,0	10,7						
Ehemann bzw. Familienvorstand nicht erwerbstätig		6,6	3,7	4,9						
Insgesamt		100	100	100						

1 Einschl. Alleinstehende Familienvorstände.
2 Nur Ehepaare.
3 Angaben in Klammern basieren auf weniger als 50 in der Stichprobe erfassten Personen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1978
Bielefeld 1978, S. 21

Quelle: EMNID-Institut, Sicherung des Unterhalts für Kinder alleinstehender Elternteile,
Bielefeld 1978, S. 21

**Tabelle A 9
Durchschnittliche Nettoeinkommen aus eigener Erwerbstätigkeit von
alleinerziehenden Müttern mit Kindern unter 16 Jahren nach Einkom-
mensklassen und Familienstand**

Monatlicher Nettoverdienst	Familienstand		Geschle- den	Total Total	% %	Ver- witwet	Verhei- ratet/ getrennt lebend	%	%	Ledit
	%	%								
bis 1399 DM	65	60				66	76			75
1400-1799 DM	17	21				14	10			15
1800-2499 DM	5	5				4	9			3
2500 und mehr DM	2	3				3	2			1
Keine Angabe	11	12				14	4			5
Durchschnitt in DM	1116,9	1189,1				1018,8	1045,4			1083,0
Basis	n =	1046				511	243			196

Tabelle A 10**Art und Umfang staatlicher Unterstützung alleinstehender Mütter**

Art der staatlichen Unterstützung	Total	Familienstand			% % %	Anteil der Mütter mit Unterhaltsanspruch der Mütter DM/Monat
		Geschlech-	Ver- witwert	Verhei- rate/ getrennt lebend		
Sozialhilfe	22	32	6	26	19	
Kindergeld	79	80	79	74	81	
Wohngeld	20	26	16	18	14	
Ausbildungs-Förderung	3	2	5	—	2	
Arbeits-Förderung	0	0	—	1	—	
Arbeitslosen-Geld	2	2	1	4	2	
Arbeitslosen-Hilfe	1	1	—	—	1	
Sonstige Unterstützung	4	3	9	1	2	
Nichts von allem	12	10	14	15	13	
Keine Angabe	1	0	1	—	1	
Summe	143	155	131	139	135	
Basis	n =	1879	836	562	191	285

Quelle: EMNID-Institut, Sicherung des Unterhalts für Kinder alleinstehender Elternteile, Bielefeld 1978, S. 25

Tabelle A 12
Unterhaltsanspruch alleinerziehender Mütter und Ihrer Kinder 1977

Art der staatlichen Unterstützung	Total	Geschie- den			Anteil der Mütter mit Unterhaltsanspruch der Mütter	Anteil der Mütter mit Unterhaltsanspruch der Mütter
		%	%	%		
Sozialhilfe	22	32	6	26	19	
Kindergeld	79	80	79	74	81	
Wohngeld	20	26	16	18	14	
Ausbildungs-Förderung	3	2	5	—	2	
Arbeits-Förderung	0	0	—	1	—	
Arbeitslosen-Geld	2	2	1	4	2	
Arbeitslosen-Hilfe	1	1	—	—	1	
Sonstige Unterstützung	4	3	9	1	2	
Nichts von allem	12	10	14	15	13	
Keine Angabe	1	0	1	—	1	
Summe	143	155	131	139	135	
Basis	n =	1879	836	562	191	285

Quelle: EMNID-Erhebung, Sicherung des Unterhalts für Kinder alleinstehender Elternteile, Januar 1978, Tab. 20, 21, 24-28.

Tabelle A 13

Anteil der Mütter mit Unterhaltsanspruch der Mütter	Höhe des Unterhaltsanspruchs der Mütter	Anteil der Mütter mit Unterhaltsanspruch der Mütter		Anteil der Mütter mit Unterhaltsanspruch der Mütter	Anteil der Mütter mit Unterhaltsanspruch der Mütter
		%	DM/Monat		
Allinerzieh. Mütter insg. davon: geschieden	48	557	84	281	
verwitwet	29	420	90	294	
verh., getr. lebend	89	627	—	—	
ledig	49	557	81	328	
	9	249	70	196	

1 bezogen auf die jew. Gruppe insgesamt
Quelle: Statistisches Bundesamt, Die Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, Mainz 1979, S. 37; Sozialleistungen 1970-1974, Fachserie K, Reihe 1, 1975-76, Serie 13, Reihe 2

Tabelle A 11
Monatliche Durchschnittshöhe staatlicher Unterstützung bei alleinstehenden Müttern

Art der Unterstützung	Total	Geschie- den			Monatliche Durchschnittshöhe Unterhaltsunterstützung
		Ver- witwert	Verhei- rate/ getrennt lebend	Ledig	
Sozialhilfe	493	529	303	528	406
Kindergeld	139	151	157	133	75
Wohngeld	136	145	122	140	122

Quelle: EMNID-Institut, Sicherung des Unterhalts für Kinder alleinstehender Elternteile, Bielefeld 1978, S. 26

Tabelle A 14

Haushalte mit Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten nach der Kinderzahl

Familien mit Kindern insges.	Ehepaare mit Kindern	davon			Alleinerziehende Elternteile mit Kindern	% 3 u. mehr
		1	2	3 u. mehr		
<i>in 1000</i>						
1971	80,7	5,8	4,5	8,6	18,9	20,0
1972	90,0	6,5	5,0	9,9	21,4	22,7
1973	101,8	7,2	5,9	11,0	24,5	22,7
1974	128,2	10,2	9,1	16,5	31,0	27,1
1975	153,5	13,9	13,2	20,5	38,5	31,3
1976	172,7	16,0	15,4	23,0	45,3	35,7
<i>Anteile in %</i>						
1971	100	7,2	5,6	10,7	23,5	24,8
1972	100	7,2	5,6	11,0	23,8	25,2
1973	100	7,1	5,8	10,8	24,1	25,6
1974	100	7,9	7,1	12,9	24,2	24,4
1975	100	9,1	8,6	13,4	25,1	23,3
1976	100	9,3	8,9	13,3	26,2	23,2
<i>1971 = 100</i>						
1972	111,8	112,1	111,1	115,1	113,2	113,2
1973	126,5	124,1	131,1	127,9	129,6	130,5
1974	159,3	175,9	202,2	191,9	164,0	156,5
1975	190,7	239,7	293,3	283,4	203,7	178,5
1976	214,5	275,9	342,2	267,4	239,7	200,0
<i>1971 = 100</i>						
1972	111,8	112,1	111,1	115,1	113,2	107,9
1973	126,5	124,1	131,1	127,9	129,6	119,4
1974	159,3	175,9	202,2	191,9	164,0	132,6
1975	190,7	239,7	293,3	283,4	203,7	139,6
1976	214,5	275,9	342,2	267,4	239,7	145,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialleistungen, 1970-74; Fachserie K, Reihe 1, 75-76, Serie 13, Reihe 2

Tabelle A 15

Zahlungsausfälle bei den Unterhaltszahlungen für Kinder alleinerziehender Mütter, 1977

Monate	Total	Geschieden	Verheiratet/ getrennt lebend		Ledig %
			%	%	
Bis - 2 Monate	9	8	8	17	9
3 - 4 Monate	9	8	8	7	11
5 - 6 Monate	9	11	10	-	-
7 - 8 Monate	3	3	-	-	5
9 - 10 Monate	3	4	3	-	-
11 - 12 Monate	31	28	17	48	48
Keine Angabe	36	37	47	227	227
Summe Durchschn. i. Monaten	100	100	100	100	100
Basis n = 280	7,3	7,4	5,6	5,6	7,6

Quelle: EMNID-Erhebung, Sicherung des Unterhalts für Kinder alleinerziehender Elternteile, Januar 1978, S. 40

Tabelle A 16

Ehepaaren ²⁾ nach der Zahl der Kinder 1969 und 1973	Durchschnittliche monatliche Pro-Kopf-Einkommen ¹⁾ der Haushalte von Ehepaaren ²⁾	
	1969	1973
Ehepaarhaushalte mit Kindern	Meßziffern Ehepaare ohne Kinder = 100	in DM in %
ohne Kind	652	990
mit 1 Kind	547	810
mit 2 Kindern	444	652
mit 3 Kindern	384	561

1) Errechnet aus Nettoeinkommen je Haushalt dividiert durch die Zahl der Haushaltsglieder.

2) Ohne Haushalte von Ausländern, ohne Privathaushalte in Anstalten; sowie 1969 bzw. 1973 auch ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von 10000 DM bzw. 15000 DM und mehr

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material und Berechnungen von H. Schmucker, Dokumentationsstelle der Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsrechnung; entnommen aus: Dritter Familienbericht, a.a.O., S. 33.

Tabelle A 17

Wohstandsschichtung der Kinder nach den Einkommensstufen je Person 1973

Haushaltseinkommen je Person von ... bis unter ... DM/Monat	Kinder insgesamt	davon in % der jeweiligen Einkommensstufe				
		in 1000	in %	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder und mehr Kinder)
unter 300	503	4	9	11	33	47
300 bis unter 400	1590	10	3	29	39	100
400 bis unter 800	9339	59	24	33	33	100
800 und mehr	4206	27	31	62	5	2
insgesamt in 1000	157672)	100	3693	6228	3924	1922
Anteile in %	100		24	39	25	12

1 Multipikator: 4,3

2 Abweichungen in den Summen ergeben sich aufgrund des gewählten Multipikator bei 4 und mehr Kindern und wegen der Berücksichtigung der nur schwach besetzten Gruppen.
Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, Statistisches Bundesamt, universitäts Gießen, Institut für Wirtschaftstheorie des Haushalts und Verbrauchsforschung.

Der Anteil der Haushalte^a, die die Mindestnorm^b an Wohnraum nicht erfüllen, nach der Kinderzahl, dem Familieneinkommen, der Wohnform und der sozialen Schicht 1972

Tabelle A 18

Fam-Eink. Haus-Wohnform- Kfm. derzähli. soziale Schicht c) Fam-Eink. Haus-Wohnform- Kfm. derzähli. soziale Schicht d) u. 800 1200 1800 2500 u. m. mietter Eigent- Ad. Beamte/ Selb- Nicht erw- stätige

Gesamtdurchschnitt 33 40 43 35 21 9 41 17 45 24 16 30
Gesamtzahl der Haushalte in jedem Tabellenfeld = 100
a Mindeststandard an Wohnraum gemäß der „Neufassung der Koliner Empfehlungen von 1971“
b mit Kindern nur unter 18 Jahren
Quelle: 1%ige Wohnungsstichprobe 1972, Bundesgebiet

**Liste der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen
beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit**
– Stand: November 1979 –

Ewert, Prof. Dr., Otto; Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz – Psychologisches Institut

Friedrichs, Prof. Dr., Jürgen; Universität Hamburg – Seminar für Sozialwissenschaften

Kaufmann, Prof. Dr., Franz-Xaver; Universität Bielefeld – Fakultät für Soziologie

Keil, Prof. Dr., Siegfried; Pädagogische Hochschule Ruhr – Lehrbereich 1 Erziehungswissenschaft, Dortmund

Krappmann, Dr., Lothar; Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin

Krisselberg, Prof. Dr., Hans Günther; Philipps-Universität Marburg – Institut für Allgem. Volkswirtschaftslehre

Lampert, Prof. Dr., Heinz; Universität Augsburg – Fachbereich Volkswirtschaftslehre

Liegle, Prof. Dr., Ludwig; Universität Tübingen – Institut für Erziehungswissenschaft

Lüsscher, Prof. Dr., Kurt; Universität Konstanz – Fachgruppe Soziologie –

Rauh, Prof. Dr., Hellgard; FU Berlin, FB 12 – Institut für Psychologie

Schneewind, Prof. Dr., Klaus; Universität München – Institut für Psychologie

Schweitzer v., Prof. Dr., Rosemarie; Universität Gießen – FB 20 – Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung

**Stüssmüth, Prof. Dr., Rita, Pädagogische Hochschule Ruhr – Fachbereich
Erziehungswissenschaft**

**Willeke, Prof. Dr., Franz-Ulrich; Universität Heidelberg – Alfred-Weber-
Institut für Sozial- und Staatswissenschaften**

Ständige Gäste:

**Geißler, Prof. Dr.-Ing., Clemens, Institut für Regionale Bildungsplanung,
Hannover**

**Kossolapow, Prof. Dr. Line, Direktor des Deutschen Jugendinstituts,
München**

Pettinger, Dr., Rudolf; Deutsches Jugendinstitut, München

**Metze, Prof. Dr., Ingolf; Universität Münster, Finanzwissenschaftliches
Institut**

**Schwarz, Prof. Dr., Karl, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wies-
baden**

Schubnell, Prof. Dr., Hermann, Universität Mainz, Soziologisches Institut